



Jahresabschluss Kernverwaltung 2025 | Rechenschaftsbericht

Wesentliche Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Titelbild:

Steuern und Gebühren der Stadt mussten bar gezahlt werden, bis sich der moderne Überweisungsverkehr durchgesetzt hatte. Die Kassenhalle im Neuen Rathaus wurde im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört. Die Stadtkämmerei nutzte sie bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Heute dient die historische fünfschiffige Säulenhalle unter einer acht Meter hohen Glaskuppel als Ausstellungsraum und Galerie. Dieser charaktvolle Ort präsentiert insbesondere zeitgenössische lokale Kunst und greift gesellschaftsrelevante Themen und Projekte im Spiegel der Kunst auf.

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das
Haushaltsjahr 2025**

Rechenschaftsbericht

Wesentliche Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	5
1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Gesamthaushalt	5
1.1 Ergebnisrechnung	5
1.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5
1.1.2 Finanzergebnis	15
1.1.3 Jahresergebnis	15
1.1.4 Grafik Ergebnisrechnung	17
1.2 Finanzrechnung	18
1.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
1.2.2 Investitionstätigkeit	20
1.2.3 Finanzierungstätigkeit	23
1.2.4 Finanzmittelbestand	25
1.2.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	25
1.2.6 Grafik Finanzrechnung	27
2 Entwicklung der Haushaltslage und weitere Angaben	29
2.1 Entwicklung der Haushaltslage	29
2.1.1 Ertrags- und Vermögenslage	29
2.1.2 Finanzlage	34
2.1.2.1 Mittelfristige Finanzplanung	34
2.1.2.2 Dauernde Leistungsfähigkeit	38
2.2 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht	39
2.2.1 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	39
2.2.2 Nachbericht	39
2.2.3 Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien, Chancen und Risiken	40
3 Entwicklung in den Teilhaushalten	41
3.1 Direktorium	41
3.2 Baureferat	49
3.3 Gesundheitsreferat	59
3.4 IT-Referat	70
3.5 Kommunalreferat	80
3.6 Kreisverwaltungsreferat	90
3.7 Kulturreferat	101
3.8 Mobilitätsreferat	112

3.9	Personal- und Organisationsreferat	121
3.10	Referat für Arbeit und Wirtschaft	131
3.11	Referat für Bildung und Sport	143
3.12	Referat für Klima- und Umweltschutz	156
3.13	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	166
3.14	Sozialreferat	176
3.15	Stadtkämmerei	189
3.16	Revisionsamt	197
3.17	Zentrale Ansätze	202

Vorbemerkung

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichsten Abweichungen der Jahresergebnisse vom fortgeschriebenen Nachtragshaushaltsplan im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhalt und anschließend in den Teilhaushalten dargestellt und erläutert. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren werden nur bei den investiven Auszahlungen und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit übertragen. In den folgenden Tabellen wird daher beim Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, bei den investiven Einzahlungen und den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit das Ergebnis mit dem Planansatz Nachtrag verglichen, bei den investiven Auszahlungen und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Abweichung zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Planansatz (= Nachtragshaushaltsplan zzgl. übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren).

Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Entwicklungen vom ursprünglichen Haushaltsplan zum Nachtragshaushaltsplan sind ausführlich im Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16987; Beschluss des Finanzausschusses vom 30.09.2025 und der Vollversammlung vom 01.10.2025) dargestellt. Auf eine Wiederholung im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet. Die Bewertung der Entwicklungen ist im Abschnitt zum Gesamthaushalt integriert. Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Abweichungen zum ursprünglichen Haushaltsplan sind in den folgenden Ausführungen zu den Teilhaushalten unter Ziffer 2 dargestellt.

Ausgehend vom Vorbericht zum Haushalt 2025 wird im Rechenschaftsbericht auch über die Umsetzung der wesentlichen Ziele und Strategien berichtet. Hierzu findet sich in jedem Teilhaushalt ein gesonderter Abschnitt.

Die Ergebnisse der Gesamt- und Teilhaushalte sowie der Produkte stehen auch im digitalen Haushalt auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/finanzpublikationen.html> zur Verfügung.

1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Gesamthaushalt

1.1 Ergebnisrechnung

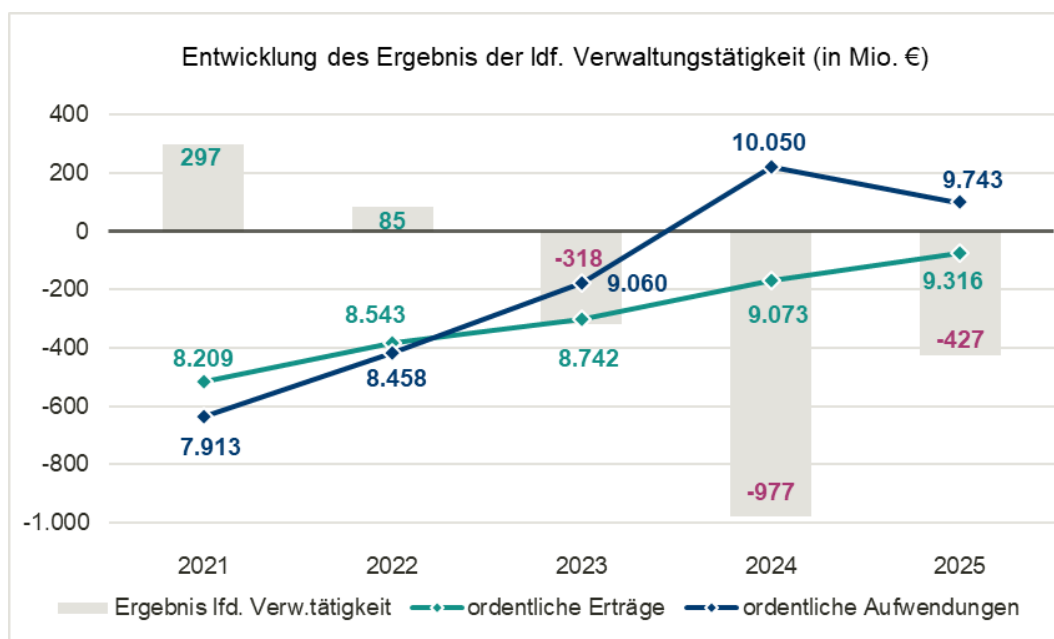
1.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Ordentliche Erträge	9.222	9.231	9	9.316	85
Ordentliche Aufwendungen	9.359	9.546	187	9.743	197
Überschuss/Fehlbetrag	-137	-315	-178	-427	-112

Ausgehend vom Haushaltsplan 2025 wurden im Nachtragshaushaltsplan die ordentlichen Erträge um 0,10 % und die ordentlichen Aufwendungen um 2,00 % erhöht. Der voraussichtliche Fehlbetrag erhöhte sich auf 178 Mio. €.

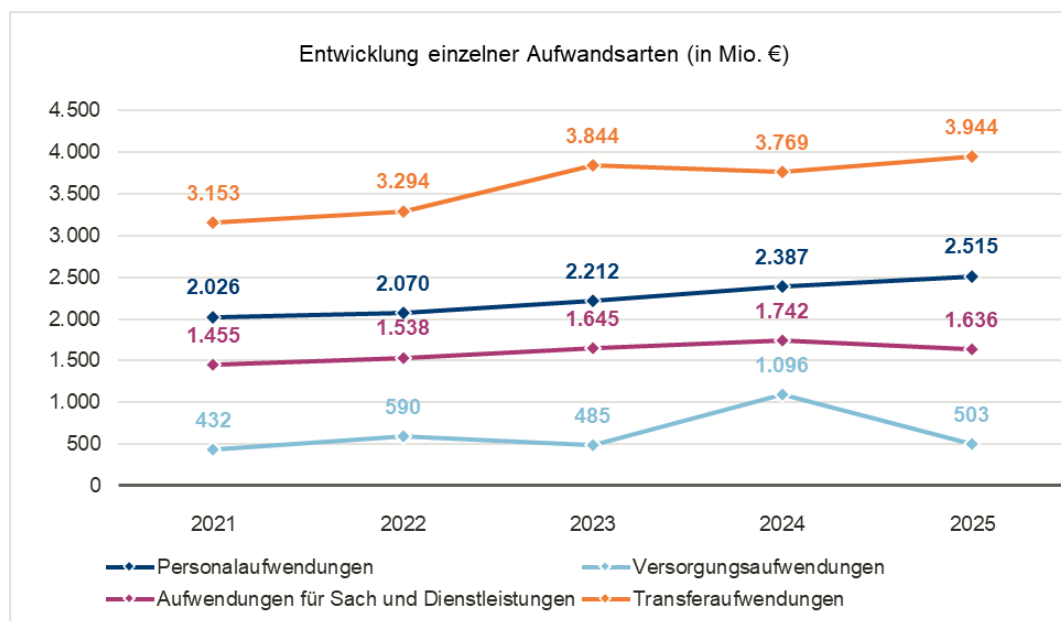
Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2025 fallen die ordentlichen Aufwendungen aber tatsächlich nochmals deutlich höher aus als zum Stand der Nachtragsplanung anzunehmen war. Das Ergebnis der ordentlichen Erträge steigt im Vergleich zu den Aufwendungen deutlich geringer an. Der Fehlbetrag in der laufenden Verwaltungstätigkeit erhöht sich damit im Vergleich zum Nachtrag um 112 Mio. € und beträgt 427 Mio. €. Die Entwicklungen und wesentlichen Abweichungen werden in den folgenden Ziffern dargestellt und ausführlich erläutert.

Für eine Einordnung der oben dargestellten Zahlen werden in der nachfolgenden Grafik die Entwicklungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit der vier vorhergehenden Jahre im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr abgebildet. Die ordentlichen Aufwendungen liegen in den letzten 3 Jahren über denen der ordentlichen Erträge, die trotz einem stetigen Anstieg die hohen Aufwendungen nicht ausgleichen können.



In der Einzelbetrachtung der ordentlichen Aufwendungen sind die Transfer- und Personalaufwendungen deutlich gestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich hingegen durch die bisher eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen, zuletzt durch die im Eckdatenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530; Vollversammlung vom 24.07.2024) festgelegte Konsolidierung in Höhe von 243 Mio. € im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert.

Hauptursächlich für den Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2025 sind aber die Versorgungsaufwendungen. Diese liegen um fast 600 Mio. € unter dem Ergebnis des Jahres 2024. Besoldungserhöhungen sind bei der Rückstellungsbildung vollumfänglich immer im Jahr des Inkrafttretens zu berücksichtigen. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr führt dies bei den Versorgungsaufwendungen regelmäßig zu sogenannten Wellenbewegungen im Planungsverlauf und Vollzug. Im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 ist dieser Effekt deutlich beim Ansatz im Jahr 2024 zu erkennen.



Ordentliche Erträge

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Steuern und ähnliche Abgaben	6.046	5.917	-129	5.761	-156
Privatrechtliche Leistungsentgelte	252	232	-20	265	33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431	465	34	552	87
Sonstige ordentliche Erträge	386	393	7	523	131

Steuern und ähnliche Abgaben

Nachtrag 2025: 5,92 Mrd. €, Ergebnis 2025: 5,76 Mrd. €, Abweichung -156 Mio. €

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Gewerbesteuer

Im Nachtrag 2025 wurde das Gewerbesteueraufkommen um 159 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2025 (3.790 Mio. €) vermindert. In der Ergebnisrechnung weist die Gewerbesteuer 2025 ein Ist von 3.469 Mio. € aus. Sie liegt mit 162 Mio. € unter dem Nachtragsplanansatz von 3.631 Mio. €. In der Finanzrechnung beträgt das Ergebnis 3.554 Mio. €.

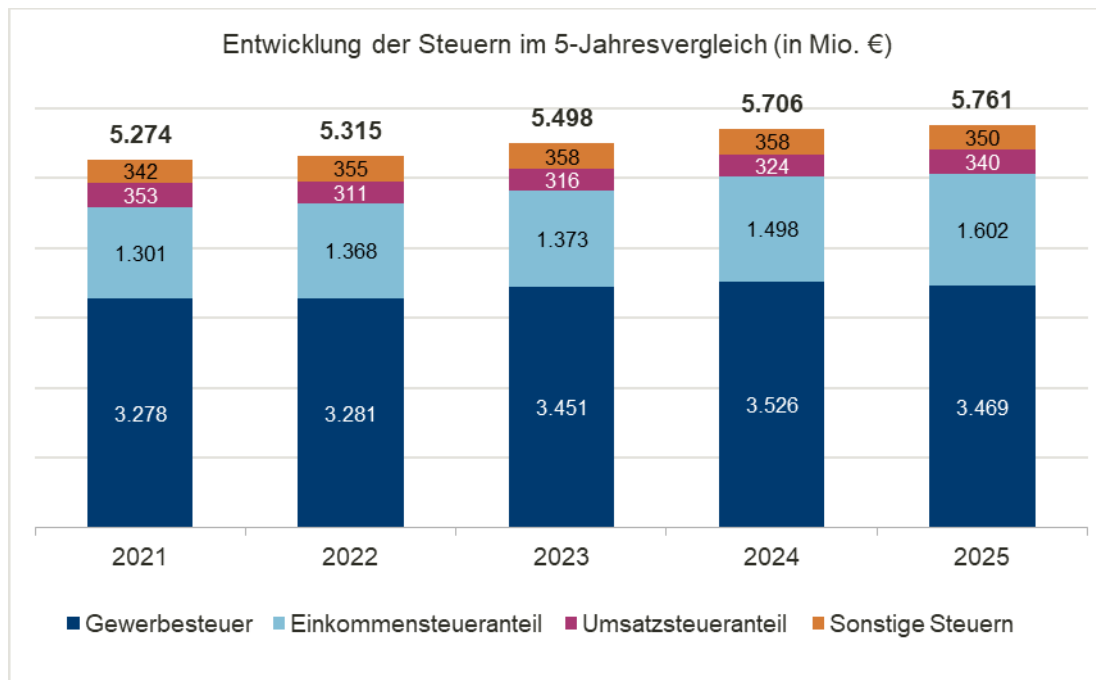
Das Gewerbesteueraufkommen 2025 in München war im Vorjahresvergleich stabil, bleibt aber auch weiter von der insgesamt stagnierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Die Unterschiede zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung sind insbesondere auf Veränderungen der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern, die nach Abschluss des Kassenjahres noch eingehen oder zu leisten sind, sowie der Berücksichtigung von notwendigen Wertberichtigungen bei den Forderungen (§ 77 Abs. 5 KommHV-Doppik) und den Veränderungen bei den Rückstellungen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KommHV-Doppik) in der Ergebnisrechnung zurückzuführen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Einnahmequelle der Stadt. Im Nachtrag 2025 erhöhte sich der Planansatz beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer um 30 Mio. € auf 1.590 Mio. €. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fielen im Ergebnis von 1.602 Mio. € höher aus als erwartet. Der Ansatz wird mit 12 Mio. € um 0,75 % überschritten.

Im 5-Jahresvergleich sind die Erträge aus Steuern von 2021 bis 2025 um rund 487 Mio. € und knapp 8 % gestiegen und befinden sich nun erneut auf einem historischen Höchststand. Dass es trotzdem seit dem Jahr 2023 im Ergebnis zu einem negativen Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit kommt, ist, wie oben bereits dargestellt, auf die immer noch sehr hohen Aufwendungen zurückzuführen.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nachtrag 2025: 232 Mio. €, Ergebnis 2025: 265 Mio. €, Abweichung +33 Mio. €

Im Baureferat beruht die Überschreitung in Höhe von knapp 16 Mio. € überwiegend aus nicht planbaren Ersätzen für durchgeführte Leistungen für Dritte, beispielsweise im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der U-5 Pasing.

Im Kommunalreferat gibt es ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 12 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, die zum Nachtrag 2025 auf Basis der Monate Januar bis März ermittelt und dann für das Jahr hochgerechnet wurden. Dennoch ist es aufgrund nicht planbarer Einzeleffekte (z. B. Mietnachzahlungen aus Vorjahren) zu einer Abweichung gekommen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nachtrag 2025: 465 Mio. €, Ergebnis 2025: 552 Mio. €, Abweichung +87 Mio. €

Im Sozialreferat gibt es Mehrerträge in Höhe von 62 Mio. €, welche insbesondere auf höhere Kostenerstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen sind. Hier kommt es häufig zu zeitlichen Verschiebungen.

Mehrerträge in Höhe von knapp 17 Mio. € gibt es auch bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats. Sie sind insbesondere auf Abfindungszahlungen der bisherigen Dienstherren im Zusammenhang mit Beamtenwechseln zurückzuführen. Diese Erträge sind schwer planbar, da nie genau vorhergesagt werden kann, wie viele Beamt*innen zur Landeshauptstadt München wechseln.

Sonstige ordentliche Erträge

Nachtrag 2025: 393 Mio. €, Ergebnis 2025: 523 Mio. €, Abweichung +131 Mio. €

Die Abweichungen beruhen auf unterschiedlichsten Sachverhalten, die über alle Teilhaushalte verteilt sind. Die höchsten Mehrerträge gibt es bei den periodenfremden Erträgen (+57 Mio. €; davon 47 Mio. € Gewerbesteuer oder Körperschaftsteuer aus Vorjahren im Baureferat im Zusammenhang mit der Stadtwerke München GmbH), bei den Auflösungen von Rückstellungen (+23 Mio. €), den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen (+15 Mio. €) und beim Abgang von unbeweglichen Sachanlagen (Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Grundstücken) (+20 Mio. €).

Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Abweichungen zum ursprünglichen Nachtragshaushaltsplan sind in den jeweiligen Ausführungen zu den Teilhaushalten der Referate unter Ziffer 2 dargestellt.

Ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Personalaufwendungen	2.452	2.495	43	2.515	20
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.775	1.666	-109	1.636	-30
Bilanzielle Abschreibungen	414	464	50	572	108
Transferaufwendungen	3.846	3.951	105	3.944	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	404	464	60	574	110

Personalaufwendungen

Nachtrag 2025: 2,50 Mrd. €, Ergebnis 2025: 2,52 Mrd. €, Abweichung +20 Mio. €

Zur Stabilisierung des Personalhaushalts wurden gemäß der Beschlussvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138; Vollversammlung vom 11.12.2024) die Personalbudgets aller Referate mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ für 2025 festgeschrieben. Die in diesem Zusammenhang vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Personalhaushalts und zur Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets konnten trotz einer restriktiven Personalpolitik (Stellenbesetzungsstopp) nicht vollständig umgesetzt werden. Trotz der Bemühungen um Einsparungen kam es zu höheren Personalkosten als geplant, unter anderem durch die Übernahme städtisch ausgebildeter Nachwuchskräfte sowie durch externe Ausschreibungen, die bereits im Jahr 2024 begonnen wurden und aufgrund dringender Pflichtaufgaben, die im Jahr 2025 fortgeführt werden mussten, nicht gestoppt werden konnten. Der politische Wille und die Notwendigkeit, Pflichtaufgaben zu erfüllen – in denen eine Gefahr für Leib und Leben bestand – führten zudem zu Ausnahmen vom externen Einstellungs- bzw. Stellenbesetzungsstopp.

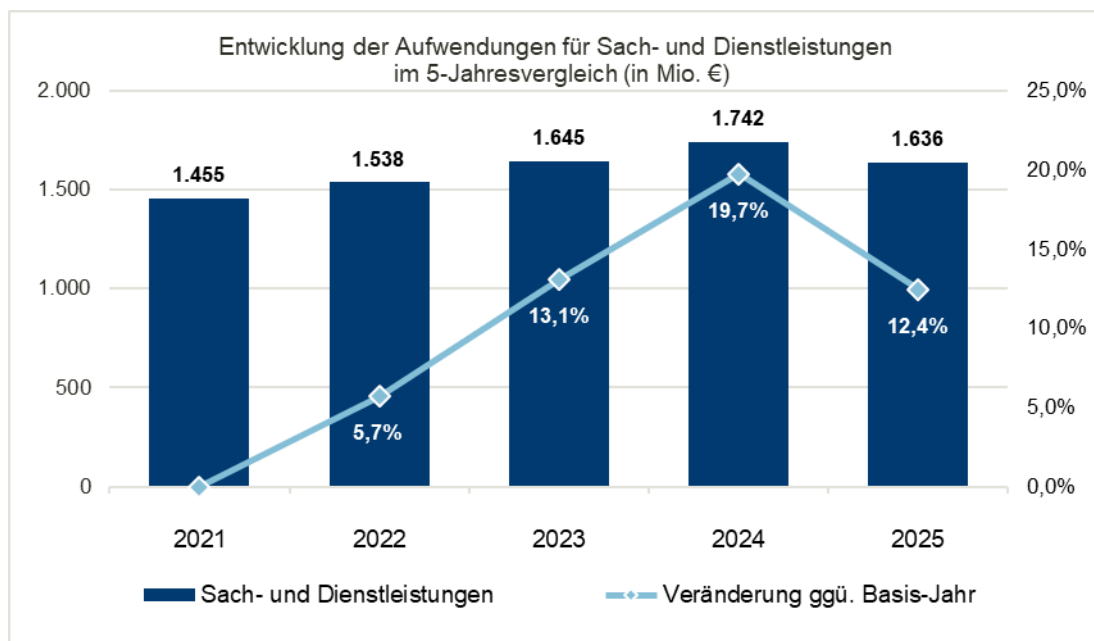
Die in den Referatsteilen ausgewiesenen Besetzungsquoten zum Stichtag 31.12.2025 sind nur eingeschränkt aussagekräftig. Der im Rahmen der oben genannten Sitzungsvorlage beschlossene Stelleneinzug von 1.150 VZÄ ist darin noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Zudem können aufgrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München und der entsprechend begrenzt zur Verfügung stehenden Referatsbudgets nicht alle vorhandenen Stellen besetzt werden. Ergänzend wird auf die Personalstrategie 2030 verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

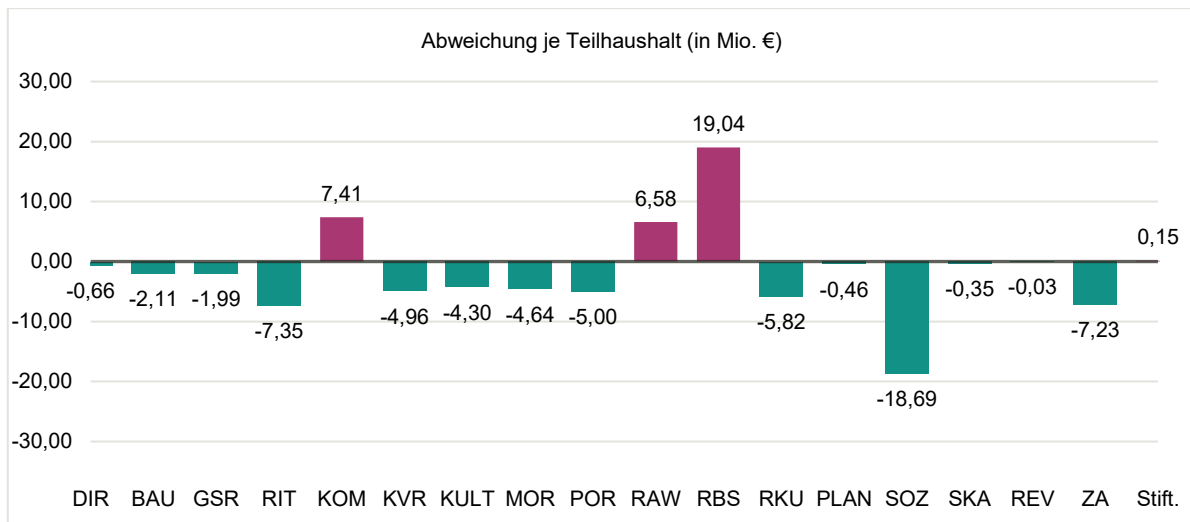
Nachtrag 2025: 1,66 Mrd. €, Ergebnis 2025: 1,64 Mrd. €, Abweichung -30 Mio. €

Der ursprüngliche Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde bereits zum Nachtragshaushalt 2025 um 109 Mio. € reduziert. Das Ergebnis unterschreitet den Ansatz dennoch um 30 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2021 bis 2024 stetig und mit knapp 20 % im Vergleich zum hier dargestellten Basisjahr 2021 spürbar gestiegen. Erst ab dem Jahr 2025 zeigen die bisher vorgenommenen konsumtiven Konsolidierungen Wirkung. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist das zwar immer noch eine Steigerung um 12 %, aber im direkten Vergleich mit dem Vorjahr eine Reduzierung um knapp 106 Mio. € oder 6,1 %.



Die Gesamtsumme der Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis 2025 im Vergleich zum NT 2025 verteilen sich stadtweit in den Teilhaushalten der Referate auf viele Einzelsachverhalte, die größtenteils zu Unterschreitungen führen. Lediglich im Kommunalreferat, im Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Referat für Bildung und Sport kommt es zu Überschreitungen.



Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen der Abweichungen zum ursprünglichen Nachtragshaushaltsplan sind in den jeweiligen Ausführungen zu den Teilhaushalten der Referate unter Ziffer 2 dargestellt.

Bilanzielle Abschreibungen

Nachtrag 2025: 464 Mio. €, Ergebnis 2025: 571 Mio. €, Abweichung +108 Mio. €

Die größten Abweichungen sind vor allem in den Teilhaushalten des Baureferats, des Kommunalreferats inklusive der Zentrale Ansätze und des Referats für Bildung und Sport zu finden. Überschreitungen gibt es insbesondere bei den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Grundstücke (+48 Mio. €) sowie bei den Abschreibungen für vergebene Zuwendungen (+34 Mio. €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (+20 Mio. €). Ursächlich hierfür sind viele Nachaktivierungen im Zuge des Abbaus des Aktivierungsstaus, sowie Neuzugänge von Anlagen, welche zur Planung des Nachtrags 2025 noch nicht berücksichtigt wurden.

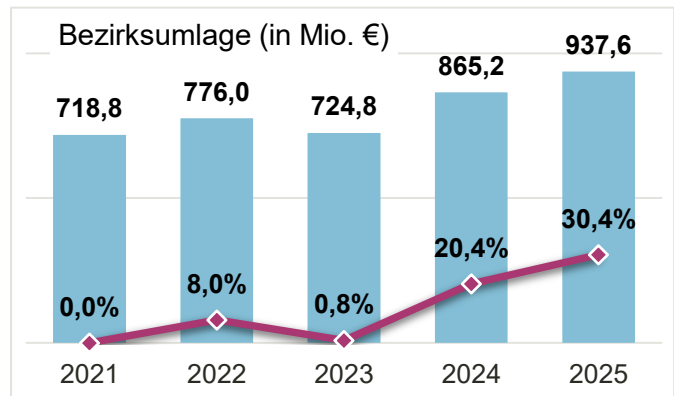
Transferaufwendungen

Nachtrag 2025: 3,95 Mrd. €, Ergebnis 2025: 3,94 Mrd. €, Abweichung -7 Mio. €

Die geringfügige Unterschreitung des Planansatzes ist auf unterschiedliche und teils gegenläufige Sachverhalte zurückzuführen.

Bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei gibt es Mehraufwendungen in Höhe von 20 Mio. €, die in erster Linie auf die Bezirksumlage (+26 Mio. €) zurückzuführen sind. Hauptursächlich für die Abweichung sind die Bildungen bzw. Erhöhungen von Rückstellungen für die Jahre 2025 und 2024 sowie die Auflösung einer sonstigen Verbindlichkeit aus dem Jahr 2023.

Die Aufwendungen für die Bezirksumlage lagen im Jahr 2025 bei 937,6 Mio. € und damit rund 30 % über dem Betrag aus 2021. Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Bezirksumlage steigen seit Jahren kontinuierlich an und sind eine nicht unerhebliche, fremdbestimmte Belastung für den städtischen Haushalt. Aufgrund steigender Sozialausgaben beim Bezirk Oberbayern wird für das Jahr 2026 ein weiterer Anstieg auf 976 Mio. € erwartet.



Im Nachtrag 2025 fiel der Planansatz der Gewerbesteuerumlage mit 260 Mio. € um 11 Mio. € niedriger aus als erwartet. Die Gewerbesteuerumlage 2025 weist ein Ist in der Ergebnisrechnung von 255 Mio. € aus. Der Planansatz wurde um 5 Mio. € (-1,92 %) unterschritten. Das Ist in der Finanzrechnung 2025 beläuft sich hingegen auf 231 Mio. €.

Im Referat für Bildung und Sport kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 14 Mio. €. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Zuwendungen für laufende Zwecke an Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA und steht im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Förderanspruch (Art. 18 ff. BayKiBiG) und damit die Höhe der Transferaufwendungen wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, welche zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Die höheren Aufwendungen im Baureferat (+12 Mio. €) sind hauptsächlich auf konsumtiv ausgereichte Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms zurückzuführen. Diese Mittel waren ursprünglich investiv veranschlagt und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 entsprechend zur Deckung verwendet.

Im Gesundheitsreferat kommt es zu hingegen zu einer Unterschreitung des Planansatzes um 30 Mio. €. Die Abweichung resultiert zum einem aus Minderaufwendungen bei der Krankenhausumlage in Höhe von 12 Mio. €. Darüber hinaus führen die Inanspruchnahmen von Rückstellungen im Bereich der Betrauungsakte zu weiteren Unterschreitungen.

Eine weitere Unterschreitung der Planansätze gibt es im Sozialreferat (-12 Mio. €). Der Hauptgrund dafür sind die niedrigeren Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Zudem wurden freiwillige Leistungen in geringerem Maße nachgefragt als veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nachtrag 2025: 464 Mio. €, Ergebnis 2025: 574 Mio. €, Abweichung +110 Mio. €

Aus gesamtstädtischer Sicht sind hierfür insbesondere folgende Aufwandsarten ursächlich: periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im beweglichen/immateriellen Anlagevermögen - Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden AHK (+23 Mio. €), Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen (+16 Mio. €), Verluste aus Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagenvermögen AHK (+13 Mio. €), sonstige nicht haushaltsrelevante periodenfremde Aufwendungen (+12 Mio. €), nachträgliche Belastungen aus Abgrenzung Aufwand und Ertrag (+10 Mio. €) sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (-12 Mio. €). Die genannten Sachverhalte werden überwiegend erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht, daher kommt es regelmäßig zu größeren Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis. Die Überschreitungen sind nicht zahlungsrelevant und betreffen damit nur den Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt wurden die Planansätze hingegen nur um knapp 49 Mio. € überschritten.

Über diese Sachverhalte hinaus kommt es unter anderem noch zu folgender Abweichung: Im Baureferat sind im Rahmen der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) höhere Zahlungen als geplant angefallen. Insbesondere für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren in Höhe von 47 Mio. € konnte zum Nachtrag 2025 noch kein Ansatz geplant werden, so dass es zu einer Überschreitung kommt. Die entsprechenden Zahlungen werden jedoch über die Konzernsteuerumlage von der Stadtwerke München GmbH erstattet, so dass dieser Vorgang haushaltsneutral ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Baureferat unter Ziffer 3.2 Teilergebnishaushalt / Wesentliche Abweichungen verwiesen.

Weitere Abweichungen zum ursprünglichen Nachtragshaushaltsplan mit detaillierten Begründungen der Abweichungen sind in den jeweiligen Ausführungen zu den Teilhaushalten der Referate unter Ziffer 2 dargestellt.

1.1.2 Finanzergebnis

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Finanzerträge	394	513	119	503	-10
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	178	190	12	216	26
Finanzergebnis	216	323	107	287	-36

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Finanzerträgen ist hauptsächlich auf geringere Zinsfestsetzungen bei den Steuernachforderungen der Landeshauptstadt München gemäß § 233a Abgabenordnung bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei zurückzuführen.

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei ist auf höhere Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13 Mio. €) und auf die von der Landeshauptstadt München zu leistende Verzinsung von Steuernachzahlungen gemäß § 233a Abgabenordnung (+13 Mio. €) zurückzuführen.

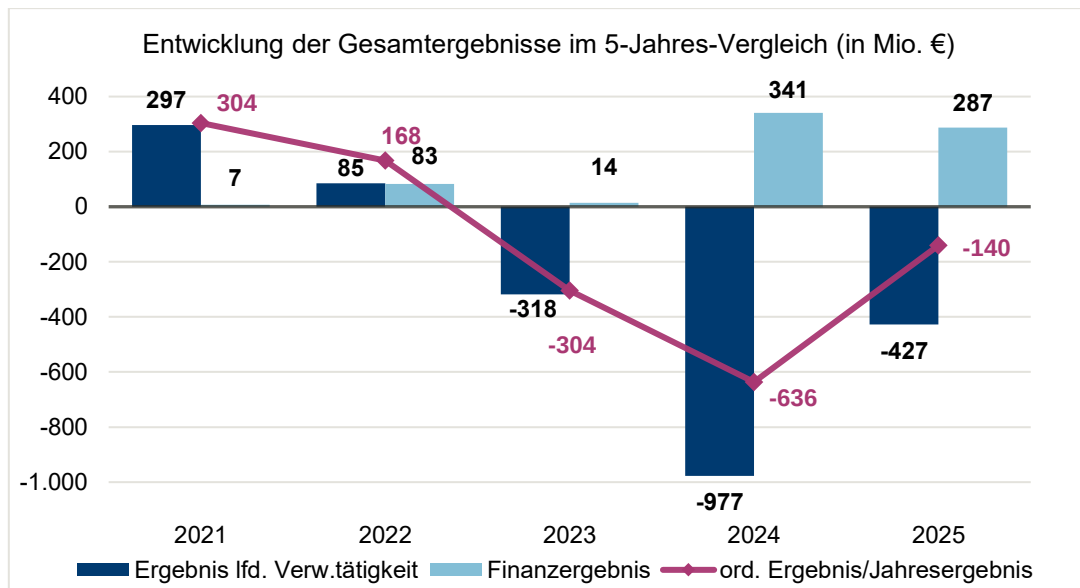
1.1.3 Jahresergebnis

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-137	-315	-178	-427	-112
Finanzergebnis	216	323	107	287	-36
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis*	79	7	-72	-140	-147

*die Zahlen entsprechen den jeweils kaufmännisch korrekt gerundeten Werten des Gesamtergebnishaushalts

Zum Rechnungsabschluss weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 140 Mio. € aus, was eine Verschlechterung um 147 Mio. € im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan 2025 bedeutet. Der Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Die Reduzierung der Ergebnismrücklage fällt damit höher aus als zunächst im Nachtragshaushalt 2025 angenommen.

Im Vergleich der Ergebnisse der letzten fünf Jahre fällt auf, dass die relativ niedrigen und seit dem Jahr 2023 negativen Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit kaum noch durch die positiven Finanzergebnisse aufgefangen werden können, da sich hier vor allem immer deutlicher die stark steigenden Darlehenszinsen bemerkbar machen. Entsprechend ist auch zukünftig mit weiteren Jahresfehlbeträgen zu rechnen, sofern nicht einmalige Sondereffekte, wie zum Beispiel eine deutlich höhere SWM-Gewinnabführung, das Ergebnis positiv beeinflussen.

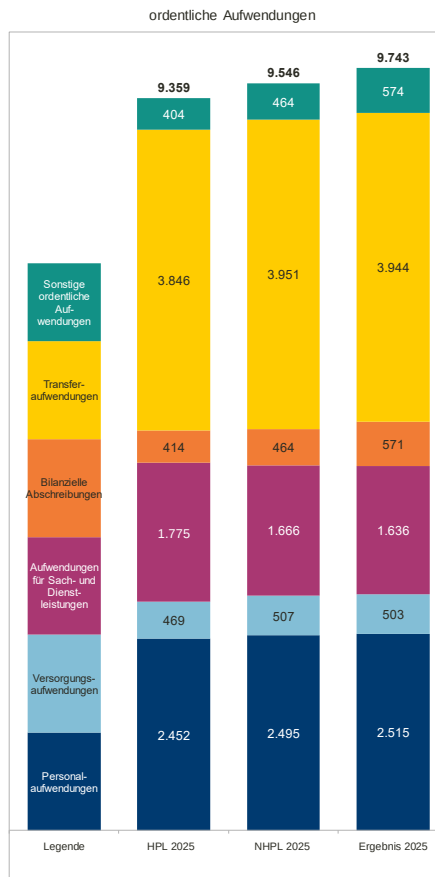
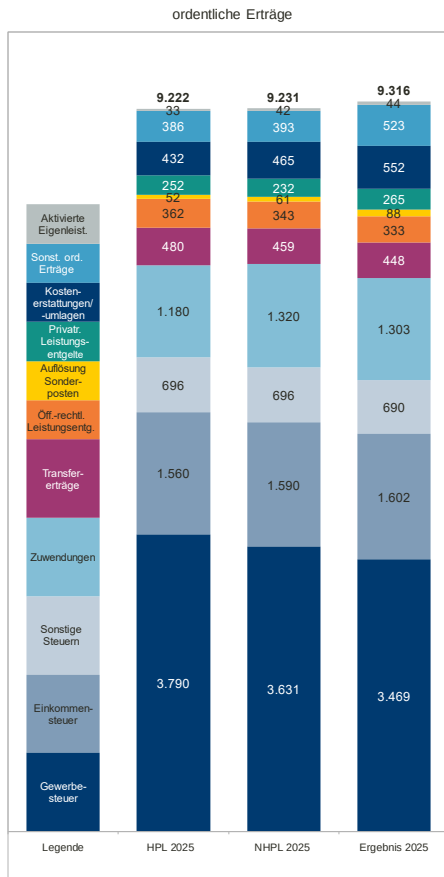


1.1.4 Grafik Ergebnisrechnung

Beträge in Mio. €

Gesamtergebnishaushalt

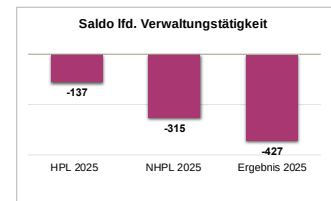
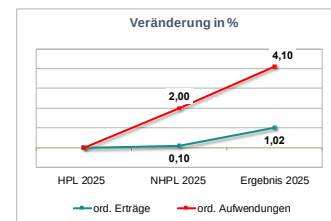
Laufende Verwaltungstätigkeit



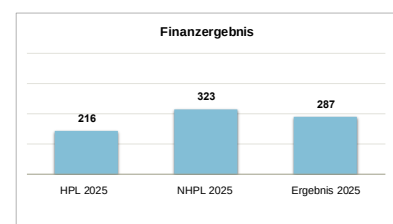
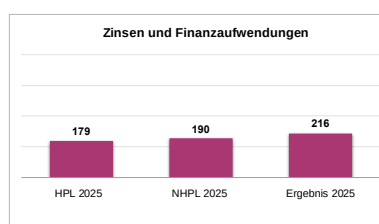
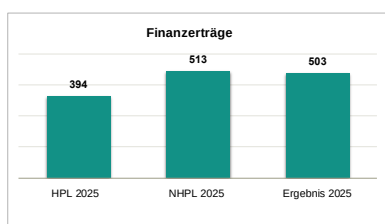
Erläuterung Säulen/Spalten:

HPL 2025 = Haushaltsplan 2025

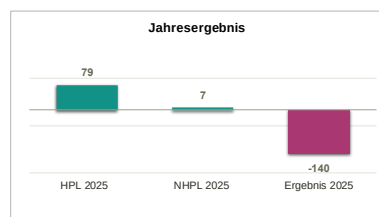
NHPL 2025 = Nachtragshaushaltsplan 2025



Finanzergebnis



Jahresergebnis



1.2 Finanzrechnung

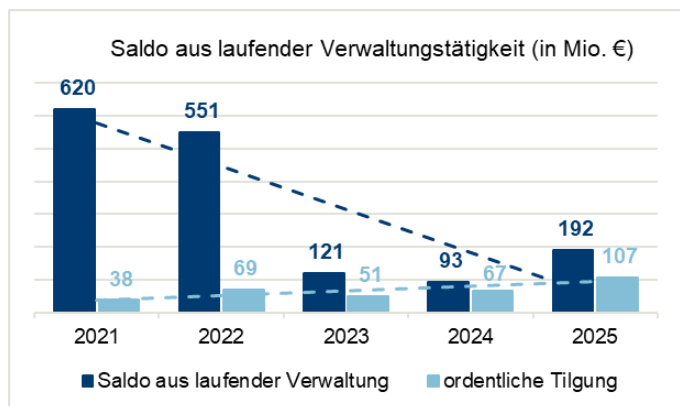
1.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.298	9.410	112	9.440	30
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.086	9.218	132	9.221	3
Überschuss/Fehlbetrag	212	192	-20	219	27

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lag im Jahr 2025 bei 219 Mio. €. Das Ergebnis übertraf damit die Erwartungen des Nachtrages und war ausreichend, um die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 107 Mio. € decken zu können.

Für eine positive Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen.

Diese Minimalanforderung konnte auch im Haushaltsvollzug erfüllt werden, jedoch zeigt der 5-Jahresvergleich des Saldos, trotz einer Verbesserung im Jahr 2025, weiterhin einen kontinuierlichen Abwärtstrend. Parallel dazu steigen die ordentlichen Tilgungsleistungen wie prognostiziert sukzessive an, haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 fast verdreifacht und werden sich mit zunehmender Verschuldung weiter deutlich erhöhen.



Um einen Saldo zu gewährleisten, der die Mindestanforderungen erfüllt, bedarf es insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 besonderer Anstrengungen. Da die über die ordentliche Tilgung hinausgehenden Mittel die geplanten Investitionen bei Weitem nicht ausreichend finanzieren, ist es in den kommenden Jahren weiterhin notwendig, den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch Maßnahmen der Aufgabenkritik deutlich zu steigern, um Investitionen stärker aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit die Aufnahme neuer Kredite spürbar zu verringern.

Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind weitestgehend deckungsgleich mit den in der Ergebnisrechnung genannten Gründen. Insofern wird auf die unter der Ziffer 1.1 dargestellten Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung ergeben sich vor allem durch die Differenzierung in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Vorgänge. Im Finanzhaushalt werden nur zahlungs- und im jeweiligen Jahr kassenwirksame Vorgänge abgebildet, im Ergebnishaushalt neben den das tatsächliche Entstehungsjahr betreffenden zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Darüber hinaus führen vor allem periodische Abgrenzungen zu weiteren Unterschieden zwischen den Haushalten, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zur SWM GmbH.

Folgende Positionen - beispielsweise - zeigen deutlich diese Abweichung:

Auf der Einzahlungsseite sind es insbesondere die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die im Finanzhaushalt mit 19 Mio. € über dem Planansatz liegen, wohingegen in der Ergebnisrechnung der Ansatz um 131 Mio. € überschritten wurde.

Oder auch die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben – diese liegen im Ergebnishaushalt mit 156 Mio. € unter dem Planansatz, im Finanzhaushalt sind es hingegen nur 72 Mio. €. Größter Anteil dieser Diskrepanz ergibt sich aus den Einnahmen aus Gewerbesteuer, welche im Finanzhaushalt um rund 77 Mio. € und im Ergebnishaushalt um 162 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Exemplarisch für die Auszahlungsseite sind vor allem die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu nennen, welche in der Finanzrechnung mit 55 Mio. € über dem Planansatz liegen, wohingegen in der Ergebnisrechnung der Planansatz sogar um knapp 110 Mio. € überschritten wurde.

1.2.2 Investitionstätigkeit

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	534	35	563	29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*	3.041	3.310	269	2.728	-582
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.542	-2.776	-234	-2.164	611

*beinhaltet im Nachtrag übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 159 Mio. €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Investitionszuwendungen	329	231	-98	295	64
Investitionsbeiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	82	70	-12	26	-44

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Nachtrag 2025: 231 Mio. €, Ergebnis 2025: 295 Mio. €, Abweichung +64 Mio. €

Der Hauptgrund für die Überschreitung liegt im Teilhaushalt des Baureferats. Für die Verlängerung der U5-West wurden gemäß dem Baufortschritt statt der geplanten 50 Mio. € Zuweisungen vom Land nun knapp 119 Mio. € vereinnahmt. In Summe kommt es beim Baureferat daher zu Mehreinzahlungen in Höhe von 70 Mio. €.

Im Referat für Bildung und Sport führen hingegen geringere Zuweisungen vom Land bei verschiedenen Maßnahmen, unter anderem für die Förderprojekte Albrechtstr. 4-7, Grundschule Strehleranger 2-6, Ruprecht-Gymnasium und Neufreimann Süd zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 11 Mio. €. Die Einzahlungen, mehrerer im Jahr 2025 geplanter Baumaßnahmen erfolgten erst Anfang des Jahres 2026, wodurch die Abweichung vom Planansatz im Berichtsjahr entstanden ist.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Nachtrag 2025: 70 Mio. €, Ergebnis 2025: 26 Mio. €, Abweichung -44 Mio. €

Die Unterschreitung des Nachtragsplans beruht auf Mindereinzahlungen in Höhe von 45 Mio. € bei den Zentralen Ansätzen des Planungsreferats im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden Haushaltsreste in Höhe von 159 Mio. € aus dem Jahr 2024 nach 2025 übertragen. Das Ergebnis in Höhe von 2,78 Mrd. € liegt unter Einbeziehung dieser Haushaltsauszahlungsreste (HAR) rund 582 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2025.

Wesentliche Abweichungen:

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag*	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	249	455 (5)	206	267	-188
Baumaßnahmen	1.593	1.520 (66)	-73	1.373	-147
Erwerb von Sachvermögen	162	169 (51)	7	80	-89
Investitionsförderungsmaßnahmen	706	806 (32)	100	707	-99
sonstige Investitionstätigkeit	154	181 (5)	27	124	-57

*inklusive übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (HAR in Klammern)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Nachtrag 2025 inkl. Reste: 455 Mio. €, Ergebnis 2025: 267 Mio. €, Abweichung -188 Mio. €

Die Abweichung ist hauptsächlich auf Vorgänge in den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats zurückzuführen. Im Detail wurden 185 Mio. € weniger als geplant für den Erwerb von Grundvermögen ausgezahlt. Beim Allgemeinen Grundvermögen – Einzelbeschlüsse liegt das Ergebnis um 73 Mio. € unter dem Planansatz. Darüber hinaus wurden beim Vollzug der Bauleitplanung rund 56 Mio. € weniger Mittel benötigt. Weitere Unterschreitungen gibt es unter anderem auch beim Projekt Freiham, bei der SEM Nord, sowie bei den Entwicklungsmaßnahmen Bayernkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne und Luitpoldkaserne (in Summe 26 Mio. €).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Nachtrag 2025 inkl. Reste: 1,52 Mrd. €, Ergebnis 2025: 1,37 Mrd. €, Abweichung -147 Mio. €

Das Ergebnis der Auszahlungen für Baumaßnahmen hängt maßgeblich vom Baufortschritt und der damit verbundenen Abrechnungen der umgesetzten Projekte ab. Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts getroffenen Planungen sind folglich mit immanenten Unsicherheiten behaftet.

Insbesondere im Baureferat wurden rund 111 Mio. € weniger Mittel für Baumaßnahmen benötigt als ursprünglich geplant. Die Unterschreitung beruht auf einer Vielzahl von Maßnahmen, bei denen es sowohl Unterschreitungen als auch Überschreitungen gibt. Für die Maßnahme U5-West wurden 29 Mio. € weniger Mittel benötigt, für den Vorhaltebahnhof der U-Bahn-Linie 9 hingegen 18 Mio. € mehr ausbezahlt. Zudem sind im Teilhaushalt des Baureferats diverse Pauschalen (IHKM-Maßnahmen, Nahmobilitätspauschale usw.) veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden Teile davon im Aufwand gebucht, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte als konsumtiv eingestuft wurden.

Die Abweichung beim Kommunalreferat in Höhe von -12 Mio. € verteilt sich ebenfalls auf eine Vielzahl von Maßnahmen. Die größte Unterschreitung in Höhe von 18 Mio. € gibt es bei den Modulbauten für Geflüchtete. Bei der Generalinstandsetzung Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33 wurde der Ansatz hingegen um 11 Mio. € überschritten.

Bei den zentralen Ansätzen des Kommunalreferats kommt es insbesondere beim Werkmietwohnbau Nimmerfallstraße, der Entwicklungsmaßnahme Buttermelcherstraße und bei den Bettenhäusern Schwabing zu Minderauszahlungen. Grund der Verzögerungen im Bauablauf war eine fehlende Förderzusage des Freistaats. Insgesamt gibt es im Teilhaushalt eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 15 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen

Nachtrag 2025 inkl. Reste: 169 Mio. €, Ergebnis 2025: 80 Mio. €, Abweichung -89 Mio. €

Bei dieser Position sind stadtweit im fortgeschriebenen Planansatz von 169 Mio. € Haushaltsreste in Höhe von 51 Mio. € enthalten. Im Ergebnis wurden jedoch nur 80 Mio. € benötigt, da sowohl die Reste als auch die Planansätze wie bereits in den vergangenen Jahren nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden konnten.

Die höchste Unterschreitung mit 34 Mio. € gibt es im Referat für Bildung und Sport. Die Unterschreitung der eingeplanten Budgetmittel ist insbesondere auf geringere Auszahlungen für den großen Bauunterhalt zurückzuführen. Die Mittel wurden teilweise auch zur Deckung der anderen investiven Zeilen herangezogen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rd. 9 Mio. € bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2025 nicht abgeflossen. Hierbei sind die Pauschalen für Einrichtung und Ausstattung und die KFZ-Pauschale hervorzuheben. Die Ursachen für den planunterschreitenden Mittelabfluss stehen unter anderem im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Im Kreisverwaltungsreferat gibt es eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 13 Mio. €. Die Abweichung beruht auf Verzögerungen bei Beschaffungs- und Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere bei IT-Anlagen und Software im Zusammenhang mit Cybersicherheit.

Im Baureferat ist die Abweichung in Höhe von knapp 11 Mio. € unter anderem auf den Fuhrpark des Baureferats zurückzuführen. Aufgrund langer Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Spezialfahrzeugen konnten im Jahr 2025 weniger Beschaffungen realisiert werden als geplant. Zudem kam es bei der Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten zu herstellerbedingten Verzögerungen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachtrag 2025 inkl. Reste: 806 Mio. €, Ergebnis 2025: 707 Mio. €, Abweichung -99 Mio. €

Auch bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegt das Ergebnis deutlich unter dem Planansatz. Die Gesamtsumme verteilt sich stadtweit auf viele Einzelsachverhalte.

Die geringeren Auszahlungen bei den Investitionsförderungsmaßnahmen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Höhe von 39 Mio. € sind im Wesentlichen auf Verzögerungen im Baufortschritt der Programme „Wohnen in München“ (VI, VII), dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB), sowie den Förderprogrammen Einkommensorientierte Förderung (EOF) und Stadtsanierung zurückzuführen.

Im Referat für Klima- und Umweltschutz wurde der Planansatz um 18 Mio. € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Abweichungen zwischen bewilligten und tatsächlich ausgezahlten Mitteln bei den Förderprogrammen E-Taxi, Energieeinsparung (FES), Klimaneutrale Antriebe (FKA), Klimaneutrale Gebäude (FKG). Gründe hierfür waren Umsetzungen, die nur teilweise dem geplanten Umfang der Maßnahmen entsprachen oder technisch nicht antragsgemäß vorgenommen wurden. Zudem wurden Anträge, die formal und technisch nicht die Anforderungen erfüllten, abgelehnt.

Auch im Sozialreferat sind die geplanten Mittel nicht vollständig abgeflossen und es entstand die Differenz zum Planansatz in Höhe von -12 Mio. €. Dies liegt zum einen an der Förderung von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen. 2025 konnten aufgrund der umfangreichen Antragsprüfung nur geringe Mittel ausgereicht werden. Zum anderen verschieben Bauverzögerungen wie beim Frauenobdachlosenheim KARLA 51 und bei zahlreichen anderen sozialen Projekten die Auszahlung von Fördermitteln.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft gibt es Minderauszahlungen in Höhe von 11 Mio. €, die hauptsächlich auf folgenden Sachverhalten beruhen:

Bei den Investitionszuschüssen für WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich gibt es Minderauszahlungen in Höhe von 4,10 Mio. €. Im Jahr 2025 kam zu keinem Mittelabruf durch die Stadtwerke München GmbH da diese Maßnahmen konsumtiv abgerechnet wurden. Beim Investitionszuschuss an den Gasteig – Interimsquartiere kommt es aufgrund von nicht abgerufenen Haushaltsresten zu einer Abweichung in Höhe von -4,56 Mio. €.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Nachtrag 2025 inkl. Reste: 181 Mio. €, Ergebnis 2025: 124 Mio. €, Abweichung -57 Mio. €

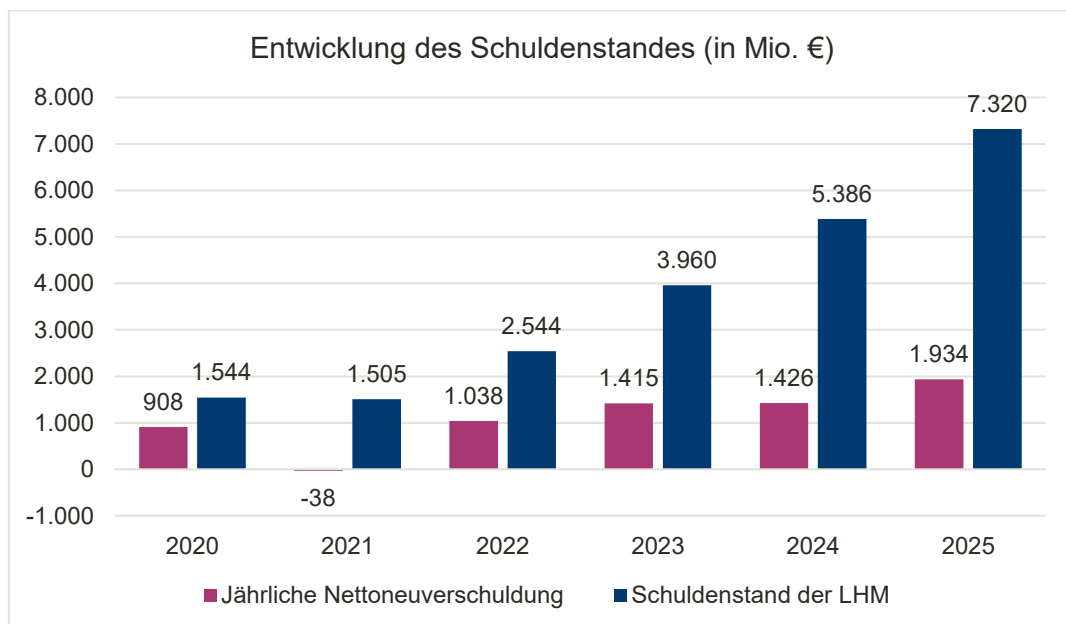
Bei den Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit handelt es sich in der Regel um Darlehen der Landeshauptstadt München an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen. Betroffen ist in erster Linie der Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit Minderauszahlungen in Höhe von knapp 55 Mio.€. Die Abweichung resultiert aus den vergebenen Darlehen aus den Programmen von „Wohnen in München VI“ und „Wohnen in München VII“. Diese Darlehen werden größtenteils von den Beteiligungsgesellschaften abgerufen, wobei vorab nicht kalkulierbare Schwankungen bei diesen Abrufen üblich sind.

1.2.3 Finanzierungstätigkeit

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag*	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	2.250	3.241	991	2.041	-1.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	107	107	0	107	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.143	3.134	991	1.934	-1.200

*beinhaltet im Nachtrag übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 991 Mio. €

Im Jahr 2025 wurden Kredite in Höhe von 2,04 Mrd. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 107 Mio. € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,93 Mrd. €. Der Schuldenstand (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zzgl. Anleihen) steigt damit zum Ende des Jahres 2025 auf 7,32 Mrd. € (Vorjahr rd. 5,39 Mrd. €).



1.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

in Mio. €, gerundet	HPL	Nachtrag	Veränderungen	Ergebnis	Abweichung Ergebnis/NT
Anfangsbestand an Finanzmittel zum 01.01.2025*	209	209	0	209	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-187	-281	-94	-11	83
Rechnerischer Finanzmittelbestand zum 31.12.2025	22	-72	-94	198	270
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	0	0	-22	-22
Finanzmittelbestand zum 31.12.2025	22	-72	-94	176	248

*Finanzmittelbestand:

Anfangsbestand im HPL 2025, NT 2025 und im Ergebnis = Endbestand im Rechnungsergebnis 2024 (209 Mio. €)

Der Finanzmittelbestand errechnet sich zunächst aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag. Zur Veränderung des Finanzmittelbestandes tragen jedoch auch die zunächst nicht im Haushalt abzubildenden Vorgänge bei, die auf Verrechnungskonten gebucht werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um durchlaufende Posten, Verwahrgelder, Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten, nicht taggleich zuordenbare Zahlungen sowie fremde Gelder (wie z.B. Ein- und Auszahlungen der Eigenbetriebe und der rechtsfähigen Stiftungen). Unter Einschluss dieser Vorgänge reduziert sich der anfängliche Finanzmittelbestand um 33 Mio. €. Der tatsächliche Endstand an Finanzmitteln beträgt Ende des Jahres 2025 176 Mio. €.

1.2.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

In den Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München wurde diese gesetzliche Vorgabe konkretisiert. Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht übertragen und verfallen zum Ende des Haushaltsjahres. Sie können bei nachgewiesenem Bedarf und sofern die Haushaltslage es zulässt, im Rahmen des Nachtragshaushalts im Folgejahr wieder eingeplant werden oder durch eine außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt werden - sofern der Betrag unter der Wertgrenze von 200.000 € liegt - und die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird.

Aufgrund der strikten städtischen Vorgaben in Kombination mit den Möglichkeiten zur Wiedereinplanung bzw. Mittelbereitstellung wurden konsumtive Haushaltsauszahlungsreste somit weder im Finanzhaushalt noch im Ergebnishaushalt gebildet.

Im investiven Bereich des Finanzhaushalts werden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Auszahlungsreste in Höhe von 168 Mio. € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen (Vorjahr 159 Mio. €).

Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen aus Krediten belief sich 2025 auf insgesamt 3.241 Mio. €, zusammengesetzt aus dem ursprünglichen Ansatz von 2.250 Mio. € und dem Übertrag aus dem Vorjahr von 991 Mio. €. Tatsächlich wurden 2.041 Mio. € an Krediten im Jahr 2025 aufgenommen. Die nicht vollständig in Anspruch genommene Haushaltsermächtigung aus 2025 in Höhe von 1.200 Mio. € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

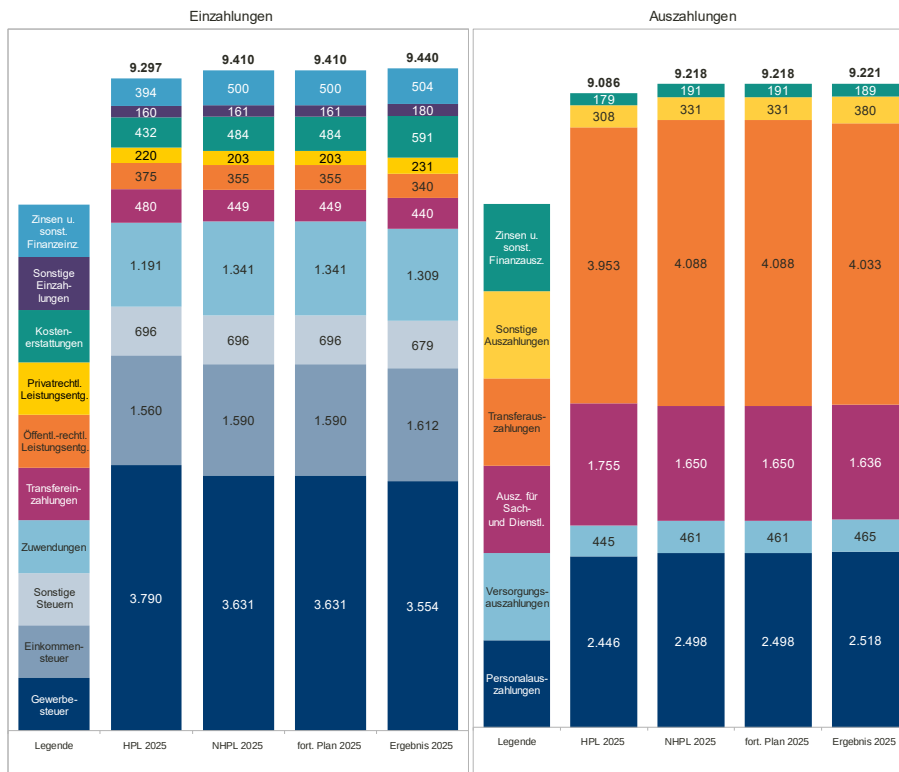
Die Aufstellungen der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschlusses 2025 in den Anlagen zum Anhang enthalten. Die in den einzelnen Teilhaushalten übertragenen Reste sind in den Referatsteilen des Rechenschaftsberichts (Ziffer 2) dargestellt.

1.2.6 Grafik Finanzrechnung

Beträge in Mio. €

Gesamtfinanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

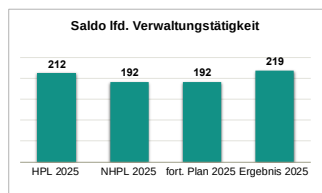
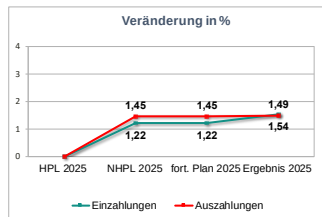


Erläuterung Säulen/Spalten:

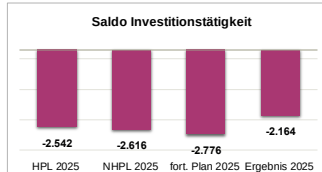
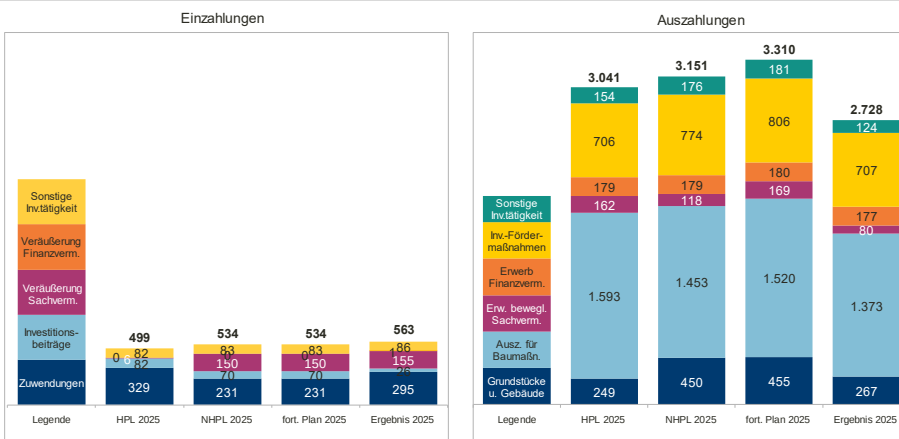
HPL 2025 = Haushaltsplan 2025, genehmigt

NHPL 2025 = Nachtragshaushaltsplan

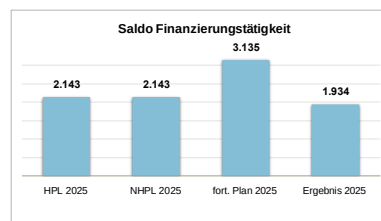
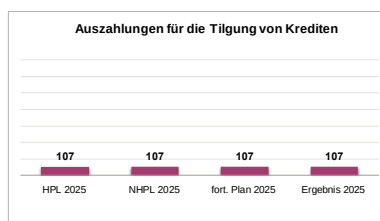
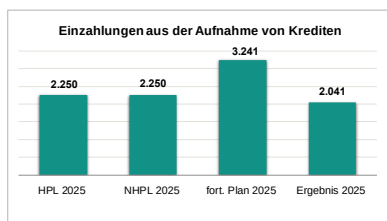
fort. Plan 2025 = Nachtragshaushaltsplan 2025 zzgl. übertragene Haushaltsermächtigung aus Vorjahren



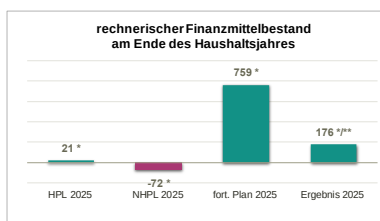
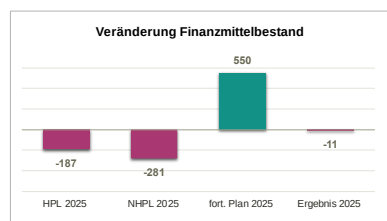
Investitionstätigkeit



Finanzierungstätigkeit



Finanzmittelbestand



* Ausgangswert für Berechnung
HPL 2025 = vorl. RERG 2024 (Stand: 18.02.2025)
NHPL 2025 = endgültige FiRe 2024

**Finanzrechnung 2024 (209 Mio. €)
zzgl. nicht haushaltswirksamer Vorgänge
(- 22 Mio. €)

2 Entwicklung der Haushaltslage und weitere Angaben

2.1 Entwicklung der Haushaltslage

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik insbesondere der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen. Eine umfassende Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft für die Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Bewertung erfolgte unter Ziffer 1. Unter der Haushaltslage sind die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Finanzlage zu verstehen und werden im Folgenden erläutert.

2.1.1 Ertrags- und Vermögenslage

Für die Darstellung und Bewertung der Ertragslage kann grundsätzlich auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung unter Ziffer 1.1 verwiesen werden. Ergänzend dazu folgen hier Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie ausgewählter Bilanzkennzahlen der Landeshauptstadt München.

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Passivapositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen der Bilanz.

in Mio. €, gerundet	31.12.2025		31.12.2025
Anlagevermögen	35.870	Sonderposten	3.936
Umlaufvermögen	1.173	Rückstellungen	7.566
Rechnungsabgrenzungsposten	226	Verbindlichkeiten	8.922
Unselbständige Stiftungen	490	Rechnungsabgrenzungsposten	184
		Unselbständige Stiftungen	490
		Passiva ohne Eigenkapital	21.098
		Diff. Aktiva/Passiva= Eigenkapital	16.661
	37.759		37.759

Das Eigenkapital beträgt 44,1 % der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €, gerundet	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
1.1 Allgemeine Rücklage	11.184	6.912	4.272	61,8
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	-
1.3 Ergebnismrücklage	5.609	6.254	-645	-10,3
1.4 Verlustvortrag	0	0	0	-
1.5 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (ohne rechtl. unselbst. Stift.)	-142	-645	503	-77,9
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	10	10	0	0,0
	16.661	12.531	4.129	33,0

Eigenkapitalquote I

Berechnung		31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Bilanzsumme	x 100	44,1%	40,0%

Eigenkapitalquote II

Berechnung		31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten und für Treuhandvermögen			
Bilanzsumme	x 100	53,5%	50,0%

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme.

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben. Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern dürfen die sonstigen Sonderposten (z. B. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und noch nicht verwendete Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung) sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (+4,1 Mrd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Hebung stiller Reserven im Zusammenhang mit der Münchner Wohnen GmbH zurückzuführen, die ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 4,3 Mrd. € gebucht wurden.

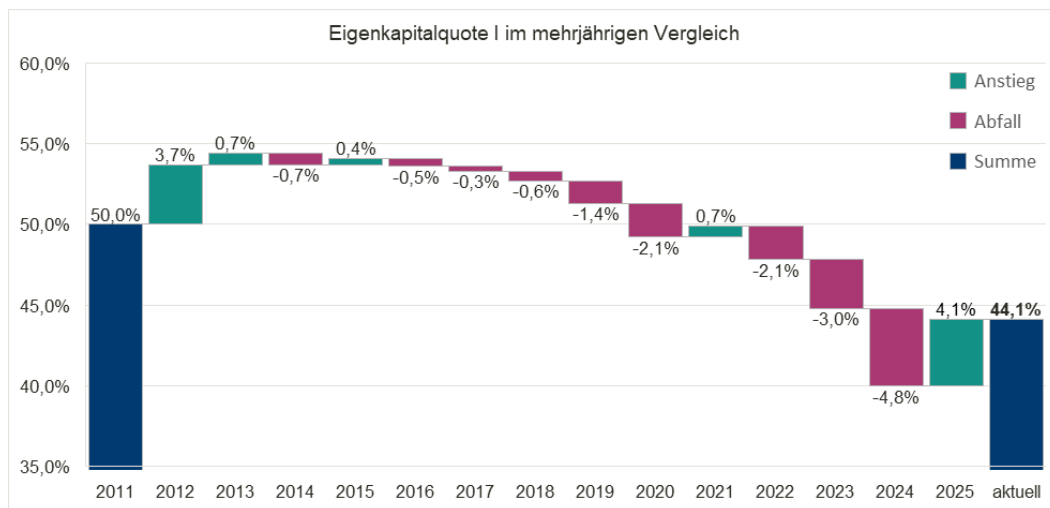
Auf die Erläuterungen zur Hebung der stillen Reserven im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter Ziffer 3.1.1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen (Beteiligungen > 50 %)“ wird verwiesen.

Die Eigenkapitalquote I ist auf 44,1 % (Vorjahr: 40,0 %) und die Eigenkapitalquote II auf 53,5 % (Vorjahr: 50,0 %) gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der relative Anstieg des Eigenkapitals um 33,0 % (4,1 Mrd. €) stärker ausfiel als der der Bilanzsumme um 20,5 % (6,4 Mrd. €).

Ohne den oben genannten Einmaleffekt würde sich für 2025 eine Eigenkapitalquote I von nur 37,0 % und eine Eigenkapitalquote II von 47,6 % errechnen.

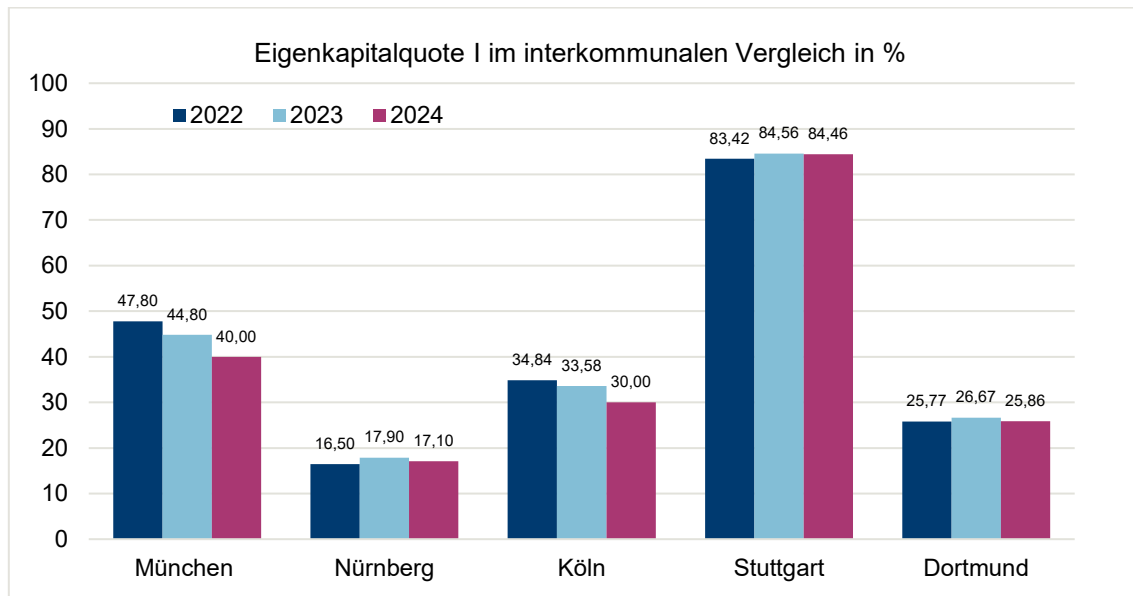
Entwicklung der Eigenkapitalquote I im mehrjährigen Vergleich

Die Eigenkapitalquote I lag im Jahr 2011 bei 50,0 % und stieg bis 2013 auf ihren damaligen Höchstwert von 54,4 % an. Seither ist sie überwiegend gesunken und lag im Jahr 2024 bei einem Wert von 40,0 %. Im Jahr 2025 ist sie aufgrund der oben erläuterten Faktoren wieder auf 44,1 % angestiegen.



Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die "Gesundheit" der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote I im interkommunalen Vergleich mit fünf deutschen Großstädten stellt sich im drei-Jahresvergleich wie folgt dar:



Im interkommunalen Vergleich sind die Quoten nur eingeschränkt vergleichbar, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme in hohem Maße durch die zugrunde liegende Bewertungskonzeption und die Bilanzierungsregeln der Bundesländer beeinflusst werden.

Fremdkapitalquote

Berechnung		31.12.2025	31.12.2024
Fremdkapital	x 100	43,7%	46,6%
Bilanzsumme			

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Die Fremdkapitalquote ist trotz weiterhin hoher Kreditaufnahmen für die kommunalen Investitionen aufgrund der Steigerungen bei den Eigenkapitalquoten I und II gesunken.

Ohne den oben genannten Einmaleffekt hätte sich die Fremdkapitalquote 2025 auf 49,2 % erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,0 Mrd. € gestiegen. Die Rückstellungen reduzierten sich um 86,2 Mio. €. Demgegenüber stieg die Bilanzsumme um 6,4 Mrd. €. Der Anstieg des Fremdkapitals um 1,9 Mrd. € ist geringer als der Anstieg der Bilanzsumme in Höhe von 6,4 Mrd. €. Somit führte dies zu einem Rückgang der Fremdkapitalquote.

Anlagenintensität

Berechnung		31.12.2025	31.12.2024
Anlagenvermögen	x 100	95,0%	93,9%
Bilanzsumme			

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Kommunen müssen naturgemäß ein hohes Anlagevermögen (Straßen, Schulen, Kindergärten) vorhalten und haben damit eine hohe Anlagenintensität.

Die Anlagenintensität ist im Jahr 2025 leicht gestiegen, da der relative Zuwachs des Anlagevermögens um 21,8 % (6,4 Mrd. €) etwas höher ausgefallen ist als der Anstieg der Bilanzsumme von 20,5 % (6,4 Mrd. €). Ohne den oben genannten Einmaleffekt hätte sich die Anlagenintensität 2025 auf 94,4 % erhöht.

Die Entwicklungen der übrigen wesentlichen Posten der Vermögensrechnung werden im Jahresabschluss der Kernverwaltung dargestellt.

2.1.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage und der damit verbundenen Einschätzung, inwieweit die Landeshauptstadt München künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, wird im Folgenden ein kurzer Abriss der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2029 sowie eine Einschätzung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit gegeben.

2.1.2.1 Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnishaushalt

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €, gerundet	2025*	2026	2027	2028	2029
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-427	-714	110	70	586
Finanzergebnis	287	116	-163	-229	-287
ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	-140	-598	-53	-159	299

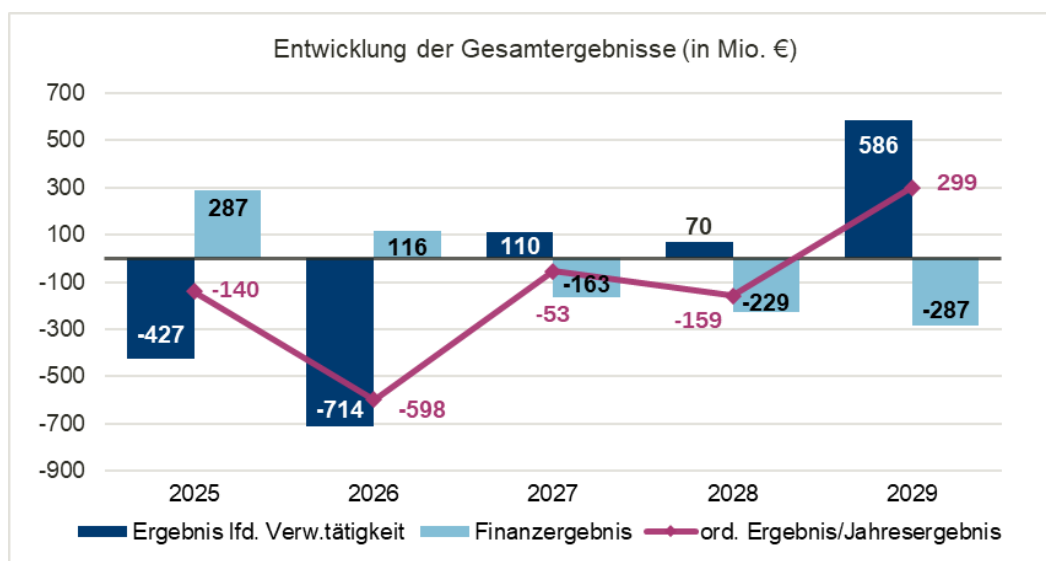
* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres

Im Finanzplan 2025 – 2029 verbessert sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2027 sukzessive, da einerseits mit einer Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist und zusätzlich umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt wurden. Ab dem Jahr 2027 weist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder einen positiven Wert auf. Die Wellenbewegung innerhalb des Betrachtungszeitraums ist auf die nur alle zwei Jahre stattfindende gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Rückstellungsbildung zurückzuführen.

Aufgrund der weiterhin hohen und überwiegend kreditfinanzierten Investitionstätigkeit und der damit einhergehenden steigenden Gesamtverschuldung wird das Finanzergebnis durch deutlich zunehmende Zinsaufwendungen stark belastet. Gleichzeitig ist auf Grundlage des Wirtschaftsplans der SWM GmbH mit einem Rückgang der Gewinnabführung zu rechnen, weshalb sich das Finanzergebnis im Betrachtungszeitraum jährlich zunehmend um insgesamt 574 Mio. € verschlechtert.

In Summe führt dies im gesamten Betrachtungszeitraum zu einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 651 Mio. €, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend vermindert. In der Gesamtentwicklung ist aber trotzdem eine positive Tendenz zu erkennen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die pauschalen Gegensteuerungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und sich die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht negativ verändern. Die in den Jahren 2026 bis 2028 prognostizierten Fehlbeträge können weiterhin gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik durch Verrechnung mit der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden. Diese betrug zum Stand 31.12.2025 rund 5,61 Mrd. €.

Nachfolgend die Entwicklung in der grafischen Übersicht:



Finanzhaushalt

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie des Saldos im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €, gerundet	2025*	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.440	9.577	9.632	10.045	10.383
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	9.221	9.382	9.734	9.943	10.150
Haushaltskonsolidierung 2027 - 2029	-	-	-315	-370	-375
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219	195	213	472	608

* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres

**in der Jahresrate 2026 bereits enthaltenes HSK: 242,50 Mio. €

Der Finanzplan 2025 – 2029 weist im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durchgängige und im zeitlichen Verlauf leicht steigende Überschüsse aus. Unter Berücksichtigung der dynamisierten Haushaltskonsolidierung sowie weiteren Gegensteuerungsmaßnahmen aus Aufgabenkritik ergibt sich im gesamten Betrachtungszeitraum ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,71 Mrd. €.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie des Saldos im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €, gerundet	2025*	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	563	465	615	496	509
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	2.728	2.894	2.768	2.239	1.898
Saldo aus Investitionstätigkeit***	-2.164	-2.428	-2.153	-1.742	-1.389

* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres

**in den Jahresraten bereits enthaltene Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung):

2025: 827 Mio. €; 2026: 785 Mio. €; 2027: 895 Mio. €; 2028: 1,25 Mrd. €; 2029: 1,57 Mrd. €

***die Zahlen entsprechen den jeweils kaufmännisch korrekt gerundeten Werten des Gesamtfianzhaushalts

Die voraussichtlichen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen ab dem Jahr 2026 bei durchschnittlich 522 Mio. € jährlich und addieren sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf rund 2,65 Mrd. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2025 (563 Mio. €) bedeutet das einen leichten Rückgang. Die mit Abstand größten Posten sind hierbei die Investitionszuwendungen die im Vergleich zum Ergebnis 2025 (294 Mio. €) ab dem Jahr 2026 bei durchschnittlich 400 Mio. € liegen. In den Jahren 2027 bis 2029 sind darin jährlich 100 Mio. € enthalten, die aus dem Infrastrukturfonds des Bundes („Sondervermögen“) in Form von pauschalen Investitionsbudgets oder neuen Förderprogrammen zu erwarten sind. Die Investitionszuwendungen stehen weiterhin im engen Zusammenhang mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen und dem ÖPNV-Ausbau (insb. U5). Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, d.h. von städtischen Grundstücken gibt es im Vergleich zum Ergebnis 2025 (155 Mio. €) einen deutlichen Rückgang. Ab dem Jahr 2027 werden nur noch rund 4 Mio. € eingeplant. Hier wirkt sich weiterhin deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und stattdessen im Erbbaurecht zu vergeben. Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit, die im Ergebnis 2025 noch bei 86 Mio. € lagen, gehen aufgrund niedrigerer Rückflüsse von Darlehen deutlich auf einen Mittelwert von rund 32 Mio. € ab dem Jahr 2026 zurück.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen im Jahresergebnis 2025 bei 2,73 Mrd. €. In den folgenden Jahren bleiben sie trotz Berücksichtigung der bereits ergriffenen investiven Gegensteuerungsmaßnahmen auf ähnlich hohem Niveau und fallen erst im Jahr 2029 wieder unter die 2 Mrd. €-Marke. Im gesamten Finanzplanungszeitraum summieren sie sich auf 12,53 Mrd. €, was insbesondere auf die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Diese liegen im Zeitraum 2026 – 2029 bei durchschnittlich jährlich 1,36 Mrd. € und erreichen in Summe im Finanzplanungszeitraum rund 6,83 Mrd. €. Exemplarisch ist hier vor allem die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive und der ÖPNV-Ausbau zu nennen. Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen reduzieren sich von 707 Mio. € im Ergebnis 2025 sukzessive bis 2029 auf 328 Mio. €. Ursächlich hierfür ist insbesondere die im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich geringer ausfallende Kapitalrückführung an die SWM GmbH analog zur ebenfalls sinkenden Gewinnabführung.

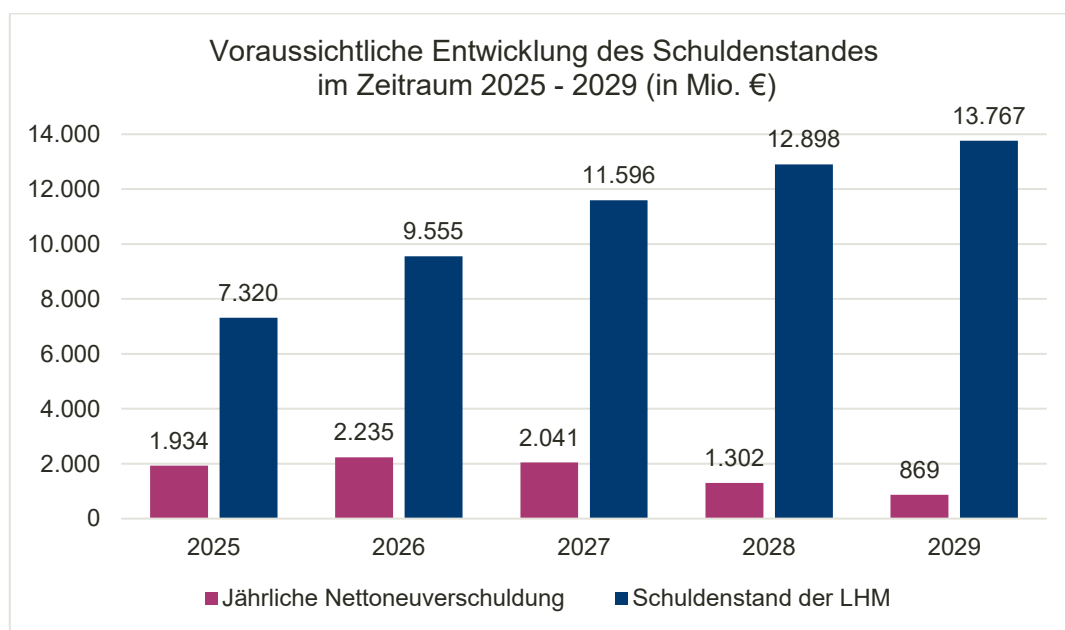
Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum:

in Mio. €, gerundet	2025*	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**	2.041	2.410	2.265	1.570	1.170
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**	107	175	224	268	301
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.934	2.235	2.041	1.302	869

* Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres

** ohne Umschuldungen

Im Finanzplanungszeitraum sind ab 2026 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7,42 Mrd. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Schuldenstandes zum 31.12.2025 in Höhe von 7,32 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 13,77 Mrd. €. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf bis zu 301 Mio. € im Jahr 2029. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 8,38 Mrd. €



Trotz der voraussichtlich weiterhin sehr hohen **Nettoneuverschuldung** errechnen sich in allen Jahren nur teils sehr geringe Finanzmittelüberschüsse. Der höchste Überschuss liegt im Jahr 2027 bei 102 Mio. €. Bis Ende 2029 erhöht sich der voraussichtliche **rechnerische Finanzmittellendbestand** wieder auf 399 Mio. €.

2.1.2.2 Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Folgenden wird ein Auszug aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zum Stand Haushaltsplan 2026 dargestellt. Dieser Auszug wurde um das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 ergänzt.

in Mio. €, gerundet	2024*	2025	2025*	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93	192	219	195	213	472	608
abzgl. Ordentliche Tilgung von Krediten	67	107	107	175	224	268	301
zzgl. Rückflüsse von Ausleihen	102	83	86	18	56	16	38
zzgl. Saldo weitere Posten**	11	17	17	14	14	14	15
Bereinigtes Zahlungsergebnis	139	185	215	52	59	234	360

*Stand: Jahresabschluss 2024 bzw. 2025

**Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

Im Vergleich zur Nachtragsplanung 2025 fällt das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 219 Mio. € etwas besser aus als in der Nachtragsplanung zunächst zu erwarten war.

Die Erhöhung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auch der Hauptgrund für die Verbesserung des bereinigten Zahlungsergebnisses für 2025 um rund 30 Mio. € auf nunmehr 215 Mio. €. Im gesamten Finanzplanzeitraum weist das bereinigte Zahlungsergebnis weiterhin jährlich positive Werte aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann durchgängig dargestellt werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 belief sich der Gesamtbetrag der endfälligen Darlehen auf rund 3,75 Mrd. €. Von dieser Summe haben Darlehen im Umfang von 1,14 Mrd. € eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, werden also im aktuellen Finanzplanzeitraum zur Tilgung bzw. Umschuldung fällig. Die Landeshauptstadt München wird entsprechend Vorsorge tragen und zum jeweiligen Laufzeitende sicher stellen, dass hierfür ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Der Ergebnishaushalt wies seit der Einführung der Doppik bei der Landeshauptstadt München viele Jahre erhebliche Überschüsse aus, durch welche die Ergebnismrücklage stetig gestärkt werden konnte. In den vergangenen drei Jahren wurden nur noch Fehlbeträge ausgewiesen (2023: rd. 304 Mio. €, 2024: rd. 636 Mio. €, 2025: 140 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Fehlbetrags 2025 verringert sich die Ergebnismrücklage (ohne die nicht rechtsfähigen Stiftungen) somit zum Stand 31.12.2025 auf rund 5,47 Mrd. €.

Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnten die Fehlbeträge aus heutiger Sicht im gesamten Finanzplanzeitraum weiterhin mit der Ergebnismrücklage verrechnet werden. Trotzdem ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten und entsprechend frühzeitig gegenzusteuern, um eine dauerhafte Haushaltsstabilisierung zu gewährleisten.

2.2 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht

Gem. § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik sollen im Rechenschaftsbericht auch der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (= Nachbericht), zu erwartende positive Entwicklungen (=Chancen) und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien dargestellt werden

2.2.1 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die weiterhin angespannte wirtschaftliche und finanzielle Lage stellte die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München auch im Jahr 2025 wieder vor besonderen Herausforderungen. Die anhaltende stagnierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die daraus resultierende rückläufige Dynamik bei den kommunalen Steuereinnahmen sowie die weiterhin hohen Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Personal, Soziales und Infrastruktur wirken sich spürbar auf die Haushaltslage aus. Die bestehenden strukturellen Herausforderungen des städtischen Haushalts erforderten eine konsequente Gegensteuerung und die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Folgen dessen waren in nahezu allen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung erkennbar. Dennoch konnten die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen 2025 im Wesentlichen bewältigen. Dies erforderte ein hohes Engagement der Verwaltung sowie eine strikte Priorisierung und Konsolidierung der Aufgaben und Ressourcen.

In einzelnen Aufgabenbereichen wirkten sich die begrenzten Personal- und Finanzressourcen erheblich auf die Aufgabenerfüllung aus, hier zu nennen wäre das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz.

Im Referat für Klima- und Umweltschutz konnten beispielsweise im Geschäftsbereich Umweltschutz gesetzliche Pflichtaufgaben weiterhin nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die angeordneten Einsparungen zwangen die Verwaltung zu einer strikten Priorisierung zugunsten der Kernaufgabe als Sicherheitsbehörde (Störfallvorsorge).

2.2.2 Nachbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik, auch Sachverhalte dargestellt, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, wenn sie bedeutenden Einfluss auf den kommenden Jahresabschluss nehmen können.

München als europäischer Wirtschafts- und Technologiestandort ist stark von globalen Entwicklungen geprägt. Geopolitische Spannungen, Handelskonflikte sowie eine weiter anhaltende schwache deutsche Konjunktur erhöhen die Unsicherheiten für Unternehmen und Investoren, was sich in den kommunalen Finanzen der Landeshauptstadt München niederschlägt.

Hohe Kostenbelastungen im Bau- und Infrastrukturbereich, steigende Personal- und Sozialausgaben erhöhen den kommunalen Finanzierungsbedarf. Wachsende Investitionsnotwendigkeiten in

Wohnungsbau, Mobilität, Klimaschutz, Klimaanpassung und Digitalisierung verstärken den Druck auf die momentane Haushaltslage.

Bundespolitische Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie Steuerentlastungen und Investitionsanreize, können zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führen. Das Spannungsfeld zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit und wachsenden kommunalen Aufgaben steigt. Die Haushaltslage Münchens bleibt auch zukünftig unsicher, mit begrenzten Mitteln und steigenden Anforderungen an öffentlichen Dienstleistungen.

Hinsichtlich der weiteren berichtspflichtigen Sachverhalte wird auf die entsprechenden Ausführungen zu wertaufhellenden Sachverhalten im Jahresabschluss der Kernverwaltung, insbesondere zu den unter Ziffer 4.1 dargestellten sonstigen ordentlichen Erträgen - Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sowie auf die referatsspezifischen Erläuterungen zu den Teilhaushalten unter Ziffer 3 verwiesen.

2.2.3 Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien, Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wird korrespondierend zur Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht über deren Umsetzung berichtet (§ 87 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik). Um die Verknüpfung zwischen Vorbericht und Rechenschaftsbericht herzustellen, wurden im Vorbericht je Ziel konkrete Schwerpunkte für das Haushaltsjahr festgelegt. Einige Referate konkretisierten ihre Ziele bereits mit Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Auch in den übrigen Referaten soll dies sukzessive umgesetzt werden.

Mittelfristig sollen die wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht zum Haushalt mit den strategischen Leitlinien der Stadtentwicklungskonzeption "Perspektive München" synchronisiert werden (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04420 vom 2.2.2022). Der Stadtrat beschloss Anfang 2026 die Neufassung der strategischen Leitlinien (Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 16131 vom 4.2.2026). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 wurde erstmalig der Bezug zu den darin enthaltenen gesamtstädtischen, strategischen Zielen hergestellt. Die neue Darstellung wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten für ausgewählte Bereiche konzipiert. Nach Abschluss der Konzeption soll diese einheitlich im Vorbericht umgesetzt werden. Bis dahin wird für eine Übergangszeit weiterhin die referatsbezogene Darstellung ausgewählter Ziele mit Zielwerten bzw. Schwerpunkten verwendet. Im Rechenschaftsbericht wird unter Ziffer 3 in den Ausführungen der Referate jeweils unter der Überschrift „Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien“ über die referatsbezogenen Umsetzungsaktivitäten hierzu berichtet.

Auch die Darstellung der besonderen Chancen und Risiken findet sich in den folgenden Ausführungen der Referate unter Ziffer 3.

3 Entwicklung in den Teilhaushalten

3.1 Direktorium

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Direktoriums

Das Direktorium unterstützt die demokratische Willensbildung auf kommunaler Ebene durch Beratung und Service für Oberbürgermeister, Stadtrat und Bezirksausschüsse sowie durch die Information der Öffentlichkeit über Stadtverwaltung und Stadtpolitik.

Aufgabe des Direktoriums ist außerdem die Koordinierung der Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung nach dem Grundsatz „dezentrale Verantwortung wo möglich, zentrale Steuerung wo nötig“.

Das Direktorium fördert die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Stadtgesellschaft. Es unterstützt zudem ein bürgerfreundliches, effizientes und rechtmäßiges Verwaltungshandeln durch Serviceleistungen auch für die städtischen Referate. Die besondere Unterstützungsfunktion für den demokratischen Prozess ist sein Alleinstellungsmerkmal.

Das Direktorium arbeitet an der Schnittstelle zu den Bürger*innen als Auftraggeber des Verwaltungshandelns. Somit ist es die ureigenste Aufgabe des Direktoriums, die Kontrolle der Bürgerschaft über - im Wortsinn - ihre Stadtverwaltung und deren Steuerung durch sie zu organisieren und sicherzustellen, dass nicht umgekehrt die Verwaltung die Bürger*innen beherrscht und sich zu einer „Bürokratie“ verselbständigt.

Produktportfolio des Direktoriums

Das Produktportfolio des Direktoriums umfasst zehn Produkte. Besondere Bedeutung kommt dem Produkt „Gemeindeorgane“ mit seiner stadtweiten Verrechnung zu. Ebenso hervorzuheben sind die Produktleistungen zur Unterstützung der Gemeindeorgane, die im Produkt „Direktorium Allgemein“ abgebildet werden.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Weiterentwicklung der digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Schwerpunkt 2025: Abschluss der Einführung des künftigen Einwohner*innenbudgets („MünchenBudget“)

Das Einwohner*innenbudget (MünchenBudget) wurde erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Die Vorschläge aus 2025 werden zeitversetzt im Jahr 2026 umgesetzt. Das hierfür erforderliche Budget für die umzusetzenden Vorschläge aus dem Jahr 2025 wird 2026 an die umsetzenden Referate übertragen.

- **Weiterentwicklung der Digitalisierung im Direktorium**

Schwerpunkte 2025: Ausrollen der E-Akte in weiteren Bereichen, Weiterentwicklung des Geschäftsprozessmanagements (GPM) sowie Vorbereitung und Mitarbeit für das Programm neoFin zur Einführung des neuen SAP-Systems S/4HANA. Im Rahmen der Vorbereitung zur geplanten Produktivsetzung des neuen SAP-Releases stadtweit haben sich die betroffenen Fachbereiche 2025 intensiv mit den Themen Datenmigration, Tests und Schulung befasst.

Die E-Akte wird weiterhin in allen noch benötigten Bereichen im Direktorium ausgerollt. Hierbei sind manche Bereiche bereits weiter vorangeschritten als andere Bereiche. Die Weiterentwicklung des GPM im Direktorium ist ein fließender Prozess, der an äußere, sich ändernde Faktoren gebunden ist und dadurch nie komplett abgeschlossen ist. Im Direktorium wird dies laufend verbessert. Für das neoFin Programm hat das Direktorium alle nötigen Schritte, wie Datenrückmeldungen und Tests rechtzeitig erfüllt. Nach projektbedingten Umplanungen seitens neoFin ist nunmehr ein Produktivstart zum 01.01.2027 vorgesehen.

- **Vorbereitung der Wahlen 2026** (Stadtrat, Oberbürgermeister, Bezirksausschüsse, Migrationsbeirat)

Schwerpunkt 2025: Vorbereitungsarbeiten in Zusammenarbeit u.a. mit dem Kreisverwaltungs- und dem IT-Referat.

Alle Vorbereitungen, wie zum Beispiel das Finden von Wahlhelferpersonen und ähnliches, wurden in Zusammenarbeit planmäßig erfüllt.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Bei dem produktübergreifenden Ziel „Berücksichtigung der Gender Perspektive bzw. von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen“ liegen im Vergleich mit den zum Haushalt 2025 vorgelegten Ziel-/Planwerten keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.396,77	520.500	353.880,56	-166.619,44	-32,01
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.553,04	71.500	87.656,00	16.156,00	22,60
5	+ Auflösung von Sonderposten	42.605,95	40.900	40.921,55	21,55	0,05
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.840,61	72.200	151.362,94	79.162,94	109,64
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.919.146,73	3.989.600	4.791.183,03	801.583,03	20,09
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	504.456,69	288.300	657.405,81	369.105,81	128,03
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	5.845.999,79	4.983.000	6.082.409,89	1.099.409,89	22,06
11	- Personalaufwendungen	41.388.480,75	42.753.600	44.015.933,03	1.262.333,03	2,95
12	- Versorgungsaufwendungen	7.920.568,63	4.069.900	4.514.810,44	444.910,44	10,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.299.978,63	8.588.800	7.931.199,36	-657.600,64	-7,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	441.625,57	343.700	411.354,09	67.654,09	19,68
15	- Transferaufwendungen	5.174.898,41	6.471.300	4.401.736,40	-2.069.563,60	-31,98
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.793.266,42	11.156.200	10.869.675,47	-286.524,53	-2,57
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	73.018.818,41	73.383.500	72.144.708,79	-1.238.791,21	-1,69
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-67.172.818,62	-68.400.500	-66.062.298,90	2.338.201,10	-3,42
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S5	= Ordentliches Ergebnis	-67.172.818,62	-68.400.500	-66.062.298,90	2.338.201,10	-3,42
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-67.172.818,62	-68.400.500	-66.062.298,90	2.338.201,10	-3,42
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.030.919,49	35.566.200	40.269.588,21	4.703.388,21	13,22
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.696.254,74	13.257.600	24.723.450,96	11.465.850,96	86,49
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-52.838.153,87	-46.091.900	-50.516.161,65	-4.424.261,65	9,60

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Der größte Posten in dieser Zeile ist die Erstattung aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Hier sind aus vorangegangenen Perioden ausstehende Erstattungen eingegangen, was die Überschreitung im Jahr 2025 erklärt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Gründe für die Unterschreitung sind ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bzw. nicht abgerufene Zuschüsse. So wurden z.B. das Stadtbezirksbudget und der Fonds „Queere Gleichstellung“ nicht komplett abgerufen. Auch beim Bürgerhaushalt sind Restmittel verblieben. Der Zuschuss an die Ludwig-Thoma-Stiftung für einen eventuellen Verlustausgleich, fiel im Jahr 2025 im Vergleich zum Planansatz deutlich geringer aus. Zusätzlich erfolgt ein Teil der anfallenden Mittelabflüsse dieser Zeile als Mittelbereitstellungen (ca. 339Tsd. €), welche hier nicht bei den Aufwendungen abgebildet sind.

Die restliche Differenz verteilt sich kleinteilig über mehrere Bereiche des Direktoriums, wobei keine ungewöhnlichen Abweichungen ersichtlich sind.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.396,77	520.500	0	520.500	353.880,56	-166.619,44	-32,01
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.967,35	71.500	0	71.500	86.997,08	15.497,08	21,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.461,61	72.200	0	72.200	149.821,44	77.621,44	107,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.526.795,23	3.989.600	0	3.989.600	5.440.838,35	1.451.238,35	36,38
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	398.305,12	287.000	0	287.000	305.199,16	18.199,16	6,34
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.303.926,08	4.940.800	0	4.940.800	6.336.736,59	1.395.936,59	28,25
9	- Personalauszahlungen	41.095.195,96	42.631.400	0	42.631.400	44.099.171,23	1.467.771,23	3,44
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.065.787,09	8.588.800	0	8.588.800	8.239.289,86	-349.510,14	-4,07
12	- Transferauszahlungen	5.127.225,72	6.471.300	0	6.471.300	4.278.004,57	-2.193.295,43	-33,89
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.609.262,24	11.156.200	0	11.156.200	11.040.240,25	-115.959,75	-1,04
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		63.897.471,01	68.847.700	0	68.847.700	67.656.705,91	-1.190.994,09	-1,73
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-56.593.544,93	-63.906.900	0	-63.906.900	-61.319.969,32	2.586.930,68	-4,05
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	5.260,00	5.260,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	5.260,00	5.260,00	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	82.848,07	6.241.500	3.468.628	9.710.128	399.341,20	-9.310.786,69	-95,89
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	215.552,45	0	0	0	844.213,88	844.213,88	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		298.400,52	6.241.500	3.468.628	9.710.128	1.243.555,08	-8.466.572,81	-87,19
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-298.400,52	-6.241.500	-3.468.628	-9.710.128	-1.238.295,08	8.471.832,81	-87,25
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-56.891.945,45	-70.148.400	-3.468.628	-73.617.028	-62.558.264,40	11.058.763,49	-15,02
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-56.891.945,45	-70.148.400	-3.468.628	-73.617.028	-62.558.264,40	11.058.763,49	-15,02
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-150.674,27				518.325,21	518.325,21	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-261,52				3.191,53	3.191,53	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		-150.412,75	0	0	0	515.133,68	515.133,68	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-57.042.358,20	-70.148.400		-73.617.028	-62.043.130,72	11.573.897,17	-15,72

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Das Jahresergebnis 2025 wird hier nur unzureichend dargestellt, da ca. 1 Mio. € als Mittelbereitstellungen an andere Referate erfolgt, was hier nicht bei den Auszahlungen abgebildet ist. Trotzdem liegt der Mittelabfluss immer noch deutlich unter dem Ansatz. Hervorzuheben sind hier in besonderem Maße die Mittel zur Förderung der Elektromobilität / Umstellung des städt. Fuhrparks (EKAT I bis IV). Hier sind immer noch aufgrund diverser Lieferschwierigkeiten der Kfz-Branche (besonders im LKW-Sektor) Verzögerungen bei den Beschaffungen feststellbar. Inkl. Restmittel beträgt der Ansatz hierfür 2025 fast 8 Mio. €, weshalb auf das eigentliche investive Budget des DIR nur mehr 1,7 Mio. € entfallen. Bereits zum Nachtrag wurden die laufenden Ansätze des DIR um 163 Tsd. € auf nur mehr 26 Tsd. € reduziert, um die erwarteten Auszahlungen aus den Restmitteln zu erbringen. Das große Delta zwischen Plan- und Istwerten ist somit fast vollumfänglich auf das EKAT-Projekt zurückzuführen. Dieser Situation wurde insofern Rechnung getragen, als dass das Projekt ab 2028ff. aus dem Haushalt des DIR herausgelöst wird.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen der Förderung der Elektromobilität, also EKAT. EKAT ist in vier Kategorien gegliedert. Von kleinen Elektro-PKWs bis hin zu großen Elektro-LKWs oder Müllfahrzeugen. Hier ist es nicht immer eindeutig, wann die Beträge tatsächlich von den Referaten abgerufen werden, da es oft bei den Herstellern Lieferschwierigkeiten gibt. Daher ist der tatsächliche Mittelabfluss nur schwer im Vorhinein zu benennen und wird oft erst viel später ausgegeben.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 2,02 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	240	339	579	228	286	514
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	3	1	2	3
Mitarbeitende Gesamt	240	339	582	229	288	517

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 88,69 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
DB 01: Direktorium	33.967.508	35.080.864	1.113.356	3,28
DB 02: Gemeindeorgane	7.572.863	7.814.088	241.225	3,19
DB 03: Gesamtpersonalrat	1.091.070	1.198.721	107.651	9,87
Summe Referat	42.631.441	44.093.673	1.462.232	3,43

Nachrichtlich:

Ludwig-Thoma-Stiftung	65.172	67.377	2.205	3,38
-----------------------	--------	--------	-------	------

Auf Referatsebene ergibt sich beim Direktorium 2025 eine Überschreitung von 3,43 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Immer noch sind einige länger andauernde gesamtstädtische Transformationsprozesse (u.a. Digitalisierung in verschiedenen Bereichen, Etablierung eines effektiven Prozessmanagements) im Gange, die sich auf das tägliche Arbeiten aller Beschäftigten im Direktorium auswirken. Nach erfolgreichem Abschluss bieten sie die Chance, Fortschritte bei der Bürger*innenfreundlichkeit und der Schnelligkeit der Aufgabenerledigung zu erzielen.

Risiken:

Die sich seit Jahren verschärfende gesamtstädtische Haushaltslage beschränkt zunehmend die dem Direktorium für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Ressourcen in Form von Geldmitteln und Personal. Zudem wirkt sich der allgemeine Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt auch auf die Besetzung von teilweise seit längerer Zeit vakanten Stellen im Referat negativ aus. In der Folge sind qualitative bzw. quantitative Beeinträchtigungen bei der Erledigung bestehender und neu hinzukommender Aufgaben daher nicht auszuschließen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Ludwig-Thoma-Stiftung verfolgt den Stiftungszweck der Erhaltung des Ludwig-Thoma-Hauses in Tegernsee, An der Tuften 12, als kulturelle Stätte und Erinnerung an das Werk des Volksdichters und Schriftstellers Ludwig Thoma im Sinne heimatlicher Kulturpflege. Insbesondere durch die Nutzung des Hauses für Veranstaltungen wie z.B. Lesungen, musikalische Darbietungen und Führungen wird dieser Stiftungszweck verfolgt.

Im Jahr 2025 war das Finanzmarktumfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost, Taiwan/China-Konflikt). Die Aktienmärkte erholten sich nach zwischenzeitlichen Belastungen und erreichten insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der KI-Branche neue Höchststände. Zudem erreichte der Goldpreis ein neues Rekordhoch. Die Renditen deutscher Staatsanleihen im mittleren Laufzeitbereich lagen mit rund 0,9 % auf niedrigem Niveau, in erster Linie bedingt durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Einlagenzinssatz der EZB betrug zum Jahresende 2,0 %.

Die Inflationsrate lag 2025 in Deutschland bei 2,2 % (Eurozone 2,1 %). Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung ein leichtes Wachstum von 0,2 % und blieb damit hinter dem Wachstum der übrigen Euroländer (1,4 %) zurück.

Die Erträge der unselbständigen Stiftungen haben sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. So wird sich die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsfonds der unselbständigen Stiftungen aus dem Jahr 2025 (erfolgt im Jahr 2026) gegenüber der vorherigen Ausschüttung um gut 50 % erhöhen.

3.2 Baureferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Baureferates

Das Baureferat erstellt und bewirtschaftet die meisten öffentlichen Gebäude und Anlagen der Stadt München.

Der Bogen des städtischen öffentlichen Bauens ist weit gespannt. Er umfasst zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Museen, Theater, Spielplätze, Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Tunnel und U-Bahn-Bauten, aber auch die technischen Anlagen in städtischen Gebäuden, die Straßenbeleuchtung und Anlagen zur Verkehrsregelung sowie noch vieles andere. All dies muss geplant, gebaut, betrieben und unterhalten werden. Diese Aufgaben nimmt das Baureferat als Projekt- und Objektmanager wahr.

Der größte Teil der Mitarbeiter*innen ist dabei im Betrieb und Unterhalt städtischer Gebäude und Anlagen tätig. Außerdem erbringt das Baureferat wichtige Serviceaufgaben wie die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Bürger*innen.

Produktportfolio des Baureferats

Das Produktportfolio des Baureferats umfasst insgesamt elf Produkte. Neben dem Overhead sind die Produkte nach den Schwerpunkten „Städtische Gebäude“ (Produkt Städtische Hochbauten), „Städtische Verkehrsflächen“ (inkl. Straßenreinigung und Winterdienst), „Städtische Grün- und Spielflächen“ (inkl. Brunnen und Denkmäler) sowie „Städtische Ingenieurbauwerke“ (inkl. U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich) strukturiert.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Klima- und Umweltschutzanstrengung intensivieren**

Verbesserungen der Energieeffizienz durch Umrüstung auf LED-Technik wurden umgesetzt. Davon im Gebäudebestand z.B. 73 Projekte zur Umrüstung von 6.700 Leuchten bzw. 8.600 Leuchtmitteln mit einer jährlichen Energieeinsparung von rund 400 MWh und bei ca. 5.700 Straßenleuchten mit einer jährlichen Einsparungsleistung von ca. 680 MWh. In der Bildungsbauoffensive wurden 12 Einrichtungen fertiggestellt, unter anderem mit flächenschonender Stapelung der Nutzungseinheiten, Biodiversitätsgründach und PV-Anlage. Die fertiggestellten Kita-Objekte sind fast ausschließlich in nachhaltiger Holzbauweise entstanden, teils mit Fassaden- und Dachbegrünung sowie regenerativer Wärmeversorgung. Die ökologische Umstellung des Straßenbegleitgrüns auf die zweischürige Mahd ist in ca. 25 % des stadtweiten Straßenbegleitgrüns erfolgt. Die Umsetzung des 3.500-Bäume-pflanzprogramms auf Basis von Standortvorschlägen aus allen Stadtbezirken wurde kontinuierlich weitergeführt; so konnten bis Ende 2025 rd. 1.400

Baumpflanzungen sowie die ersten neuen Baumgruben auf vormals versiegelten Flächen realisiert werden. Die Interimsumgestaltung mit umfangreicher Begrünung des Max-Joseph-Platz wirkt im historischen Stadtzentrum dem Hitzeinsel-Effekt entgegen und kompensiert den lang-jährigen Wegfall des Marienhofs infolge der dortigen S-Bahn-Baustelle.

- **Nachhaltige Stärkung der Verkehrsinfrastruktur**

Übergeordnete Projekte zur Stärkung des Umweltverbunds (Bus-, Bahn-, Fuß- und Fahrradverkehr) und Verbesserung der Verkehrssicherheit konnten abgeschlossen werden, z.B. die Neuaufteilung der Verkehrsflächen über dem Altstadtringtunnel, die Radentscheidungsmaßnahmen Rheinstraße und Lindwurmstraße (zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Goetheplatz), der 1. Bauabschnitt des Umbaus der Karl-Theodor-Straße, die Verbreiterung der Rad- und Fußverkehrsquerung sowie die Herstellung eines Radwegs in der Prielmayer-Straße/Karlsplatz, Neugestaltung der beidseitigen Geh- und Radwege in der Hochäckerstraße. Zudem wurde die 100. Fahrradstraße im Stadtgebiet eingerichtet. Die Einrichtung von rund 1.500 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen (davon 68 Lastenradstellplätze) und eine überdachte Bike+Ride-Anlage an der U-Bahn-Station Sendlinger Tor mit 64 Stellplätzen ergänzen die Stärkung des Umweltverbunds.

Das "Koordinierte Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken" wurde fortgeführt und befindet sich in der Umsetzung, z.B. Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken, Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere an der Donnersbergerbrücke, Einbau von Monitoringsystemen für gezieltere Instandsetzungsmaßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer. Beim U-Bahnbau-Projekt Verlängerung der U5 nach Pasing wurden wichtige bauliche Meilensteine wie vorgesehen erreicht.

- **Personalsituation stabilisieren**

Aufgrund der angespannten, stadtweiten Haushaltssituation, insbesondere auch im Personalhaushalt, erfolgten Nachbesetzungen zur dauerhaften Bewältigung der vielfältigen Auftragslage des Baureferats nach klaren Prioritäten, insbesondere für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Die Außenwahrnehmung des Baureferates als attraktive Ausbildungsstelle wurde im Rahmen der Ausbildungsoffensive für die technischen Bereiche durch die Marketingkampagne (Videos, Großformatplakate, Slogans) weiter gestärkt. Zudem wurde im Jahr 2025 eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Augsburg abgeschlossen. Diese ist Grundlage für die Einrichtung eines dualen Studiengangs der Fachrichtung Architektur, welcher voraussichtlich im Jahr 2026 starten wird.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Baureferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Das Baureferat stellte den Unterhalt und Betrieb der Verkehrsbauwerke, der Wasserflächen, der stadteigenen Gebäude, ihrer technischen Anlagen und ihres Energiemanagements, der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Straßenbeleuchtung, der Anlagen zur Verkehrsregelung und den Unterhalt der öffentlichen Grün- und Spielflächen und somit die uneingeschränkte Benutzbarkeit der städtischen öffentlichen Infrastruktur sicher. Die Investitionsschwerpunkte lagen im wirtschaftlichen Planen und Realisieren von Baumaßnahmen.

Vom Baureferat realisierte Maßnahmen tragen unmittelbar zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur und der Lebensqualität der Münchnerinnen und Münchner bei; beispielhaft hierfür können genannt werden:

- Einweihung 12 neuer Schulen und Kitas im Rahmen der Bildungsbauoffensive
- Kontinuierlicher Baufortschritt bei der Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 bis Pasing mit Erreichen weiterer Meilensteine wie bspw. dem Abschluss der Schlitzwandarbeiten in der Gott-hardstraße
- Errichtung und Betrieb sechs weiterer öffentlicher Toilettenanlagen
- Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen nach Sanierung und Modernisierung des Altstadt-Ringtunnels im Bereich Nordwest
- Fertigstellung verschiedener Projekte zur Stärkung des Umweltverbunds, darunter die Radentscheidungsmaßnahmen Rheinstraße und Lindwurmstraße (1. Abschnitt)
- Platzinterimsgestaltung mit Aufwertung und Begrünung des Max-Joseph-Platz

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.243.075,47	30.274.300	32.529.772,59	2.255.472,59	7,45
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.730.266,91	76.331.100	73.727.140,24	-2.603.959,76	-3,41
5	+ Auflösung von Sonderposten	32.380.816,98	29.677.200	30.014.290,66	337.090,66	1,14
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.884.758,95	11.681.500	27.260.445,10	15.578.945,10	133,36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.466.646,51	58.589.800	60.994.362,76	2.404.562,76	4,10
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.522.595,47	3.549.600	54.459.803,40	50.910.203,40	1.434,25
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	41.187.165,14	42.000.000	43.395.721,03	1.395.721,03	3,32
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	266.415.325,43	252.103.500	322.381.535,78	70.278.035,78	27,88
11	- Personalaufwendungen	240.716.544,07	248.558.900	256.153.856,07	7.594.956,07	3,06
12	- Versorgungsaufwendungen	9.695.264,09	4.995.500	5.691.571,66	696.071,66	13,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.588.914,41	229.113.800	226.999.789,11	-2.114.010,89	-0,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	171.981.338,93	155.214.700	191.429.414,87	36.214.714,87	23,33
15	- Transferaufwendungen	71.044.520,95	52.563.600	64.620.458,31	12.056.858,31	22,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.742.792,19	66.089.200	116.889.286,32	50.800.086,32	76,87
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	798.769.374,64	756.535.700	861.784.376,34	105.248.676,34	13,91
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-532.354.049,21	-504.432.200	-539.402.840,56	-34.970.640,56	6,93
17	+ Finanzerträge	411.211.508,14	447.912.700	448.261.556,56	348.856,56	0,08
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.689,70	3.700.000	2.663.753,82	-1.036.246,18	-28,01
S4	= Finanzergebnis	411.135.818,44	444.212.700	445.597.802,74	1.385.102,74	0,31
S5	= Ordentliches Ergebnis	-121.218.230,77	-60.219.500	-93.805.037,82	-33.585.537,82	55,77
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-121.218.230,77	-60.219.500	-93.805.037,82	-33.585.537,82	55,77
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	92.487.032,35	87.609.900	96.001.274,58	8.391.374,58	9,58
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	184.421.040,07	163.515.800	194.325.908,01	30.810.108,01	18,84
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-213.152.238,49	-136.125.400	-192.129.671,25	-56.004.271,25	41,14

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger-BgA abzuführen.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger-BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten- /budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten- / haushaltsneutral, da dem städt. Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten der Gewinnabführung, der Eigenkapitalverzinsung sowie der Betrauungen der SWM durch die LHM festgelegt. Nach der für das Haushaltsjahr 2025 gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Investitionszuschuss.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Überschreitung resultiert überwiegend aus nicht planbaren Ersätzen für durchgeführte Leistungen für Dritte, beispielsweise im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der U-5 Pasing. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Bahnüberführung Lindwurmstraße ein Kostenersatz ohne konsumtiven Planansatz verbucht. Diese Buchung wurde im Folgejahr nach investiv korrigiert.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Differenz zwischen IST- und Planwert in Höhe von ca. 50,91 Mio. € beruht insbesondere auf Steuererstattungen aus Vorjahren im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH. Der zugrunde liegende Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2023 ist erst im November eingegangen, sodass eine Berücksichtigung im Nachtrag nicht mehr möglich war.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Der Steigerung ist auf erhöhte unterjährige Aktivierungen von Anlagen im Bau durch die zentrale Anlagenbuchhaltung zurückzuführen. Der Planwert für Abschreibungen wurde bereits im Rahmen des Nachtrags 2025 um 55 Mio. € erhöht, die damalige Nachsteuerung hat sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die höheren Aufwendungen im IST 2025 sind hauptsächlich auf konsumtiv ausgereichte Zuwendungen im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms zurückzuführen. Diese Mittel waren ursprünglich investiv veranschlagt und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 entsprechend zur Deckung verwendet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Im Rahmen der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) sind höhere Zahlungen als geplant angefallen. Die entsprechenden Zahlungen werden über die Konzernsteuerumlage von der Stadtwerke München GmbH erstattet. Zudem waren Einmaleffekte zu verzeichnen, welche aufgrund von Umbuchungen im Anlagevermögen durch die Stadtkämmerei notwendig waren, zum Beispiel aufgrund von Projekteinstellungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18)

Die Differenz zwischen Ist- und Planwert in Höhe von ca. 1,04 Mio. € beruht im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2025 ergangenen berechtigten Steuerbescheiden für die Jahre 2014–2018 im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der Stadtwerke München GmbH.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.828.468,16	48.055.200	0	48.055.200	50.354.726,20	2.299.526,20	4,79
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.172.208,87	76.331.100	0	76.331.100	78.568.696,37	2.237.596,37	2,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.326.341,53	11.681.500	0	11.681.500	26.096.975,40	14.415.475,40	123,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.731.661,37	58.589.800	0	58.589.800	61.283.882,14	2.694.082,14	4,60
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.149.026,50	150.000	0	150.000	47.573.506,04	47.423.506,04	31.615,67
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	411.211.563,14	447.912.700	0	447.912.700	448.261.632,56	348.932,56	0,08
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		577.419.269,57	642.720.300	0	642.720.300	712.139.418,71	69.419.118,71	10,80
9	- Personalauszahlungen	238.467.079,35	247.832.200	0	247.832.200	255.224.916,66	7.392.716,66	2,98
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	239.162.173,43	231.711.100	0	231.711.100	230.107.796,76	-1.603.303,24	-0,69
12	- Transferauszahlungen	70.987.116,27	52.563.600	0	52.563.600	64.725.387,61	12.161.787,61	23,14
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.297.396,19	58.349.400	0	58.349.400	98.960.376,17	40.610.976,17	69,60
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75.746,70	3.700.000	0	3.700.000	3.663.753,82	-36.246,18	-0,98
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		615.989.511,94	594.156.300	0	594.156.300	652.682.231,02	58.525.931,02	9,85
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-38.570.242,37	48.564.000	0	48.564.000	59.457.187,69	10.893.187,69	22,43
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.509.040,17	63.229.000	0	63.229.000	133.728.893,74	70.499.893,74	111,50
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	-105.947,86	600.000	0	600.000	1.742.752,72	1.142.752,72	190,46
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	195.340,00	213.000	0	213.000	240.971,02	27.971,02	13,13
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		12.598.432,31	64.042.000	0	64.042.000	135.712.617,48	71.670.617,48	111,91
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	4.312.622,20	6.703.000	3.220.221	9.923.221	4.905.507,01	-5.017.713,72	-50,57
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	285.160.115,93	426.449.000	34.666.854	461.115.854	350.371.449,28	-110.744.404,72	-24,02
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	6.979.488,96	19.563.000	4.111.826	23.674.826	12.708.175,34	-10.966.651,05	-46,32
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	-11.714.020,21	-11.714.020,21	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	356.194.678,00	429.310.000	3.791.101	433.101.101	430.775.445,44	-2.325.655,56	-0,54
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		652.646.905,09	882.025.000	45.790.002	927.815.002	787.046.556,86	-140.768.445,26	-15,17
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-640.048.472,78	-817.983.000	-45.790.002	-863.773.002	-651.333.939,38	212.439.062,74	-24,59
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-678.618.715,15	-769.419.000	-45.790.002	-815.209.002	-591.876.751,69	223.332.250,43	-27,40
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-678.618.715,15	-769.419.000	-45.790.002	-815.209.002	-591.876.751,69	223.332.250,43	-27,40
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-204.219,50				-351.741,41	-351.741,41	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.677.291,13				1.066.574,12	1.066.574,12	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		1.473.071,63	0	0	0	-1.418.315,53	-1.418.315,53	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-677.145.643,52	-769.419.000		-815.209.002	-593.295.067,22	221.913.934,90	-27,22

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf höher ausgefallenen Zuwendungs-/Zuschussabrufen gemäß Baufortschritt bei Baumaßnahmen, insbesondere bei der Maßnahme Verlängerung U5 West.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Die Differenz zwischen Ist- und Planwert in Höhe von rund 1,14 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus vertraglich vereinbarten Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung resultiert aus dem geringerem Zahlungsfortschritt der geplanten Projekte. Zudem erfolgten Ist-Buchungen teilweise im Aufwand, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte entsprechend der städtischen Buchungsvorgaben als konsumtiv eingestuft wurden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Das Ergebnis der Auszahlungen für Baumaßnahmen hängt maßgeblich vom Baufortschritt und der damit verbundenen Abrechnungen der umgesetzten Projekte ab. Zudem sind im Teilhaushalt des Baureferats diverse Pauschalen (IHKM-Maßnahmen, Nahmobilitätspauschale usw.) veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden Teile davon im Aufwand gebucht, da die zu Grunde liegenden Sachverhalte als konsumtiv eingestuft wurden.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung in Höhe von rund 10,97 Mio. € betrifft unter anderem den Fuhrpark des Baureferats. Aufgrund langer Lieferzeiten in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten der Hersteller von Spezialfahrzeugen konnten im Jahr 2025 weniger Beschaffungen realisiert werden als geplant. Zudem kam es bei der Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten zu herstellerbedingten Verzögerungen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Abweichung beruht auf Einmaleffekten infolge von Korrekturbuchungen zur Steuerbilanz durch die Stadtkämmerei im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 65,21 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	2.324	952	3.276	2.241	796	3.037
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	69	36	105	69	36	105
Mitarbeitende Gesamt	2.393	988	3.381	2.310	832	3.142

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 83,95 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	16.247.055	16.263.149	16.094	0,10
Städtische Hochbauten	69.751.258	72.615.975	2.864.717	4,11
Verkehrsflächen	89.098.350	90.456.993	1.358.643	1,52
Parkscheinautomaten	1.878.444	1.776.169	-102.275	-5,44
Natur- und Landschaftspflege	42.217.332	43.447.437	1.230.104	2,91
Ingenieurbauwerke	20.694.448	22.291.263	1.596.816	7,72
U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich	7.937.520	8.677.746	740.226	9,33
Summe Referat	247.824.407	255.528.733	7.704.325	3,11

Auf Referatsebene ergibt sich beim Baureferat 2025 eine Überschreitung von 3,11 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

32541200 Ingenieurbauwerke

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
PL 1: Aufwand für Unterhalt der Straßentunnel (1) €/m ² (F)	47	32	-14	-30,34

Betroffenes Ziel: „Die größtmögliche Verfügbarkeit der Münchner Straßentunnel wird durch das Sicherstellen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und die Durchführung des Unterhalts gewährleistet.“

Erläuterung der Abweichungen: Die Finanzkennzahl wurde im Vergleich zum Plan unterschritten. Dies ist insbesondere auf den verzögerten Bau- und Planungsfortschritt bei Instandsetzungsarbeiten in den Münchner Straßentunneln zurückzuführen. Die damit verbundenen Maßnahmen werden daher zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant umgesetzt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Leistungen des Baureferats tragen maßgeblich zum langfristigen Erhalt und der Weiterentwicklung einer sicheren öffentlichen Infrastruktur Münchens bei. Bei Planung und Durchführung der Projekte liegt ein besonderer Fokus auf der Intensivierung der Klima- und Umweltschutzanstrengungen, zu der auch die nachhaltige Stärkung der Verkehrsinfrastruktur zu zählen ist. Dazu gehören Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV wie die Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing sowie die Verbesserung der Fuß- und Radinfrastruktur unter anderem durch den Bau neuer sicherer und komfortabler Radwege. Die Bildungsbauoffensive München, Deutschlands größtes Schul- und Kitabauprogramm, schafft in nachhaltiger Bauweise die Voraussetzungen für das Erreichen der gesetzlichen Pflichtaufgaben, für Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Berufsvorbereitung. Die klimaresiliente Pflege und Entwicklung des städtischen Grüns, unter anderem durch Baumpflanzungen, Entsiegelung und ein konsequentes Umsetzen des Schwammstadtprinzips, kommt unmittelbar dem Erhalt einer hohen Lebensqualität, Arten- und Naturschutz sowie mittelbar dem Gesundheitsschutz zugute.

Um diesen ambitionierten Zielen weiterhin gerecht werden zu können, führt das Baureferat eine Ausbildungsoffensive für die technischen Bereiche zur Bewältigung des Fachkräftemangels fort und verstärkt die Anstrengungen zur Außenwahrnehmung des Baureferates als attraktive Arbeitsstelle.

Risiken:

Von erheblicher Bedeutung ist die volatile Entwicklung der Preissteigerungen, insbesondere bei Baupreisindizes, die in den Vorjahren teilweise deutlich über dem Inflationsniveau lagen. Herausforderungen bei der Materialbeschaffung infolge von Lieferkettenproblemen oder der Auswirkungen des allgemeinen Fachkräftemangels gilt es ebenfalls zu begegnen.

Die angespannte stadtweite Haushaltssituation, insbesondere auch im Personalhaushalt, mit den damit verbundenen Einsparungen stellt das Baureferat vor große Herausforderungen bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stiftung Kulturbaufonds hat die Aufgabe, Münchner Kulturdenkmäler und andere Objekte von historischer, künstlerischer, kultureller oder ideeller Bedeutung zu erhalten, zu errichten und wiederherzustellen sowie die Möglichkeit ihrer zeitgemäßen Nutzung zu erkunden. Im Jahr 2025 wurden dafür Fördermittel in Höhe von 54.860 € für Renovierung der Orgel St. Bonifaz sowie 326.545 € für den Umbau der Architekturgalerie ausgereicht.

Zum Vermögen der Stiftung gehören zwei Bürogebäude in München. Diese sind langfristig gewerblich vermietet und generieren Mieteinnahmen. Die beiden Gebäude wurden zuletzt im Zeitraum 2006 - 2008 aufwendig saniert. Aufgrund dieser umfassenden Sanierungen waren im Unterhalt bis dato nur kleinere Reparaturen notwendig. Der Werterhalt wird durch weiterhin geplante, die Bausubstanz erhaltende Maßnahmen sichergestellt.

Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks einschließlich der Auszahlung von Stiftungsmitteln sowie die Bestandserhaltung des Stiftungsvermögens ist somit gesichert.

3.3 Gesundheitsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Gesundheitsreferats

Der Aufgabenbereich des Gesundheitsreferats (GSR) umfasst im Wesentlichen Gesundheitsvorsorge, -schutz und -planung für die Münchner Bevölkerung. Außerdem zählen die jetzt im Eigenbetrieb verbundenen Städtischen Friedhöfe, das Krematorium und die Städtische Bestattung zum Zuständigkeitsbereich.

Das GSR begleitet die Münchner Bevölkerung über alle Lebensphasen hinweg und verfolgt u.a. das Ziel, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Gesundheit zu fördern sowie gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu reduzieren oder abzuwehren.

Das GSR ist Betreuungsreferat für die München Klinik gGmbH (MüK) und das Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke Kempfenhausen gGmbH (MSK). In diesem Zusammenhang umfasst die Aufgabenwahrnehmung insbesondere die Unterstützung und Beratung der Gesellschaftsorgane, die Steuerung und Überwachung der Zielerreichung, die Berichterstattung im Rahmen der Beteiligungssteuerung gegenüber dem Stadtrat sowie die Koordination von Anfragen des Stadtrats oder von Bürger*innen.

Eine besondere Rolle nimmt dabei die Begleitung der baulichen (Sanierungs-)Maßnahmen der MüK ein, die in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei erfolgt.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens der MSK wurden die erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden der Landeshauptstadt München aus der der Gesellschaft geschaffen; der Betrieb einer MS-Klinik im Landkreis Starnberg gehört nicht zu den Kernaufgaben der LHM. Die LHM bleibt Eigentümerin des Grundstückes und überlässt dieses weiterhin in Erbpacht an die MSK.

Das Schloss Kempfenhausen in Berg am Starnberger See wird vom Gesundheitsreferat betreut, welches als Veranstaltungsort für Seminare und kulturelle Formate genutzt wird.

Produktportfolio des Gesundheitsreferats

Das Produktportfolio des Gesundheitsreferats umfasst elf Produkte. Zum einen gibt es Produkte, welche die Leistungserbringung durch Dritte im Gesundheitsbereich unterstützen bzw. fördern (z. B. die Produkte „Betrauungsakte“ und „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“). Zum anderen erbringt das Gesundheitsreferat selbst Leistungen im Rahmen der Produkte „Gesundheitsschutz“, „Gesundheitsvorsorge“ und „Gesundheitsplanung“. Hinzu kommen die Produkte „Betrieb und Erhalt von Friedhöfen“, „Einäscherungen“ sowie „Unternehmerische Bestattungsleistungen“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Fortwährende Digitalisierung in allen Bereichen des Gesundheitsreferats**

Schwerpunkt 2025: Vorantreiben der Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Gesundheitsamt 2025“ und Abrufen der Fördermittel aus dem Förderprogramm – Zeithorizont bis 2025.

Im Jahr 2025 wurden die Digitalisierungsprojekte weiter vorangetrieben. Obwohl das Gesundheitsreferat im dritten Förderaufruf des Programms „Digitales Gesundheitsamt 2025“ für den nochmals zusätzliche Fördermittel beantragt worden waren, keine Berücksichtigung fand, konnten unter anderem die Einführung des Moduls „Kommunalhygiene“ im Gesundheitsinformationssystem und damit die Ablösung der bisherigen Trinkwasseranwendung erfolgreich umgesetzt werden. Des Weiteren konnten trotz sehr beschränkter Haushaltsmittel IT-Projekte, wie die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur, abgeschlossen werden.

- **Fortwährende Stärkung von Gesundheitsschutz, -vorsorge und -planung**

Schwerpunkt 2025: Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit und Steuerung über das Beteiligungsmanagement Kliniken (München Klinik gGmbH sowie Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH MSK).

Im Jahr 2025 wurde insbesondere die Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit durch die Förderung von Jugendsuchtberatungsstellen bei mehreren Zuschussnehmern weiter vorangetrieben. Beim Beteiligungsmanagement der München Klinik gGmbH sind die finanziellen Interessen der Landeshauptstadt München weiterhin im Fokus. Die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Vorbereitungen für den Rückzug der Landeshauptstadt München aus der Gesellschafterstruktur des Behandlungszentrums Kempfenhausen für Multiple-Sklerose-Erkrankte gGmbH (MSK) wurden im Rahmen des Insolvenzverfahrens getroffen, sodass die LHM im Januar 2026 ihre Gesellschafteranteile an der MSK abgegeben hat.

- **Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Städtischen Friedhöfe München und Städtischen Bestattung**

Schwerpunkt 2025: Weiterführung und Abschluss des Projekts Eigenbetrieb für die Städtischen Friedhöfe München und die Städtische Bestattung.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Weiterführung und dem Abschluss des Projekts zur Gründung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München“. Im Rahmen dessen wurden die erforderlichen organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen, sodass der Eigenbetrieb seinen Betrieb zum 01.01.2026 aufnehmen konnte.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Gesundheitsreferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr gab es mehrere Sachverhalte von besonderer Bedeutung, die die Arbeit der Landeshauptstadt München im Gesundheitsbereich prägten.

Ein gravierendes Ereignis war der Anschlag auf die ver.di-Demonstration am 13.02.2025, der die Psychosoziale Notfallversorgung nach Großschadensereignissen in den Fokus rückte. Ab dem 14.02.2025 wurden umfassende Informations- und Beratungsangebote für die Betroffenen bereitgestellt. Die Erfahrungen aus diesem Vorfall fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts für die Psychosoziale Notfallversorgung bei Katastrophen ein.

Das GSR brachte sich mit den Themen Streetwork und Suchthilfekoordination in die Taskforce Bahnhofsviertel unter Leitung des Kreisverwaltungsreferats ein, in der städtische Referate und die Polizei eng zusammenarbeiten, um das Umfeld des Hauptbahnhofs sicherer zu gestalten.

Ein weiterer bedeutender Schritt war der Beitritt der Landeshauptstadt München zum „Fast Track Cities“-Netzwerk zur Bekämpfung von HIV im Jahr 2024, was durch die Gründung einer Koordinierungsgruppe mit Beteiligung mehrerer Institutionen im Jahr 2025 untermauert wurde.

Des Weiteren wurde der Gesundheitsbeirat umfassend neu strukturiert, um ihn an die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen anzupassen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an der Gesundheitsversorgung in München beteiligten Institutionen zu fördern.

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und Teilhabe wurden zahlreiche innovative Projekte vorangetrieben, darunter die Eröffnung des Kompetenzzentrums „Internationale Pflege“, die Gründung des Bündnisses „Lebensretter-Stadt München“ und die Ausweitung des Projekts „Akutversorgung nach Vergewaltigung“.

Die Globalbetrauung an die München Klinik gGmbH, die mit Beschluss vom 20.12.2023 eingerichtet wurde, wurde erstmals zur Auszahlung gebracht.

Diese Entwicklungen verdeutlichen das Engagement des Gesundheitsreferats, die gesundheitliche Versorgung und Teilhabe der Bürger*innen in München kontinuierlich zu verbessern.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.381.305,56	26.686.600	27.048.484,62	361.884,62	1,36
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.435.236,60	36.433.900	35.479.647,68	-954.252,32	-2,62
5	+ Auflösung von Sonderposten	66.152,98	55.700	55.703,83	3,83	0,01
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.337.861,26	10.809.900	11.527.429,57	717.529,57	6,64
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331.040,61	2.305.000	1.833.044,89	-471.955,11	-20,48
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.889.868,56	407.000	10.958.147,40	10.551.147,40	2.592,42
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	77.441.465,57	76.698.100	86.902.457,99	10.204.357,99	13,30
11	- Personalaufwendungen	73.218.056,62	73.266.900	74.303.161,32	1.036.261,32	1,41
12	- Versorgungsaufwendungen	4.874.431,65	2.504.100	2.501.405,06	-2.694,94	-0,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.443.067,05	25.924.800	23.936.487,83	-1.988.312,17	-7,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.290.906,06	6.630.900	7.093.518,40	462.618,40	6,98
15	- Transferaufwendungen	102.181.346,03	107.800.500	77.310.435,24	-30.490.064,76	-28,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.356.504,73	3.050.000	12.991.361,85	9.941.361,85	325,95
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	223.364.312,14	219.177.200	198.136.369,70	-21.040.830,30	-9,60
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-145.922.846,57	-142.479.100	-111.233.911,71	31.245.188,29	-21,93
17	+ Finanzerträge	7,14	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	541,08	0	138,35	138,35	-
S4	= Finanzergebnis	-533,94	0	-138,35	-138,35	-
S5	= Ordentliches Ergebnis	-145.923.380,51	-142.479.100	-111.234.050,06	31.245.049,94	-21,93
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-145.923.380,51	-142.479.100	-111.234.050,06	31.245.049,94	-21,93
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.443,16	2.637.700	25.149,92	-2.612.550,08	-99,05
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.606.202,72	24.580.100	36.265.695,00	11.685.595,00	47,54
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-185.517.140,07	-164.421.500	-147.474.595,14	16.946.904,86	-10,31

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Differenz resultiert insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für die Betrauungsakten und der Krankenhaushumlage im Jahr 2025. Zudem wurde eine Korrekturbuchung aufgrund der Neuabrechnung der Abschreibung für die Kühlung des Neubaus der Einäscherungsanlage (Krematorium beim Ostfriedhof) vorgenommen. Die genannten Positionen sind nicht planbar.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung resultiert zum einem aus geringeren Aufwendungen der Krankenhaushumlage als geplant. Darüber hinaus führen die Inanspruchnahmen von Rückstellungen im Bereich der Betrauungsakte zu weiteren Unterschreitungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Bildung Rechnungsabgrenzung für Gebührenausschlagsrücklage der städtischen Friedhöfe und Bestattung zurückzuführen. Sie wurde durch die Softwareumstellung von Orlando zu FIM verursacht. Bei der Umstellung ergab sich eine Abweichung zu den Basiswerten, auf die die Gebührenausschlagsrücklage berechnet wird. Um diese zu beheben, musste diese Buchung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vorgenommen werden.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.689.828,52	26.686.600	0	26.686.600	27.040.778,90	354.178,90	1,33
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.683.305,27	50.783.100	0	50.783.100	45.208.734,77	-5.574.365,23	-10,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.622.834,60	10.809.900	0	10.809.900	13.378.517,04	2.568.617,04	23,76
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.724,24	2.305.000	0	2.305.000	1.761.125,57	-543.874,43	-23,60
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.216,80	59.500	0	59.500	298.701,01	239.201,01	402,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65.164,50	0	0	0	73.489,26	73.489,26	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		76.751.073,93	90.644.100	0	90.644.100	87.761.346,55	-2.882.753,45	-3,18
9	- Personalauszahlungen	72.752.449,09	73.203.700	0	73.203.700	75.444.406,76	2.240.706,76	3,06
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.871.408,69	25.587.800	0	25.587.800	25.851.871,71	264.071,71	1,03
12	- Transferauszahlungen	238.840.522,36	215.500.500	0	215.500.500	215.518.671,47	18.171,47	0,01
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.364.068,30	2.359.000	0	2.359.000	1.655.322,91	-703.677,09	-29,83
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	541,08	0	0	0	138,35	138,35	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		338.828.989,52	316.651.000	0	316.651.000	318.470.411,20	1.819.411,20	0,57
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-262.077.915,59	-226.006.900	0	-226.006.900	-230.709.064,65	-4.702.164,65	2,08
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	74.450,00	0	0	0	-10,00	-10,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.163,83	20.000	0	20.000	29.163,83	9.163,83	45,82
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		103.613,83	20.000	0	20.000	29.153,83	9.153,83	45,77
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	14.022	14.022	7.890,89	-6.131,37	-43,73
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.474.215,16	2.488.000	1.520.125	4.008.125	4.271.478,06	263.352,79	6,57
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.507.391,08	1.236.000	1.855.224	3.091.224	1.836.514,26	-1.254.709,83	-40,59
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.301.712,70	60.298.000	448.287	60.746.287	59.113.098,20	-1.633.189,10	-2,69
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.283.318,94	64.022.000	3.837.659	67.859.659	65.228.981,41	-2.630.677,51	-3,88
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-10.179.705,11	-64.002.000	-3.837.659	-67.839.659	-65.199.827,58	2.639.831,34	-3,89
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-272.257.620,70	-290.008.900	-3.837.659	-293.846.559	-295.908.892,23	-2.062.333,31	0,70
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-272.257.620,70	-290.008.900	-3.837.659	-293.846.559	-295.908.892,23	-2.062.333,31	0,70
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.820.808,40				5.522.219,62	5.522.219,62	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-5.953,51				32.784,84	32.784,84	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		1.826.761,91	0	0	0	5.489.434,78	5.489.434,78	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-270.430.858,79	-290.008.900		-293.846.559	-290.419.457,45	3.427.101,47	-1,17

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die niedrigeren Einzahlungen beruhen im Wesentlichen auf der Umstellung von Gebühren auf Preise im Bereich des BgA Einäscherung. Diese Änderung führt zu einer Verschiebung der Einzahlungen von Zeile 4 nach Zeile 5. Es ist jedoch zu beachten, dass die Planung dieser Einzahlungen für den heutigen Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München von verschiedenen Faktoren abhängt, insbesondere von der Sterberate und der Inanspruchnahme von Grabnutzungen, was die Vorhersehbarkeit der Einzahlungen erschwert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die höheren Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus der Umstellung von Gebühren auf Preise im Bereich des BgA Einäscherung. Diese Änderung führt zu einer Verschiebung der Einzahlungen von Zeile 4 nach Zeile 5. Die Planung dieser Einzahlungen ist für den heutigen Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München von verschiedenen Faktoren abhängig (vgl. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Für 2025 wurde ein Budget für die Kostenerstattung der Regierung von Oberbayern eingeplant, um Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zu decken. Diese Kostenerstattung erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2026.

Personalauszahlungen (Zeile 9)

Zur Stabilisierung des Personalhaushalts wurden gemäß der Beschlussvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 15138) vom 11.12.2024 die Personalbudgets aller Referate mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ für 2025 festgeschrieben. Die in diesem Zusammenhang vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Personalhaushalts und zur Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets konnten trotz einer restriktiven Personalpolitik (Stellenbesetzungsstopp) nicht vollständig umgesetzt werden. Trotz der Bemühungen um Einsparungen kam es zu höheren Personalkosten als geplant, unter anderem durch die Übernahme städtisch ausgebildeter Nachwuchskräfte sowie durch externe Ausschreibungen, die bereits im Jahr 2024 begonnen hatten und aufgrund dringender Pflichtaufgaben, die im Jahr 2025 fortgeführt werden mussten, nicht gestoppt werden konnten. Der politische Wille und die Notwendigkeit, Pflichtaufgaben zu erfüllen – in denen eine Gefahr für Leib und Leben bestand – führten zudem zu Ausnahmen vom externen Einstellungs- bzw. Stellenbesetzungsstopp.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Die Auszahlungen lagen unter den im Budget geplanten Werten. In Anbetracht der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der herausfordernden Haushaltslage wurde eine zurückhaltende Ausgabenpolitik umgesetzt. Beispielsweise sind die zurückgegangenen Auszahlungen für externe Ausschreibungen über Personalmarketing-Agenturen auf die Herausforderungen im Personalhaushalt zurückzuführen. Zudem führten unerwartete Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen dazu, dass einige Auszahlungen auf das folgende Jahr verschoben werden mussten. Des Weiteren wurden aufgrund der anvisierten Cut-over-Planung im gesamtstädtischen Projekt neoFin Bestellungen und Rechnungszahlungen teilweise ins Jahr 2026 verschoben.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ergebnis ergibt sich aus zwei Gründen. Zum einen wurden Finanzmittel für die Einrichtung und Ausstattung der städtischen Friedhöfe nicht in der Höhe benötigt wie geplant. Zum anderen wurden im Jahr 2025 keine neuen Fahrzeuge für die städtische Bestattung beschafft.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 655 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	417	604	1.021	404	487	891
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	1	0	1	1	0	1
Mitarbeitende Gesamt	418	604	1.022	405	487	892

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 83,89 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Gesundheitsreferat	48.848.178	49.901.541	1.053.363	2,16
Betrauungsakte StKM und Beteiligungsmanagement	567.169	591.596	24.426	4,31
Betrieb/Unterhalt Friedhöfe und Einäscherungen	19.683.521	20.741.415	1.057.894	5,37
Unternehmerische Bestattungsleistungen	4.087.664	4.327.846	240.183	5,88
Summe Referat	73.186.532	75.562.398	2.375.866	3,25

Auf Referatsebene ergibt sich beim Gesundheitsreferat 2025 eine Überschreitung von 3,25 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die fortgesetzte Fokussierung auf gesundheitliche Prävention in der Gesellschaft und Politik bietet die Möglichkeit, die Arbeit im Gesundheitsbereich zu stärken. Besonders die Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem Stadtjugendamt und freien Trägern ermöglicht eine nachhaltige Versorgung von Familien und unterstützt das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ durch Modelle wie die „Frühen Hilfen“. Um den Zugang zu diesen Hilfen weiter zu verbessern, sollten Lotsensysteme an Geburts- und Kinderkliniken implementiert werden.

Darüber hinaus eröffnet die fortgesetzte Finanzierung von Gesundheitsförderungsprojekten durch Krankenkassen, wie z.B. „Papilio“ und „München gesund vor Ort“, neue Chancen zur Stärkung der Gesundheitsangebote in der Stadt.

Zudem bietet die Umwandlung der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung in einen Eigenbetrieb die Möglichkeit, betriebliche Prozesse und Abläufe zu optimieren, wodurch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen realisiert werden können. Durch die neue Rechtsform kann der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München flexibler und eigenständiger agieren, was eine schnellere Reaktion auf Marktveränderungen und Kundenbedürfnisse ermöglicht.

Risiken:

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer deutlichen Zunahme komplexer Belastungslagen und damit zu einem steigenden Unterstützungsbedarf, insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen.

Gleichzeitig verschärfen sich die Lebenslagen durch Inflation, steigende Mieten und Energiekosten, insbesondere für chronisch erkrankte Menschen, was die Angebote der Gesundheitsversorgung und Teilhabe für vulnerable Gruppen gefährdet.

Zudem zeigt sich ein besorgniserregender Trend bei Tuberkulose-Fällen bei Kindern unter 15 Jahren in der EU/EWR, der eine zeitnahe Diagnose und prophylaktische Maßnahmen erfordert. Auch die Auswirkungen der bundesweiten Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes sind noch nicht abschließend beurteilbar, was Unsicherheiten für die zukünftige Handlungsfähigkeit mit sich bringt. Darüber hinaus wird die Haushaltslage die Qualität und den Umfang der Aufgabenerfüllung beeinflussen. Auf entsprechende Teilhabe- und Inklusionsangebote für Menschen mit seelischen oder anderen Beeinträchtigungen ist zu achten.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Nach der am 01.04.2026 in Kraft getretenen Änderung der Gesundheitsgebührenverordnung (2120-8-U/G Verordnung zur Änderung der Gesundheitsgebührenverordnung) beträgt die ab diesem Datum zu erhebende Gebühr für eine Online-Belehrung nach § 43 IfSG für Beschäftigte im Lebensmittelbereich einheitlich bayernweit 12,50 €. Dies stellt einen Rückgang von 1,50 € bzw. 15,50 € pro belehrter Person dar (vorherige Gebühr: 28 € Einzelbelehrung, 14 € Sammelbelehrung).

Die Regelung zur kostenfreien Belehrung für ehrenamtlich tätige Personen könnte jedoch erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt haben. Die genauen Effekte sind derzeit nicht ausreichend beurteilbar.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Gesundheitsreferat hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.4 IT-Referat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des IT-Referats

Das IT-Referat verantwortet und gestaltet die gesamte IT der Stadt München. Es stellt sicher, dass die IT-Versorgung dem heutigen und künftigen Bedarf der Stadt entspricht und unterstützt und treibt mit den angebotenen Services die Digitalisierung der gesamten Verwaltung voran. Die technische Unterstützung moderner Arbeitsformen wie Homeoffice sowie mobiles und hybrides Arbeiten bilden dafür eine wesentliche Grundlage. Darüber hinaus übernimmt das IT-Referat verstärkt die Aufgabe als Querschnittsreferat, zur Digitalisierungsstrategie und deren Gestaltung in den Referaten zu beraten sowie die Umsetzung nachzuhalten und den Digitalisierungsnutzen darzustellen und einzufordern.

Die Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben wird weiter verbessert. Der zunehmende Druck auf dem Personalmarkt fordert die gesamte Landeshauptstadt München, wo immer sinnvoll möglich, auf die Digitalisierung zu setzen.

Seit der Bündelung der Fachrichtung IT für Verwaltung und Bildung in einem Referat, die mit der Verabschiedung des sogenannten Leistungsschnitts 2.0 erreicht wurde, treibt das IT-Referat die Standardisierung kontinuierlich voran.

Produktportfolio des IT-Referats

Die Leistungen des IT-Referats werden in vier Produkten (inkl. „Overhead Referats- und Geschäftsleitung IT-Referat“) in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service dargestellt. Das Produkt „Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung“ hat steuernde Funktion für die IT und die Digitalisierung der LHM insgesamt. Das Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistung“ erbringt diese Leistungen für die Referate, außer der Leistungen der LHM Services GmbH des pädagogischen Bereichs. Zudem das Produkt „Bildungs-IT“ für eine anwenderfreundliche Handhabung der komplexen IT-Infrastrukturen sowie die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen und der damit verbundenen Entlastung des pädagogischen Personals.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **IT-Versorgung der Landeshauptstadt München langfristig auf hohem Niveau sicherstellen**

Schwerpunkt 2025: Mobiles und hybrides Arbeiten für alle Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München inklusive aller Auszubildenden ermöglichen.

Trotz der angespannten Finanzlage konnte allen Mitarbeitenden und Nachwuchskräften die erforderliche IT-Ausstattung für mobiles und hybrides Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Zuwachs an mobilen Endgeräten, Webex-Gesprächen und Webexboards bewegte sich mit einem einstelligen Prozentsatz in einem ähnlichen Rahmen wie der Personal- und Nachwuchskräftezuwachs der LHM.

- **Digitalisierung der Landeshauptstadt München fördern und ausbauen**

Schwerpunkt 2025: Große Projekte und Programme, insbesondere neoHR, neoFin, neoIT, E-Akte, E-Government, München Portal der Zukunft (MPdZ), gemäß Projektplanung umsetzen.

Das IT-Referat hat auch im Jahr 2025 die Digitalisierung der Landeshauptstadt München durch die Umsetzung von stadtweiten IT-Vorhaben weiter vorangebracht. So ist beispielsweise in E- und Open-Government die Nutzung der Formulare um fast 30% gestiegen. Neben erfolgreichen fristgerechten Projektabschlüssen (z.B. neoHR und neoIT) kam es aber auch zu Projektabbrüchen auf Grund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen (MPdZ) und Projektverschiebungen (neo-Fin). Noch laufende Projekte wie E-Government und E-Akte befinden sich gemäß ihrem Projektstatus im Plan. So wurde u.a. ein gesamtheitlicher Rolloutplan für die e-Akte aufgelegt und ein Identity- und Access Management System aufgebaut.

- **Beratung aller Referate in IT-Fragen sowie in der Digitalisierung und die Wahrnehmung des IT-Referats als „Business Enabler“ ausbauen**

Schwerpunkt 2025: Digitalisierungsberater*innen und Lösungsberater*innen in den Referaten etablieren und Standards in stadtweiten Projekten und Programmen des RIT setzen.

Mit der zunehmenden Stärkung des Geschäftsprozessmanagements in den Referaten (Verbesserung des Reifegrads bei den Geschäftsprozessen von Reifegrad 0 auf Reifegrad 1 bzw. 2 bei ca. 30% der Geschäftsprozesse, die sich vorher in Reifegrad 0 befanden) kann das IT-Referat mit it@M die Rolle als Business Enabler besser wahrnehmen. Mit allen Referaten findet eine regelmäßige Beratung zur Digitalisierung und zu Lösungen und Services und statt, wobei es beim Ausbau der Digitalisierung auf Grund der angespannten Finanzlage zu einer Verlangsamung kommt. So musste beispielsweise die Fertigstellung einiger Themen im E- und Open-Government (z.B. Prüfung Beteiligungsplattformen, Videoberatung) auf 2026 verschoben werden.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Das IT-Referat hat die Digitalisierung der Landeshauptstadt München trotz der weiterhin angespannten Haushaltslage auch im Jahr 2025 vorangebracht, obwohl diese im IT-Referat zu einer Reduzierung der finanziellen und personellen Ressourcen und damit auch der Leistungsfähigkeit führte. Die erforderlichen Einschnitte im IT-Referat und bei den beiden städtischen IT-Dienstleistern it@M und LHM Services GmbH konnten nur durch eine Reduzierung der geplanten Umsetzung von IT-Projekten und dem laufenden Betrieb von IT-Services erreicht werden.

Aufgrund der immer weiter steigenden Anforderungen an die Digitalisierung und IT wurde 2025 eine Reorganisation im IT-Referat durchgeführt, bei der insbesondere eine Fokussierung und die Bündelung von Aufgabenbereichen erreicht wurde.

Des Weiteren stellt Künstliche Intelligenz eine Schlüsseltechnologie dar, um die Digitalisierung innerhalb der Landeshauptstadt München voranzutreiben. So wurde im IT-Referat ein KI-Kompetenzzentrum aufgebaut, in welchem stadtinternes KI-Know-how und Beratungs- und Realisierungskonzepte für die Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt werden. Neben „MUCGPT“, welche künstliche Intelligenz einsetzt, um mit Nutzer*innen über textbasierte Nachrichten und Mindmaps zu kommunizieren, sind verschiedene KI-Anwendungen wie die KI-gestützte Suche im Ratsinformationssystem verfügbar.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.137.303,13	83.963.600	83.273.943,87	-689.656,13	-0,82
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	272.437,05	400	405,88	5,88	1,47
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.042,77	0	91.514,86	91.514,86	-
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.807.768,44	2.268.400	2.285.935,87	17.535,87	0,77
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.342.553,21	303.500	2.594.757,14	2.291.257,14	754,94
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		15.644.104,60	86.535.900	88.246.557,62	1.710.657,62	1,98
11	- Personalaufwendungen	15.844.674,33	15.159.000	15.079.361,82	-79.638,18	-0,53
12	- Versorgungsaufwendungen	2.291.899,18	1.178.100	1.008.201,40	-169.898,60	-14,42
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462.656.708,71	429.090.400	421.743.753,93	-7.346.646,07	-1,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.843.887,97	24.946.700	25.419.091,06	472.391,06	1,89
15	- Transferaufwendungen	427.068,46	301.800	301.827,96	27,96	0,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.881,74	125.800	186.846,82	61.046,82	48,53
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		498.271.120,39	470.801.800	463.739.082,99	-7.062.717,01	-1,50
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-482.627.015,79	-384.265.900	-375.492.525,37	8.773.374,63	-2,28
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-482.627.015,79	-384.265.900	-375.492.525,37	8.773.374,63	-2,28
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-482.627.015,79	-384.265.900	-375.492.525,37	8.773.374,63	-2,28
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	431.564.553,29	413.603.100	316.350.705,22	-97.252.394,78	-23,51
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.410.949,54	8.995.900	11.120.204,07	2.124.304,07	23,61
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-62.473.412,04	20.341.300	-70.262.024,22	-90.603.324,22	-445,42

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung resultiert überwiegend aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen für ITK-Leistungen des Eigenbetriebs it@M, die für den Leistungszeitraum 2024 gebildet wurden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Lieferung und Leistung sind grundsätzlich nicht planbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Produkt „Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung“ führte der unterplanmäßige Fortschritt in der Digitalisierung und ein damit verbundener geringerer Abruf von IT-Beratungsleistungen im Projekt „E-Akte“ dazu, dass das Budget für externe IT-Dienstleistungen nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus kam es zu einer Verzögerung in der Vergabe im Teilprojekt „Inputmanagement“, sodass die Betriebskosten nicht planmäßig angefallen sind.

Auch im Projekt „E-Government“ konnten die IT-Beratungsleistungen nicht wie geplant abgerufen werden. Ursache hierfür waren projektbedingte Verzögerungen in einzelnen Themenbereichen, wie bspw. „Videoberatung per Webex für Bürger*innen“ und „digitale Beteiligungsplattformen“. Demgegenüber stand ein außerplanmäßiger Mehrbedarf bei den IT-Servicekosten, aufgrund der im Vorfeld zum Umorganisationsprojekt „Flamingo“ erfolgten Übergabe von operativen Aufgaben im Hoheitsbereich an it@M.

Außerdem wurde durch den Stadtrat beschlossen, dass das Projekt „München Portal der Zukunft“ in seiner ursprünglich beschlossenen Form nicht fortgeführt werden soll, weswegen Teile der bereits geplanten Projektthemen nicht mehr umgesetzt wurden. Dies führte darüber hinaus auch zu einer Unterschreitung der IT-Servicekosten, da durch die nicht realisierten Projektthemen auch die zu betreibenden Services nicht umgesetzt wurden. Die dargestellten Abweichungen in den einzelnen IT-Vorhaben führten in Summe zu einer Planunterschreitung um 7,13 Mio. € im Produkt „Zentrale Strategie, Steuerung und Controlling für IT und Digitalisierung“.

Im Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistung“ führte ein allgemein unterplanmäßiger Projektfortschritt bei den Kundenvorhaben und geringfügig schlechtere Betriebsleistung als geplant dazu, dass rund 7,63 Mio. € des Produktbudgets durch it@M nicht in Anspruch genommen wurden.

Demgegenüber wurde der Planwert im Produkt „Bildungs-IT“ um 8,87 Mio. € überschritten. Der Betrieb des WLAN-Service an Bildungseinrichtungen ist gemäß Beschluss aus dem laufenden Haushalt des IT-Referats bzw. wenn das nicht möglich ist, unter Inkaufnahme eines Verlusts aus der Eigenkapitalrücklage des Eigenbetriebs it@M zu finanzieren. Da durch die Planunterschreitungen in den beiden oben genannten Deckungsbereichen noch ausreichend Budget im Teilhaushalt des IT-Referats zur Deckung vorhanden war, konnte die Finanzierung des WLAN-Betriebs realisiert werden, ohne das Jahresergebnis des Eigenbetriebs it@M zu belasten.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.137.303,13	83.963.600	0	83.963.600	75.613.378,45	-8.350.221,55	-9,95
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.987,23	0	0	0	99.590,14	99.590,14	-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.630.610,02	2.268.400	0	2.268.400	2.141.278,62	-127.121,38	-5,60
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.445,27	247.700	0	247.700	247.815,27	115,27	0,05
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.848.345,65	86.479.700	0	86.479.700	78.102.062,48	-8.377.637,52	-9,69
9	- Personalauszahlungen	15.665.931,30	15.069.100	0	15.069.100	15.162.766,02	93.666,02	0,62
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	480.709.626,09	432.699.400	0	432.699.400	431.993.363,99	-706.036,01	-0,16
12	- Transferauszahlungen	459.919,88	301.800	0	301.800	309.527,05	7.727,05	2,56
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.777,16	125.800	0	125.800	237.532,77	111.732,77	88,82
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		496.945.254,43	448.196.100	0	448.196.100	447.703.189,83	-492.910,17	-0,11
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-485.096.908,78	-361.716.400	0	-361.716.400	-369.601.127,35	-7.884.727,35	2,18
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	237,67	0	0	0	78,13	78,13	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		237,67	0	0	0	78,13	78,13	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.154,17	0	490.880	490.880	0,00	-490.880,20	-100,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	37.911.339,91	44.567.000	0	44.567.000	43.437.349,36	-1.129.650,64	-2,53
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		37.915.494,08	44.567.000	490.880	45.057.880	43.437.349,36	-1.620.530,84	-3,60
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-37.915.256,41	-44.567.000	-490.880	-45.057.880	-43.437.271,23	1.620.608,97	-3,60
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-523.012.165,19	-406.283.400	-490.880	-406.774.280	-413.038.398,58	-6.264.118,38	1,54
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-523.012.165,19	-406.283.400	-490.880	-406.774.280	-413.038.398,58	-6.264.118,38	1,54
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	15.600,88				15.628,26	15.628,26	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	11.461,54				5.241,05	5.241,05	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		4.139,34	0	0	0	10.387,21	10.387,21	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-523.008.025,85	-406.283.400		-406.774.280	-413.028.011,37	-6.253.731,17	1,54

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Wartungs- und Pflegezuschuss nach Art. 5 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.H.v. 7,61 Mio. € für das Jahr 2025 wurde erst Anfang Januar 2026 durch den Freistaat Bayern ausgezahlt. Im Ergebnishaushalt konnte der Ertrag noch periodengerecht dem Jahr 2025 zugeordnet werden. Die Einzahlung im Finanzhaushalt betrifft jedoch das Jahr 2026.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 491 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	83	69	152	79	60	139
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	83	69	152	79	60	139

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 73,80 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead und Zentralbereich	13.147.482	13.289.485	142.003	1,08
Bildungs-IT	1.921.612	1.873.281	-48.331	-2,52
Summe Referat	15.069.094	15.162.766	93.672	0,62

Auf Referatsebene ergibt sich beim IT-Referat 2025 eine Überschreitung von 0,62 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

42111220 Zentrale Strategie und Controlling für IT und Digitalisierung

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
PL 3: Anteil der abgeschlossenen Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie 2020-2025 (38 IT-Maßnahmen) (LM)	20	25	5	25,00
PL 3: Projekte mit Gender-Check (LM)	9,00	4,00	-5,00	-55,56

Betroffenes Ziel: „Umsetzung der in der Digitalisierungsstrategie 2020 bis 2025 vorgesehenen und als strategisch bedeutend eingestuften 38 IT-Maßnahmen (Produktleistung 3 Digitalisierung)“

Erläuterung der Abweichungen: Bei den abgeschlossenen Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie ergibt sich die Abweichung aus Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren, die eine Fortsetzung im Jahr 2025 erforderlich machten. Die Abweichung bei den Projekten mit Gendercheck ergibt sich aus der vorzeitigen Beendigung des Projekts München Portal der Zukunft (MPdZ) zusammen mit der durch die Haushaltslage verringerten Zahl neuer Digitalisierungsthemen.

42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

42111550 Bildungs-IT

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
P: Eingänge Anrufe (LM)	30.000	38.447	8.447	28,16

Betroffenes Ziel: „Durch umfassende Erreichbarkeit des Servicedesks erhalten die Nutzenden Unterstützung bei IT-Problemen.“

Erläuterung der Abweichungen: Trotz der Möglichkeit, IT-Störungen auch über ein Ticketsystem zu melden, bleibt die Kontaktaufnahme per Telefon für den Großteil der IT-Nutzenden der bevorzugte Kanal.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die durch den demographischen Wandel bedingte Reduzierung des Personalkörpers erhöht den Digitalisierungsbedarf in der LHM.

Durch die strategische Gestaltung der stadtweiten Digitalisierung kann eine zielgerichtete übergeordnete Verantwortung für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung verankert und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zentral überprüft werden. Strategisch bedeutsame, stadtweite Projekte und Programme ermöglichen die Etablierung von Standards in IT und Digitalisierung.

So werden mit der technischen Umsetzung der eAkte nicht unerheblich die Klimaziele der LHM unterstützt. Die Ergebnisse von neoHR haben die Ende-zu-Ende-Digitalisierung im HR-Bereich signifikant vorangebracht.

Risiken:

Der allgemeine Fachkräftemangel hat auch im Großraum München Auswirkungen auf die Besetzung der offenen und besetzbaren Stellen bei den Dienstleistern it@M und LHM Services GmbH und wirkt sich dadurch negativ auf die Produktivität und Ergebnisse aus. Zahlreiche erfolglose Stellenbesetzungen auf Grund des ständig zunehmenden Fachkräftemangels verlangsamen die Aufgabenumsetzung und erschweren den Know-How-Aufbau deutlich.

Die Digitalisierung erzielt stadtweit nicht den erforderlichen Fortschritt, um den Fachkräftemangel zu kompensieren. Durch die Kompensation mit externen Dienstleistern steigen zudem die Kosten der städtischen IT und die digitale Souveränität kann durch die zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern nicht im gewünschten Maß erreicht werden.

Inflation und Lieferengpässe auf dem Weltmarkt haben weiterhin Einfluss auf Preise und Liefermengen, was entsprechende Auswirkungen auf den Vollzug der Planungen haben kann. Die Abhängigkeit von Lieferanten führt häufig zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen und Problemen in den Lieferkette.

Basierend auf den Ergebnissen des Informationssicherheitsmanagements der LHM, bestätigt unter anderem durch den BSI Lagebericht 2025, ist die Cybersicherheitslage weiterhin auf sehr angespanntem Niveau anzusiedeln. Risikosektoren wie z.B. Cybercrime professionalisieren sich stetig, vermehrt durch den Einsatz von KI, und auch die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage tragen zu dieser Entwicklung negativ bei. Kommunale IT darf auch in Zeiten knapper Kassen nicht an IT-Sicherheit sparen und muss alles daransetzen, bei der Digitalisierung ein vertrauenswürdiger Partner zu sein und an sicheren Produkten zu arbeiten, die für Bürger*innen und Unternehmen einen an die Bedrohungslage angepassten Schutz bieten.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das IT-Referat hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.5 Kommunalreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat versorgt die Bevölkerung und die Stadtverwaltung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit Raum und Ressourcen.

Der Leitgedanke des Kommunalreferats lautet:

„Das Kommunalreferat pflegt die Münchner Lebensqualität. Durch eine vorausschauende Immobilienwirtschaft sichert es Raum zum Wohnen, Arbeiten und für künftige Entwicklungen der Stadt. Die sorgsame Verwaltung unserer Ressourcen garantiert die Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Dazu gehört auch die Versorgung der Münchner*innen mit frischen Lebensmitteln, die Abfallwirtschaft und der Schutz unserer natürlichen Umgebung. Unsere Aufgabe ist es, die Vielfalt Münchens zu wahren - ökologisch, wirtschaftlich und sozial.“

Produktportfolio des Kommunalreferats

Das Produktportfolio des Kommunalreferats beinhaltet im Jahr 2025 neben dem Overhead und Stiftungsprodukt weitere Produkte in drei Bereichen: Der größte „Immobilienbereich“ umfasst insbesondere die Produkte „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ und „Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen“, aber auch z. B. die „Geodaten“. Zudem gibt es den „Betriebsbereich“ mit den Produkten „Städtische Forstwirtschaft“ und „Beteiligungsmanagement“ sowie den Bereich „Recht und Verwaltung“. Darüber hinaus führt das Kommunalreferat die zentralen Ansätze „Allgemeines Grundvermögen“ und „Entwicklungsmaßnahmen“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Real Estate Management: Das Kommunalreferat stellt die stadtweit benötigten Immobilien zur Verfügung und die ökonomische Bewirtschaftung sicher** (mit Ausnahme der Immobilien des Referates für Bildung und Sport)

Aufgrund der Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten und Desk-Sharing wurden die Aktivitäten zur Reduzierung von Arbeitsflächen fortgesetzt. Das Kommunalreferat hat alle Referate darüber informiert, dass es dem Stadtrat vorschlagen wird, die Einsparquote der Büroarbeitsplätze von 15 % auf 30 % zu erhöhen. Zudem wurde mit den Referaten die Aufgabe von sieben angemieteten Verwaltungsstandorten und die Situierung der betroffenen Mitarbeitenden in Bestandsgebäuden vereinbart. Diese Maßnahme führt zu einer künftigen Einsparung von ca. 22.500 m² Bürofläche und ca. 6 Mio. € jährlichen Mietkosten.

- **Schutz und Pflege der natürlichen Ressourcen sowie Schutz des Klimas**

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen wurde fortgeführt. Es wurden 43 weitere Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Der Ausbau der nachhaltigen Forstbewirtschaftung erfolgte im Rahmen des Produktes Städtische Forstwirtschaft. Der Ausbau der ökologischen Land- und Viehwirtschaft erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtgüter München. Im Rahmen der Maßnahmen zur Reduzierung des Müllaufkommens („Zero Waste“) konnte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dazu beitragen, das pro-Kopf-Restmüllaufkommen von 188 kg im Vorjahr auf nunmehr 184 kg zu senken. Das entspricht einer Restmüllreduzierung von 5.673 Tonnen für die Gesamtstadt. Beide Eigenbetriebe werden vom Kommunalreferat betreut.

- **Versorgung der Münchner*innen mit frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln**

Die Sanierung der örtlichen Lebensmittelmärkte wurde wie folgt fortgesetzt: Die Sanierung des Marktes am Wiener Platz hat begonnen. Für die Abteilung II des Viktualienmarkts wurde die Vorplanung beim Baureferat beauftragt. Die Sanierung des Elisabethmarkts konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Konzession für den Bau und Betrieb der neuen Großmarkthalle und somit die beabsichtigte Investorenlösung ist gescheitert. Möglichkeiten für die Zukunftssicherung des Großmarkts werden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Politik und der Händlerschaft erarbeitet.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Kommunalreferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Auch das Kalenderjahr 2025 war durch die Notwendigkeit gekennzeichnet, die (vorübergehende) Unterbringung von Bedürftigen vor dem Hintergrund des unverändert hohen Wohnungsdrucks in München sicherzustellen.

Die zweitweise Entspannung auf dem Immobilienmarkt konnte auch weiter für Ankäufe von Vorratsgrundstücken zu strategischen Zwecken genutzt werden. Allerdings wurden die Ankäufe aufgrund der verschlechterten Haushaltssituation noch stärker unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit beleuchtet. Größere Mietshäuser mit Bestandswohnungen werden nicht mehr erworben, da zunächst die Integration der gekauften Objekte in den Bestand sowie die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Modernisierungs- und Klimaschutzziele Vorrang hat. Mittlerweile bewegen sich die Immobilienpreise wieder tendenziell nach oben.

Im Haushaltsjahr 2025 hat das Kommunalreferat für die Stadt Grundstücke und Gebäude im Gesamtwert von ca. 254,95 Mio. € (2024: 258,06 Mio. €) erworben und Grundvermögen mit einem Gesamterlös in Höhe von ca. 258,56 Mio. € (2024: 10,75 Mio. €) veräußert.

Das Kommunalreferat führt seine seit Jahrzehnten solide und stetig betriebene langfristige Bodenvorratspolitik kontinuierlich fort. Der auf den vorhandenen städtischen Flächen ruhende innerstädtische Flächenkonkurrenzdruck bleibt weiterhin hoch und kann nicht immer für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

Die Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Ziele zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 (der Gesamtstadt bis 2035) wurde im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich realisiert. Angesichts der stark zunehmenden Dynamik des globalen Klimawandels werden in den kommenden Jahren im breitgefächerten Aufgabenbereich des Kommunalreferats und der Eigenbetriebe hier deutlich größere Anstrengungen erforderlich sein.

Die folgenden Übersichten zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung enthalten nur den Referatsbereich.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.493.335,81	1.154.500	1.898.422,08	743.922,08	64,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.491.854,53	2.701.200	2.394.499,82	-306.700,18	-11,35
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.388.523,09	1.323.600	1.964.026,37	640.426,37	48,39
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.355.358,97	67.283.500	79.358.798,94	12.075.298,94	17,95
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.460.385,86	2.075.000	2.349.364,40	274.364,40	13,22
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.455.630,44	564.600	3.404.512,18	2.839.912,18	503,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	609.247,62	88.100	386.289,99	298.189,99	338,47
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		122.254.336,32	75.190.500	91.755.913,78	16.565.413,78	22,03
11	- Personalaufwendungen	63.623.274,01	65.473.600	64.799.129,33	-674.470,67	-1,03
12	- Versorgungsaufwendungen	10.796.086,27	5.546.300	5.309.930,95	-236.369,05	-4,26
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.293.080,60	275.442.900	282.850.293,32	7.407.393,32	2,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.804.698,76	36.829.900	57.231.257,43	20.401.357,43	55,39
15	- Transferaufwendungen	3.245.039,68	52.200	102.851,80	50.651,80	97,03
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.439.305,82	6.665.900	14.136.688,93	7.470.788,93	112,07
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		440.201.485,14	390.010.800	424.430.151,76	34.419.351,76	8,83
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-317.947.148,82	-314.820.300	-332.674.237,98	-17.853.937,98	5,67
17	+ Finanzerträge	122.543,98	0	258.849,25	258.849,25	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.449,41	0	3.461,57	3.461,57	-
S4 = Finanzergebnis		121.094,57	0	255.387,68	255.387,68	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-317.826.054,25	-314.820.300	-332.418.850,30	-17.598.550,30	5,59
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	46.554,30	46.554,30	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	-46.554,30	-46.554,30	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-317.826.054,25	-314.820.300	-332.465.404,60	-17.645.104,60	5,60
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	266.036.055,32	28.514.800	307.586.722,81	279.071.922,81	978,69
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.407.912,80	70.060.500	72.744.018,79	2.683.518,79	3,83
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-125.197.911,73	-356.366.000	-97.622.700,58	258.743.299,42	-72,61

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Einnahmen aus Mieten und Mietnebenkosten wurden zum Nachtrag 2025 auf Basis der Monate Januar bis März ermittelt und dann für das Jahr hochgerechnet. Dennoch ist es hier aufgrund nicht planbarer Einzeleffekte (z. B. Mietnachzahlungen aus Vorjahren) zu einer Abweichung gekommen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung ergibt sich aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Miet- sowie die Stromkosten wurden zum Nachtrag 2025 auf Basis der Monate Januar bis März ermittelt und dann für das Jahr hochgerechnet. Dennoch ist es hier zu einer Abweichung gekommen, da vereinzelt Objekte nicht in den Hochrechnungen enthalten waren, weil der Mietbeginn zum Zeitpunkt der Planung noch nicht hinreichend bekannt war. Des Weiteren fielen Ausgaben für die verwalteten Objekte des „Besonderen Grundvermögens Wohnen und Gewerbe“ im Bauunterhalt an. Im Nachtrag 2025 wurde das benötigte Budget beantragt, aber nicht genehmigt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Ursächlich für die Überschreitung des Ansatzes sind viele Nachaktivierungen im Zuge des Abbaus des Aktivierungsstaus, sowie Neuzugänge von Anlagen, welche zur Planung des Nachtrags 2025 noch nicht berücksichtigt wurden. Im Jahr 2025 konnten weitere Großprojekte, wie diverse Flüchtlingsunterkünfte und Neubauten, abgerechnet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus periodenfremdem Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.422.672,12	1.154.500	0	1.154.500	2.004.995,33	850.495,33	73,67
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.493.881,73	2.701.200	0	2.701.200	2.243.027,26	-458.172,74	-16,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.606.071,33	49.510.900	0	49.510.900	55.451.110,64	5.940.210,64	12,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.508.602,79	2.075.000	0	2.075.000	2.240.085,89	165.085,89	7,96
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.681.376,38	17.773.000	0	17.773.000	23.646.831,50	5.873.831,50	33,05
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.543,98	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		114.835.148,33	73.214.600	0	73.214.600	85.586.050,62	12.371.450,62	16,90
9	- Personalauszahlungen	62.850.191,04	65.162.900	0	65.162.900	64.899.775,00	-263.125,00	-0,40
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	277.767.921,36	267.459.600	0	267.459.600	273.727.398,16	6.267.798,16	2,34
12	- Transferauszahlungen	3.224.271,92	52.200	0	52.200	94.907,03	42.707,03	81,81
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.929.244,35	13.184.500	0	13.184.500	11.900.594,61	-1.283.905,39	-9,74
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.449,41	0	0	0	3.461,57	3.461,57	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		360.773.078,08	345.859.200	0	345.859.200	350.626.136,37	4.766.936,37	1,38
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-245.937.929,75	-272.644.600	0	-272.644.600	-265.040.085,75	7.604.514,25	-2,79
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.623.771,66	6.762.000	0	6.762.000	5.629.019,89	-1.132.980,31	-16,76
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	15.248,00	7.000	0	7.000	0,00	-7.000,00	-100,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.639.019,66	6.769.000	0	6.769.000	5.629.019,89	-1.139.980,31	-16,84
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	7.026,44	2.470.000	157.646	2.627.646	33.121,49	-2.594.524,36	-98,74
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	174.471.552,70	151.897.000	6.899.509	158.796.509	146.899.114,78	-11.897.394,32	-7,49
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.135.300,19	3.866.000	3.228.308	7.094.308	2.476.264,80	-4.618.043,17	-65,10
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.132.434,24	12.003.000	1.676.552	13.679.552	10.023.050,80	-3.656.500,80	-26,73
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		187.746.313,57	170.236.000	11.962.015	182.198.015	159.431.551,87	-22.766.462,65	-12,50
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-185.107.293,91	-163.467.000	-11.962.015	-175.429.015	-153.802.532,18	21.626.482,34	-12,33
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-431.045.223,66	-436.111.600	-11.962.015	-448.073.615	-418.842.617,93	29.230.996,59	-6,52
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-431.045.223,66	-436.111.600	-11.962.015	-448.073.615	-418.842.617,93	29.230.996,59	-6,52
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.783.599,28				-261.316,58	-261.316,58	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-443.856,20				-28.534,05	-28.534,05	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		2.227.455,48	0	0	0	-232.782,53	-232.782,53	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-428.817.768,18	-436.111.600		-448.073.615	-419.075.400,46	28.998.214,06	-6,47

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Für das Projekt „connected urban twins (CUT)“ beim Geodatenservice wurde der Planansatz zum Nachtrag 2025 auf die bereits gebuchten IST-Werte angepasst. Im Oktober 2025 erfolgte allerdings eine erneute Zahlung durch den Bund. Auch für den Digitalen Zwilling wurde eine Zuwendung vom Bund vereinnahmt. Im Haushalt war hierfür ein investiver Ansatz vorgesehen. Die Einzahlung erfolgt aber konsumtiv.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht hauptsächlich auf geplanten, aber nicht geflossenen Zuwendungen des Bundes für die Ehrenbürgstr. 9 sowie für das Projekt MCube des Geodatenservice.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung beruht hauptsächlich darauf, dass im Nachtrag 2025 ein Planansatz versehentlich auf einer falschen Finanzposition und damit nicht bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen eingeplant wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde dieser Fehler in Form einer Mittelbereitstellung korrigiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung beruht auf mehreren Baumaßnahmen, bei denen die Zahlungen, die je nach Baufortschritt erfolgen, wegen Verzögerungen im ursprünglich geplanten Baufortschritt nicht mit den geplanten Auszahlungen übereinstimmen.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung beruht in erster Linie auf noch nicht erfolgten Auszahlungen für Kraft- und Nutzfahrzeuge bei der städtischen Forstverwaltung. Hierbei handelt es sich Großteils um Spezialmaschinen, bei denen es zu Verzögerungen in der Lieferung kam. Die entsprechenden Auszahlungen verschieben sich in das Folgejahr. Darüber hinaus kam es zu Abweichungen beim Geodatenservice. Hier mussten einzelne Sachverhalte konsumtiv statt investiv verbucht werden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung beruht hauptsächlich darauf, dass sich die geplanten Auszahlungen für den Investitionszuschuss an die Märkte München (MM) für den Neuen Elisabethmarkt verzögert haben. Die nicht verbrauchten Mittel werden zum Nachtragshaushalt 2026 erneut angemeldet.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 14,29 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	454	444	898	428	370	798
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	5	1	6	5	1	6
Mitarbeitende Gesamt	459	445	904	433	371	804

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 79,57 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, Querschnitt	11.450.220	11.302.273	-147.947	-1,29
Immobilien- und Betriebsbereich	53.327.220	53.597.502	270.282	0,51
Summe Referat	64.777.440	64.899.775	122.335	0,19

Nachrichtlich:

Alte Heimat Jubiläumsstiftung	124.339	62.053	-62.287	-50,09
-------------------------------	---------	--------	---------	--------

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kommunalreferat 2025 eine Überschreitung von 0,19 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten ist inzwischen in der Stadtverwaltung fest etabliert und wird von Mitarbeitenden stetig in Anspruch genommen. Dadurch können stabile Prognosen getroffen werden, um die künftige Raumnutzung effizienter zu gestalten.

Risiken:

Die Flächenkonkurrenzen für sämtliche Bedarfe der Stadtverwaltung sind in München hoch und können in manchen Bereichen mangels Grundstücksangeboten oder infolge fehlender Haushaltsmittel nicht zufriedenstellend aufgelöst werden. Eine mögliche Lösung könnte eine zunehmende Mehrfachnutzung von städtischen Flächen darstellen. Dies stellt jedoch an die Nutzerinnen und Nutzer neue Anforderungen und wird in manchen Bereichen nicht ohne Abstriche realisierbar sein.

Die Unterbringung von bedürftigen Personen bleibt weiterhin eine Herausforderung, die meist kurzfristig die Entwicklung von Lösungen erfordert. Die hierfür geeigneten Grundstücke und Objekte im Stadtgebiet sind begrenzt.

Die Rahmenbedingungen in der Baubranche sind zunehmend schwierig. Baukosten und Zinsen liegen aufgrund diverser weltpolitischer Krisen weiterhin auf hohem Niveau. Hinzu kommt, dass der Freistaat die Vergabe von Fördermitteln stark eingeschränkt hat.

Die Vorgaben für die energetische Sanierung von Gebäuden wie auch die Inflation führen zu steigenden Kosten bei der Nutzung von Immobilien. Zudem besteht ein hoher Sanierungsstau bei den Bestandsgebäuden.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Stiftungsvermögen der Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ umfasst mehreren Wohnanlagen, die günstigen Wohnraum insbesondere für bedürftige ältere sowie körperlich und geistig behinderte Münchner*innen bereitstellen.

Mit dem Beschluss „Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03722; Vollversammlung vom 29.07.2015) wurde das Kommunalreferat beauftragt, gemeinsam mit der GEWOFAG (jetzt Münchner Wohnen) das städtebauliche Entwicklungskonzept „Alte Heimat“ umzusetzen. Hier wurden im Jahr 2025 im Rahmen der Neubauabschnitte 3 und 4 sieben Wohngebäude mit 263 Wohneinheiten baulich fertiggestellt und bereits ein Großteil der

Wohnungen an die Erstmietler übergeben. Die Fertigstellung der umfangreichen Außenanlagen erfolgt im Laufe des Jahres 2026.

Zur Finanzierung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Instandsetzung sowie den Neubauabschnitten 1 bis 4 erhält die Stiftung im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderprogramms (KommWFP) sowie nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) eine staatliche Förderung in Höhe von insgesamt rund 75 Mio. € (konsumtiv und investiv). Davon wurden bisher 55,27 Mio. € abgerufen. Die noch ausstehende zweite Förderrate für die Neubauabschnitte 3 und 4 wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2027 abgerufen. Neben den staatlichen Fördermitteln erhält die Stiftung zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich. Hier sind bis 2025 rund 68 Mio. € geflossen.

Für den Neubau des sog. „Thomas-Wimmer-Hauses“ wurde am 30.07.2025 der Projektauftrag vom Stadtrat mit dem Beschluss „Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ Ersatzneubau Thomas-Wimmer-Haus“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17055 und 20-26 / V 17056; Vollversammlung vom 30.07.2025) genehmigt. Im Jahr 2025 wurde zur Umsetzung dieses Projekts mit den Abbrucharbeiten am Bestandsgebäude begonnen sowie die Planung für den Ersatzneubau weiter ausgearbeitet. Die Einreichung des Bauantrags erfolgte Anfang 2026.

Mit den umfangreichen Investitionen in die Stiftungssiedlung wird – auch mit Blick auf die Zukunft – dem Zweck der Stiftung nachgekommen und der Betrieb und die Unterhaltung der Wohnanlage als bezahlbarer Wohnraum für hilfsbedürftige Menschen langfristig gesichert.

Die Zinseinnahmen 2025 für die Stiftung des Kommunalreferates betragen 263 Tsd. €.

Im Jahr 2025 war das Finanzmarktumfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost, Taiwan/China-Konflikt). Die Aktienmärkte erholten sich nach zwischenzeitlichen Belastungen und erreichten insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der KI-Branche neue Höchststände. Zudem erreichte der Goldpreis ein neues Rekordhoch. Die Renditen deutscher Staatsanleihen im mittleren Laufzeitbereich lagen mit rund 0,9 % auf niedrigem Niveau, in erster Linie bedingt durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Einlagenzinssatz der EZB betrug zum Jahresende 2,0 %.

Die Inflationsrate lag 2025 in Deutschland bei 2,2 % (Eurozone 2,1 %). Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung ein leichtes Wachstum von 0,2 % und blieb damit hinter dem Wachstum der übrigen Euroländer (1,4 %) zurück.

Die Erträge der unselbständigen Stiftungen haben sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. So wird sich die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsfonds der unselbständigen Stiftungen aus dem Jahr 2025 (erfolgt im Jahr 2026) gegenüber der vorherigen Ausschüttung um gut 50 % erhöhen.

3.6 Kreisverwaltungsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Kreisverwaltungsreferats

Dem Kreisverwaltungsreferat obliegen die Kreisverwaltungsaufgaben und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Mit rund 2 Millionen Personenkontakten pro Jahr hat das Kreisverwaltungsreferat das mit Abstand höchste Besucher*innenaufkommen aller städtischen Referate.

Hierzu gehören die Angelegenheiten des Gewerberechts, der Sozialversicherung, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Kommunalen Außendienstes, des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros und der Heimaufsicht.

Des Weiteren werden Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Melde- und Passangelegenheiten sowie ausländerrechtliche Angelegenheiten erledigt.

Zudem ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen und Fahrzeugzulassungen.

Außerdem werden Angelegenheiten des Gewerberechts, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Sozialversicherung und des Veterinärwesens erledigt.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden außerdem die Aufgaben der Branddirektion mit den Bereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Notfallrettung, vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sowie der Katastrophenvorsorge und dem Zivilschutz.

Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung ist für alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Dies umfasst unter anderem die Aufenthaltserteilung, humanitäre Angelegenheiten, Einbürgerung und Sonderaufenthalte.

Das Kreisverwaltungsreferat ist zudem verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Die Geschäftsstelle des Rettungszweckverbands ist dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet.

Produktportfolio des Kreisverwaltungsreferats

Das Produktportfolio des Kreisverwaltungsreferats umfasst insgesamt 20 Produkte in den vier Deckungsbereichen „Overhead“, „Ordnungsangelegenheiten“, „Sicherheit, Gefahrenabwehr/-vorbeugung“ sowie „Wahlen“. Besondere Bedeutung kommt dabei insbesondere den Produkten „Brandschutz“, „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ sowie „Melde- und Passangelegenheiten“ zu, da diese zu den aufwandsstärksten Produkten zählen und zugleich wesentliche Pflichtaufgaben des Kreisverwaltungsreferats abbilden.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Weitere Verbesserung der Kunden- und Bürger*innenorientierung in allen Parteiverkehrsbereichen**

Schwerpunkt 2025: Schnellere und effizientere Leistungserbringung sowie ein transparentes und medienbruchfreies Dienstleistungsangebot.

Durch die Erweiterung des Online-Angebots um 16 neue Services (wie zum Beispiel humanitärer Aufenthalt ohne Schutzstatus BAMF oder Aufnahmezusagen, Antrag für Sitzgelegenheiten vor einem Gewerbebetrieb, Antrag auf Warenauslagen nach § 22 Sondernutzungsrichtlinien der Stadt München) konnten zahlreiche Behördengänge digital abgebildet werden, was den Kund*innen den Fahrtweg in die Behörde sowie die Wartezeiten erspart. Seit Anfang 2025 wird schrittweise ein neues Ticketsystem eingeführt, das die Online-Verfolgung des Bearbeitungsstands sowie das datenschutzkonforme Nachreichen von Unterlagen ermöglicht. Insbesondere wurde in mehreren Parteiverkehrsbereichen das neue Ticketsystem „Zammad“ eingeführt, wie zum Beispiel bei der Fahrerlaubnisbehörde, Standesamt und Zuwanderung und Einbürgerung.

- **Optimierung und Ausbau der digitalen Angebote wie Online-Services, Terminvereinbarung und E-Akte**

Schwerpunkt 2025: Zugangswege etablieren, Prozesse End-to-End digitalisieren und Durchlaufzeiten verkürzen.

Das erweiterte Online-Angebot (16 zusätzliche Online-Services in 2025) treibt den Weg zu einer papierlosen Verwaltung voran, reduziert Behördengänge bei den Bürger*innen und ermöglicht den Mitarbeiter*innen des KVRs das mobile Arbeiten. Im Jahr 2025 wurden die Laufwege in der E-Akte optimiert, wodurch eine effizientere Bearbeitung und schnellere Prozesse ermöglicht werden. Zudem wurden die Identitäts- & Zugangssysteme erweitert (z. B. BayernID und ELSTER-Unternehmenskonto). Das Terminvereinbarungssystem wurde in mehreren Parteiverkehrsbereichen erfolgreich erweitert.

- **Verbesserung der Verkehrssicherheit (Vision Zero) sowie des Umwelt- und Lärmschutzes**

Schwerpunkt 2025: Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung durch teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung und Weiterentwicklung neuer technischer Lösungen zur Parkraumüberwachung.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde ein teilstationäres Messgerät zur Geschwindigkeitsüberwachung angeschafft. Im Jahr 2025 wurden in München neue technische Lösungen und Strategien zur Parkraumüberwachung und -bewirtschaftung eingeführt bzw. weiterentwickelt, insbesondere im Rahmen der Teilstrategie „Management des öffentlichen (Straßen-)Raums“. Hierzu zählen insbesondere die Weiterentwicklung digitaler Instrumente der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung, die Ausweitung datenbasierter Steuerungsansätze im öffentlichen Straßenraum sowie die Weiterentwicklung digitaler Parklösungen wie „HandyParken München“. Zudem wurden in der Altstadt neue gelbe Sensoren in Pilotprojekten getestet, die in Echtzeit freie Lade- und Lieferzonen über eine App anzeigen, um den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Kreisverwaltungsreferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Bereich der Wahlen wurde die Digitalisierung der Wahlorganisation im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 weiter vorangetrieben. Hierzu gehörten insbesondere digitale Verfahren zur Beantragung von Briefwahlunterlagen mittels QR-Code sowie der Einsatz des Fachverfahrens „Briefwahl online“ zur effizienteren Bearbeitung der Anträge. Darüber hinaus kamen digitale Plattformen zur Organisation und Schulung der Wahlhelfenden zum Einsatz. Auch der KI-gestützte Chatbot „Muckl“ unterstützte Bürger*innen weiterhin bei Fragen rund um die Wahl und stärkte die digitale Bürgerkommunikation nachhaltig.

Im Bereich der Einbürgerung prägte im Jahr 2025 weiterhin die Umsetzung des zum Juni 2024 in Kraft getretenen Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes die Verwaltungsarbeit. Insbesondere die verkürzte Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung sowie die erleichterte Mehrstaatigkeit führten zu steigenden Antragszahlen und erhöhten Anforderungen an die Bearbeitungsprozesse. Zur Bewältigung dieser Entwicklungen wurden organisatorische Strukturen sowie digitale Verfahren weiter ausgebaut und optimiert.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung wurde die Bußgeldstelle mit der bisher zentralen Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates im Jahr 2024 zusammengelegt, um Abläufe zu bündeln, die Bearbeitungseffizienz zu erhöhen und Synergieeffekte zu nutzen. Die Umsetzung erfolgte zum 01.02.2025.

Ein weiterer, bedeutender struktureller Schritt erfolgte im Bereich Ausländerwesen: Die Ausländerbehörde wurde zur „Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung“ umbenannt. Außerdem wurde beschlossen, diese aus der bisherigen Hauptabteilung II herauszulösen und als eigenständige Hauptabteilung V neu zu organisieren. Diese Umstrukturierung soll eine klarere fachliche Ausrichtung, eine zielgerichtetere Steuerung sowie eine bessere Reaktion auf steigende Fallzahlen und komplexer werdende Anforderungen ermöglichen. Diese Neuerung trat zum 01.05.2025 in Kraft.

Im Herbst 2025 begrüßte die Branddirektion die Einführung von zwei neuen Ausbildungsberufen, die einen wichtigen Schritt zur Stärkung unserer Fachkräfte darstellen. Für die Ausbildung zur „112-Leitstelle“ konnten engagierte Auszubildende gewonnen werden. Darüber hinaus startete ebenfalls der neue Ausbildungszweig „112-Disposition“. Diese Neuausrichtung unterstreicht das Bestreben, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und die Einsatzbereitschaft der Branddirektion nachhaltig zu fördern.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.552.200,78	1.510.500	2.364.145,58	853.645,58	56,51
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.835.433,59	103.068.300	101.512.411,03	-1.555.888,97	-1,51
5	+ Auflösung von Sonderposten	931.800,04	827.500	973.952,60	146.452,60	17,70
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.595.557,14	14.627.700	19.229.765,39	4.602.065,39	31,46
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.610.501,33	3.380.700	3.798.514,04	417.814,04	12,36
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.593.840,54	1.926.100	9.687.401,29	7.761.301,29	402,95
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		133.119.333,42	125.340.800	137.566.189,93	12.225.389,93	9,75
11	- Personalaufwendungen	292.602.787,97	301.725.600	305.949.517,83	4.223.917,83	1,40
12	- Versorgungsaufwendungen	90.570.206,25	46.519.400	39.375.622,69	-7.143.777,31	-15,36
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.060.875,86	31.391.200	26.427.971,34	-4.963.228,66	-15,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.953.524,86	7.534.000	11.380.319,27	3.846.319,27	51,05
15	- Transferaufwendungen	1.319.458,85	1.753.700	1.686.296,65	-67.403,35	-3,84
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.169.759,05	28.838.000	45.392.175,32	16.554.175,32	57,40
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		452.676.612,84	417.761.900	430.211.903,10	12.450.003,10	2,98
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-319.557.279,42	-292.421.100	-292.645.713,17	-224.613,17	0,08
17	+ Finanzerträge	31,93	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	26,00	26,00	-
S4 = Finanzergebnis		31,93	0	-26,00	-26,00	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-319.557.247,49	-292.421.100	-292.645.739,17	-224.639,17	0,08
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-319.557.247,49	-292.421.100	-292.645.739,17	-224.639,17	0,08
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	301.189,19	192.700	536.716,34	344.016,34	178,52
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.815.922,76	78.754.600	128.976.601,38	50.222.001,38	63,77
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-442.071.981,06	-370.983.000	-421.085.624,21	-50.102.624,21	13,51

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Für die anerkannte Berufsfachschule wurden Zuwendungen für Lehrpersonal vom Freistaat Bayern zugewiesen. Die Informationen über die Höhe der Zuwendungen stehen oft erst sehr spät im Jahresverlauf fest. Eine Anmeldung zum Haushalt bzw. Nachtragshaushalt ist dann nicht mehr möglich. An einer Optimierung der Planungsabläufe diesbezüglich wird gearbeitet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Überschreitung resultiert hier aus Mehrerträgen im Bereich des Rettungsdienstes. Zudem wurden höhere Erträge im Zusammenhang mit der Sondernutzung durch die Bezirksinspektionen erzielt.

Sonstige Ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Überschreitung ergibt sich überwiegend aus den Erträgen der aufgelösten Rückstellungen, v.a. Pensions-/Beihilferückstellungen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Gründe für die Abweichung bei den Personalaufwendungen sind unter Ziffer 1.1.1 aus gesamtstädtischer Sicht ausführlich erläutert.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung Mitte Juni aus gesamtstädtischer Sicht. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Parameter noch nicht abschließend bekannt. Die Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte basiert daher auf den Ist-Werten des vergangenen Jahres.

Die Rückstellungsberechnung zum 31.12.2025 zeigt die tatsächlichen Aufwendungen für jeden Teilhaushalt. Dabei wird der jeweilige Personalstand sowie alle individuellen persönlichen Veränderungen, die sich auf die Rückstellungshöhe auswirken, wie z.B. Beförderungen, Stufenerhöhungen, Wochenarbeitszeitänderung, Änderungen des Familienstands, Kinder, Referatswechsel, Eintritte in den Ruhestand etc. entsprechend berücksichtigt. Daher kommt es regelmäßig in den einzelnen Teilhaushalten zu Abweichungen. Auf gesamtstädtischer Ebene ist lediglich eine Abweichung in Höhe von 0,8 % zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Jahr 2025 sind mehrere Faktoren aufeinandergetroffen, die zu Herausforderungen in unseren Abläufen geführt haben. In einigen Bereichen wie z.B. Textilien, medizinische Produkte oder Ersatzteile, sind nach wie vor längere Lieferzeiten zu verzeichnen. Zudem wurde, bedingt durch die bevorstehende Systemumstellung auf S/4HANA, das Bestellwesen ab Herbst heruntergefahren. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um während der Systemsperre eine übermäßige Anzahl offener Rechnungen zu vermeiden.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren als ursprünglich geplanten Aktivierungen im Bereich Softwarelizenzen. Grundsätzlich handelt es sich um planmäßige AfA aus dem Bereich des Anlagevermögens.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung ist auf höhere Aufwendungen in einzelnen Bereichen zurückzuführen, insbesondere für Dienstleistungen (u. a. Umzüge, Umbauten, Terrorabwehrmaßnahmen, Wartungen und Installationen sowie Dolmetscherdienstleistungen), Sicherheitsleistungen sowie für die Haltung von Fahrzeugen (z. B. Kosten für Reparaturen).

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.569.243,07	1.510.500	0	1.510.500	2.380.078,92	869.578,92	57,57
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.247.215,14	103.068.400	0	103.068.400	98.960.552,10	-4.107.847,90	-3,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.691.841,76	14.627.700	0	14.627.700	14.392.160,14	-235.539,86	-1,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.293.064,33	3.380.700	0	3.380.700	3.798.514,04	417.814,04	12,36
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.346.395,83	930.000	0	930.000	1.307.609,45	377.609,45	40,60
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31,93	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		117.147.792,06	123.517.300	0	123.517.300	120.838.914,65	-2.678.385,35	-2,17
9	- Personalauszahlungen	289.922.661,59	301.636.500	0	301.636.500	306.309.680,70	4.673.180,70	1,55
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.437.305,44	31.391.200	0	31.391.200	26.080.212,50	-5.310.987,50	-16,92
12	- Transferauszahlungen	1.288.074,75	1.753.700	0	1.753.700	1.709.940,70	-43.759,30	-2,50
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.174.775,06	27.598.000	0	27.598.000	27.987.531,94	389.531,94	1,41
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	26,00	26,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		344.822.816,84	362.379.400	0	362.379.400	362.087.391,84	-292.008,16	-0,08
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-227.675.024,78	-238.862.100	0	-238.862.100	-241.248.477,19	-2.386.377,19	1,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	528.638,79	0	0	0	2.786.009,47	2.786.009,47	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	43.299,00	75.000	0	75.000	45.341,62	-29.658,38	-39,54
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.100,00	2.000	0	2.000	3.300,00	1.300,00	65,00
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		574.037,79	77.000	0	77.000	2.834.651,09	2.757.651,09	3.581,37
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.100.000	500.000	1.600.000	0,00	-1.600.000,00	-100,00
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	17.871.448,05	32.269.200	4.420.408	36.689.608	23.287.224,67	-13.402.383,79	-36,53
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	305.000	305.000	20.000,00	-285.000,00	-93,44
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.000,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		17.873.448,05	33.369.200	5.225.408	38.594.608	23.307.224,67	-15.287.383,79	-39,61
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-17.299.410,26	-33.292.200	-5.225.408	-38.517.608	-20.472.573,58	18.045.034,88	-46,85
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-244.974.435,04	-272.154.300	-5.225.408	-277.379.708	-261.721.050,77	15.658.657,69	-5,65
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-244.974.435,04	-272.154.300	-5.225.408	-277.379.708	-261.721.050,77	15.658.657,69	-5,65
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	518.677,44				-1.228.780,55	-1.228.780,55	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-32.059,59				5.536,09	5.536,09	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		550.737,03	0	0	0	-1.234.316,64	-1.234.316,64	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-244.423.698,01	-272.154.300		-277.379.708	-262.955.367,41	14.424.341,05	-5,20

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Mindererträge resultieren insbesondere aus geringeren Einnahmen bei Gebühren von privaten Unternehmen, Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren gegenüber der ursprünglichen Planung.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Planung von Investitionszuwendungen hängt an mehreren Komponenten ab (Beschaffung der Investitionsgegenstände, Abrechnung, evtl. Nachforderung von Belegen, Mittelabfluss beim Land). Im Jahr 2025 war der größte Posten eine Teilabrechnung für die Integrierte Leitstelle (ILS), welche im Dezember 2025 eingegangen ist.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen sowie aus späteren Mittelabflüssen. Beispielhaft kann hier die Maßnahme Errichtung von Terrorabwehrsperrern erwähnt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt bzw. abgerechnet werden konnte.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung beruht auf Verzögerungen bei Beschaffungs- und Umsetzungsmaßnahmen. Geplante Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2025 teilweise noch nicht vollständig umgesetzt bzw. abgerechnet werden, wodurch sich der Mittelabfluss in das Folgejahr verschiebt. Der größte Bereich war hier bei den IT-Anlagen und Software. Größere Projekte wie HW/SW Tausch, Drohnen-Beschaffung und Cybersicherheit konnten nicht zur Auszahlung gebracht werden. Hintergründe sind zum Beispiel lange Zeitläufe bei Ausschreibungen (Verhandlungsvergabe).

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 3,87 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	2.856	1.602	4.458	2.770	1.420	4.191
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	120	15	135	120	15	135
Mitarbeitende Gesamt	2.976	1.617	4.593	2.890	1.435	4.326

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 87,10 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, Verwaltungssteuerung und -service	20.812.640	21.674.614	861.974	4,14
Ordnungsangelegenheiten	134.527.050	136.362.077	1.835.027	1,36
Wahlen	1.454.002	1.377.439	-76.563	-5,27
Sicherheit, Gefahrenabwehr/ -vorbeugung	144.742.380	146.783.573	2.041.193	1,41
Summe Referat	301.536.072	306.197.703	4.661.631	1,55

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kreisverwaltungsreferat 2025 eine Überschreitung von 1,55 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

35122230, Ausländerrechtliche Angelegenheiten

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
PL 1: Feststellung zur Teilnahme an Integrationskursen (LM)	3.000	2.041	-959	-31,97
PL 3: Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit innerhalb von 3 Monaten (W)	300	12	-288	-96,00

Betroffene Ziele:

„Die Steuerung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen sichergestellt und die deutsche Staatsangehörigkeit ist im Einbürgerungsverfahren unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit innerhalb einer angemessenen Bearbeitungsdauer verliehen. Die Anzahl der Feststellungen zur Teilnahme an Integrationskursen ist gesunken, da aufgrund der niedrigeren Erteilungszahlen weniger Personen zum Integrationskurs verpflichtet werden bzw. die Berechtigung zur Teilnahme erhalten. Seit Sommer 2025 sind außerdem die Zahlenauswertungen aufgrund eines IT-Problems nicht mehr aussagekräftig. Die Anzahl der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit innerhalb von 3 Monaten ist aufgrund der Gesetzesänderung bei der Einbürgerung obsolet. Eine Einbürgerung innerhalb von 3 Monaten ist angesichts der derzeitigen Bearbeitungszeiten von 18 Monaten nur bei nachgewiesenen Vorzugsgründen möglich.“

35126100, Brandschutz

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
PL 3: Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (LM)	1.700	1.272	-428	-25,18
PL 3: Fristgerecht bearbeitete Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (W)	90	61	-29	-32,22

Betroffenes Ziel:

„Die Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren zum Brandschutz sind weitgehend innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet.“

Die Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und die damit verbundene fristgerechte Bearbeitung ist u. a. aufgrund des Pflichtabbaus von Überstunden und einem überplanmäßigen Arbeitsaufkommen gesunken.“

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die fortschreitende Digitalisierung bietet dem Kreisverwaltungsreferat erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Bürgerorientierung. Der Ausbau digitaler Angebote wie Online-Services, digitale Terminvereinbarungen, E-Akte sowie KI-gestützte Anwendungen ermöglicht eine schnellere, servicefreundlichere und medienbruchfreie Bearbeitung von Anliegen und trägt gleichzeitig zur Entlastung der Mitarbeitenden bei.

Darüber hinaus eröffnet die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Chance, interne Abläufe effizienter zu gestalten, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und ortsunabhängiges Arbeiten weiter auszubauen. Die Einführung neuer Systeme wie des Ticketsystems „Zammad“ unterstützt zusätzlich eine nachvollziehbare und strukturierte Kommunikation mit Bürger*innen.

Auch die organisatorische Neuausrichtung der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung bietet Chancen für eine zielgerichtete Steuerung sowie eine effizientere Bearbeitung steigender Fallzahlen. Die Umsetzung des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes sowie der Ausbau digitaler Verfahren ermöglichen zudem eine moderne und serviceorientierte Weiterentwicklung der Einbürgerungsverwaltung.

Auch im Kontext des demografischen Wandels ergeben sich Chancen: Durch gezielte Angebote in den Bereichen Teilhabe, Einbürgerung und Aufenthaltsrecht kann das KVR zur Förderung einer vielfältigen und resilienten Stadtgesellschaft beitragen sowie Integrationsprozesse nachhaltig unterstützen.

Risiken:

Ein zentrales Risiko für das Kreisverwaltungsreferat stellt weiterhin der anhaltende Fachkräftemangel dar. Besonders in spezialisierten Bereichen wie dem Ausländerrecht, der Verkehrsüberwachung oder der Einbürgerung erschwert der zunehmende Personalmangel die Aufrechterhaltung effizienter Bearbeitungsprozesse. Die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals bleibt daher eine zentrale Herausforderung.

Die steigenden Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit sowie an eine leistungsfähige technische Infrastruktur im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bergen ebenfalls Risiken. Technische Störungen, Verzögerungen bei der Einführung neuer Systeme oder Cyberangriffe können unmittelbare Auswirkungen auf den Bürgerservice und die Verwaltungsabläufe haben.

Darüber hinaus führen dynamische gesellschaftliche Entwicklungen – insbesondere im Bereich Migration und Einbürgerung – zu einer zunehmenden Komplexität und Dynamik in der Aufgabenwahrnehmung. Steigende Fallzahlen, neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie erhöhte Erwartungen an digitale Dienstleistungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung von Strukturen, Prozessen und personellen Ressourcen.

Ein weiteres Risiko stellt die weiterhin angespannte Haushaltslage dar. Dadurch können sich Einschränkungen bei der Wahrnehmung der überwiegend gesetzlichen Aufgaben ergeben. Zudem besteht das Risiko, dass dringend notwendige Investitionen zeitlich verschoben werden müssen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.7 Kulturreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Kulturreferats

Zum kommunalen Kulturauftrag gehören:

- Beiträge zum Münchner Kulturprogramm durch die städtischen Kulturinstitute
- die Unterstützung von nicht-kommerziellen Kulturprojekten und -veranstaltungen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien durch Rat, Raum, Geld, Veranstaltungstechnik, Auszeichnungen
- die Wertschätzung und Förderung von professionellem künstlerischem und kreativem Schaffen – auch durch faire Honorare
- die Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement für alle im Bereich Kunst und Kultur
- die Vermittlung kultureller Bildung, um Kunst und Kultur der gesamten, wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft zugänglich zu machen

Zur kulturellen Infrastruktur der Stadt München gehören die städtischen Museen und Kunsträume, die städtischen Theater und das städtische Orchester, die städtischen kulturellen Bildungseinrichtungen, die Kulturzentren und Festivals in den Stadtteilen, das Artist-in-Residence-Programm, Produktions- und Präsentationsorte für die freie Szene.

Produktportfolio des Kulturreferats

Das Produktportfolio des Kulturreferats umfasste im Jahr 2025 neben Overhead und verwalteten Stiftungen folgende Produkte: „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“, „Beteiligungsmanagement“, „NS-Dokumentationszentrum“, „Jüdisches Museum München“, „Valentin-Karlstadt-Museum“, „Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau“, „Münchner Stadtmuseum“, „Münchner Stadtbibliothek“ und „Münchner Philharmoniker“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

• Diversität leben

Im Jahr 2025 wurden, wie geplant, die auf Vielfalt bezogenen Förderziele und -kriterien überprüft und aktualisiert. Am 3. Juni 2025 wurde ein Stadtratshearing zum Thema „Kulturelle Vielfalt in der Münchner Kulturlandschaft“ mit mehr als 100 Teilnehmenden aus Kulturpolitik, Kulturverwaltung und der so genannten freien Szene abgehalten. Im Nachgang zum Hearing fand eine Abfrage statt. Dabei wurden die Fachabteilungen wie auch die dem Kulturreferat zugeordneten Institute gebeten zu beschreiben, welche Maßnahmen sie ergreifen, um mehr Vielfalt beim Personal, Programm und Publikum zu erreichen und ihre Strukturen

diskriminierungskritischer und barriereärmer zu gestalten. Die Inhalte des Stadtratshearings und die Ergebnisse der Abfrage wurden im März 2026 dem Stadtrat vorgelegt.

- **Teilhabe ermöglichen**

Im Jahr 2025 wurde eine empirische Bestandsaufnahme durch das Institut für Praxisforschung und Beratung zum Thema „Stadtteilkultur stärken und zukunftsfähig gestalten“ durchgeführt, um u.a. zu erfahren, welche Zielgruppe und welches Publikum durch die 35 Kulturzentren in München erreicht wird. Ein bemerkenswertes empirisches Ergebnis zeigt, dass die Beteiligung älterer Menschen an den dezentralen Kulturzentren in München bereits gut gewährleistet ist. Gleichzeitig besteht jedoch ein deutliches Potenzial, die Teilnahme junger Menschen zu steigern. Daher werden im Jahr 2026 gezielte Maßnahmen und Projekte entwickelt, um ein noch breiteres jüngeres Publikum für die Kulturzentren zu gewinnen. Der neue, partizipative Spielort „Schauburg LABOR“ hat seinen Betrieb aufgenommen und erhält für wegweisende Schwerpunktsetzungen Fördermittel.

- **Nachhaltig entscheiden**

Der Prozess zur Koordination, Beratung und strategischen Planung für das Referat, seine Häuser und die Vorhaben wurde etabliert. Im Jahr 2025 wurden Workshops durchgeführt, um Nachhaltigkeit im Referat wie auch bei den städtischen Kulturinstitutionen durch Strukturaufbau, Wissensvermittlung und spezifische Beratung zu fördern. Zudem wurde eine Maßnahmenabfrage bei den Institutionen zum aktuellen Umsetzungsstand von Nachhaltigkeitsmaßnahmen durchgeführt, um auf dieser Basis gezielt weitere strategische Schritte planen zu können.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München sowie des Kulturreferats beeinflussen die Tätigkeiten im Kernreferat und in den Institutionen. Die freie Szene z.B. im Theater- und Tanzbereich, der Musik sowie in der kulturellen Bildung konnte in großen Teilen erneut von Kürzungen ausgenommen und größere Einsparungen durch Budgetumschichtungen und Reduktionen an anderen Stellen vermieden bzw. ausgeglichen werden. Es bedarf jedoch weiterhin inhaltlicher und wirtschaftlicher Anstrengungen, um die Qualität und Quantität kultureller Programme aufrecht zu erhalten. Nach wie vor bemüht sich das Kulturreferat darum, die vielfältige, diverse und inklusive Kulturlandschaft in der Stadt zu erhalten und kulturelle Bildung möglichst flächendeckend zu ermöglichen.

Seit dem 1. Juli 2025 hat das Münchner Stadtmuseum unter der Leitung von Dr. Markus Speidel einen neuen Direktor. Das Jüdische Museum München am St.-Jakobs-Platz wird seit dem 1. September 2025 neu von Dr. Alina Gromova geleitet. Die Vollversammlung des Stadtrats ernannte bereits im Juli 2024 Florian Wiegand, den bisherigen Konzertchef der Salzburger Festspiele, zum Intendanten der Münchner Philharmoniker. Wiegand trat sein Amt offiziell im September 2025 an.

Im Februar 2025 wurde die Trägerschaft des Kulturhauses Milbertshofen an die Euro-Trainings-Centre-ETC gGmbH übertragen. Das Kulturhaus Milbertshofen feierte am 12. November 2025 zudem sein 20-jähriges Bestehen.

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat nach Zustimmung des Stadtrats die Organisationsstruktur für die drei internationalen Festivals Münchener Biennale, SPIELART und DANCE vereinheitlicht, um Synergien zu schaffen. Hierfür wurde der bisherige Trägerverein Spielmotor München e.V. in die Trägerplattform „Spielmotor München Festival gGmbH“ umgewandelt.

Die baulichen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Institutionen schreiten weiter voran: Das Münchner Stadtmuseum wird seit Beginn des Jahres 2024 generalsaniert. Am 04. Dezember 2025 wurde die Ausführungsgenehmigung der Generalsanierung und zum Umbau des Münchner Stadtmuseums beschlossen.

Im Oktober 2024 übertrug der Stadtrat der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH die Bauherrenaufgabe für die Generalsanierung des Gasteigs. Die Realisierung des anspruchsvollen und komplexen Sanierungsvorhabens erfolgt im Rahmen eines Partnering-Modells gemeinsam mit einem Partner aus der Bauwirtschaft. Die Ausschreibung für diesen Partner, der die weitere Planung und den Bau durchführen soll, startete im Jahr 2025.

Nach einer Umbauphase öffnete das NS-Dokumentationszentrum seine Türen am 08. Mai 2025 zum 10-jährigen Bestehen wieder. Verbessert wurden die Barrierefreiheit und die Sicherheit im Gebäude. Neben neuen Räumen für Kommunikation, Vermittlung und Austausch ist ein Lesecafé mit Shop im Erdgeschoss entstanden. Auch die Villa Stuck konnte nach intensiven Sanierungsarbeiten im Oktober 2025 ihre Pforten für Besucher*innen wieder öffnen. Im Rahmen der Sanierung wurden u.a. zahlreiche technische Anlagen ausgetauscht sowie die Fassaden an der Villa und am Neuen Atelier überarbeitet.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.412.330,64	56.800	1.355.048,34	1.298.248,34	2.285,65
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.215.914,61	3.738.800	3.259.912,51	-478.887,49	-12,81
5	+ Auflösung von Sonderposten	83.051,82	79.900	84.141,50	4.241,50	5,31
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.720.313,73	8.828.400	10.168.096,31	1.339.696,31	15,17
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.286,23	165.500	169.620,55	4.120,55	2,49
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.098.969,33	2.500	892.761,67	890.261,67	35.610,47
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	19.699.866,36	12.871.900	15.929.580,88	3.057.680,88	23,75
11	- Personalaufwendungen	79.960.410,28	82.177.800	82.112.213,23	-65.586,77	-0,08
12	- Versorgungsaufwendungen	4.177.392,86	2.146.500	2.064.327,29	-82.172,71	-3,83
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.875.873,43	60.354.600	56.057.985,70	-4.296.614,30	-7,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.843.421,61	6.512.100	7.386.075,59	873.975,59	13,42
15	- Transferaufwendungen	123.712.429,73	127.982.500	129.987.618,76	2.005.118,76	1,57
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.127.391,40	4.650.600	4.492.692,20	-157.907,80	-3,40
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	280.696.919,31	283.824.100	282.100.912,77	-1.723.187,23	-0,61
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-260.997.052,95	-270.952.200	-266.171.331,89	4.780.868,11	-1,76
17	+ Finanzerträge	15.684,69	12.300	16.080,06	3.780,06	30,73
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	27,43	27,43	-
S4	= Finanzergebnis	15.684,69	12.300	16.052,63	3.752,63	30,51
S5	= Ordentliches Ergebnis	-260.981.368,26	-270.939.900	-266.155.279,26	4.784.620,74	-1,77
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-260.981.368,26	-270.939.900	-266.155.279,26	4.784.620,74	-1,77
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.200.909,41	22.650.400	11.877.823,76	-10.772.576,24	-47,56
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.555.908,07	40.344.100	53.484.699,83	13.140.599,83	32,57
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-286.336.366,92	-288.633.600	-307.762.155,33	-19.128.555,33	6,63

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Insbesondere konnten bei zweckgebundenen Schenkungsmitteln Mehrerträge in Höhe von 522 Tsd. € erreicht werden. Des Weiteren hat das Kulturreferat über die geplanten Ansätze hinaus Zuweisungen vom Bund und vom Land von insgesamt 241 Tsd. € (Münchner Stadtbibliothek 30 Tsd. €; Münchner Philharmoniker 52 Tsd. €; Münchner Stadtmuseum 112 Tsd. €; Jüdisches Museum München 47 Tsd. €) erhalten. Die Münchner Stadtbibliothek hat darüber hinaus Fördergelder in Höhe von 118 Tsd. € (u.a. für die Monacensia und die Philatelistische Bibliothek) erhalten. Außerdem sind bei der Förderung von Kunst und Kultur für die Münchner Biennale und DANCE insgesamt 413 Tsd. € (Koproduktion) eingegangen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Im Haushaltsjahr 2025 wurden Mehrerträge bei den Mieten und Mietnebenkosten von 332 Tsd. € verbucht.

Darüber hinaus konnten Mehrerträge aus Ersätzen und andere sonstige betriebliche Erträge für nicht planbare bzw. nur bedingt planbare Sachverhalte in Höhe von 708 Tsd. € (z.B. Erstattung von Auslagen, Erstattungen von Kooperationspartnern, Ersätze von Personalausgaben oder von Ausstellungskosten, Einnahmen aus Reklameanzeigen, Konzertreisen) erwirtschaftet werden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Das Ergebnis 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von personalwirtschaftlichen Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit, Beihilfe u.a.) und aus der Auflösung von Rückstellungen unter anderem für Mieten, da entweder der Rückstellungsgrund nicht eingetreten ist oder nur eine Teil-Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Mit der Neugründung wurden an die Spielmotor Festival gGmbH Zuschüsse ausgereicht. Die Mittel waren im Haushaltsplan 2025 bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (1,33 Mio. €), im Ergebnis aber richtigerweise in der Zeile Transferaufwendungen verbucht. In Folge kommt es unter anderem wegen diesem Sachverhalt zu Überschreitungen des Planansatzes in Zeile 15.

Aufgrund von zeitweisen Schließungen der Häuser (Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, NS-Dokumentationszentrum und Münchner Stadtmuseum) wegen Umbaumaßnahmen und Sanierungen war vorübergehend keine Bewachung erforderlich, so dass es bei den Sicherheitsmaßnahmen zu einer Unterschreitung in Höhe von 989 Tsd. € kommt.

Die gestiegenen Stromkosten hat das Kulturreferat durch interne Umschichtungen aus dem eigenen Budget ausgeglichen. Die wieder gesunkenen Strompreise haben zu einem Minderaufwand in Höhe von 744 Tsd. € geführt. Die zu Lasten von Ausstellungen, Veranstaltungen, Programmen etc. durchgeführten Umschichtungen werden zu den Planungsphasen bedarfsgerecht wieder zurück geschichtet.

Aufgrund vorab nicht bekannter und größtenteils Künstler*innen-/Veranstalter*innenabhängiger Gestaltung und Ausrichtung der Ausstellungen, kurzfristige unterjährige vorab nicht planbare Veränderungen kommt es im Kulturreferat immer wieder zu Zeilenverschiebungen. Im Jahr 2025 ergaben sich dadurch Unterschreitungen in Höhe von insgesamt 1,20 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach Festlegung des Planwerts größere Investitionsauszahlungen z.B. für Investitionszuschüsse oder Anschaffungen von beweglichem Vermögen getätigt wurden, deren Abschreibungen nicht im Planansatz enthalten sind.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.535.979,32	56.800	0	56.800	1.388.221,47	1.331.421,47	2.344,05
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.169.207,02	3.738.800	0	3.738.800	3.584.949,51	-153.850,49	-4,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.706.763,95	8.775.400	0	8.775.400	10.050.324,60	1.274.924,60	14,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.286,23	165.500	0	165.500	228.620,55	63.120,55	38,14
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	93.777,08	53.000	0	53.000	83.398,65	30.398,65	57,36
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.684,69	12.300	0	12.300	16.080,06	3.780,06	30,73
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		17.690.698,29	12.801.800	0	12.801.800	15.351.594,84	2.549.794,84	19,92
9	- Personalauszahlungen	79.320.665,01	81.875.900	0	81.875.900	82.175.306,64	299.406,64	0,37
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.319.428,06	60.294.600	0	60.294.600	58.632.504,99	-1.662.095,01	-2,76
12	- Transferauszahlungen	123.522.960,55	128.025.600	0	128.025.600	129.252.747,14	1.227.147,14	0,96
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.840.995,97	4.660.100	0	4.660.100	4.479.425,83	-180.674,17	-3,88
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	27,43	27,43	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		265.004.049,59	274.856.200	0	274.856.200	274.540.012,03	-316.187,97	-0,12
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-247.313.351,30	-262.054.400	0	-262.054.400	-259.188.417,19	2.865.982,81	-1,09
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	164,47	0	0	0	28.686,73	28.686,73	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	11.125,17	0	0	0	1.044,44	1.044,44	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		11.289,64	0	0	0	29.731,17	29.731,17	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.854.213,48	5.600.000	0	5.600.000	4.348.439,59	-1.251.560,41	-22,35
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.313.899,37	4.603.000	6.529.142	11.132.142	3.567.530,43	-7.564.611,36	-67,95
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.788.667,27	6.517.000	1.125.783	7.642.783	7.651.018,76	8.236,13	0,11
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.956.780,12	16.720.000	7.654.924	24.374.924	15.566.988,78	-8.807.935,64	-36,14
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-10.945.490,48	-16.720.000	-7.654.924	-24.374.924	-15.537.257,61	8.837.666,81	-36,26
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-258.258.841,78	-278.774.400	-7.654.924	-286.429.324	-274.725.674,80	11.703.649,62	-4,09
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-258.258.841,78	-278.774.400	-7.654.924	-286.429.324	-274.725.674,80	11.703.649,62	-4,09
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-18.515,04				-55.753,69	-55.753,69	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-181.983,87				-17.025,75	-17.025,75	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		163.468,83	0	0	0	-38.727,94	-38.727,94	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-258.095.372,95	-278.774.400		-286.429.324	-274.764.402,74	11.664.921,68	-4,07

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die in 2025 veranschlagten Mittel für die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wurden nur zum Teil abgerufen. Für die absolut notwendigen Restmittel in Höhe von 1,55 Mio. € erfolgt eine Wiedereinplanung zum Haushaltsjahr 2026 und 2028 bzw. eine Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP).

Bei der Sanierung der Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8 ist ein Mehrbedarf von 254 Tsd. € und bei der Stadtteilbibliothek Laim ein Mehrbedarf von 49 Tsd. € aufgetreten. Dieser wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 vom Baureferat gedeckt.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Da sich die Realisierung der Projekte für Baudenkmäler (Gedenken an Opfer des NS-Regimes, Gedenktafeln/-stelen für NS-Opfer und Kunst in Riem) und die Freie Kunst im öffentlichen Raum verzögerte, sind insgesamt 2,74 Mio. € nicht abgeflossen. Die Errichtung der Baudenkmäler erfordert zeitintensive Vorbereitungsarbeiten und Recherchen. Die Mittel werden als Haushaltsauszahlungsrest nach 2026 übertragen.

Je nach Stand des Baufortschritts haben sich bei den Ersteinrichtungs- und Erstausstattungskosten insgesamt 3,52 Mio. € auf spätere Jahre verschoben (z.B. Generalsanierung Münchner Stadtmuseum, Brandschutzsanierung Valentin-Karlstadt-Museum, Stadtteilkulturzentrum Freiham, Stadtteilbibliothek Freiham und Riem).

Des Weiteren haben sich bei den Kunst- und Sammlungsgegenständen Minderauszahlungen in Höhe von 202 Tsd. € ergeben. Der Mittelabruf für den Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen erfolgt aufgrund der Marktabhängigkeit bedarfsgerecht.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 6,48 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	318	731	1.049	293	598	892
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	9	25	34	9	25	34
Mitarbeitende Gesamt	327	756	1.083	302	623	926

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 84,54 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Kernreferat	13.383.873	13.919.388	535.515	4,00
Museen/Bildungsorte	4.591.931	4.784.560	192.629	4,19
Münchner Stadtbibliothek	34.878.450	34.041.543	-836.907	-2,40
Münchner Philharmoniker	17.283.515	17.360.382	76.867	0,44
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau	3.451.249	3.512.957	61.708	1,79
Münchner Stadtmuseum	7.871.197	7.968.331	97.134	1,23
Summe Referat	81.460.215	81.587.161	126.946	0,16

Nachrichtlich:

Stiftung Villa Walberta	321.520	322.558	1.038	0,32
Stiftung Villa Stuck	1.525.837	1.538.603	12.766	0,84

Auf Referatsebene ergibt sich beim Kulturreferat 2025 eine Überschreitung von 0,16 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

36272100, Münchner Stadtbibliothek

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Gesamtanzahl der Besuche (inkl. virtueller Besuche) (W)	7.500.000	10.068.460	2.568.460	34,25

Betroffene Ziele:

„Die kulturelle Bildung ist als Querschnittsthema durch die Münchner Stadtbibliothek intensiviert und diversifiziert“.

„Die internationale Kulturarbeit, die Inklusion und die interkulturelle Öffnung sowie die Gleichstellungssteuerung sind intensiviert und diversifiziert“.

Erläuterung der Abweichung: Hier liegt eine sehr positive Abweichung nach oben vor. Die Besuche in der Münchner Stadtbibliothek übertrafen im Jahr 2025 deutlich die Erwartungen. Dieses zeigt, wie sehr doch die Leistungen und Angebote der Münchner Stadtbibliothek in der Bevölkerung angenommen werden.

Die Anzahl der virtuellen Besuche und der Besuche in den Standorten halten sich dabei fast die Waage. Der besuchsstärkste Standort Motorama wurde auch gerade aufgrund der sehr hohen Besucherzahlen um weitere Räume erweitert, so dass gerade hier das Angebot wohl noch besser angenommen werden kann.

36262100, Münchner Philharmoniker

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Erlöse aus Konzertreisen in Mio. € (F)	1,30	2,51	1,21	93,08

Betroffene Ziele:

„Die kulturelle Bildung ist als Querschnittsthema durch die Münchner Philharmoniker intensiviert und diversifiziert“.

„Die internationale Kulturarbeit, die Inklusion und die interkulturelle Öffnung sowie die Gleichstellungsorientierung sind intensiviert und diversifiziert“.

Erläuterung der Abweichung: Die Gegenüberstellung von Aufwand und Erlös bei den Konzertreisen kann im Vorhinein nicht so detailliert prognostiziert werden. Daher erfolgt die Planung immer mit einem vorsichtig angesetzten Wert von 1,30 Mio. €.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in den städtischen Museen ermöglichen es, in der derzeitigen Haushaltslage Einsparungen im Programm vorzunehmen, die in einem solidarischen Miteinander Einschränkungen bei einzelnen Zuschüssen verhindern. Der digitale Wandel, der während der Pandemie einen enormen Schub erfahren hat, beinhaltet für den Kulturbereich große Chancen: eine Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin (Homeoffice, Arbeitsplatzausstattung), neue künstlerische Möglichkeiten (z.B. immersive Erlebnisse), eine verbesserte Reichweite (Streamings, digitale Teilhabe) und zusätzliche Lernangebote mit einfachem Zugang (Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule).

Zugleich gewinnt das Liveerlebnis wieder an Bedeutung. In einer Stadtgesellschaft, in der etwa sechzig Prozent Einzelhaushalte zu verzeichnen sind, kommt der Begegnung mit anderen eine wichtige soziale Bedeutung zu. Die Kultur kann Gemeinschaft stärken, indem sie alle einlädt, marginalisierte Gruppen empowert, kulturelle Kompetenz vermittelt und das Aushalten von Differenzen fördert. Damit kann Kultur Polarisierungstendenzen entgegenwirken, die zur gesellschaftlichen Spaltung führen. Kulturelle Bildung kann Bildungschancen ermöglichen.

Nachhaltigkeit in Kulturbetrieben bietet eine erhebliche Chance für Innovation, Relevanz und Zukunftsfähigkeit. Durch die Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten können Kultureinrichtungen ihre Resilienz stärken, neue Zielgruppen erreichen und ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

Risiken:

Große Sanierungs- und Bauarbeiten binden im Kulturreferat Kapazitäten. Die mit den Sanierungsprojekten verbundenen Unwägbarkeiten und Risiken (Rückbauaktionen, Umzugsaktivitäten in die Interimsgebäude, Wegfall von kulturell genutzten Räumen, z.B. Musikproberäume, Verzögerungen usw.) wirken sich auf die beteiligten Kulturinstitute und Nutzer*innen deutlich aus.

Als Risiko müssen zudem die erheblichen Konsolidierungsbeiträge und die Nichtgewährung notwendiger Haushaltsmittel angeführt werden. Ein weiteres Risiko liegt in der angespannten Personalsituation. Die Haushaltslage erfordert weiterhin eine gezielte Steuerung der Stellenbesetzungen. Die Auswirkungen der fehlenden Nachbesetzungen und der Kürzungen stellen das Kulturreferat sowie die Institutionen vor erhebliche Herausforderungen. Eine Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots und des Leistungsspektrums wird vor diesem Hintergrund mittelfristig nicht mehr möglich sein.

Zudem stellen diskriminierende und demokratiefeindliche Strömungen eine wachsende Bedrohung für die kulturelle Vielfalt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Erinnerungskultur und die Freiheit der Kunst dar.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Im Jahr 2025 war das Finanzmarktumfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost, Taiwan/China-Konflikt). Die Aktienmärkte erholten sich nach zwischenzeitlichen Belastungen und erreichten insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der KI-Branche neue Höchststände. Zudem erreichte der Goldpreis ein neues Rekordhoch. Die Renditen deutscher Staatsanleihen im mittleren Laufzeitbereich lagen mit rund 0,9 % auf niedrigem Niveau, in erster Linie bedingt durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Einlagenzinssatz der EZB betrug zum Jahresende 2,0 %.

Die Inflationsrate lag 2025 in Deutschland bei 2,2 % (Eurozone 2,1 %). Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung ein leichtes Wachstum von 0,2 % und blieb damit hinter dem Wachstum der übrigen Euroländer (1,4 %) zurück. Die Erträge der unselbständigen Stiftungen haben sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. So wird sich die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsfonds der unselbständigen Stiftungen aus dem Jahr 2025 (erfolgt im Jahr 2026) gegenüber der vorherigen Ausschüttung um gut 50 % erhöhen.

Bei der Ernst-Hoferichter-Preis-Stiftung konnte der Stiftungszweck nicht verwirklicht werden. Nach Absprache mit der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern kann daher die freie Rücklage für die Erfüllung des Stiftungszwecks bei dieser Stiftung, die über keine ausreichenden Kapitalerträge mehr verfügt und keine jährliche städtische Zuwendung erhält, verwendet werden. Die Stiftung bleibt dennoch bestehen und kann für weitere Jahre ihren Stiftungszweck und die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.

Bei allen anderen zum Kulturreferat gehörenden fiduziarischen Stiftungen wurde das Ziel der Kapitalerhaltung des Stiftungsvermögens erreicht.

Das Defizit 2025 bei der Villa-Stuck-Stiftung und der Bertha-Kömpel-Stiftung (Villa Waldberta) und die Zuführung in die freie Rücklage 2025 wurden aus dem Budget des Hoheitshaushaltes finanziert.

3.8 Mobilitätsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Mobilitätsreferats

Das Mobilitätsreferat verantwortet die Verkehrsplanung für die Landeshauptstadt München und übt die Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde aus. Den Prozess des Mobilitätswandels zu gestalten, das dafür notwendige Gesamtkonzept zu entwickeln und integrierte Maßnahmenkataloge umzusetzen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Mobilitätsreferates. Der öffentliche Personennahverkehr bildet das zentrale Rückgrat der Verkehrswende. Das Mobilitätsreferat möchte den Öffentlichen Personennahverkehr weiter ausbauen und mit Angeboten für den Rad- und Fußverkehr sowie der Shared Mobility ergänzen.

Produktportfolio des Mobilitätsreferats

Das Produktportfolio des Mobilitätsreferates umfasste im Jahr 2025 neben dem Overhead, die Produkte „Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung“, „Straßenverkehr“ sowie „Beteiligungsmanagement“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Strategien für Mobilität und Verkehr erarbeiten und umsetzen**

Mit der Veröffentlichung der aktuellen Daten zum Mobilitätsverhalten der Münchner Bevölkerung konnte nachgewiesen werden, dass die ambitionierten Ziele des Entwurfs der Mobilitätsstrategie 2035, die 2021 der Stadtrat vorgegeben hatte, nahezu erreicht wurden, nämlich ein Anteil des Umweltverbunds inklusive emissionsfreier Pkw von 80 %. Zudem wurde eine weitere Teilstrategie der Mobilitätsstrategie 2035 vom Stadtrat beschlossen und auf den Weg gebracht: Die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums. Bei bereits beschlossenen Teilstrategien konnten wichtige Umsetzungen realisiert werden. Zu nennen ist beispielhaft die Eröffnung und Inbetriebnahme von Deutschlands größtem Radlogistik-Hub unter der alten Paketposthalle, was einen wesentlichen Beitrag für die Umstellung auf eine flächensparende und emissionsfreie Logistik darstellt.

- **Die Stadtviertelmobilität, insbesondere in Bezug auf den Radverkehr verbessern**

Im Jahr 2025 wurden mehrere Radentscheidungsmaßnahmen geplant, der Öffentlichkeit vorgestellt und entsprechende Sitzungsvorlagen in den Stadtrat eingebracht (z.B. Radentscheidungsprojekt Schwanthalerstraße, Karl-Theodor-Straße zwischen Schleißheimer Straße und Bonner Platz). Es wurden Verkehrsversuche innerhalb des Stadtgebiets durchgeführt, z. B. Fußgängerzone in der Weißenburgerstraße. Neben der Planung von Verkehrsprojekten und -konzepten wurden dem Stadtrat entsprechende Sitzungsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt (z. B. Altstadt für alle).

- **Evaluation und Weiterentwicklung des Referatsaufbaus**

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Verbesserung wurden bereits erste Maßnahmen auf Basis der Evaluation durch consult.in.M aus dem Jahr 2024 ergriffen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, bestehende Strukturen und Prozesse gezielt zu optimieren.

Die Weiterentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar, der regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen erfordert. Gerade mit Blick auf die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen ist die kontinuierliche Prozessoptimierung ein wichtiger Baustein.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Mobilitätsreferat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Stab Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

Information, Beratung, Motivation und Beteiligung sind zentrale Elemente eines Transformationsprozesses. Das Mobilitätsreferat unterstützt die Mobilitätswende unter dem Motto „München unterwegs“ mit verschiedenen Bildungs- und Beteiligungsformaten und kommuniziert über diverse Kanäle. Ein Schwerpunkt 2025 war die Förderung sicherer Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch spielerische Maßnahmen sowie die stärkere Partizipation dieser Gruppen an der Stadt- und Verkehrsplanung. Das Mobilitätsreferat war bei zahlreichen Veranstaltungen aktiv, informierte die Bürger*innen über Mobilitätsthemen und begleitete kommunikationsintensiv größere Baustellen zur Neuaufteilung des Straßenraums. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz Projektanträge von Vereinen im Rahmen des Förderprogramms „Zeigt Initiative“ geprüft und unterstützt.

Strategie:

Zentrale Themen waren die Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie 2035 und die Haushaltskonsolidierung, die harte Priorisierungsentscheidungen erforderte. Auch das Anliegenmanagement nahm eine zentrale Rolle ein, was zu einer Neudefinition von Prozessen führte. Damit wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, um ab 2026 Anliegen fristgerechter bearbeiten zu können. Eine 2024 begonnene Organisationsreform wurde abgeschlossen, und die Abteilung „Neue Mobilität und Innovation“ neu strukturiert. Zudem wurde das autonome Fahren als Zukunftsthema über die Kooperationsnetzwerke „MCube“ und „Mobile Zukunft München“ initiiert, mit einem bedeutenden Termin in der Staatskanzlei unter Leitung des Ministerpräsidenten und des Oberbürgermeisters. Die inhaltliche Ausrichtung wurde maßgeblich vom Mobilitätsreferat geprägt und vom Mobilitätsreferenten vorgetragen.

Straßenverkehr:

Neben den hochkomplexen Aufgaben im Tagesgeschäft im Jahr 2025 wurden auch zahlreiche Großbauprojekte vorangetrieben und Großveranstaltungen verkehrlich begleitet. Zudem wurden die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, um in enger Zusammenarbeit mit allen Maßnahmenträger*innen der öffentlichen Hand Synergien bei großen Bauprojekten noch stärker nutzen zu können.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.019.005,35	4.450.900	4.307.672,09	-143.227,91	-3,22
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.483.936,19	1.466.500	2.338.223,94	871.723,94	59,44
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.633.367,66	9.100	1.630.380,42	1.621.280,42	17.816,27
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.867,51	733.200	329.225,98	-403.974,02	-55,10
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	80.000	0,00	-80.000,00	-100,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.890.452,65	1.100	1.196.897,35	1.195.797,35	108.708,85
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		11.351.629,36	6.740.800	9.802.399,78	3.061.599,78	45,42
11	- Personalaufwendungen	38.442.277,95	41.460.100	42.014.997,75	554.897,75	1,34
12	- Versorgungsaufwendungen	4.912.962,05	2.522.700	3.233.880,29	711.180,29	28,19
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.709.783,61	9.312.300	4.670.118,77	-4.642.181,23	-49,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.930.118,23	2.889.000	3.085.409,59	196.409,59	6,80
15	- Transferaufwendungen	5.309.576,63	5.585.600	2.754.921,03	-2.830.678,97	-50,68
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.257.061,79	7.722.100	15.426.649,77	7.704.549,77	99,77
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		61.561.780,26	69.491.800	71.185.977,20	1.694.177,20	2,44
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-50.210.150,90	-62.751.000	-61.383.577,42	1.367.422,58	-2,18
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-50.210.150,90	-62.751.000	-61.383.577,42	1.367.422,58	-2,18
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-50.210.150,90	-62.751.000	-61.383.577,42	1.367.422,58	-2,18
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	501.790,55	15.600	486.157,45	470.557,45	3.016,39
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.933.155,18	7.748.700	13.265.813,57	5.517.113,57	71,20
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-62.641.515,53	-70.484.100	-74.163.233,54	-3.679.133,54	5,22

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Im Jahr 2025 konnten Mehrerträge verbucht werden. Im Wesentlichen resultieren diese aus einer erhöhten Fallzahl an temporären Baustellenanordnungen und dauerhaften Verkehrsanordnungen, die zu entsprechenden Mehrerträgen führten.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Aufgrund von Wertberichtigungen im Anlagevermögen der Anwohnergaragen (Zuführung einer Rückforderung aus Stellplatzablösemitteln), die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren, ergeben sich die aufgeführten Mehrerträge.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Aufgrund der Rückzahlung für die 2. Ausbaustufe MVG-Rad ergab sich ein periodenfremder Ertrag aus der Zuschreibung zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 915 Tsd. €. Zudem wurden im Jahr 2025 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (100 Tsd. €) und Auflösung von Beihilferückstellungen (20 Tsd. €) verbucht, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht veranschlagt wurden.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Rückstellungsberechnung zum 31.12.2025 zeigt die tatsächlichen Aufwendungen für jeden Teilhaushalt. Dabei wird der jeweilige Personalstand sowie alle individuellen persönlichen Veränderungen, die sich auf die Rückstellungshöhe auswirken, wie z.B. Beförderungen, Stufenerhöhungen, Wochenarbeitszeitänderung, Änderungen des Familienstands, Kinder, Referatswechsel, Eintritte in den Ruhestand etc. entsprechend berücksichtigt.

Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung Mitte Juni mittels pauschaler Annahmen auf gesamtstädtischer Ebene (nicht personenscharf). Zu diesem Zeitpunkt sind viele Parameter der endgültigen Rückstellungsberechnung noch nicht abschließend bekannt. Die anschließende Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte basiert daher auf den Ist-Werten des vergangenen Jahres.

Daher kommt es regelmäßig in den einzelnen Teilhaushalten zu teils deutlichen Abweichungen. Auf gesamtstädtischer Ebene ist lediglich eine Abweichung in Höhe von 0,8 % zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die im Jahr 2025 veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nur teilweise zahlungswirksam. Grund hierfür sind insbesondere Projektverschiebungen, die zum Stand Nachtrag 2025 noch nicht bekannt waren, sowie Verschiebungen durch die korrekte Verbuchung der Aufwendungen zwischen den Zeilen 13 und 16.

Folgende Mittel konnten nicht wie geplant abfließen:

- Shared Mobility
- Mikromobilität in München

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen resultiert aus geringeren Mittelabflüssen im Bereich der P+R GmbH und des Projekts „On-Demand-Services“. Grund für die Abweichung ist eine Verschiebung in der Projektumsetzung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Grund für die Abweichung sind Verschiebungen bei der korrekten Verbuchung der Aufwendungen zwischen Zeile 13 und 16, die zum Stand Nachtrag noch nicht bekannt waren, sowie Verschiebungen im Projekt MetaCCAZE.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung	Abweichung
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025	Ist / Plan	Ist / Plan (in %)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.581.084,84	4.450.900	0	4.450.900	4.300.193,48	-150.706,52	-3,39
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.205.689,92	1.466.500	0	1.466.500	2.100.403,25	633.903,25	43,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.437,41	733.200	0	733.200	313.712,30	-419.487,70	-57,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	80.000	0	80.000	0,00	-80.000,00	-100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.565,70	0	0	0	11.023,92	11.023,92	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.127.777,87	6.730.600	0	6.730.600	6.725.332,95	-5.267,05	-0,08
9	- Personalauszahlungen	37.943.643,72	41.422.500	0	41.422.500	42.104.060,13	681.560,13	1,65
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.946.974,45	9.312.300	0	9.312.300	4.674.487,50	-4.637.812,50	-49,80
12	- Transferauszahlungen	6.984.254,73	5.585.600	0	5.585.600	3.336.292,57	-2.249.307,43	-40,27
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.599.179,78	7.722.100	0	7.722.100	11.262.244,03	3.540.144,03	45,84
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		55.474.052,68	64.042.500	0	64.042.500	61.377.084,23	-2.665.415,77	-4,16
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-46.346.274,81	-57.311.900	0	-57.311.900	-54.651.751,28	2.660.148,72	-4,64
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	499,00	499,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	499,00	499,00	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	331.646,88	1.697.000	434.868	2.131.868	4.322,37	-2.127.545,69	-99,80
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	212.069,41	195.000	239.162	434.162	296.420,05	-137.741,53	-31,73
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.034.686,64	22.648.000	2.027.313	24.675.313	17.388.842,53	-7.286.470,83	-29,53
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.578.402,93	24.540.000	2.701.343	27.241.343	17.689.584,95	-9.551.758,05	-35,06
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-2.578.402,93	-24.540.000	-2.701.343	-27.241.343	-17.689.085,95	9.552.257,05	-35,07
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-48.924.677,74	-81.851.900	-2.701.343	-84.553.243	-72.340.837,23	12.212.405,77	-14,44
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-48.924.677,74	-81.851.900	-2.701.343	-84.553.243	-72.340.837,23	12.212.405,77	-14,44
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	228.370,80				11.638,38	11.638,38	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	57.406,16				-61.509,94	-61.509,94	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		170.964,64	0	0	0	73.148,32	73.148,32	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-48.753.713,10	-81.851.900		-84.553.243	-72.267.688,91	12.285.554,09	-14,53

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung resultiert durch noch nicht abgeflossene Mittel für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Stellplatzablösemitteln.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung im Bereich der Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen resultiert einerseits aus Projektverschiebungen (S-Bahnhalte Berduxstraße; Förderung nachhaltiges Mobilitätsverhalten, Fahrradgarage Hbf). Andererseits wurden im Jahr 2025 Rückforderungen für abgeschlossene Projekte gemäß den entsprechenden Verwendungsnachweisen verbucht (MVG – Rad Ausbaustufe 2; Investitionszuschuss Sonderprojekte P+R 2019-2021).

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 6,72 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	242	249	491	228	217	444
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	242	249	491	228	217	444

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 79,05 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead	7.231.820	7.942.466	710.647	9,83
Geschäftsbereiche 1 u. 2, Beteiligungen	34.190.722	34.146.744	-43.978	-0,13
Summe Referat	41.422.542	42.089.211	666.669	1,61

Auf Referatsebene ergibt sich beim Mobilitätsreferat 2025 eine Überschreitung von 1,61 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Neugestaltung des öffentlichen Raums in München bietet Chancen durch die Fokussierung auf die Infrastrukturerneuerung (Brücken, Straßen, U-Bahnbauwerke, Trangleissanierung). Innerhalb dieser Projekte können wichtige Bausteine der Mobilitätswende umgesetzt werden. Zudem ermöglichen innovative Verkehrskonzepte, die Anpassung an das Straßenverkehrsrecht und die Erneuerung der IT-Systeme, einschließlich der Digitalisierung, Fortschritte.

Die Mobilitätsstrategie 2035 positioniert München als Vorreiter in Deutschland und Europa. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben (Verordnung für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, TEN-V-Verordnung) wird diese ab 2027 für städtische Knoten im Transeuropäischen Verkehrsnetz in Form eines „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) gefordert. Mit dem geplanten Transferbeschluss „SUMP München 2040“ im Jahr 2026 erfüllt die Stadt bereits die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und legt eine strategische Grundlage für die verkehrspolitische Entwicklung der kommenden Legislatur. Der SUMP ist zudem Voraussetzung für die Akquise weiterer Fördermittel.

Risiken:

Die Mobilitätswende erfordert eine klimafreundliche Transformation öffentlicher Räume, was sowohl Verhandlungen über die Nutzung von Flächen als auch Änderungen gewohnter Mobilitätsrouten umfasst. Dies führt zu intensiven Debatten und einer Polarisierung der öffentlichen Meinung.

Daher sind umfassende kommunikative Maßnahmen notwendig, um eine sachliche Diskussion zu fördern, Interessen auszutarieren und nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu motivieren. Infrastrukturmaßnahmen sollten von unterstützenden kommunikativen Maßnahmen begleitet werden, um auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen effektiv zu bleiben.

Die Haushaltskonsolidierung birgt das Risiko, dass nicht alle Aufgaben in der gewünschten Quantität und Qualität erfüllt werden können. Die Nichtbesetzung freier Kapazitäten kann zu Überlastung der Mitarbeiter*innen führen, insbesondere im Bereich der Verkehrsanordnungen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Mobilitätsreferat hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.9 Personal- und Organisationsreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erfüllt als Querschnittsreferat die im Rahmen der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München festgelegten Aufgaben des Personal- und Organisationsmanagements. Es betreut 45.148 Beschäftigte der Landeshauptstadt München in den Referaten, Eigenbetrieben und Stiftungen. Davon sind 39.760 Beschäftigte Teil der Hoheitsverwaltung und damit des Gemeindehaushalts.

Der gesamtstädtische Personalhaushalt (im Gemeindehaushalt) beträgt rund 3,04 Mrd. € (inkl. Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen).

Das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München hat vielfältige Aufgaben. Es bildet Nachwuchskräfte aus, sorgt für die richtige Personalauswahl und kümmert sich um die Personalplanung sowie -entwicklung und fördert die Potenziale seiner Mitarbeiter*innen. Zudem unterstützt es bei der Personalausstattung, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setzt sich für Chancengleichheit ein. Auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen wird ebenfalls geachtet. Darüber hinaus ist das Referat für Lohn und Gehalt zuständig, bietet Beratung in Organisationsfragen an und übt die Dienstaufsicht aus.

Produktportfolio des Personal- und Organisationsreferats

Das Produktportfolio des Personal- und Organisationsreferates umfasst drei Produkte: Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, Personal- und Organisationsmanagement und Ausbildung. Zudem werden die zentralen Ansätze für die zentrale Personalbetreuung (finanztechnisch) im Personal- und Organisationsreferat geführt.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

Die wesentlichen Ziele und Strategien waren auch im Jahr 2025 noch durch das Transformationsprogramm neoHR geprägt.

- **Modernisierung der Personalarbeit innerhalb der Landeshauptstadt München: digitaler, flexibler und nah an den Bedürfnissen der Kund*innen**

Schwerpunkt 2025: Prozessdigitalisierung im Rahmen eines Personalserviceportals, Einführung der Digitalen Personalakte, Rollout des Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS).

Die festgelegten Schwerpunkte wurden vollumfänglich umgesetzt.

- **Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch stärkere Positionierung des Personal- und Organisationsreferats als zuverlässiger und kompetenter Dienstleister**

Schwerpunkt 2025: Das Business Partner Modell wird im Rahmen von Pilotierungen weiter konkretisiert und umgesetzt. Zur Umsetzung der Personal- & Organisationsstrategie (P&O Strategie) werden Themenschwerpunkte gesetzt und nachgehalten, ein entsprechendes Controlling wird aufgebaut. Konkrete Maßnahmen, wie eine stadtweite Einführung der Nachfolgeplanung, „expert debriefing“ oder die Anpassung der Ausschreibungsrichtlinien, werden vorangetrieben.

Die festgelegten Schwerpunkte wurden vollumfänglich umgesetzt.

- **Stabilisierung des Personalhaushalts**

Schwerpunkt 2025: Die Personalkostenbudgets werden grundsätzlich bis zum Haushaltsjahr 2028 eingefroren. Zudem erfolgt bis Juni 2025 eine stadtweite Bereinigung des Stellenplans um 1.150 (unbesetzte) Stellen, die eingezogen werden. 150 Stellen davon werden aufgrund bereits realisierter Effizienzsteigerungen durch neoHR reduziert.

Die festgelegten Schwerpunkte wurden vollumfänglich umgesetzt.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Prägend für die Aufgabenerledigung des Personal- und Organisationsreferats war im Jahr 2025 insbesondere folgende Entwicklung:

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt München bleibt angesichts gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, tariflicher Anpassungen, steigender Sach- und Energiekosten sowie dynamischer Aufgabenentwicklungen herausfordernd. Gleichzeitig ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die kommunalen Leistungen gegenüber der Bevölkerung in Qualität und Umfang verlässlich zu erbringen. Vor diesem Hintergrund leistet die Personalkostensteuerung einen maßgeblichen Beitrag zur finanziellen Stabilität und zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Verwaltung zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Es war notwendig, 2025 den Rahmen für die Weiterentwicklung der Personalkostenplanung der Landeshauptstadt München ab dem Haushaltsjahr 2026 neu zu setzen.

Die Neuausrichtung des Personalmanagements wurde im Stadtratsbeschluss „Personalstrategie 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17655) legitimiert. Es wurden damit Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts gestellt.

Die Personalstrategie setzt drei Prioritäten: Übernahme eigener Nachwuchskräfte, gezielte externe Rekrutierung bei spezifischen Kompetenzbedarfen sowie Stärkung der Mitarbeiter*innenbindung. Die Umsetzung erfolgt datenbasiert, transparent und jährlich überprüfbar.

Angesichts dieser Entwicklung müssen neue Wege gegangen werden, um den resultierenden Anforderungen zu begegnen. Insbesondere Aufgabenkritik, Aufgabenverlagerungen, Prozessvereinfachungen und Digitalisierung sind für die Personal- und Organisationsarbeit die wesentliche wirkungsvolle Antwort auf die skizzierten Herausforderungen.

Demnach wurde 2025 eine strategische Aufgabenkritik über alle Leistungen und Aufgaben des Personal- und Organisationsreferats durchgeführt und die Optimierungspotentiale dabei ausgeschöpft. Die nötige Anpassung der Aufbauorganisation des Personal- und Organisationsreferats für eine optimierte Aufgabenerledigung wurde vorbereitet und für das Jahr 2026 angestoßen.

Die Beschlussvorlage „Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung; Optimierung des Personal- und Organisationsmanagements in der Landeshauptstadt München, Anpassung der Geschäftsverteilung“ wurde im Jahr 2025 inhaltlich erarbeitet. Die Beschlussfassung sowie Umsetzung erfolgt im Jahr 2026 wodurch neben Bürokratieabbau bzw. Vereinfachung und Optimierung der Strukturen des Personal- und Organisationsmanagements in der Landeshauptstadt München auch das Delegations- und Steuerungsmodell im Personal- und Organisationsmanagement in Anpassung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen modernisiert werden. Dies stellt einen weiteren Beitrag zur Umsetzung und Ausgestaltung der stadtweiten Transformation dar.

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Jahr 2025 eine strategische Stärkung der internen Organisationsberatung consult.in.M vorgenommen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277). Dies erfolgte vollständig haushaltsneutral und refinanziert durch Sachmittel mit dem Ziel, zukünftig auf externe Beratungsdienstleister vollumfänglich zu verzichten. Dadurch, dass die Betrachtung der Ausgaben der Landeshauptstadt München gezeigt haben, dass interne Beratungsleistungen nur etwa die Hälfte der Kosten von externen Beratungsleistungen verursachen, sollte durch einen Ausbau der internen Beratung Einsparungen in Höhe von 1 Mio. € jährlich erzielt werden. Dieses Ziel wurde mit einer Steigerung der hauseigenen Beratungsvorgänge um 188 % 2025 erreicht. Dabei leistete consult.in.M durch zahlreiche Untersuchungen zur Aufgabenkritik und Optimierung der Organisation einen zentralen Beitrag zum wirtschaftlichen Agieren im Kontext der Haushaltsstabilisierung für die gesamte Stadtverwaltung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17461).

Die folgenden Übersichten zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung enthalten nur den Referatsbereich.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.133,13	0	103.557,09	103.557,09	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	3.265,11	3.300	3.252,66	-47,34	-1,43
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.979.950,72	5.610.800	6.136.132,29	525.332,29	9,36
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.953.730,88	2.933.400	5.466.091,79	2.532.691,79	86,34
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.603.398,33	28.200	467.587,42	439.387,42	1.558,11
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		7.834.478,17	8.575.700	12.176.621,25	3.600.921,25	41,99
11	- Personalaufwendungen	86.340.204,90	91.985.000	91.283.860,35	-701.139,65	-0,76
12	- Versorgungsaufwendungen	16.141.387,71	8.292.200	7.534.504,66	-757.695,34	-9,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.378.065,96	14.356.000	9.353.276,46	-5.002.723,54	-34,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	207.438,48	189.100	267.515,39	78.415,39	41,47
15	- Transferaufwendungen	10.041,34	39.300	38.361,13	-938,87	-2,39
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.898.392,24	2.419.000	7.463.024,60	5.044.024,60	208,52
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		117.975.530,63	117.280.600	115.940.542,59	-1.340.057,41	-1,14
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-110.141.052,46	-108.704.900	-103.763.921,34	4.940.978,66	-4,55
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-110.141.052,46	-108.704.900	-103.763.921,34	4.940.978,66	-4,55
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-110.141.052,46	-108.704.900	-103.763.921,34	4.940.978,66	-4,55
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	114.520.266,24	104.851.800	107.636.606,08	2.784.806,08	2,66
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.134.071,90	23.661.800	28.312.665,03	4.650.865,03	19,66
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-31.754.858,12	-27.514.900	-24.439.980,29	3.074.919,71	-11,18

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Von 2020 bis 2023 wurden die Steuerungsumlage des POR an die Eigenbetriebe auf Basis veralteter Produktstrukturen berechnet, was zu Unklarheiten, Intransparenz und in Folge zu unbezahlten Rechnungen führte. Daher wurde 2024 ein neues, vereinfachtes und transparentes Verrechnungsmodell aufgebaut. In der Folge wurden die Rechnungen der Jahre 2020 bis 2023 i.H.v. ca. 5,52 Mio. Euro storniert und konsolidierte Jahresrechnungen erstellt. Die Darstellung im Ergebnishaushalt enthält die Umgliederung der Sollbuchungen in Zeile 16 sowie die gleichzeitige Erhöhung der Erträge in Zeile 7 hierzu.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich daraus, dass im Jahr 2025 weniger Präsenzfortbildungsveranstaltungen durchgeführt und besucht wurden, da ein erheblicher Teil der Veranstaltungen online stattfand. Zudem war die Gesamtzahl der Nachwuchskräfte geringer, was zu einer niedrigeren Inanspruchnahme des Ausbildungsbudgets führte. Darüber hinaus wurden im Personal- und Organisationsreferat verschiedenste Sparmaßnahmen initiiert, was ebenfalls dazu beitrug, dass der Planwert nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Wegen der rückläufigen Anzahl an Nachwuchskräften in den letzten Jahren ergibt sich eine erhebliche Abweichung im Ausbildungsbereich, insbesondere bei den Aufwendungen für Fachliteratur. Außerdem enthält die Darstellung im Ergebnishaushalt die Umgliederung der Sollbuchungen i.H.v. ca. 5,52 Mio. Euro in Zeile 16 mit der gleichzeitigen Erhöhung der Erträge in Zeile 7 aufgrund von stornierten Rechnungen an die Eigenbetriebe der Jahre 2020 bis 2023.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	401.960,06	0	0	0	22.978,44	22.978,44	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.287.308,94	5.610.800	0	5.610.800	6.211.900,44	601.100,44	10,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.190.905,72	2.933.400	0	2.933.400	2.266.804,71	-666.595,29	-22,72
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.410,82	0	0	0	2.026,32	2.026,32	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.884.585,54	8.544.200	0	8.544.200	8.503.709,91	-40.490,09	-0,47
9	- Personalauszahlungen	85.191.566,76	91.535.300	0	91.535.300	90.307.806,39	-1.227.493,61	-1,34
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.015.036,95	14.356.000	0	14.356.000	10.144.570,50	-4.211.429,50	-29,34
12	- Transferauszahlungen	7.883,34	39.300	0	39.300	37.356,13	-1.943,87	-4,95
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.606.936,60	2.419.100	0	2.419.100	1.569.272,19	-849.827,81	-35,13
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		98.821.423,65	108.349.700	0	108.349.700	102.059.005,21	-6.290.694,79	-5,81
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-90.936.838,11	-99.805.500	0	-99.805.500	-93.555.295,30	6.250.204,70	-6,26
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	76.310,38	50.000	200.000	250.000	97.867,27	-152.132,73	-60,85
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		76.310,38	50.000	200.000	250.000	97.867,27	-152.132,73	-60,85
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-76.310,38	-50.000	-200.000	-250.000	-97.867,27	152.132,73	-60,85
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-91.013.148,49	-99.855.500	-200.000	-100.055.500	-93.653.162,57	6.402.337,43	-6,40
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-91.013.148,49	-99.855.500	-200.000	-100.055.500	-93.653.162,57	6.402.337,43	-6,40
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	5.354,13				-427,50	-427,50	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-114,84				626,85	626,85	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		5.468,97	0	0	0	-1.054,35	-1.054,35	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-91.007.679,52	-99.855.500		-100.055.500	-93.654.216,92	6.401.283,08	-6,40

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die Mehreinnahmen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich daraus, dass die Eigenbetriebe im Jahr 2025 mehrere offene Rechnungen im Rahmen der Quartalsabrechnungen aus den Jahren 2021 bis 2024 beglichen haben.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 150 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	221	575	796	211	482	693
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	541	822	1.363	540	815	1.355
Mitarbeitende Gesamt	762	1.397	2.159	751	1.297	2.048

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 84,40 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead und Querschnitt	53.406.129	53.211.207	-194.922	-0,36
Ausbildung	38.063.931	37.024.027	-1.039.904	-2,73
Summe Referat	91.470.060	90.235.233	-1.234.826	-1,35

Auf Referatsebene ergibt sich beim Personal- und Organisationsreferat 2025 eine Unterschreitung von 1,35 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

37111230, Personal- und Organisationsmanagement

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
In Anspruch genommene digitale Fortbildungen (LM)	300	696	396	132,00
Anteil der digitalen Fortbildungen am Gesamt Angebot (W)	25	40	15	60,00

Betroffene Ziele: „Im Bereich der Fortbildung werden zunehmend digitale Lernformen angeboten. Im Jahr 2025 soll erstmals eine Digitalisierungsquote von 20 Prozent im Veranstaltungsprogramm erreicht werden.“

Die tatsächliche Leistungsmenge überstieg die Planvorgaben erheblich, da nahezu alle Fortbildungsangebote in digitale Formate umgewandelt wurden. Die Planungen für das Jahr 2025 basierten auf der Annahme, dass der Anteil der nichtdigitalen Fortbildungen wieder ansteigen wird. In der Realität hat jedoch die Digitalisierung diese Annahme überholt und es wurden weitgehend digitale Angebote beibehalten.

37111250, Ausbildung

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Abgegebene Bewertungen zur Zufriedenheit (LM)	300	705	405	135,00

Betroffenes Ziel: „Die Zufriedenheitsquote mit der praktischen Ausbildung liegt bei den durch das Personal- und Organisationsreferat betreuten Nachwuchskräften dauerhaft bei mindestens 80%.“

Die Möglichkeit der Praktikumsplatzbewertung über die auch die Zufriedenheit der Nachwuchskräfte abgefragt wird, wurde von den Nachwuchskräften deutlich intensiver genutzt als im Vorfeld angenommen. Dadurch wurde eine deutliche höhere Zahl an Teilnehmer*innen erreicht.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Insbesondere in Haushaltskonsolidierungszeiten muss der Fokus darauf liegen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ganz wesentlich für eine leistungsfähige Verwaltung ist in den kommenden Jahren der Personalerhalt. Um den Personalveränderungen und -engpässen, die entstehen können, wirkungsvoll zu begegnen, sind Personalentwicklungsmaßnahmen, attraktive Arbeitsbedingungen, ein positives Betriebsklima und gezieltes Talentmanagement wertvolle Instrumente, auch zur Personalbindung. Dabei setzt das Personal- und Organisationsreferat auch weiter gezielt und konsequent auf die eigene Ausbildung. Im Jahr 2025 führte das Personal- und Organisationsreferat stadtweit Talentmanager*innen ein, um die Ausbildung sowie Personalentwicklung zu stärken.

Durch die Digitalisierung insbesondere von Routineaufgaben und der Prozessunterstützung entstehen große Chancen: Mit der E-Akte wurde die zentrale strukturierte Ablage und die elektronische Aktenführung im Jahr 2025 im Personal- und Organisationsreferat eingeführt. Sie ist ein wichtiger Baustein der stadtweiten Digitalisierungsstrategie und ermöglicht eine gemeinsame Zusammenarbeit, eine elektronische Vorgangsbearbeitung, IT-unterstützte Geschäftsprozesse, eine dokumentenbasierte Beteiligung über die Workflow-Komponente und die Anbindung von Fachverfahren. Zudem wurde die Digitale Personalakte stadtweit eingeführt und stellt einen weiteren erfolgreichen Schritt weg von der papiergebundenen Aktenführung dar. Der ortsunabhängige Aktenzugriff ist eine Grundvoraussetzung für das mobile Arbeiten und wirkt damit positiv auf die Mitarbeiter*innenzufriedenheit.

Im Personal- und Organisationsreferat wurde im Jahr 2025 ein HR-Datenmanagement implementiert, um insbesondere die Datenqualität für die Landeshauptstadt München in ihrem Personal- und Organisationsverwaltungssystem zu steigern. Diese wird durch qualifizierte, zentrale bzw. automatisierte Eingaben sowie durch Ausbau und Optimierung der diversen Schnittstellen an das autoritative System erhöht. In einer Datenstrategie soll die strategische Nutzung von vorhandenen Daten festgelegt werden, um den Reife- und Nutzungsgrad der Daten zu erhöhen.

Risiken:

Unabhängig von den aktuellen Konsolidierungsbemühungen gilt nach wie vor, dass die wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die wachsende Metropole München, der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel die Stadtverwaltung bei Personalgewinnung und -bindung vor Probleme stellt. Es besteht das Risiko des zusätzlichen Verlustes von Personal in Mangelberufen. Dabei steht die Landeshauptstadt München im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.10 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Europa und Internationales:

Im Bereich Interessenvertretung unterstützte der Fachbereich 1 die Mitwirkung von 12 Stadtratsmitgliedern an neun europäischen und internationalen Konferenzen. Die Vernetzung und Kooperation mit der Zivilgesellschaft wurden fortgesetzt, u.a. Messe „München global solidarisch aktiv“, Münchner Europa-Mai, Runde Tische Be'er Sheva und Harare. Der Fachbereich 1 setzte die EU-Projekte „ASCEND“, „Positive-Energie-Quartiere“, „Let's Go Circular!“, Europe Direct München und das internationale Projekt mit Gharb Irbid (Jordanien) federführend weiter um.

Wirtschaftsförderung:

Im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2025 hat sich der Wirtschaftsstandort München robust behauptet: Stabile Beschäftigungszahlen, eine vergleichsweise geringe Zunahme bei den Arbeitslosenzahlen und anhaltend hohe kommunale Gewerbesteuererinnahmen. Die Wirtschaftsförderung konzentrierte sich auf kontinuierliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Unternehmen u. a. durch mittelstandsfreundliche Verwaltung und Beschwerdemanagement. Der Fachkräftemangel wurde durch die „One Young World Konferenz“ gemeinsam mit zahlreichen namhaften Münchner Unternehmen adressiert. Die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation waren Gegenstand eines Stadtratshearings. Die Position Münchens als Hotspot für Unternehmensgründung und Innovationshub konnte durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zur Förderung des Münchner Innovationsökosystems weiter ausgebaut werden.

Münchner Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (MBQ):

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist der Arbeitsmarkt positiv dynamisch. Dem Fachkräftemangel begegnete der Fachbereich 3 durch die Münchner Fachkräftestrategie, u.a. über die Stärkung der Ausbildung in München in Richtung Transformation und Nachhaltigkeit (Drittmittelprojekt „BamBBi“ „BMBF“) oder die Förderung von legaler Zuwanderung (Make-it-in-Munich). Die Transformation wird vom Fachbereich 3 begleitet durch KI-gestützte Auswertungen zu aktuellen Kompetenzanforderungen der Automobilbranche (mit der Bertelsmann Stiftung); Start der „Corporate Social Responsibility“ - Initiative „Arbeit mit Herz“ für Soziale Betriebe und Privatwirtschaft. In 100 Projekten wurden rd. 20.000 Personen erreicht.

Tourismus:

München hat 2025 dank besucherstarker Messen, verschiedener Kongresse und Sportereignisse auch ohne Konzertsommer und Fußball-EM nahezu die gleichen Ergebnisse wie im touristischen Ausnahmejahr 2024 erreicht. Insgesamt wurden 2025 in Münchens gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten 9,3 Millionen Gäste (+0,3 %) gezählt, die 19,7 Millionen Übernachtungen (-0,2 %) generierten. Für 2026 wird eine Stabilisierung der Nachfrage auf vergleichbarem Niveau erwartet.

Beteiligungsmanagement:

Die angespannte Haushaltslage der Stadt wirkt sich insbesondere auf die Beteiligungsgesellschaften aus, deren Geschäftsmodell einer Bezuschussung bedarf. Das Beteiligungsmanagement rechnet mit einer Fortsetzung dieser Tendenz. Vor diesem Hintergrund werden Prozesse und Leistungen optimiert. Demgegenüber rechnen eigenwirtschaftliche Gesellschaften wie die Messe München GmbH oder die Flughafen München GmbH mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung auch im Wirtschaftsjahr 2026.

Veranstaltungen:

2025 konnten alle Markt- und Volksfestveranstaltungen (Auer Dulten, Oktoberfest, Oide Wiesen, Christkindlmarkt) erfolgreich durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht und konnten sicher und kostenneutral durchgeführt werden. Zum Oktoberfest und der Oide Wiesen kamen ca. 6,70 Millionen; zum Christkindlmarkt ca. 3,20 Millionen und zu den Auer Dulten 312.000 Besucher*innen. Die Markenfamilie rund um das Oktoberfest mit den Auer Dulten und dem Christkindlmarkt baut sich weiter aus.

Produktportfolio des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Das Produktportfolio des Referates für Arbeit und Wirtschaft umfasste im Jahr 2025 neben dem Overheadprodukt folgende sechs Produkte: „Europa und Internationales“, „Beteiligungsmanagement“ für siebzehn Beteiligungsgesellschaften (zum Beispiel MVV GmbH und Stadtwerke München), „Durchführung von Veranstaltungen“ (zum Beispiel Oktoberfest), „Beschäftigungsförderung“, „Wirtschaftsförderung“ und „Tourismus“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Entwicklung zukunftsfähiger Perspektiven für den Wirtschaftsstandort**

Schwerpunkt 2025: Umsetzung von Innovationsprojekten

Zielwert 2025: Umsetzung von mindestens drei Innovationsprojekten in den Bereichen Smart City und digitale Transformation.

Zur Entwicklung zukunftsfähiger Perspektiven für den Wirtschaftsstandort München fördert das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Stärkung des lokalen Innovationsökosystems als tragende Säule einer „Smart City“ und der digitalen und ökologischen Transformation. Dazu wurden 2025 im Munich Urban Colab, der gemeinsamen Plattform von UnternehmerTUM und Landeshauptstadt München zur Entwicklung von Lösungen für urbane Herausforderungen, zwei Innovationsprojekte zum Thema Künstliche Intelligenz zur Stärkung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft durchgeführt (City Demo Day und Zero Waste Innovation Hub). Zudem war das Referat für Arbeit und Wirtschaft auf der SXSW in Austin mit einem eigenen Programm präsent, u.a. mit einem Panel zu „One Health: Data & AI for Humans, Animals & Planet“.

- **Weiterentwicklung der Inhalte des Stadtratsauftrags „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ gemeinsam mit den Fachdienststellen und der Wirtschaft**

Zielwert 2025: Definition von mindestens 5 Servicestandards

Im Rahmen der Thematik „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ wurden diverse Gespräche zum Thema „Erarbeitung von Servicestandards“ mit den relevanten Referaten und Dienststellen geführt. Im Einzelnen wurden verschiedene Fortschritte bezüglich der allgemeinen Serviceorientierung erzielt, wie eine fortlaufende Prüfung des Webauftritts auf kundenfreundliche und adressatenorientierte Auskünfte oder die Einführung des digitalen Kontaktformulars „Zammad“ sowie die Erweiterung des Gewerbe-Online-Portals im KVR. Es hat sich allerdings gezeigt, dass auf Grund der schwierigen Haushaltslage und den dadurch fehlenden personellen und finanziellen Kapazitäten eine Einführung von verbindlichen Servicestandards 2025 nicht möglich war. Es gilt, die Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern und an weiteren Optimierungen zu arbeiten.

- **Erhalt und Förderung wirtschaftlicher Grundlagen in der LHM**

Schwerpunkt 2025: Weiterentwicklung der Marke Oktoberfest

Zielwert 2025: Durchführung mindestens einer Marketingmaßnahme im Bereich der Markenkommunikation

Durch die strategische Weiterentwicklung der Marke Oktoberfest und den consequenten Ausbau des dazugehörigen Lizenzprogramms konnten die zweckgebundenen Einnahmen für das Oktoberfest durch den Zugewinn von 20 Lizenzpartnern erfolgreich gesteigert werden. Flankiert wurde dieser Prozess durch gezielte Kommunikations- bzw. Marketingmaßnahmen – wie etwa den Motivwettbewerb 2025. Auf dem Festplatz trug die verstärkte Markenpräsenz durch die gezielte Verknüpfung des offiziellen Logos mit Hinweisen dazu bei, dass sich die Besucher*innen auf und um den Festplatz besser orientieren konnten. Dafür sorgt insbesondere die Zusammenarbeit mit den Münchner Verkehrsbetrieben und der S-Bahn München.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat verfolgt das produktübergreifende Ziel „Förderung einer geschlechtergerechten Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“. Hierzu liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.077.011,58	19.744.600	19.950.556,48	205.956,48	1,04
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.896,22	20.000	42.575,60	22.575,60	112,88
5	+ Auflösung von Sonderposten	672.322,27	539.900	692.826,26	152.926,26	28,32
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.295.318,80	32.488.000	34.317.762,16	1.829.762,16	5,63
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.334.552,27	1.000	120.484,73	119.484,73	11.948,47
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.520.163,41	102.426.700	105.029.411,95	2.602.711,74	2,54
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	173.927.264,55	155.220.200	160.153.617,18	4.933.416,97	3,18
11	- Personalaufwendungen	20.791.544,53	21.632.000	21.159.754,80	-472.245,20	-2,18
12	- Versorgungsaufwendungen	2.789.178,95	1.432.000	1.781.366,84	349.366,84	24,40
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.541.039,96	57.855.000	64.436.237,30	6.581.237,30	11,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.808.741,24	10.210.900	11.162.187,95	951.287,95	9,32
15	- Transferaufwendungen	172.911.105,79	175.046.600	169.158.544,42	-5.888.055,58	-3,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.087.200,38	3.182.500	9.447.523,52	6.265.023,52	196,86
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	285.928.810,85	269.359.000	277.145.614,83	7.786.614,83	2,89
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-112.001.546,30	-114.138.800	-116.991.997,65	-2.853.197,86	2,50
17	+ Finanzerträge	13.354.139,23	8.634.600	9.077.241,76	442.641,76	5,13
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	933,93	0	0,00	0,00	-
S4	= Finanzergebnis	13.353.205,30	8.634.600	9.077.241,76	442.641,76	5,13
S5	= Ordentliches Ergebnis	-98.648.341,00	-105.504.200	-107.914.755,89	-2.410.556,10	2,28
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-98.648.341,00	-105.504.200	-107.914.755,89	-2.410.556,10	2,28
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	494.934,67	3.362.800	490.659,31	-2.872.140,69	-85,41
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.488.054,15	21.027.700	19.619.956,45	-1.407.743,55	-6,69
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-120.641.460,48	-123.169.100	-127.044.053,03	-3.874.953,24	3,15

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Eine Abweichung von rund 987 Tsd. € an Mehreinnahmen über dem Planansatz ist der Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH (SWM) zuzuordnen. Die Höhe des IST-Wertes der Konzessionsabgabe ist abhängig von der tatsächlich verkauften Menge (Strom, Wasser, Gas). Basis für den Planansatz in Höhe von 102,26 Mio. € war die fortgeschriebene Wirtschaftsplanung 2025 der Gesellschaft.

Eine weitere Abweichung von ca. +1,18 Mio. € ergibt sich durch Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses von der Stadtkämmerei vorgenommen wurden. Diese betrafen vor allem sonstige Vermögensgegenstände.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Bereich des Oktoberfestes wurden für Sicherheitsmaßnahmen insgesamt 2,46 Mio. € über dem Planansatz ausgegeben, da sich die Anforderungen aus dem Sicherheitskonzept aufgrund der gestiegenen Terrorgefahr erhöht hatten. Weitere Mehraufwendungen von 1,20 Mio. € sind insbesondere dem Bereich der Beschallungsanlage zuzuordnen. Im Bereich der Sanierung der Straßen und der Instandsetzung der Kanäle gab es ebenfalls erhöhte Aufwendungen von +750 Tsd. € über dem Planansatz. Hier waren Abschlagszahlungen in großer Höhe fällig.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte beim Gebührenrechner vollständig über die erzielten Erträge.

Eine weitere Abweichung in dieser Zeile ist der Pachtzahlung der Landeshauptstadt München (LHM) an die SWM Services GmbH (SWMS) für den Olympiapark zuzuordnen. So werden zunächst von der LHM Abschlagszahlungen gemäß Wirtschaftsplan der Gesellschaft geleistet. Gegen Ende des Jahres wurde eine höhere Pachtzahlung von der SWMS abgerufen als ursprünglich eingeplant war. Der Planansatz wurde daher um 500 Tsd. € überschritten.

Aufwendungen in Höhe von 563 Tsd. € über dem Planwert sind den Bereichen Internetportal (Führungen) und Oktoberfestshop zuzuordnen. Hier wurde bisher nicht mit Planwerten gearbeitet, so dass kein Planansatz vorhanden ist. Die Aufwendungen werden aber durch die Erträge an den Führungen und den Verkäufen gedeckt. Ein Planansatz ist in diesem Bereich schwierig, da die Leistungen starken Schwankungen und Trends unterliegen.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 235 Tsd. € sind auf die Durchführung des „One Young World Summits“ im Jahr 2025 zurückzuführen und im Wesentlichen auf gestiegene Kosten beim Veranstalter zurückzuführen. Dieser Kongress fand erstmals im Jahr 2021 und letztmals im Jahr 2025 in München statt und wurde durch das RAW ausgerichtet. Die Mehraufwendungen wurden über Erträge aus Sponsoringmittel finanziert.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Im Bereich der Betreuung der Beteiligungsgesellschaft Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) besteht beim Ausbildungsticket eine Abweichung in Höhe von – 980 Tsd. €. So hat das RAW den vom MVV berechneten maximalen Ausgleichsbetrag als Planansatz angemeldet, der Zahlfluss ist jedoch bisher geringer ausgefallen. Die finale Abrechnung für das Jahr 2025 und somit eine eventuelle Schlusszahlung jedoch dann mit Verbuchung im Haushaltsjahr 2026 steht noch aus.

Zum anderen bestand beim MVV eine weitere Abweichung im Bereich der Regionalbuslinien in Höhe von -1,71 Mio. € unter dem Planansatz. Diese Position beinhaltet einerseits den Kostensatz der Verbundlandkreise durch den MVV an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) für städtische Linien in den Landkreisen und andererseits die Mitfinanzierung von Regionalbuslinien durch die LHM an den MVV. Beide Ansätze sind nicht exakt im Voraus planbar, so dass es hier regelmäßig zu Abweichungen kommt.

Bei der Gasteig München GmbH (GMG) wurde der prognostizierte Betriebsmittelbedarf durch eine Fortschreibung der Wirtschaftsplanung zur Mitte des Jahres nochmals reduziert (schwer planbare Energiekosten, sowie Miet- und Mietnebenkosten für die Interimsquartiere). Zu diesem Zeitpunkt waren die Haushaltsplanungen bei der LHM bereits abgeschlossen, daher konnte der Planansatz nicht mehr reduziert werden.

Bei den Zuschüssen für das MBQ-Programm ergibt sich eine Unterschreitung des Planwertes um 930 Tsd. €. Die jährliche Planung berücksichtigt den finanziellen Bedarf der geförderten Projekte. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Stadt München wurde in den Trärgesprächen auf eine besonders wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung geachtet, weshalb es zur bezeichnenden Unterschreitung kam.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Eine Abweichung von +3,71 Mio. € liegt darin begründet, dass es im Bereich der Stadtwerke München GmbH zu unplanbaren Rückzahlungen von Erträgen aus den Vorjahren der Konzessionsabgabe in den Bereichen Versorgung, Gas und Strom gekommen ist, die sich aus den geprüften Jahresabschlüssen 2021 – 2024 bei der Gesellschaft ergaben.

Bei der Gasteig München GmbH entstand bei den Interimsquartieren eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 549 Tsd. € für Planungsleistungen des Baureferats, welches das Baureferat mittels Fremd-AD im RAW eingebucht hat.

In den Abweichungen sind ferner Zinskorrekturen in Höhe von +580 Tsd. € enthalten, die aber nicht zahlungswirksam sind. Es handelt sich dabei um Korrekturbuchungen für die Jahre 2014-2024 für Zinserträge an Aktivdarlehen für die städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Eine weitere Abweichung von ca. +1,51 Mio. € ergibt sich aus Pauschalwertberichtigungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses von der Stadtkämmerei vorgenommen wurden. Diese betrafen vor allem sonstige Vermögensgegenstände.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.187.989,57	19.744.600	0	19.744.600	20.833.246,40	1.088.646,40	5,51
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.512,93	20.000	0	20.000	39.627,22	19.627,22	98,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.417.769,51	32.488.000	0	32.488.000	37.172.236,50	4.684.236,50	14,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.334.552,27	1.000	0	1.000	120.484,73	119.484,73	11.948,47
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.521.521,27	102.260.000	0	102.260.000	77.703.401,03	-24.556.598,97	-24,01
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.019.101,20	8.634.600	0	8.634.600	15.140.264,99	6.505.664,99	75,34
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		208.511.446,75	163.148.200	0	163.148.200	151.009.260,87	-12.138.939,13	-7,44
9	- Personalauszahlungen	20.496.946,52	21.546.400	0	21.546.400	21.217.060,03	-329.339,97	-1,53
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.910.138,49	57.855.000	0	57.855.000	58.488.805,35	633.805,35	1,10
12	- Transferauszahlungen	174.961.230,92	174.602.600	0	174.602.600	179.397.467,69	4.794.867,69	2,75
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.253.727,27	2.842.600	0	2.842.600	7.060.060,98	4.217.460,98	148,37
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	933,93	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		283.622.977,13	256.846.600	0	256.846.600	266.163.394,05	9.316.794,05	3,63
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-75.111.530,38	-93.698.400	0	-93.698.400	-115.154.133,18	-21.455.733,18	22,90
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.232.516,16	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	1.987,58	1.987,58	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	62.151.444,71	56.937.000	0	56.937.000	57.546.212,37	609.212,37	1,07
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		64.383.960,87	56.937.000	0	56.937.000	57.548.199,95	611.199,95	1,07
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	21.468,74	69.000	30.671	99.671	13.938,30	-85.732,27	-86,02
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	84.262	84.262	21.008,40	-63.253,67	-75,07
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	554.923,70	72.000	767.879	839.879	225.272,33	-614.606,70	-73,18
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.500,00	0	55.279	55.279	28.408,45	-26.870,24	-48,61
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	31.362.471,10	69.573.000	7.142.704	76.715.704	65.379.456,95	-11.336.246,65	-14,78
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		31.942.363,54	69.714.000	8.080.794	77.794.794	65.668.084,43	-12.126.709,53	-15,59
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		32.441.597,33	-12.777.000	-8.080.794	-20.857.794	-8.119.884,48	12.737.909,48	-61,07
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-42.669.933,05	-106.475.400	-8.080.794	-114.556.194	-123.274.017,66	-8.717.823,70	7,61
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-42.669.933,05	-106.475.400	-8.080.794	-114.556.194	-123.274.017,66	-8.717.823,70	7,61
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	11.551.799,70				-11.199.844,57	-11.199.844,57	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.558.661,49				-1.413.272,42	-1.413.272,42	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		9.993.138,21	0	0	0	-9.786.572,15	-9.786.572,15	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-32.676.794,84	-106.475.400		-114.556.194	-133.060.589,81	-18.504.395,85	16,15

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die Abweichung beträgt +4,86 Mio. bzw. rund 14 % über dem Planansatz. Die Abweichung liegt vor allem in den gestiegenen Einnahmen der Standgelder für das Oktoberfest 2025 begründet. Hier kam es zu Mehreinnahmen von 5,62 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Die Abweichung liegt darin begründet, dass es zu einer Verschiebung bei den Einzahlungen zur Konzessionsabgabe durch die Stadtwerke München GmbH kam. Die 4. Quartalszahlung für 2025 erfolgte nicht mehr im Dezember 2025, sondern erst im Januar 2026. Hierdurch wurden im Jahr 2025 entsprechend weniger Einnahmen erzielt. In der Folge werden im Jahr 2026 höhere Einnahmen durch die Konzessionsabgabe realisiert, da im Jahr 2026 nunmehr 5 Quartalszahlungen enthalten sind.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Die Abweichung von +4,79 Mio. € liegt darin begründet, dass es im Bereich der Stadtwerke München GmbH für den Toilettenzuschuss zu verspäteten Rechnungsstellungen für das 4. Quartal 2024 kam; diese Rechnungen wurden erst Anfang Januar 2025 gebucht. Darüber hinaus kam es zu Nachzahlungen für den Toilettenbetrieb aus den Spitzabrechnungen von 2022 und 2023. Diese Buchungen aus 2024 sind in der Finanzrechnung für 2025 ebenfalls als IST auf Kassenrest enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)

Zinsen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 6,10 Mio. € aus Darlehen an die Flughafen München Gesellschaft (FMG) wurden erst im Jahr 2025 als Einzahlung verbucht. Dadurch ergibt sich die Abweichung zum Planansatz. Diese Zinsen wurden im Ergebnishaushalt durch die Stadtkämmerei noch abgegrenzt, so dass dort die Zinserträge korrekt im Jahr 2024 dargestellt werden.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Für das bewegliche Anlagevermögen wurden Restmittel aus Vorjahren für Einrichtung, Ausstattung sowie IT-Anlagen, Software für 2025 wieder eingeplant. Hier kam es zu Verzögerungen bei den Projekten, so dass ein niedrigerer Mittelabfluss erfolgte. Die Mittel werden für Anschaffungen im Folgejahr noch benötigt.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei dem Investitionszuschuss in Höhe von 4,10 Mio. € für die WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich kam es im Jahr 2025 zu keinem Mittelabruf durch die SWM. Grund hierfür ist, dass die Sanierung der WC-Anlagen aufgrund einer Vorgabe der SKA mittlerweile grundsätzlich konsumtiv abzurechnen ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass speziell die Sanierung der WC-Anlage am Odeonsplatz und die Neuerrichtung der WC-Anlage am Hohenzollernplatz so große Volumina haben, dass beide Maßnahmen als investiv zu behandeln sind. Die Mittel sind daher zur Übertragung angemeldet und werden voraussichtlich im Jahr 2026 im investiven Bereich abfließen.

Beim Investitionszuschuss an den Gasteig – Interimsquartiere kam es im Jahr 2025 zu einer Abweichung von - 4,56 Mio. €. Dies hat rein buchhalterische- bzw. haushaltstechnische Gründe. Die GMG hat für den Bau des Interimsquartiers Gasteig HP8 in Sendling Investitionsmittelzuschüsse

von der Landeshauptstadt München erhalten. Bei der Gesellschaft selbst wurden diese Mittel jedoch nicht wie ursprünglich geplant vollständig verbraucht, so dass es im Jahr 2024 zu einer teilweisen Rückzahlung der Investitionszuschüsse aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von rund 4,56 Mio. € kam, welche als Ausgabenabsetzung verbucht wurden. Technisch erforderlich wurde diese Rückzahlung auf der Ausgabenfinanzposition zunächst als Haushaltsausgaberest nach 2025 übertragen, gleichzeitig jedoch mit einer Sperre in derselben Höhe versehen, damit diese Gelder technisch gesehen vereinnahmt werden können – daher kommt es zu dieser Abweichung.

Beim Investitionszuschuss an die MVV GmbH kam es zu Verzögerungen bei laufenden Projekten und damit zu einer Abweichung von - 606 Tsd. €.

Bei der Wirtschaftsförderungspauschale (Investitionszuschuss an übrige Bereiche) kam es zu einer Abweichung von - 963 Tsd. € aufgrund von Verzögerungen bei Projekten und geringeren Abrufen. Diese Mittel werden in den Folgejahren für laufende Projekte benötigt.

Beim Investitionszuschuss für die Olympiapark München GmbH kam es zu einer Abweichung von - 408 Tsd. €. Im Laufe des Jahres 2025 stellte sich heraus, dass die Abbildung über den regulären Investitionszuschuss an die Gesellschaft veraltet ist und künftig reine Einzelmaßnahmen bezuschusst werden wie z.B. der Olympiaturm. Daher ist der Restbetrag nicht mehr abgerufen worden.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 3,11 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	92	177	269	85	142	227
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	92	177	269	85	142	227

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 84,18 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead, Europa, Wirtschaftsförderung	9.517.817	9.430.052	-87.765	-0,92
Förderung und Beschäftigung und Qualifizierung	3.132.896	3.296.458	163.562	5,22
Beteiligungsmanagement	1.243.653	1.148.054	-95.600	-7,69
Durchführung von Veranstaltungen	1.669.015	1.294.203	-374.813	-22,46
Tourismus	5.973.969	6.003.535	29.566	0,49
Summe Referat	21.537.351	21.172.302	-365.049	-1,69

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Arbeit und Wirtschaft 2025 eine Unterschreitung von 1,69 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Europa und Internationales:

Chancen:

Die Projekte und Arbeitsschwerpunkte des Fachbereich 1 unterstützen Münchens Anspruch auf Klimaneutralität 2030 bzw. 2035, die Anforderungen der LHM an die kommunale Entwicklungszusammenarbeit im globalen Süden, die demokratische Bildung der Münchner*innen in Europa sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die LHM ist dadurch eine geschätzte Partnerin für europäische und internationale Projektanträge und die Fördermittelakquise der LHM kann signifikant gesteigert werden.

Im Bereich von KI-Unternehmen ist eine hohe Wachstumsdynamik zu verzeichnen, auch namhafte globale Player zeigen zunehmend Präsenz in München. Insofern besteht die Chance für München sich in einem der entscheidenden Zukunftsfelder als zentraler Standort zu positionieren. Es besteht eine hohe Nachfrage nach neuen Standorten für Rechenzentren, die als das infrastrukturelle Rückgrat der digitalen Welt fungieren. Die Standortsuche im Münchner Raum für diese Zentren ist allerdings schwierig.

Chancen, dringend gesuchte Arbeitskräfte zu finden, bietet die gezielte Ansprache internationaler Communities in München und ein Angebot für Drittstaatler*innen im Ausland. Verstärkt werden MBQ-Projekte mit der Privatwirtschaft vernetzt, um die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmenden zu erhöhen. Erfolgreiche Drittmittelakquise trägt zur Entlastung des städt. Haushalts bei.

Für den Tourismus nach München ergeben sich Chancen durch eine Vielzahl von Konzerten, Messen und Sportveranstaltungen. Die Vertriebsaktivitäten des Geschäftsbereichs bieten zusätzliche Einnahmepotenziale.

Wie in den vergangenen Jahren wird damit gerechnet, dass die Gesellschaften SWM, FMG, MMG und MGH eine positive Ergebnisentwicklung zeigen. Die FMG erwartet eine Fortsetzung der für den Geschäftsbetrieb ausschlaggebenden Fluggastzahlen. Die MMG rechnet mit Ergebnissen insbesondere bei Messen im Bereich B2B. Die wirtschaftlich dauerhaft tragfähigen Geschäftsmodelle der SWM bilden die Grundlage für das sehr hohe Investitionsvolumen, das Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende ist.

Für die Feste und Märkte der Landeshauptstadt München ergeben sich insbesondere durch die neue Markenfamilie Synergieeffekte für Kooperationen mit den originären Partnern und der damit verbundenen steigenden Bekanntheit für die Markenfamilie.

Risiken:

Die finanzielle Situation der LH München, sowie der städtischen Töchter führt zu einer massiven Verzögerung der Umsetzung der vorgegebenen Ziele (Leuchtturmstatus in ASCEND). In einigen Partnerregionen / Partnerstädten kann es aufgrund von politischen Schwierigkeiten in der aktuellen Lage zu Herausforderungen bzgl. der zeitlichen Umsetzung weiterer Projekte kommen.

Die Energiepreise entwickeln sich zu einer zusätzlichen Gefahr für die konjunkturelle Entwicklung. Gleichzeitig gehen von diesen dramatischen Preisanstiegen sehr starke Signale zugunsten alternativer, nachhaltiger Energieerzeugung und Nutzung aus. Dies könnte der breit aufgestellten Umweltwirtschaft am Standort weitere Impulse verleihen.

Zu den herausragenden Risiken gehören der eklatante Fachkräftemangel, insbesondere in wichtigen infrastrukturellen Bereichen. Gleichzeitig nehmen Arbeitslosigkeit und Insolvenzen zu, was zu einem erhöhten Bedarf von Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten führt. Weitere Haushaltskonsolidierungen gefährden die positiven Effekte der Arbeit der MBQ-Projekte und die jahrzehntelang aufgebaute beschäftigungsfördernde Infrastruktur.

Hohe Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie geringes Wirtschaftswachstum belasten Privathaushalte und gefährden die touristische Nachfrage aus Deutschland. Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten und die damit verbundenen wirtschaftlichen und verkehrlichen Konsequenzen können das Gästeaufkommen aus wichtigen ausländischen Quellmärkten ebenso negativ beeinflussen wie die Außen- und Zollpolitik der USA.

Die steigenden Sicherheitskosten bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie der Mangel an Sicherheitsfachkräften stellen die Organisation des Stadtgeburtstags sowie viele ehrenamtlich organisierte Traditionsveranstaltungen vor große Herausforderungen. Die Folge können verkleinerte Veranstaltungsflächen und – damit eng verbunden – Einnahmenverluste auf Seiten der Unternehmen sein.

Unternehmen im Veranstaltungsbereich (MMG, OMG, GMG und München Ticket) sind unverändert vom Risiko einer Pandemie betroffen. Gleiches gilt für die FMG, die anders als die MVG nicht mit öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen (ÖPNV-Rettungsschirm, bzw. Wirkmechanismus des Deutschlandtarifs) rechnen darf. Allgemein bestehen Risiken im Bereich der Kosten für Energieversorgung.

Aufgrund der schrecklichen Ereignisse durch Terror (Amokfahrt in München auf den Verdi-Demonstrationszug etc.) fordern die Sicherheitsbehörden höhere Absicherungsmaßnahmen der Veranstaltungen durch die Veranstalter. Dies führt zu einer weiteren Kostensteigerung, die die kostenneutrale Durchführung der Münchner Veranstaltungen erschwert. Die Konsolidierung der Kosten bei gleichzeitig steigenden Mehrbedarfen für Veranstaltungssicherheit stellt die Betreiber vor neue Herausforderungen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.11 Referat für Bildung und Sport

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Referats für Bildung und Sport

Kindertageseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist als Trägerin von ca. 460 Kindertageseinrichtungen zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Bau, Ausstattung, Personal, Verwaltung) und die Sicherstellung der pädagogischen Qualität. Hinzu kommen die Koordination und Aufsicht von über 1.100 Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt. 2025 wurden rund 1.270 neue Plätze für Kinder unter 6 Jahren geschaffen.

Schulen

Das RBS sichert im Rahmen der Schulträgerschaft für 127 städtische Schulen und im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft für 241 staatliche Schulen den Schulbetrieb durch Bereitstellen von Gebäudeinfrastruktur, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie an den städtischen Schulen die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften und die Ganztagsbildung der Schüler*innen.

Zentrale Aufgabe ist weiter der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur. Ende 2025 wurde die Erweiterung des 6. Schulbauprogramms um sechs neue Schulbauprojekte durch den Stadtrat beschlossen. Im Rahmen der Schulbauprogramme konnten bis Ende 2025 62 Projekte in Betrieb genommen werden. 18 Maßnahmen befanden sich im Bau, 10 Projekte hatten den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. Fertiggestellt werden konnten die Ersatzneubauten für die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule, die Mittelschule an der Christoph-Schmid-Straße und die Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße sowie die Neubauten für das Gymnasium Neufreimann sowie die Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung. Die Erweiterungsbauten des Karlsgymnasiums, des Klenze-Gymnasiums, des Gymnasiums München Nord sowie der Städtischen Maria-Probst-Realschule konnten in Betrieb genommen werden, ebenso der erste Teil des Berufsschulzentrums in der Luisenstraße.

Sport

Durch das RBS werden die Sportflächenbedarfe für den Schul- und Vereins- sowie nicht organisierten Sport gesichert und allen Münchner*innen sowie den Sportvereinen sozialverträglich und kostengünstig auf über 740 städtischen Sportstätten angeboten. Der organisierte Breiten- und Leistungssport wird durch Betreuung, Beratung und finanzielle Unterstützung gefördert.

Die Mitgliederzahlen der rund 700 Münchner Sportvereine sind 2025 weiter gestiegen, was auf eine - trotz schwieriger Haushaltslage - ungekürzte Sportförderung und die weiterhin wachsende Sportinfrastruktur zurückzuführen ist. So wurden die Sportbetriebs- und die Unterhaltspauschale mit jeweils 3,5 Mio. € an die förderfähigen Münchner Sportvereine unverändert ausbezahlt. Die Investitionszuschüsse und -darlehen für Vereinsbaumaßnahmen blieben erhalten. Das Sonderförderprogramm für den Sporthallenbau konnte um fünf Jahre verlängert werden und es werden gesonderte Darlehen für Maßnahmen gewährt, die die gendergerechte und inklusive Nutzbarkeit

der Sportanlage erhöhen oder besonders klimarelevant sind (u.a. Kunstrasenplätze mit umweltverträglichen Füllstoffen, Flutlichtanlagen mit LED-Technik).

Im Bereich Sportgroßveranstaltungen gab es 2025 verschiedene Highlights. So fand am 31.05.2025 das UEFA Champions League Finale in der Allianz Arena statt. Nur wenige Tage darauf fanden zwei Spiele des Finales der UEFA Nations League an gleicher Stelle statt. Zeitgleich wurde in Leipzig der Staffelfstab für das Internationale Deutsche Turnfest 2029 an München übergeben.

Weitere Geschäftsbereiche

Erziehungs- und Lehrkräfte werden durch Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement unterstützt. Die Geschäftsleitung nimmt die klassischen Querschnittsaufgaben Personal, Haushalt, allgemeine Verwaltung und Organisation wahr. Darüber hinaus sind hier die Verwaltungsabteilungen Amt für Ausbildungsförderung sowie Gast- und Vertragsschulwesen und das Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement verortet. Der Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) ist zuständig für alle Baumaßnahmen im Bildungsbereich. Daneben obliegt dem ZIM entsprechend den Regelungen zum Münchner Facility Management die Verwaltung der dem Referat vermögensrechtlich zugeordneten Gebäude in eigener Zuständigkeit.

Produktportfolio des Referats für Bildung und Sport

Die Produkte des RBS sind im Jahr 2025 acht Produktbereichen (PB) sowie einer Produktgruppe für nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen nach dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) zugeordnet. Der größte Produktbereich nach Summe der Aufwendungen heißt „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Er umfasst insbesondere die Kitaverwaltung, den Betrieb und die Steuerung städtischer Kindertageseinrichtungen und Koordination sowie die Aufsicht der Kindertageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft. Den zweitgrößten Produktbereich stellt das „Grundstücks- und Gebäudemanagement (Zentrales Immobilienmanagement)“ des RBS dar. Vier weitere PB umfassen jeweils die Schulträgeraufgaben für „allgemeinbildende Schulen“, „berufliche Schulen“, „Förderschulen“ und „Schülerbeförderung, Sonstiges“. Die Produktbereiche „Sportförderung“ sowie „Theater, Musikpflege, Musikschulen“ vervollständigen das Portfolio. Hinzu kommen sechs nicht-rechtsfähige Stiftungen.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt im Jahr 2025 abgeleitet aus seinem obersten Leitziel „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund*innenzufriedenheit“ insbesondere folgende wesentlichen Ziele und Strategien:

- **Die gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet.**

Schwerpunkt 2025: Die Überwindung und Aufarbeitung der pandemiebedingten negativen Folgen für die Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen entlang der Bildungskette sowie deren Auswirkungen auf Erziehungs- und Lehrkräfte insbesondere durch Ausbau der Beratungsangebote sowie Aufstockungen im Bereich der Schulpsychologie.

Zielwerte 2025: Die Repetentenquote an allen städtischen Schulen senken.

Repetentenquote städtische Gymnasien Schuljahr 2024/25: 2,5 %, Ist-Wert: 3,2 %

Repetentenquote städtische Realschulen Schuljahr 2024/25: 4,0 %, Ist-Wert: 4,6%

Die erhöhte Repetentenquote im Schuljahr 2024/25 ist vor allem auf das Hochwachsen des G9-Systems sowie die neue 11. Jahrgangsstufe mit veränderten Lehrplaninhalten und neuen Strukturen zurückzuführen. Gleichzeitig zeigen sich bei Schüler*innen der Coronajahrgänge (insbesondere in den Jahrgangsstufen 10 und 11) noch Lernrückstände und eine veränderte bzw. teilweise geringere Belastbarkeit.

- **Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt.**

Schwerpunkt 2025: Neben Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote von Krippe bis zur Grundschule.

Zielwerte 2025: Versorgungsgrad U 3 (unter 3-Jährige): 58 % (+ 600 Plätze), Ist-Wert: 63%

Versorgungsgrad Ü 3 (über 3-Jährige): 100 % (+ 1.000 Plätze), Ist-Wert: 106%

Versorgungsgrad Ganztags Grundschule: 83 % (+ 600 Plätze), Ist-Wert: 84%

Ein weiterer Ausbau der Plätze ist auch bei einem Versorgungsgrad von 106 % im Bereich Ü3 (über 3-jährige) notwendig. Zum einen ist ein erneuter kontinuierlicher Anstieg der Kinderzahlen im Laufe der nächsten Jahre prognostiziert, zum anderen sind trotz der rechnerischen stadtweiten Vollversorgung in einzelnen Stadtbezirken noch Versorgungslücken zu schließen. Das gilt sowohl für Bestandsgebiete, in denen derzeit noch nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind als auch für neue Stadtquartiere, in denen künftig neuer Wohnraum geschaffen wird. Um das Ziel einer wohnortnahen Versorgung flächendeckend zu gewährleisten und damit den Rechtsanspruch zu erfüllen, sind daher weitere Plätze, insbesondere zur wohnortnahen Versorgung, bedarfsnotwendig.

- **Die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen ist so weit wie möglich in allen städtischen Häusern auf Frisch-Misch-Küche umgestellt.**

Zielwert: 2025: Anzahl der Einrichtungen mit Frisch-Mischküche: 210, Ist-Wert: 210

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 wurde die Betreuung im Grundschulbereich weiter ausgebaut. Dabei ist der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) ein wesentlicher Baustein. Im Schuljahr 2024/2025 wurde die KoGa an 32 Grundschulen angeboten und insgesamt 9.515 Schüler*innen in der KoGa betreut, 1.291 Schüler*innen mehr als im Vorjahr.

Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele

Die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 stellt für die LHM eine bedeutende Chance dar, ihre Rolle als internationale Sportstadt weiter zu festigen und wichtige Impulse für die Stadtentwicklung zu setzen. Sie eröffnet zudem Chancen für Investitionen in Verkehr, Wohnraum und öffentliche Infrastruktur, die langfristig der Bevölkerung zugutekommen. Ein wichtiger Baustein der Bewerbung war der Bürgerentscheid im Oktober 2025, bei dem sich die Münchner*innen mit deutlicher Mehrheit (66,4%) für die Bewerbung ausgesprochen haben.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	693.346.153,16	730.966.600	717.166.978,83	-13.799.621,17	-1,89
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.566.388,02	71.186.000	65.355.679,13	-5.830.320,87	-8,19
5	+ Auflösung von Sonderposten	30.106.183,74	27.020.600	31.737.240,45	4.716.640,45	17,46
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.812.720,89	32.892.700	28.199.898,05	-4.692.801,95	-14,27
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.458.744,76	96.925.600	99.183.137,00	2.257.537,00	2,33
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.152.009,35	9.177.700	22.562.622,08	13.384.922,08	145,84
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		975.442.199,92	968.169.200	964.205.555,54	-3.963.644,46	-0,41
11	- Personalaufwendungen	966.308.753,22	1.024.373.200	1.031.195.706,73	6.822.506,73	0,67
12	- Versorgungsaufwendungen	171.919.953,17	88.305.400	63.398.272,57	-24.907.127,43	-28,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.478.623,52	329.189.100	348.231.566,72	19.042.466,72	5,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	203.404.618,43	173.472.000	205.546.427,10	32.074.427,10	18,49
15	- Transferaufwendungen	752.041.758,88	802.400.700	816.394.368,69	13.993.668,69	1,74
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.561.431,48	87.011.300	94.121.783,86	7.110.483,86	8,17
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		2.570.715.138,70	2.504.751.700	2.558.888.125,67	54.136.425,67	2,16
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-1.595.272.938,78	-1.536.582.500	-1.594.682.570,13	-58.100.070,13	3,78
17	+ Finanzerträge	204,95	24.000	666,55	-23.333,45	-97,22
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.945,13	24.500	37.715,63	13.215,63	53,94
S4 = Finanzergebnis		-18.740,18	-500	-37.049,08	-36.549,08	7.309,82
S5 = Ordentliches Ergebnis		-1.595.291.678,96	-1.536.583.000	-1.594.719.619,21	-58.136.619,21	3,78
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-1.595.291.678,96	-1.536.583.000	-1.594.719.619,21	-58.136.619,21	3,78
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.304.105,65	15.571.600	18.724.124,92	3.152.524,92	20,25
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.869.586,25	351.745.000	309.761.543,66	-41.983.456,34	-11,94
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-1.970.857.159,56	-1.872.756.400	-1.885.757.037,95	-13.000.637,95	0,69

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Mittel bei den Zuweisungen vom Land liegen insgesamt 28,25 Mio. € unter dem Planansatz. Hiervon sind Mindererträge in Höhe von insgesamt 23,42 Mio. € beim Geschäftsbereich KITA entstanden. Die für 2025 erwartete Endabrechnung in Höhe von 22,50 Mio. € für den staatlichen Anteil für das Bewilligungsjahr 2024, wurde durch die Regierung von Oberbayern noch nicht bewilligt und führt somit zu der genannten Unterschreitung.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere aus Zuweisungen von privaten Unternehmen in Höhe von 3,97 Mio. € (Geschäftsbereich KITA), Zuweisungen von übrigen Bereichen in Höhe von 3,85 Mio. €, Zuweisungen vom Land für sonstige Betreuung in Höhe von 2,08 Mio. € und Zuweisungen für Lehrmittelfreiheit in Höhe von 1,44 Mio. €.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Von der Planüberschreitung sind 3,73 Mio. € auf das Sachkonto für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Die restliche Überschreitung verteilt sich auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus sozialgerechter Bodennutzung (SoBoN) / AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und die außerplanmäßigen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten AHK in Höhe von insgesamt 981 Tsd. €. Es erfolgt auch weiterhin, nach Kapazitäten bei der zentralen Anlagenbuchhaltung, die Aufarbeitung von Abrechnungen bei den Anlagen im Bau, wodurch der Planansatz nur bedingt vorhersehbar ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Das Sachkonto „Gutschriften für Rechnungen aus dem Vorjahr“ weist eine Unterschreitung in Höhe von 7,67 Mio. € auf. Auf diesem Sachkonto werden überwiegend Gutschriften von Rechnungen für die Versorgung mit Energie verbucht. Durch eine im Jahr 2024 erfolgte Senkung des Abschlagsfaktors fielen die Abschlagszahlungen, wodurch sich die Gutschriften 2025 im Zuge der Jahresabrechnung deutlich verringerten.

Dem gegenüber liegt das Sachkonto „Erträge aus Mieteinnahmen“ 1,76 Mio. € über dem Planwert. Das steht unter anderem im Zusammenhang mit gestiegenen Erträgen aus Mieten im Bereich Sport. Zudem liegen die Erträge beim Sachkonto „Erbbauszinsen, Dienstbarkeiten und Rechte“ 1,68 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist überwiegend auf eine Systemumstellung im Geschäftsbereich Sport zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt*innen in Höhe von insgesamt 12,62 Mio. € über dem Planansatz.

Zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen können weitergehende Erläuterungen vom Personal- und Organisationsreferat dem Band 1 des Jahresabschlusses 2025 entnommen werden.

Darüber hinaus überschritten die periodenfremden Erträge aus Korrekturen von beweglichen/immateriellen Anlagevermögen den Planwert um 894 Tsd. €. Die überwiegende Anzahl der Buchungen hierzu erfolgte in der 2. Jahreshälfte, sodass eine Berücksichtigung in der Nachtragsplanung nicht möglich war.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung Mitte Juni aus gesamtstädtischer Sicht. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Parameter noch nicht abschließend bekannt. Die Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte basiert daher auf den Ist-Werten des vergangenen Jahres.

Die Rückstellungsberechnung zum 31.12.2025 zeigt die tatsächlichen Aufwendungen für jeden Teilhaushalt. Dabei wird der jeweilige Personalstand sowie alle individuellen persönlichen Veränderungen, die sich auf die Rückstellungshöhe auswirken, wie z.B. Beförderungen, Stufenerhöhungen, Wochenarbeitszeitänderung, Änderungen des Familienstands, Kinder, Referatswechsel, Eintritte in den Ruhestand etc. entsprechend berücksichtigt. Daher kommt es regelmäßig in den einzelnen Teilhaushalten zu Abweichungen. Auf gesamtstädtischer Ebene ist lediglich eine Abweichung in Höhe von 0,8 % zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Insbesondere liegt eine Überschreitung bei den konsumtiven Anteilen des großen Bauunterhalts (Säulen 1-3) in Höhe von insgesamt ca. 17,82 Mio. € vor. Durch die erst sehr spät im Jahr 2025 beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen des Haushalts konnten nur noch beschränkt Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden, da ein Großteil der Maßnahmen des großen Bauunterhalts einer langfristigen Planung und damit einhergehend nicht kurzfristig zurücknehmbaren Vertragsverhältnissen unterliegt.

Die noch verbleibende Überschreitung ergibt sich aus den Aufwendungen für die Kapitalisierung der Lehrerjahreswochenstunden in Höhe von ca. 2,28 Mio. €, welchen kein Planansatz gegenübersteht. Am Ende des Haushaltsjahres erfolgte ein Ausgleich per Mittelbereitstellung.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Überschreitung ist insbesondere auf folgende Sachkonten zurückzuführen:

Der Aufwand für die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr ist schwer zu kalkulieren, so dass eine Überschreitung in Höhe von ca. 18,44 Mio. € entstanden ist. Die zugrundeliegenden Buchungen erfolgten überwiegend in der zweiten Jahreshälfte, womit eine Anmeldung zum Nachtrag nicht mehr möglich war.

Durch eine sehr dynamische Entwicklung nach dem Abgabetermin zum Nachtragshaushalt entstanden darüber hinaus Überschreitungen bei den planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr in Höhe von ca. 2,91 Mio. € und bei den planmäßigen Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen in Höhe von ca. 8,82 Mio. €. Des Weiteren entfallen ca. 1,70 Mio. € für Abschreibungen auf Zuwendungen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Zuwendungen für laufende Zwecke an Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA in Höhe von ca. 13,46 Mio. € und steht im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Förderanspruch (Art. 18 ff. BayKiBiG) und damit die Höhe der Transferaufwendungen wird durch eine Vielzahl von Faktoren wie z. B. dem Buchungsverhalten der Eltern (Betreuungsstunden, Inklusionsanteile, Migration etc.) und dem Antragsverhalten der Träger (Gruppenmehrungen, Änderung der Einrichtungsstrukturen, Zeitpunkt der Inbetriebnahmen etc.) beeinflusst, welche zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	689.499.172,15	730.966.600	0	730.966.600	715.279.298,18	-15.687.301,82	-2,15
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.012.445,94	71.186.000	0	71.186.000	65.206.844,43	-5.979.155,57	-8,40
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.344.315,23	32.892.800	0	32.892.800	32.041.841,69	-850.958,31	-2,59
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.567.646,86	96.925.600	0	96.925.600	98.213.003,61	1.287.403,61	1,33
7 +	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.176.365,59	682.900	0	682.900	1.061.647,05	378.747,05	55,46
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204,95	24.000	0	24.000	666,55	-23.333,45	-97,22
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		895.600.150,72	932.677.900	0	932.677.900	911.803.301,51	-20.874.598,49	-2,24
9 -	Personalauszahlungen	963.636.952,87	1.021.686.800	0	1.021.686.800	1.024.071.816,30	2.385.016,30	0,23
10 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	357.921.789,11	329.189.100	0	329.189.100	349.869.589,20	20.680.489,20	6,28
12 -	Transferauszahlungen	737.849.944,09	832.176.700	0	832.176.700	796.720.040,75	-35.456.659,25	-4,26
13 -	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.694.081,21	70.947.100	0	70.947.100	72.944.815,76	1.997.715,76	2,82
14 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.945,13	24.500	0	24.500	37.715,63	13.215,63	53,94
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.133.121.712,41	2.254.024.200	0	2.254.024.200	2.243.643.977,64	-10.380.222,36	-0,46
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-1.237.521.561,69	-1.321.346.300	0	-1.321.346.300	-1.331.840.676,13	-10.494.376,13	0,79
15 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.674.958,96	122.916.000	0	122.916.000	111.574.735,34	-11.341.264,66	-9,23
16 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	186.959,36	0	0	0	63.934,24	63.934,24	-
18 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	655.063,41	488.000	0	488.000	887.343,34	399.343,34	81,83
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		134.516.981,73	123.404.000	0	123.404.000	112.526.012,92	-10.877.987,08	-8,81
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	2.985.580,72	0	0	0	4.311.430,17	4.311.430,17	-
21 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	744.597.975,30	773.767.000	15.649.945	789.416.945	791.687.524,37	2.270.579,26	0,29
22 -	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	29.697.930,91	44.784.000	19.017.908	63.801.908	30.184.000,40	-33.617.907,18	-52,69
23 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	26.429.946,27	21.431.000	530.510	21.961.510	20.755.293,98	-1.206.215,98	-5,49
25 -	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	976.941,31	1.148.000	1.028.236	2.176.236	647.223,02	-1.529.012,70	-70,26
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		804.688.374,51	841.130.000	36.226.598	877.356.598	847.585.471,94	-29.771.126,43	-3,39
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-670.171.392,78	-717.726.000	-36.226.598	-753.952.598	-735.059.459,02	18.893.139,35	-2,51
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-1.907.692.954,47	-2.039.072.300	-36.226.598	-2.075.298.898	-2.066.900.135,15	8.398.763,22	-0,40
26a +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b +	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c +	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b -	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-1.907.692.954,47	-2.039.072.300	-36.226.598	-2.075.298.898	-2.066.900.135,15	8.398.763,22	-0,40
28 +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29 -	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31 -	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32 +	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	1.792.123,58				-369.278,09	-369.278,09	-
33 -	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1.137.977,44				198.828,85	198.828,85	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		2.930.101,02	0	0	0	-568.106,94	-568.106,94	-
34 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-1.904.762.853,45	-2.039.072.300		-2.075.298.898	-2.067.468.242,09	7.830.656,28	-0,38

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Für das Jahr 2024 wurden im Ergebnishaushalt Rückstellungen für noch nicht erfolgte Zuwendungen im Rahmen der Münchner Kitaförderung gebildet, die bei der Inanspruchnahme im Folgejahr in der Regel einen Mittelabfluss im Finanzhaushalt auslösen. Hierfür wurde im Finanzhaushalt ein Planansatz gebildet. Aufgrund der Verzögerung der Endabrechnung im Jahr 2025 erfolgte jedoch keine Auszahlung, wodurch dem erhöhten Planwert im Finanzhaushalt kein Mittelabfluss gegenüberstand.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Gewährung staatlicher Investitionszuwendungen nach Art. 10 BayFAG (Bayerisches Gesetz über den Finanzausgleich) erfolgt in Abhängigkeit des von der Stadt nachgewiesenen Bau- bzw. Ausgabestands der jeweiligen Maßnahmen sowie der im Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Die Buchung des Mittelzugangs, mehrerer im Jahr 2025 geplanter Baumaßnahmen (u. a. Albrechtstraße) erfolgte erst Anfang des Jahres 2026, wodurch die Abweichung vom Planansatz im Berichtsjahr entstanden ist.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Auszahlungen zum Erwerb von Grundvermögen werden aus Gründen der Planungsvereinfachung als Anteil der Gesamtsumme des großen Bauunterhaltes in den Haushalt eingestellt und – sobald der konkrete Mittelbedarf bekannt ist – im Rahmen des Haushaltsvollzugs per Mittelbereitstellung den konkreten Maßnahmen zugeführt.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Budgetmittel wurden aufgrund eines Abstimmungsverfahrens mit der Stadtkämmerei durch die Rückgabe an den städtischen Haushalt um ca. 10,88 Mio. € gemindert. Die Höhe dieser im Berichtsjahr nicht mehr benötigten Mittel richtet sich nach dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen. Die verbleibende Unterschreitung der eingeplanten Budgetmittel ist insbesondere auf geringere Auszahlungen für den großen Bauunterhalt in Höhe von ca. 13,14 Mio. € zurückzuführen, welche insbesondere zur Deckung der anderen investiven Zeilen herangezogen wurde.

Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von ca. 8,65 Mio. € bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2025 nicht abgeflossen. Hierbei sind die Pauschalen für Einrichtung und Ausstattung (6,39 Mio. €) und die KFZ-Pauschale (2,26 Mio. €) hervorzuheben. Die Ursachen für den planunterschreitenden Mittelabfluss stehen unter anderem im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Restmittel sind noch nicht abgerufenen Darlehen für Vereinsbauprojekte zuzuordnen. Diese Baumaßnahmen befinden sich in der Planungsphase, sodass die Budgetmittel zur Sicherung der Liquidität der Vereine für den Fall des Abrufes benötigt werden. Bei den Vereinsbauprojekten treten die Vereine selbst als Bauherr auf, wodurch der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt und somit auch der Zeitpunkt des Abrufes der Fördermittel in der Hand des jeweiligen Vereins liegt.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 34,96 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	3.890	11.886	15.776	3.404	9.241	12.645
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	115	326	441	115	323	438
Mitarbeitende Gesamt	4.005	12.212	16.217	3.519	9.565	13.083

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 83,82 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead und Querschnitt	51.841.839	51.204.618	-637.221	-1,23
Zentrales Immobilienmanagement im RBS	18.070.231	18.204.754	134.523	0,74
Themenbereich Sportförderung	12.875.137	12.586.289	-288.848	-2,24
Schulträgeraufgaben	508.812.200	509.719.004	906.804	0,18
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	429.499.847	431.876.782	2.376.935	0,55
Summe Referat	1.021.099.254	1.023.591.447	2.492.193	0,24

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Bildung und Sport 2025 eine Überschreitung von 0,24 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Produkt 39217100, Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
P: Repetentenquote städt.	2,5	3,2	0,7	28,00

Betroffenes Ziel: Wirkungskennzahl „P: Repetentenquote städt.“

Erläuterung der Abweichungen: Die erhöhte Repetentenquote im Schuljahr 2024/25 ist vor allem auf das Hochwachsen des G9-Systems sowie die neue 11. Jahrgangsstufe mit veränderten Lehrplaninhalten und neuen Strukturen zurückzuführen. Gleichzeitig zeigen sich bei den Schüler*innen der Coronajahrgänge (insbesondere in den Jahrgangsstufen 10 und 11) noch Lernrückstände und eine veränderte bzw. teilweise geringere Belastbarkeit.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 bietet der Landeshauptstadt München vielfältige Chancen, sowohl als international profilierte Sportstadt als auch als lebenswerte Kommune. Durch die Ausrichtung des weltweit bedeutsamsten Sportgroßereignisses kann München seine bestehende Sportinfrastruktur gezielt modernisieren und nachhaltig weiterentwickeln. Gleichzeitig stärkt die Stadt ihre internationale Sichtbarkeit und Attraktivität für Tourismus, Wirtschaft und Sportveranstaltungen.

Auch für die Stadtentwicklung ergeben sich wichtige Impulse: Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, in bezahlbaren Wohnraum sowie in nachhaltige Stadtplanung können langfristig der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Darüber hinaus rückt durch die Verbindung mit den Paralympischen Spielen das Thema Inklusion stärker in den Fokus. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe werden vorangetrieben und verbessern dauerhaft die Lebensqualität in der Stadt.

Insgesamt bietet die Bewerbung die Chance, München zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und als moderne, nachhaltige und weltoffene Sportstadt zu positionieren, von deren Fortschritten nicht nur der Spitzensport, sondern die gesamte Stadtgesellschaft profitiert.

Risiken:

Nach derzeitigem Prognosestand werden bis zum Jahr 2035 im Bereich der Grundschulen rund 600, im Bereich der Gymnasien 3.500 und für die Realschulen 2.000 zusätzliche Schüler*innen erwartet.

Die Sicherstellung der Schulversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Einerseits ist die Haushaltssituation sehr angespannt und es besteht ein hoher Konsolidierungsdruck. Andererseits erfordern insbesondere der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und das Bevölkerungswachstum erhebliche zusätzliche Investitionen. Dies ist umso schwieriger vor dem Hintergrund von in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreisen, Materialengpässen, anhaltendem Personalmangel und zahlreichen bereits im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen gestreckten oder verschobenen Schulbauprojekten.

Das Versorgungsniveau für Kinder unter drei Jahren konnte erneut gesteigert werden. Das liegt zum einem daran, dass sich die Platzsituation durch Schaffung von zusätzlichen Plätzen verbessert hat und zum anderen die Kinderzahlen im Krippenbereich weiter zurückgegangen sind. Für die Altersgruppe über drei Jahre bis zum Schuleintritt hat sich das Versorgungsniveau ebenfalls weiter verbessert, da auch hier weitere Plätze geschaffen wurden. In den nächsten Jahren sind jedoch weitere Betreuungsplätze erforderlich, um die wohnortnahe Versorgung weiterhin sicherzustellen. Diese Anstrengungen bringen die Landeshauptstadt München dem erklärten Ziel näher, allen Eltern ein passendes Betreuungsangebot machen zu können. Das Versorgungsniveau kann damit trotz mittel- und langfristig steigender Kinderzahlen weiter gehalten werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist bis zum Jahr 2035 bei optimalem Planungsfortschritt die Schaffung von rund 10.000 zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren vorgesehen.

Um trotz des anhaltenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherzustellen, bedarf es auch künftig weiterer verstärkter Personalgewinnungsmaßnahmen ebenso wie geeigneter Maßnahmen für den Personalerhalt und zur Gesunderhaltung des Bestandpersonals.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Im Jahr 2025 wurden vom Referat für Bildung und Sport die Grafrather-Kerzenstiftung, der Fonds zur Erhaltung der Marienklaue bei Harlaching, die Stahlgruber-Stiftung, der Stiftungsfonds Ambach, die Vögerl-Stiftung und die Ludwig Haller-Stiftung treuhänderisch verwaltet.

Zum Vermögen der Stahlgruber-Stiftung und des Stiftungsfonds Ambach zählen neben Kapitalanlagen auch Gebäude und Grundstücke. Darüber hinaus vermietet die Stahlgruber-Stiftung Apartments.

Bei vier Stiftungen konnte der jeweilige Stiftungszweck erfüllt werden.

Die Vögerl-Stiftung und Ludwig Haller-Stiftung sparen ihre Mittel kontinuierlich für größere zweckgebundene Ausgaben an.

Beim Stiftungsfonds Ambach, der Grafrather-Kerzenstiftung, der Vögerl-Stiftung sowie der Ludwig Haller-Stiftung konnten sowohl die freie Rücklage vollständig gebildet als auch die Verbrauchsrücklage erhöht werden. Der Kapitalerhalt dieser Stiftungen ist somit derzeit gesichert. Beim Fonds zur Erhaltung der Marienklaue bei Harlaching war die Bildung der freien Rücklage aufgrund eines negativen Ergebnisses der Vermögensverwaltung (Aufwand überstieg Ertrag) nicht möglich. Eine vollständige Zuführung zur Verbrauchsrücklage konnte jedoch erfolgen. Bei der Stahlgruber-Stiftung wurde zwar die freie Rücklage vollständig gebildet, jedoch musste der Jahresverlust durch Entnahmen aus der Verbrauchsrücklage sowie der freien Rücklage ausgeglichen werden, da die vorhandenen Mittel in der Verbrauchsrücklage nicht ausreichten, um das Defizit vollständig zu decken. Strukturelle Probleme liegen weder beim Fonds zur Erhaltung der Marienklaue noch bei der Stahlgruber-Stiftung vor.

Die Zinseinnahmen für alle Stiftungen des RBS betragen 2025 insgesamt 304 Tsd. €.

Im Jahr 2025 war das Finanzmarktumfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost, Taiwan/China-Konflikt). Die Aktienmärkte erholten sich nach zwischenzeitlichen Belastungen und erreichten insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der KI-Branche neue Höchststände. Zudem erreichte der Goldpreis ein neues Rekordhoch. Die Renditen deutscher Staatsanleihen im mittleren Laufzeitbereich lagen mit rund 0,9 % auf niedrigem Niveau, in erster Linie bedingt durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Einlagenzinssatz der EZB betrug zum Jahresende 2,0 %.

Die Inflationsrate lag 2025 in Deutschland bei 2,2 % (Eurozone 2,1 %). Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung ein leichtes Wachstum von 0,2 % und blieb damit hinter dem Wachstum der übrigen Euroländer (1,4 %) zurück. Die Erträge der unselbständigen Stiftungen haben sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. So wird sich die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsfonds der unselbständigen Stiftungen aus dem Jahr 2025 (erfolgt im Jahr 2026) gegenüber der vorherigen Ausschüttung um gut 50 % erhöhen.

3.12 Referat für Klima- und Umweltschutz

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Referates für Klima- und Umweltschutz

Der Fokus des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) lag im Jahr 2025 weiterhin in der Umsetzung der vom Münchner Stadtrat getroffenen operativen und strategischen Entscheidungen zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München.

Der Münchner Stadtrat beschloss unter anderem die neunte Fortschreibung des Luftreinhalteplans (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15984 vom 26.03.2025), die auf einem Urteil des BayVGH vom 21.03.2024 sowie einer aktuellen Immissionsprognose zur Evaluierung des Verkehrsversuchs Tempo 30 entlang der Landshuter Allee basierte. Alle derzeit gesetzlich geltenden Grenzwerte können seit dem Jahresmittelwert 2024 eingehalten werden.

Im Sinne der Förderung eines umfassenden, querschnittsorientierten Verständnisses von Nachhaltigkeit und dem Umgang mit komplexen Zusammenhängen verfolgt das RKU sowohl verwaltungsinterne Maßnahmen (z.B. Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung und Nachhaltigkeitsbericht nach Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) als auch stadtweite Ansätze (z.B. Maßnahmen zur Förderung des Fairen Handels und zur Umsetzung der BNE VISION 2030).

Das RKU entwickelt den Wärmeplan weiter und passt ihn an die Regelungen des Wärmeplanungsgesetz (WPG) an. Durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) des Freistaats Bayern, die am 02.01.2025 erlassen wurde, sind die bayerischen Gemeinden planungsverantwortlich gemäß WPG, wodurch die Wärmeplanung zu einer Pflichtaufgabe für die LHM wurde.

Das Bauzentrum stellt eine wichtige Größe in der Münchner Beratungs- und Weiterbildungslandschaft dar.

Darüber hinaus werden Beteiligungsverfahren für die Ausweisung von drei geschützten Landschaftsbestandteilen durchgeführt. Das Sachgebiet Nachhaltige Ernährung treibt die Belange der Biostadt München voran und etabliert sich zur Serviceagentur im städtischen Wirkbereich – insbesondere in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeprozessen für Verpflegungsanlässe. Des Weiteren wird das Haus der Kost als Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Außer-Haus-Verpflegung sowie als Drehscheibe für die Ernährungswende aufgebaut.

Produktportfolio des Referates für Klima- und Umweltschutz

Das Produktportfolio des Referates für Klima- und Umweltschutz umfasste im Jahr 2024 neben dem Overhead die Produktgruppen „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Umweltschutzmaßnahmen“. Die Produktgruppe „Umweltschutzmaßnahmen“ ist weiter unterteilt in die drei Produkte „Umweltvorsorge“, „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (z. B. FGK und FKA) und „Umweltschutz“. Letzteres beinhaltet z. B. den Vollzug immissionsschutz-, bodenschutz-, abfall-, und wasserrechtlicher Bestimmungen.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Erreichung der Klimaneutralitätsziele als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035**

Im Jahr 2025 wurde die Wärme- und Energiewende vorangetrieben, insbesondere bei integrierten Quartierskonzepten, beim Sanierungsmanagement und bei aufsuchenden Energieberatungen im Quartier sowie durch den Ausbau von Photovoltaik.

Im November 2025 wurde die Wärmesatzung einschließlich einer damit verbundenen Umsetzungsstrategie vom Stadtrat beschlossen. Zentrales Anliegen dieser Satzung ist es, die Planungs- mit der Umsetzungsebene zu verzahnen und den gesetzlichen Handlungsauftrag des § 20 Abs. 1 WPG umzusetzen sowie wärmeversorgungsrelevante Verfahren zu beschleunigen. Die Photovoltaik-Agentur am Bauzentrum München hat 2025 zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Konzept zur Integration der Photovoltaik-Ziele entsprechend der beschlossenen PV-Ausbauziele des Masterplan Solares München in der Bauleitplanung erarbeitet. Die Fortschreibung des „Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG)“ wurde stärker an die Quartiersarbeit angebunden und auf Grundlage der Mieterstudie sozialer ausgerichtet. Des Weiteren leistet auch die Maßnahme „Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe“ (FKA) einen wichtigen Beitrag. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung endete die Möglichkeit zur Antragstellung hier nach über neun Jahren durchgehender Förderung mit einem Budget von insgesamt 24 Mio. €.

Die Bilanzierung der Treibhausgase (THG) im Rahmen des Corporate Carbon Footprint Reporting erfolgt nach dem GHG Protocol, an dem neben der Kernverwaltung sowie Eigen- und Regiebetrieben achtzehn Beteiligungsgesellschaften teilnehmen. Trotz einer wachsenden Bevölkerung sind deren Endenergieverbräuche und THG-Emissionen im Vergleich zu den Basisjahren signifikant gesunken. Die nächste Bekanntgabe im Stadtrat ist für Juni 2026 geplant.

- **Der Artenrückgang innerhalb des Stadtgebietes ist gestoppt und die für den Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet notwendigen Flächen sind dargestellt und beschrieben**

Im Jahr 2025 lag der Fokus weiterhin auf der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in München. Eine Bewertung des Biodiversitätsmonitorings lieferte Einblicke in den Zustand der Biodiversität. Das Ergebnis des Monitorings ist gemischt. Ein Großteil der Münchner Arten konnte erhalten werden, aber es gibt auch Verluste. Allerdings kommen viele gefährdete Arten nur noch in kleinen und isolierten Beständen im Stadtgebiet vor. Entsprechend dem Stadtratsauftrag zur dauerhaften Fortführung des Monitorings erfolgte 2025 eine Weiterführung, wenn dies auch mangels hierfür bereitgestellter Mittel nur in stark reduziertem Umfang möglich war. Es konnten daher die für 2025 turnusgemäß anstehenden Erhebungen zu den wertgebenden Pflanzenarten nicht beauftragt werden. Dies gilt auch für die Erfassung der Tagfalter und Heuschrecken, die jedoch ersatzweise mit deutlich reduziertem Flächenportfolio mit Eigenpersonal geleistet werden konnte. Ein externes Gutachten zur Flächenkulisse Biodiversität wurde 2025 abgeschlossen und wird dem Stadtrat im Sommer 2026 vorgestellt. 2025 starteten neue Artenhilfsprogramme für bedrohte Arten wie den Steinschmätzer. Biotoppflegemaßnahmen und Bürgerangebote, einschließlich Biodiversitätsberatung, wurden ausgeweitet. Trotz Kürzungen staatlicher Zuschüsse konnten die Maßnahmen aufrechterhalten werden, und das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine“ war sehr beliebt.

- **Klimaresilienz in München umsetzen**

Die klimaresiliente Quartiersentwicklung über frühzeitige und ganzheitliche Berücksichtigung des Themas Stadtklima, Grundwasser und Klimaanpassung in der Bauleitplanung und in Quartierskonzepten wurde weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse des Projekts „Grüne Stadt der Zukunft“ wurden handlungsleitend gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die Prozesse der Bauleitplanung implementiert. Im Beschluss „Klimaresilientes München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584; Vollversammlung vom 28.05.2025) zeigte das RKU mittel- und langfristige Ziele und Standards für die klimaresiliente Entwicklung Münchens auf. Der Ausbau der grünen Infrastruktur im Stadtgebiet wurde durch strategische Grundlagen gefördert und umgesetzt. Die strategischen Grundlagen wurden fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung wurde mit einem klaren Zielsystem und Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring verabschiedet.

Mit dem Beschluss „Klimaresilientes München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584; Vollversammlung vom 28.05.2025) werden die Klimaanpassungsziele weiterentwickelt und messbare Ziele und Standards auf der Ebene der Gesamtstadt, in der Bauleitplanung und auf Quartiers-ebene beschlossen, die seit dem durch das RKU und weitere beteiligte Referate umgesetzt werden.

Ein zentraler Meilenstein war die Entwicklung und der Beschluss der Münchner Kreislaufwirtschaft Strategie (MKWS), mit der das Thema Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit strategisch weiter verankert werden konnte.

Der tödliche Unfall an der Eisbachwelle im April 2025 sowie das Verschwinden der Eisbachwelle nach der Bachauskehr Anfang November waren Auslöser für stadtweit und insbesondere mit der Stadtspitze abzustimmende weitergehende Regelungen für das Surfen an der Eisbachwelle und für eine intensive Medienberichterstattung. Der dazu erforderliche Bearbeitungs- und Bewältigungsaufwand für die zuständige Wasserrechtsbehörde im GB4 war enorm.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.184,21	215.000	603.907,60	388.907,60	180,89
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.701.318,04	695.500	1.495.199,79	799.699,79	114,98
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	284,99	284,99	-
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.869,42	127.000	76.408,49	-50.591,51	-39,84
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	680.018,30	31.300	229.976,73	198.676,73	634,75
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	3.690.389,97	1.068.800	2.405.777,60	1.336.977,60	125,09
11	- Personalaufwendungen	25.963.587,47	29.011.500	29.599.008,18	587.508,18	2,03
12	- Versorgungsaufwendungen	2.926.306,27	1.503.400	1.697.656,70	194.256,70	12,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.818.347,35	11.007.400	5.182.514,89	-5.824.885,11	-52,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.690.334,69	5.714.400	9.193.419,94	3.479.019,94	60,88
15	- Transferaufwendungen	11.154.055,59	15.277.300	12.913.977,74	-2.363.322,26	-15,47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.134,02	962.900	778.431,82	-184.468,18	-19,16
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	54.653.765,39	63.476.900	59.365.009,27	-4.111.890,73	-6,48
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-50.963.375,42	-62.408.100	-56.959.231,67	5.448.868,33	-8,73
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S5	= Ordentliches Ergebnis	-50.963.375,42	-62.408.100	-56.959.231,67	5.448.868,33	-8,73
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50.963.375,42	-62.408.100	-56.959.231,67	5.448.868,33	-8,73
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.000	16,92	-8.983,08	-99,81
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.781.296,75	4.368.700	6.890.024,03	2.521.324,03	57,71
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-57.744.672,17	-66.767.800	-63.849.238,78	2.918.561,22	-4,37

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die wesentliche Abweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus einem Änderungsgenehmigungsbescheid und einem Teilgenehmigungsbescheid im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in denen jeweils eine 6-stellige Verwaltungsgebühr erhoben wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im "Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040; Vollversammlung vom 19.01.2022) wurden verschiedenste Maßnahmen zur Quartiersarbeit beschlossen. Die beauftragten Quartierskonzepte konnten im vertraglich festgelegten Projektzeitraum durch die Auftragnehmer nicht vollständig fertiggestellt werden. Teilweise waren Projektlaufzeitverlängerungen notwendig, um erforderliche Nacharbeiten auszuführen. Des Weiteren verzögerte sich der Projektbeginn bei einem Projekt, da die Förderzusage des Freistaates Bayern ausstand.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Ansatzplanung der bilanziellen Abschreibungen basiert auf einer Afa-Simulation. Dabei werden Prognosen zu Neuanlagen aufgrund gewährter Investitionsförderbescheide nicht berücksichtigt. Aufgrund der laufenden Förderprogramme Energieeinsparung 2019 (FES), Klimaneutrale Gebäude (FKG) sowie dem Förderprogramm Elektromobilität konnten weitere Investitionsfördermaßnahmen aktiviert werden, die zu höheren Abschreibungen führten. Dies führt zu einer wesentlichen Abweichung zum Ergebnis für 2025.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die wesentlichen Abweichungen resultieren unter anderem aus dem vorgezogenen Auszahlungsstopp im Rahmen der Umstellung des SAP-Systems innerhalb der Landeshauptstadt München, welches zu einem vorzeitigen Erstellungsstopp von Förderbescheiden führte. Zudem sind die Umsetzungszeiträume der Antragsteller nicht bekannt und müssen prognostiziert werden. Die verschiedenen Förderprogramme im Referat für Klima- und Umweltschutz erreichen unterschiedliche Umsetzungsquoten und es werden unterschiedliche Pufferbeträge vorgehalten.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung	Abweichung
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025	Ist / Plan	Ist / Plan (in %)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.342,82	215.000	0	215.000	604.248,99	389.248,99	181,05
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.431,39	695.500	0	695.500	1.513.111,39	817.611,39	117,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.211,52	127.000	0	127.000	72.889,14	-54.110,86	-42,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.209,99	30.500	0	30.500	22.259,95	-8.240,05	-27,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.177.195,72	1.068.000	0	1.068.000	2.212.509,47	1.144.509,47	107,16
9	- Personalauszahlungen	25.464.719,98	28.932.700	0	28.932.700	29.737.527,27	804.827,27	2,78
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.290.621,70	11.007.400	0	11.007.400	5.836.282,78	-5.171.117,22	-46,98
12	- Transferauszahlungen	10.725.353,22	15.277.300	0	15.277.300	13.627.801,99	-1.649.498,01	-10,80
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	961.761,70	962.900	0	962.900	868.595,68	-94.304,32	-9,79
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		41.442.456,60	56.180.300	0	56.180.300	50.070.207,72	-6.110.092,28	-10,88
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-38.265.260,88	-55.112.300	0	-55.112.300	-47.857.698,25	7.254.601,75	-13,16
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	2.849,94	2.849,94	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	2.849,94	2.849,94	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	800.000	0,00	-800.000,00	-100,00
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	199.851,48	16.000	351.149	367.149	105.203,38	-261.945,14	-71,35
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.488.224,17	38.780.000	1.791.551	40.571.551	22.555.557,87	-18.015.992,68	-44,41
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	650.000	0	650.000	60.750,00	-589.250,00	-90,65
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		11.688.075,65	39.446.000	2.942.699	42.388.699	22.721.511,25	-19.667.187,82	-46,40
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-11.688.075,65	-39.446.000	-2.942.699	-42.388.699	-22.718.661,31	19.670.037,76	-46,40
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-49.953.336,53	-94.558.300	-2.942.699	-97.500.999	-70.576.359,56	26.924.639,51	-27,61
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-49.953.336,53	-94.558.300	-2.942.699	-97.500.999	-70.576.359,56	26.924.639,51	-27,61
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	4.632.483,54				-2.678.612,64	-2.678.612,64	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		4.632.483,54	0	0	0	-2.678.612,64	-2.678.612,64	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-45.320.852,99	-94.558.300		-97.500.999	-73.254.972,20	24.246.026,87	-24,87

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Ursache für die Abweichung sind die Neubauvorhaben BV Pflegeheim Tauernstraße und BV Pflegeheim Franz-Niße-Str der Münchenstift GmbH. Diese wurden auf den Effizienzhausstandard EH 40 Plus angehoben (zuvor KfW 55-Standard). Für diese Projekte liegt jedoch die Zuständigkeit inzwischen beim Sozialreferat. Um die finale Umsetzung zu unterstützen hat sich das RKU dazu bereit erklärt, noch bei ihr verbliebende Haushaltsauszahlungsreste aus dem Vorjahr aus dem „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895; Vollversammlung vom 28.07.2021) dem Referat zur Verfügung zu stellen. Die Mittel wurden an das Beteiligungsmanagement der Münchenstift GmbH im Sozialreferat zur Auszahlung übertragen. Die Mittelbereitstellung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)

Insbesondere durch die investiven Förderprogramme Energieeinsparung (FES) sowie Klimaneutrale Antriebe (FKA) waren Mittel eingeplant, die in dieser Höhe nicht zur Auszahlung kamen: Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen niedriger ausfielen als die durch Antrag bewilligten Mittel. Gründe hierfür waren Umsetzungen, die nur teilweise dem geplanten Umfang der Maßnahmen entsprachen oder technisch nicht antragsgemäß vorgenommen wurden. Zudem wurden Anträge, die formal und technisch nicht die Anforderungen erfüllten, abgelehnt. Ein weiterer Grund sind Anträge auf Fristverlängerung, die im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich zu Diskrepanzen führen, insbesondere bei Anträgen die Mittel in fünf- oder sechstelliger Höhe binden. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der angestrebten SAP-System-Umstellung und des damit einhergehenden vorzeitigen Auszahlungsstopps, die Erstellung von Förderbescheiden vorzeitig angehalten wurde und damit die Fördermittel nicht im geplanten Umfang zur Auszahlung kamen.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Für die Vorfinanzierung der Maßnahme "Naturerholung Isartal (Isartrails)" die durch den Deutschen Alpenverein (DAV) durchgeführt wird, waren im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 650 Tsd. Euro eingeplant. Es handelt sich hierbei um bauliche Maßnahmen, die der Deutsche Alpenverein beauftragt. Der Beginn der Umsetzung wird erst im Jahr 2026 stattfinden. Deshalb werden die Mittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026-2030 neu eingeplant und im Jahr 2026 vorhanden sein.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 1,11 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	132	234	366	121	196	318
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	132	234	366	121	196	318

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 83,35 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Referat für Klima- und Umweltschutz	28.932.758	29.734.333	801.575	2,77
Summe Referat	28.932.758	29.734.333	801.575	2,77

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Klima- und Umweltschutz 2025 eine Überschreitung von 2,77 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie eröffnet die Chance, die Luftqualität in München proaktiv zu verbessern. Dies ist für den Schutz vor der schädlichen Wirkung von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit wichtig und schafft den Münchner Bürger*innen eine gesündere Umgebung. Mit den in der EU-Richtlinie vorgegebenen Fristen zur Erstellung eines Luftqualitätsfahrplans können durch den vorausschauenden Prozess eine größere Handlungsfreiheit sowie eine bessere Planbarkeit ermöglicht und für die Bürger*innen einschneidende Maßnahmen umgangen werden.

Durch den Beschluss Klimaresilientes München 2050 besteht die Chance, mit einer vorausschauenden Planung eine klimaresiliente Entwicklung in München anzustoßen. Die Verabschiedung der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung gibt einen themenübergreifenden Überblick über Ziele im ökologischen Bereich und kann durch messbare Ziele zur Steuerung und Erfolgsmessung genutzt werden. Die referatsübergreifende Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts nach einem anerkannten Standard (BNK) ermöglicht viele Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der LHM.

Es besteht die nachhaltige Chance, die Belange der Wärmewende in allen städtischen Prozessen und Vorgängen besser zu berücksichtigen. Die Grundlage dafür bietet das Bundesgesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) und die städtische Wärmesatzung. Erfreulich ist auch die Wiedereinsetzung der KfW-Förderung 432 für die Quartiersarbeit und speziell zur Umsetzung der Wärmewende.

Risiken:

Klimawandel findet statt und die Auswirkungen betreffen München immer stärker. Das Thema Klimaanpassung muss daher ernst genommen werden. Bei Planungen und Entwicklungen ohne Berücksichtigung der Notwendigkeiten der Klimaanpassung besteht die Gefahr hoher Folgekosten und Risiken für die menschliche Gesundheit.

Als Risiko müssen die bislang noch zu präzisierende Ausrichtung der Bundesförderlandschaft und die unsichere Reichweite der jährlichen Förderbudgets des Bundes genannt werden. Außerdem muss die noch unklare Ausrichtung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen, beispielsweise die weitere Entwicklung der CO₂-Bepreisung und die Fortschreibung des Gebäudeenergiegesetzes als Risiko benannt werden. Zu den Risiken bei der Wärmewende und der Umsetzung von Klimafahrplänen zählen u.a. häufige Änderungen des rechtlichen Rahmens (Weiterentwicklung des Energiewirtschaftsrechts, des Gebäudeenergierechts, der Förderkulisse etc.), hohe Preise im Bausektor, Mangel an Fachkräften beziehungsweise an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, Flächenknappheit und konkurrierende Flächennutzung sowie keine einheitlichen bundesweiten Vorgaben im Rahmen der THG-Bilanzierung.

Der Geschäftsbereich Umweltschutz war im Jahr 2025 geprägt durch anhaltend hohe Anforderungen im Vollzug, insbesondere im Immissionsschutz sowie im Wasser- und Abfallrecht bei gleichzeitig steigender Komplexität der Verfahren und wachsender Bedeutung der Gefahrenabwehr. Risiken bestehen im fortbestehenden Personalmangel sowie in weiter zunehmenden, fachlichen

und rechtlichen Anforderungen, die den Vollzug der Umweltschutzgesetze mit Blick auf präventive Sicherheit und Risikomanagement zusätzlich belasten.

Das Thema Raumklima gewinnt vor dem Hintergrund von Klimawandel und dichterem Gebäude durch den Ausbau von Schulen und Kitas (Schulbauoffensive) an Bedeutung insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als vulnerable Gruppe.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.13 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ressortiert die Stadtentwicklungsplanung, die Stadtplanung, die Stadtsanierung und der Wohnungsbau sowie die Lokalbaukommission (LBK).

Die Stadtentwicklungsplanung entwickelt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts "Perspektive München" ressortübergreifend Konzepte und Programme für die Zukunft der Stadt. Sie entwickelt die räumliche Ausrichtung Münchens über verschiedene Instrumente, wie dem Stadtentwicklungsplan, dem Flächennutzungsplan und fachspezifischen Konzepten. Sie koordiniert und ist zentrale Ansprechpartnerin für wichtige Infrastrukturprojekte Dritter. Im öffentlichen Dialog werden durch den PlanTreff die Ziele und Maßnahmen der Stadtentwicklung transparent kommuniziert und durch die Beteiligung der Bürger*innen qualifiziert. Sie sichert die kommunale Interessenvertretung in den regionalen Verbänden und Verfahren und organisiert interkommunale Formate und Projekte, die Regionale Wohnungsbaukonferenz, das Bild der Region oder die Internationale Bauausstellung. Sie unterstützt bei EU-Projekten.

Die Stadtplanung konkretisiert im Rahmen der Rahmenplanung die strategischen Zielvorstellungen der Stadtentwicklung. Sie stellt Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, sonst. Satzungen nach dem Baugesetzbuch und Grünordnungspläne auf und führt städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur verstärkten Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen durch. Zur Steuerung der wohnungspolitischen Ziele der Landeshauptstadt München werden Erhaltungssatzungen und sektorale Bebauungspläne aufgestellt. Sie erarbeitet Grundlagen und Ziele der Landschaftsplanung. Sie lobt städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe und Plangutachten aus und führt diese durch.

Bei der Stadtsanierung, dem Wohnungsbau und der integrierten Quartierssanierung sorgt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Beseitigung städtebaulicher und sonstiger Missstände mit spezifischen Instrumenten in bzw. außerhalb der Sanierungsgebiete und sichert die gewonnenen Strukturverbesserungen. Als größte Bewilligungsstelle Bayerns fördert es den Neubau und die Modernisierung von preiswertem Miet- und Eigenwohnraum und stellt durch Prüfung der Kostenmieten den Erhalt von preiswertem Wohnraum sicher. Es betreut die städtische Wohnungsbaugesellschaft (Münchner Wohnen) und die Sanierungstreuhänderin (MGS).

Die LBK ist zuständig für Baugenehmigungsverfahren und Bauüberwachung, für Baumschutz und den Vollzug der städtischen Baumschutzverordnung, für Denkmalschutz, Stadtgestaltung und Werbeanlagen sowie für Genehmigungen nach dem Abgrabungsgesetz.

Produktportfolio des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Produktportfolio des Referats für Stadtplanung und Bauordnung unterteilte sich im Jahr 2025 in die Produktbereiche „Innere Verwaltung“, „Räumliche Planung und Entwicklung“, „Bauen und Wohnen“ sowie „Natur- und Landschaftspflege“. Den weitaus größten Produktbereich stellt dabei die „Räumliche Planung und Entwicklung“ mit den Produkten „Stadtplanung“, „Stadtentwicklungsplanung“ und „Stadterneuerung“ dar, gefolgt vom Produktbereich „Bauen und Wohnen“ insbesondere mit den Produkten „Bauaufsicht“ und „Wohnungsbauförderung“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum durch die Schaffung von neuem und die Erhaltung von bestehendem Wohnraum**

Zielwert 2025: Schaffung von Wohnbaurecht für jährlich 4.500 Wohneinheiten (Mittelwert über 3 Jahre) .Im Berichtsjahr ging die Bautätigkeit bundesweit aufgrund hoher Bau- und Materialkosten, Zinserhöhungen und Fachkräftemangel weiter zurück. Insgesamt wurde der Zielwert mit 1.858 Wohneinheiten zu rund 41 % erreicht (3-Jahres-Durchschnitt: 2023-2025).

- **Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,**

die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt, eine lebenswerte Umwelt und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichert, eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet und dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Schwerpunkt 2025: Implementierung des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München als Nachhaltigkeitsstrategie der LHM, Vorlage der Strategischen Leitlinien der Stadtentwicklung als kommunale Nachhaltigkeitsziele. Im Dezember 2025 wurde im Stadtrat eine entsprechende Vorlage eingebracht (nach Vertagung im Februar 2026 beschlossen: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16131). Die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München fungiert nun auch als Münchner Nachhaltigkeitsstrategie.

- **Die Bauaufsicht sorgt für ordnungsgemäße Zustände auf den Baugrundstücken und trifft Anordnungen zur Abwehr von Gefahren, zum Schutz der Allgemeinheit und zur Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen**

Zielwert 2025: Einhaltung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 90-130 Tagen bei den bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren

Im Jahr 2025 betrug die Laufzeit der Baugenehmigungsverfahren 143 Tage, was zwar über dem Zielwert lag, aber im Vergleich zu 2024 um 7 Tage verkürzt werden konnte. Der Anteil digitaler Bauanträge hat die 50%-Marke überschritten. Gleichzeitig stieg die Anzahl der eingegangenen Bauanträge um 6%.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

Die folgenden Übersichten zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung enthalten nur den Referatsbereich.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.717.805,05	2.432.100	2.429.646,26	-2.453,74	-0,10
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.020.548,95	18.028.100	19.605.933,23	1.577.833,23	8,75
5	+ Auflösung von Sonderposten	590.325,30	566.000	628.182,27	62.182,27	10,99
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.584,55	329.800	654.829,73	325.029,73	98,55
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.556.476,82	943.700	1.037.170,62	93.470,62	9,90
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		25.785.740,67	22.299.700	24.355.762,11	2.056.062,11	9,22
11	- Personalaufwendungen	66.721.871,18	70.181.300	71.628.300,79	1.447.000,79	2,06
12	- Versorgungsaufwendungen	12.255.969,35	6.295.300	6.811.842,65	516.542,65	8,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.583.200,37	9.585.200	9.125.228,22	-459.971,78	-4,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.500.367,91	2.775.800	4.702.797,32	1.926.997,32	69,42
15	- Transferaufwendungen	5.411.598,01	4.723.900	5.694.139,97	970.239,97	20,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.962.103,04	11.797.300	10.572.529,79	-1.224.770,21	-10,38
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		106.435.109,86	105.358.800	108.534.838,74	3.176.038,74	3,01
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-80.649.369,19	-83.059.100	-84.179.076,63	-1.119.976,63	1,35
17	+ Finanzerträge	6.312.727,90	6.291.800	6.420.080,58	128.280,58	2,04
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		6.312.727,90	6.291.800	6.420.080,58	128.280,58	2,04
S5 = Ordentliches Ergebnis		-74.336.641,29	-76.767.300	-77.758.996,05	-991.696,05	1,29
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	6.370,07	6.370,07	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	6.370,07	6.370,07	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-74.336.641,29	-76.767.300	-77.752.625,98	-985.325,98	1,28
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.475,89	82.900	99.721,11	16.821,11	20,29
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.948.873,94	42.306.100	105.277.986,97	62.971.886,97	148,85
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-125.190.039,34	-118.990.500	-182.930.891,84	-63.940.391,84	53,74

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Der erhöhte Istwert im Jahr 2025 ist auf Anlagenzugänge, vor allem im Bereich der Wohnungsbauförderung, zurückzuführen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Überschreitung ergibt sich aus dem Beschluss „Zweckverband München West“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206; Vollversammlung vom 21.12.2022). Die Mittel wurden gemäß der Beschlusslage in Zeile 16 eingeplant, jedoch verursachungsgerecht in Zeile 15 ausgezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Unterschreitung in Zeile 16 ist auf diverse Planungsprojekte zurückzuführen. Dabei wurden Projekte aufgrund von externen Verzögerungen nicht wie geplant vorangetrieben. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Abweichung aufgrund eines erhöhten Planansatzes, der auf Veranschlagungen von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen basiert. Diese sind schwer planbar und basieren auf Durchschnittswerten der Vorjahre.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.054.032,73	2.432.100	0	2.432.100	2.369.860,12	-62.239,88	-2,56
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.263.043,76	18.028.100	0	18.028.100	18.110.148,29	82.048,29	0,46
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.380,38	329.800	0	329.800	657.913,17	328.113,17	99,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	469.584,10	405.000	0	405.000	183.015,31	-221.984,69	-54,81
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.933.960,13	6.291.800	0	6.291.800	6.511.624,81	219.824,81	3,49
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		27.604.001,10	27.486.800	0	27.486.800	27.832.561,70	345.761,70	1,26
9	- Personalauszahlungen	65.654.095,24	69.919.200	0	69.919.200	71.704.040,27	1.784.840,27	2,55
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.844.325,83	9.585.200	0	9.585.200	8.790.070,39	-795.129,61	-8,30
12	- Transferauszahlungen	5.344.545,91	4.723.900	0	4.723.900	5.789.934,00	1.066.034,00	22,57
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.316.488,36	10.863.900	0	10.863.900	8.056.341,16	-2.807.558,84	-25,84
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		88.159.455,34	95.092.200	0	95.092.200	94.340.385,82	-751.814,18	-0,79
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-60.555.454,24	-67.605.400	0	-67.605.400	-66.507.824,12	1.097.575,88	-1,62
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	575.080,00	2.603.000	0	2.603.000	891.023,59	-1.711.976,41	-65,77
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	7.147.539,00	10.000.000	0	10.000.000	10.208.300,00	208.300,00	2,08
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.511.848,07	13.797.500	0	13.797.500	15.114.931,71	1.317.431,71	9,55
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		19.234.467,07	26.400.500	0	26.400.500	26.214.255,30	-186.244,70	-0,71
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	330.000	1.709.827	2.039.827	0,00	-2.039.826,74	-100,00
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	64.425,08	41.000	1.026.397	1.067.397	58.356,88	-1.009.039,76	-94,53
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	262.862.160,54	145.096.000	80.989	145.176.989	145.096.206,00	-80.783,46	-0,06
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	42.485.406,26	53.821.000	5.275.719	59.096.719	20.254.561,92	-38.842.156,82	-65,73
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	60.378.355,00	129.164.000	3.607.610	132.771.610	77.931.720,00	-54.839.890,00	-41,30
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		365.790.346,88	328.452.000	11.700.542	340.152.542	243.340.844,80	-96.811.696,78	-28,46
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-346.555.879,81	-302.051.500	-11.700.542	-313.752.042	-217.126.589,50	96.625.452,08	-30,80
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-407.111.334,05	-369.656.900	-11.700.542	-381.357.442	-283.634.413,62	97.723.027,96	-25,63
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-407.111.334,05	-369.656.900	-11.700.542	-381.357.442	-283.634.413,62	97.723.027,96	-25,63
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	61.947,46				80.062,77	80.062,77	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00				0,00	0,00	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		61.947,46	0	0	0	80.062,77	80.062,77	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-407.049.386,59	-369.656.900		-381.357.442	-283.554.350,85	97.803.090,73	-25,65

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Unterschreitung 2025 bei den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geminderten Refinanzierungsbeiträgen der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen. Teilweise konnten Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgerechnet werden, da nicht alle erforderlichen Unterlagen vorlagen. Zudem war bzw. ist die Prüfung der Refinanzierungsanträge durch die Regierung von Oberbayern noch nicht abgeschlossen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Budgetmittel für die Stadtsanierung werden in der Planung pauschal bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Bei den tatsächlichen Auszahlungen werden die Haushaltsmittel jedoch maßnahmenbezogen übertragen, hauptsächlich an die beteiligten Fachreferate. Daher entsteht nur vordergründig eine Abweichung zwischen dem Ergebnis und der Planung.

Auszahlung f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Unterschreitung 2025 ergibt sich im Wesentlichen aus Verzögerungen beim Ausbau der viergleisigen Flughafenanbindung Daglfing-Johanneskirchen sowie aus Verzögerungen bei den geplanten Ertüchtigungen im Bürogebäude, die aufgrund der Belegung von Büroräumen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen resultieren größtenteils aus den Ratenabrufen von Zuschüssen aus den Programmen „Wohnen in München VI“, „Wohnen in München VII“ und dem Teuerungsausgleich für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB).

Die Unterschreitung 2025 resultiert im Wesentlichen aus verzögerten Baufortschritten bei diversen Maßnahmen der Programme „Wohnen in München VI“, „Wohnen in München VII“ und dem Teuerungsausgleich KMB. Die entsprechenden Zuwendungen werden zeitverzögert abgerufen und erst in den Folgejahren in voller Höhe kassenwirksam.

Hinzu verzögern sich Auszahlungen bei der Städtebauförderung.

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Ergebnis- / Plan-Abweichung 2025 für die sonstige Investitionstätigkeit resultiert aus den vergebenen Darlehen aus den Programmen von „Wohnen in München VI“ und „Wohnen in München VII“.

Diese Darlehen werden größtenteils von den Beteiligungsgesellschaften abgerufen, wobei vorab nicht kalkulierbare Schwankungen bei diesen Abrufen üblich sind.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 7,19 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	320	572	892	302	476	778
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	7	4	11	7	4	11
Mitarbeitende Gesamt	327	576	903	309	480	789

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 78,21 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Verwaltungssteuerung	8.858.674	9.547.044	688.371	7,77
Stadtplanung/Stadtentwicklungsplanung	30.877.557	33.695.302	2.817.745	9,13
Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Beteiligungsmanagement	9.007.660	8.364.387	-643.273	-7,14
Lokalbaukommission	21.056.941	20.074.433	-982.508	-4,67
Summe Referat	69.800.832	71.681.166	1.880.335	2,69

Auf Referatsebene ergibt sich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2025 eine Überschreitung von 2,69 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

38511200, Stadtplanung

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
PL 1: Baurecht für Wohnen, Mittelwert über 3 Jahre (in Wohneinheiten) (1)	4.500	1.858	-2.642	-58,71

Betroffenes Ziel: „Durch planerische Maßnahmen, technische und finanzwirtschaftliche Beratung und bestandserhaltende Maßnahmen werden die Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Wohnraum sichergestellt.“

Im Jahr 2025 wurde in der Betrachtung des 3-Jahresmittels (2023 – 2025) rechnerisch Baurecht für 1.858 Wohneinheiten geschaffen. Den Verfahrensverzögerungen liegt die wirtschaftliche und baupolitischen Lage, u.a. gestiegene Baukosten, hohe Zinsen und unsichere Förder- und Investitionsbedingungen zugrunde, die die Umsetzungsbereitschaft der Vorhabenträger hemmt, welche nicht unmittelbar durch die Stadtplanung beeinflussbar sind.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Das Münchner Modell der integrierten Stadtentwicklungsplanung steht vor der Herausforderung, eine sozialverträgliche Entwicklung in einem Kontext zunehmender Flächenkonkurrenzen zu gewährleisten. Der Stadtentwicklungsplan STEP 2024 dient als strategische Grundlage für die zukünftige Planungsprozesse und Umsetzungsstrategien in der Stadtentwicklung. Er integriert die Handlungsfelder Freiraum, Mobilität, Wohnquartiere und Wirtschaft und berücksichtigt den Klimawandel sowie regionale Zusammenarbeit. Angesichts der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gestaltet er Veränderungen künftig positiv und nachhaltig mit. Die Erfüllung der damit verbundenen Ziele ist zunehmend von der Finanzierung durch Dritte, wie der EU, dem Bund und dem Land, abhängig.

Das starke Wachstum Münchens erfordert besondere Anstrengungen in der Stadt- und Wohnungsplanung, um eine sozialverträgliche Entwicklung zu gewährleisten und die Polarisierung der Stadtgesellschaft sowie der Stadtteile zu vermeiden. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm zielt darauf ab, alle Einkommensschichten mit Wohnraum zu versorgen und fördert zudem die Städtebauförderung für ein solidarisches Miteinander.

Das Projekt „Welterbe Olympiapark“ steht seit dem 01.02.2024 auf der Deutschen Tentativliste und die Nominierungsunterlagen für die UNESCO werden erstellt. Dies bedeutet, dass das „Preliminary Assessment Dossier“ sowie der Managementplan verfasst werden. Deren Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Parallel dazu fanden zwei Informationsveranstaltungen für Bürger*innen statt und ein Rahmenplan für Photovoltaikanlagen im Olympiadorf wurde erstellt.

Risiken:

Die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für den Wohnungsbau stellt ein entscheidendes Risiko dar. Im Berichtsjahr gab es bundesweit einen Rückgang der Bautätigkeit, bedingt durch hohe Bau- und Materialkosten, Zinserhöhungen und einen Mangel an Fachkräften.

Im Bereich der Bau- und Planungsprozesse schwankt die Planungsreife größerer Projekte stark. Sie hängt von umfangreichen Beteiligungsprozessen, politischen Vorgaben und den Vorstellungen Dritter, wie Investor*innen, ab. Diese Faktoren beeinflussen die Entwicklung und Genehmigung von Bebauungsplänen erheblich.

Die Anforderungen an die Zielzahlen im Wohnungsbau, an die Bürgerorientierung sowie die Komplexität der Verfahren steigen. Dies führt zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei den Antragsteller*innen. Zudem stellt die Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zusätzliche Herausforderungen dar, da sie sowohl verfahrenstechnische als auch materielle Änderungen mit sich gebracht hat.

Insgesamt wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und die Städtebauförderung komplex und herausfordernd sind, was die Umsetzung von Projekten erheblich erschwert.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.14 Sozialreferat

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Sozialreferats

Die Schwerpunktsetzungen des Sozialreferats ergeben sich aus dem strategischen Stadtentwicklungskonzept Perspektive München und der in diesem Rahmen erstellten thematischen Leitlinie Soziales. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und außen. Die zentrale Aufgabe des Sozialreferats ist dabei die Sicherung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe für alle Bürger*innen. Der Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft stärkt das friedliche Zusammenleben. Die Angebote und Dienstleistungen unterstützen die Menschen in ihren Fähigkeiten, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Altwerden in der Stadtgesellschaft muss aktiv gestaltet werden können. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten wahrgenommen werden und sich partizipativ beteiligen können.

Produktportfolio des Sozialreferats

Das Produktportfolio des Sozialreferates umfasst neben Overhead und verwalteten Stiftungen 46 Produkte. Die Produkte sind in den Produktbereichen „Innere Verwaltung“, „Soziale Hilfen“, „Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz“, „Förderung der Wohlfahrtspflege“, „Unterhaltungsvorschussleistungen, Betreuung u. a.“, „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Bauen und Wohnen“ des Produktrahmens Bayern verortet.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Armut und Armutsgefährdung lindern und bekämpfen, Teilhabe fördern, insbesondere mit dem Fokus auf Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche und Ältere**

Schwerpunkt 2025: Die freiwilligen Leistungen bleiben trotz der angespannten Haushaltslage im bisherigen Umfang erhalten. Allerdings führen Konsolidierungsbeiträge und Mehrbedarfe der Träger aufgrund von Tarifsteigerungen, Miet- und Nebenkostensteigerungen sowie der allgemeinen Inflation dazu, dass der Zuschusshaushalt des Sozialreferats prognostisch summenmäßig nicht mehr ausreicht. Vor diesem Hintergrund hat die Referatsleitung gemeinsam mit der ARGE Freie, KJR und Münchner Trichter bereits im Jahr 2025 den Zukunftssicherungsprozess angestoßen. Gleichzeitig wurde das Existenzsicherungsverfahren fortgeführt, in dem Träger, die aufgrund ihrer monetären Verpflichtungen existenzbedroht sind, Kostenübernahmen beantragen können.

Darüber hinaus erfolgte auf Grundlage des Beschlusses „Anpassung der Einkommensgrenzen für freiwillige Leistungen zum 01.01.2025“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14360, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2024) die Anpassung der Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung, so dass der anspruchsberechtigte Personenkreis im bisherigen Umfang erhalten bleibt.

- **Stärkung Jugendlicher und junger Erwachsener**

Schwerpunkt 2025: Junge Menschen in den Fokus stellen. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der Online-Jugendbefragung 2024 werden mit den relevanten Verantwortungsbereichen weiterbearbeitet und zur Umsetzung gebracht.

Ziel der Online-Jugendbefragung 2024 war es, Daten zur Perspektive junger Menschen, ihrer Lebenssituation und Problemlagen in München zu erheben und Einblicke in Einstellungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich ihrer Lebensrealitäten in der Stadt München zu erhalten. Die zentralen Ergebnisse der Umfrage wurden in den übergeordneten Themenfeldern Gesundheit, Ausgrenzung und Diskriminierung, Mitbestimmung/Mitwirkung, Mobilität und Wohnen zusammengefasst. Vom Sozialreferat wurde gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrathaus Informationsmaterial für junge Menschen insbesondere zum Themenfeld Mitwirkung und Mitbestimmung ergänzt. Zum Thema Mobilität und insbesondere Sicherheit im öffentlichen Raum hat das Sozialreferat zusammen mit dem Fachforum Junge Mobilität die gemeinsame Informationskampagne „Sicher unterwegs“ von Münchner Polizei, Bundespolizei, MVG und Deutscher Bahn mitvorbereitet. Viele Anliegen zum Themenfeld Gesundheit wurden vom Sozialreferat in die neue Fachleitlinie „Gesundheitsgerechtigkeit fördern und Krisen meistern“ des Gesundheitsreferats eingebracht.

- **Wohnen und Stadtteilentwicklung, insbesondere der Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie insgesamt die Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken**

Schwerpunkt 2025: Der Ausbau der Anzahl der Wohneinheiten in der Wohnform AzubiWohnen bei der Landeshauptstadt München für Auszubildende insgesamt und der Erwerb von Belegrechten zur Direktbelegung durch das AzubiWerk wird fortgeführt.

Zielwert 2025: Erwerb von 80 Belegrechten für die Direktbelegung durch das AzubiWerk

Mit der Verabschiedung des Beschlusses „AzubiWerk 2025“ in der Vollversammlung des Stadtrats am 26.11.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 17949) wurde die Umsetzung der Zielzahl von 1.000 Wohnungen in der Wohnform AzubiWohnen beschlussmäßig gesichert und mit einen Realisierungspfad hinterlegt. Der für 2024 und 2025 anvisierte Erwerb von Direktbelegungsrechten ist aufgrund der in dem Objekt zugrunde liegenden Wohnbauförderung nicht umsetzbar und wird daher aktuell nicht weiterverfolgt. Mögliche neue Ansätze werden geprüft. Für 2027 wird die Fertigstellung von mehreren Wohneinheiten für das AzubiWerk geplant.

- **Sozialraumorientierung als Handlungsprinzip**

Schwerpunkt 2025: Nachbarschaftstreffs und soziokulturelle Einrichtungen bieten Orientierung und tragen zu einer lebendigen und stabilen Nachbarschaft bei. Die Zahl der bestehenden Einrichtungen bleibt erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut.

Zielwert 2025: Ausbau um eine Einrichtung durch das Amt für Wohnen und Migration

Die Zahl der Nachbarschaftstreffs (NBTs) konnte 2025 nicht wie geplant ausgebaut, dafür jedoch gehalten werden. Die Planungen für drei zusätzliche Standorte wurden aufgrund der Haushaltssituation aufgegeben und die jeweiligen Grundsatzbeschlüsse aufgehoben.

- **Kund*innen- und Bürger*innenoffensive**

Schwerpunkt 2025: Die Durchführung der Münchner FreiwilligenMesse

Frau Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnete am 16.03.2025 die 19. Münchner Freiwilligen-Messe unter dem Themenschwerpunkt "Münchenweit Brücken bauen" im Neuen und Alten Rathaus am Marienplatz. Insgesamt 75 Aussteller*innen zeigten mit ihren Angeboten die vielfältigen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt. Realisiert wurde die Messe von FöBe, der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, in Kooperation mit der Landeshauptstadt München. Es kamen etwa 6.800 Besucher*innen, die sich für die unterschiedlichen Angebote interessierten.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Zum produktübergreifenden Ziel „Das Sozialreferat sichert die wirtschaftliche Existenz und fördert die gesellschaftliche Teilhabe von armutsgefährdeten Münchner*innen“ liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.504.576,94	32.594.100	38.176.063,38	5.581.963,38	17,13
3	+ Sonstige Transfererträge	464.515.987,21	459.231.700	447.598.340,05	-11.633.359,95	-2,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.912.530,73	17.623.000	15.972.805,05	-1.650.194,95	-9,36
5	+ Auflösung von Sonderposten	71.782,42	58.100	203.310,36	145.210,36	249,93
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.589.136,17	7.292.000	6.139.188,31	-1.152.811,69	-15,81
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.659.026,48	274.112.700	335.850.878,53	61.738.178,53	22,52
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.113.651,03	31.414.300	22.237.582,49	-9.176.717,51	-29,21
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		858.366.690,98	822.325.900	866.178.168,17	43.852.268,17	5,33
11	- Personalaufwendungen	303.505.451,52	312.098.000	310.709.788,94	-1.388.211,06	-0,44
12	- Versorgungsaufwendungen	42.516.868,51	21.776.500	20.471.615,36	-1.304.884,64	-5,99
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.191.669,62	118.526.100	99.837.223,70	-18.688.876,30	-15,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.176.731,76	12.801.500	14.290.882,21	1.489.382,21	11,63
15	- Transferaufwendungen	1.403.165.146,21	1.478.230.300	1.466.387.411,93	-11.842.888,07	-0,80
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.532.977,55	53.320.300	43.607.358,55	-9.712.941,45	-18,22
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		1.919.088.845,17	1.996.752.700	1.955.304.280,69	-41.448.419,31	-2,08
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-1.060.722.154,19	-1.174.426.800	-1.089.126.112,52	85.300.687,48	-7,26
17	+ Finanzerträge	117.817,11	122.600	107.965,05	-14.634,95	-11,94
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		117.817,11	122.600	107.965,05	-14.634,95	-11,94
S5 = Ordentliches Ergebnis		-1.060.604.337,08	-1.174.304.200	-1.089.018.147,47	85.286.052,53	-7,26
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	18.572,48	18.572,48	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	-18.572,48	-18.572,48	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-1.060.604.337,08	-1.174.304.200	-1.089.036.719,95	85.267.480,05	-7,26
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.912,69	318.500	114.203,47	-204.296,53	-64,14
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	212.010.257,26	109.324.600	234.894.325,19	125.569.725,19	114,86
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-1.272.503.681,65	-1.283.310.300	-1.323.816.841,67	-40.506.541,67	3,16

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Hauptgrund für die Ansatzüberschreitung ist, dass im Ist zweckgebundene Schenkungsmittel enthalten sind, insbesondere Spenden aus der Aktion „SZ Gute Werke“ und für Ferienangebote von Kindern, denen kein Planansatz gegenüberstand. Darüber hinaus sind im Ist auch die staatlichen Zuweisungen vom Land sowie die Rückforderungen von Betriebsmittelzuschüssen von freien Trägern höher ausgefallen als geplant.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Der Hauptgrund für die Abweichung zwischen Plan und Ist 2025 liegt bei der Abweichung im Bereich der Beherbergungsbetriebe.

Im Jahr 2025 konnten die Sollstellungen der tatsächlich belegten Plätze gleichlaufend zu den Kosten nicht in geplanter Höhe in das Vorauszahlungssystem eingerichtet werden, da sich die Rückkehr der Bettplätze in Flexi-Heime in das Vorauszahlungssystem verzögert. Zudem kamen kaum

neue Bettplätze hinzu und in den bestehenden Objekten ging die Quote der tatsächlich belegten Bettplätze leicht zurück.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Hauptursache für die wesentlich niedrigeren Ist-Werte sind die entfallenen Erträge aus Mieteinnahmen von Gebäuden mit Wohnraum, deren Eigentum an die Münchner Wohnen übertragen wurde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Primäre Ursache für das wesentlich höhere Ist sind höhere Kostenerstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung, die hauptsächlich aus nachträglichen Abrechnungen für vergangene Haushaltsjahre resultieren, was sich auch auf die Finanzrechnung auswirkt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus deutlich niedrigeren Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen. Dagegen wurden zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Pensionsrückstellungen für Beamte*innen gebucht, denen kein Planwert gegenüberstand.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Wesentliche Faktoren für die Abweichung sind der Rückgang der Cateringkosten durch Schließung von dezentralen Unterkünften mit Cateringversorgung sowie die reduzierten Kosten von Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine.

Darüber hinaus erfolgten Einsparungen bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für Verwaltungsgebäude und anderen sozialen Einrichtungen.

Bilanzielle Abschreibung (Zeile 14)

Die Abweichung liegt hauptsächlich an den höheren Abschreibungen von unbeweglichen Anlagevermögen im Zusammenhang des Kommunalen Wohnungsbauprogramms (KomPro). Mit Beschluss „Bindungsverlängerung konkret umsetzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17912, Vollversammlung vom 17.12.2025) wurde die Fortführung des Programms dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergeben. Daneben fielen die Abschreibungen auf vergebene Investitionszuwendungen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen höher aus als ursprünglich veranschlagt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Der Hauptgrund für die Abweichung sind die niedrigeren Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Zudem wurden die freiwilligen Leistungen in geringerem Maße nachgefragt als veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Abweichung liegt in erster Linie an erheblich geringeren Aufwänden aus Einzelwertberichtigungen als erwartet.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.679.463,60	32.594.100	0	32.594.100	38.813.499,96	6.219.399,96	19,08
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	470.430.031,67	449.068.300	0	449.068.300	439.645.095,62	-9.423.204,38	-2,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.719.857,06	17.623.000	0	17.623.000	15.356.559,52	-2.266.440,48	-12,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.524.830,31	6.163.800	0	6.163.800	6.949.073,32	785.273,32	12,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323.323.467,36	292.959.400	0	292.959.400	371.374.866,73	78.415.466,73	26,77
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.111.685,62	1.530.500	0	1.530.500	825.604,29	-704.895,71	-46,06
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.219,36	122.600	0	122.600	111.655,61	-10.944,39	-8,93
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		865.902.554,98	800.061.700	0	800.061.700	873.076.355,05	73.014.655,05	9,13
9	- Personalauszahlungen	300.689.297,15	311.122.400	0	311.122.400	311.328.574,76	206.174,76	0,07
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.398.594,84	117.173.600	0	117.173.600	104.777.877,76	-12.395.722,24	-10,58
12	- Transferauszahlungen	1.389.797.750,56	1.478.230.300	0	1.478.230.300	1.476.055.450,99	-2.174.849,01	-0,15
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.199.099,91	30.724.500	0	30.724.500	33.428.750,61	2.704.250,61	8,80
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.829.084.742,46	1.937.250.800	0	1.937.250.800	1.925.590.654,12	-11.660.145,88	-0,60
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-963.182.187,48	-1.137.189.100	0	-1.137.189.100	-1.052.514.299,07	84.674.800,93	-7,45
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	12.641,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	555.648,23	644.000	0	644.000	1.159.658,96	515.658,96	80,07
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		568.289,23	644.000	0	644.000	1.159.658,96	515.658,96	80,07
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	491.812,91	2.343.000	400.579	2.743.579	-2.379.450,01	-5.123.028,62	-186,73
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.353.067,77	4.211.000	5.526.130	9.737.130	2.956.592,81	-6.780.536,79	-69,64
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	21.000.000,00	33.000.000	0	33.000.000	33.000.000,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.118.327,80	14.088.000	6.437.053	20.525.053	8.740.212,39	-11.784.841,00	-57,42
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	4.752.000	0	4.752.000	4.752.000,00	0,00	0,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		42.963.208,48	58.394.000	12.363.762	70.757.762	47.069.355,19	-23.688.406,41	-33,48
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-42.394.919,25	-57.750.000	-12.363.762	-70.113.762	-45.909.696,23	24.204.065,37	-34,52
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-1.005.577.106,73	-1.194.939.100	-12.363.762	-1.207.302.862	-1.098.423.995,30	108.878.866,30	-9,02
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-1.005.577.106,73	-1.194.939.100	-12.363.762	-1.207.302.862	-1.098.423.995,30	108.878.866,30	-9,02
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	3.022.388,40				-48.078.716,89	-48.078.716,89	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-2.621,18				12.473,04	12.473,04	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		3.025.009,58	0	0	0	-48.091.189,93	-48.091.189,93	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-1.002.552.097,15	-1.194.939.100		-1.207.302.862	-1.146.515.185,23	60.787.676,37	-5,03

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Ursächlich für die Abweichung ist die stark schwankende Entwicklung bei den Einrichtungen für Geflüchtete. 2025 wurden aus verschiedenen Ursachen nicht so viele Plätze belegt, wie im Vorjahr prognostiziert wurde.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die große Abweichung in Höhe von 5,12 Mio. € begründet sich vornehmlich durch die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms (KomPro). Mit Beschluss „Bindungsverlängerung konkret umsetzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17912, Vollversammlung vom 17.12.2025) wurde die Fortführung des Programms dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergeben. Das Sozialreferat konnte seinen Anteil schlussrechnen und dafür notwendige Rückstellungen auflösen.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Einsparungen bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen für Verwaltungsgebäude sowie Verzögerungen bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in kommunalen Flüchtlingsunterkünften und anderen sozialen Einrichtungen führten zu einer deutlichen Unterschreitung des Haushaltsansatzes. Die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms führt unter anderem zu weniger Ankäufen von Belegrechten. Dies hat niedrigere Auszahlungen zur Folge.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Zum einen konnten im Jahr 2025 im Rahmen der Förderung von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgrund der umfangreichen Antragsprüfung weniger Mittel als geplant ausgereicht werden. Zum anderen verschieben Bauverzögerungen wie beim Frauenobdachlosenheim KARLA 51 sowie bei zahlreichen anderen sozialen Projekten die Auszahlung von Fördermitteln.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 15,28 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	1.347	3.056	4.403	1.239	2.531	3.769
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	2	2	0	1	1
Mitarbeitende Gesamt	1.347	3.058	4.405	1.239	2.532	3.771

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 82,26 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead, Querschnitt und BSA	92.072.071	92.798.817	726.746	0,79
Wirtschaftliche Existenzsicherung	58.383.006	55.585.113	-2.797.893	-4,79
Wohnen und Wohnraumversorgung	39.095.551	40.336.959	1.241.408	3,18
Stadtjugendamt	85.185.462	84.749.359	-436.103	-0,51
Integration und Geflüchtete	36.380.418	37.852.942	1.472.523	4,05
Summe Referat	311.116.507	311.323.190	206.682	0,07

Nachrichtlich:

Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretelheim / Stiftung	1.954.084	1.946.689	-7.394	-0,38
Münchner Kindl-Heim / Stiftung	4.936.507	5.120.448	183.941	3,73

Auf Referatsebene ergibt sich beim Sozialreferat 2025 eine Überschreitung von 0,07 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

40311100, Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen (LM)	38	26	-12	-31,58
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernden Maßnahmen abschließen (W)	1	0	-1	-100,00

Betroffenes Ziel: „Durch beschäftigungsfördernde und stabilisierende Maßnahmen ist die Teilhabe von Leistungsbezieher*innen am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.“

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen (LM)“: Die negative Abweichung ist auf krankheitsbedingte Abbrüche bereits begonnener Maßnahmen zurückzuführen.

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen abschließen (W)“: Im Berichtszeitraum wurde kein Abschluss einer beschäftigungsfördernden Maßnahme verzeichnet. Dies führt bei einem Planwert von einer Person rechnerisch zu einer Abweichung von -100 %. Diese ist jedoch inhaltlich nicht als signifikant zu bewerten.

40311600, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen (LM)	50	66	16	32,00
Anzahl dauerhaft erwerbsgeminderter Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen (W)	1	2	1	100,00

Betroffenes Ziel: „Durch beschäftigungsfördernde und stabilisierende Maßnahmen ist die Teilhabe von Leistungsbezieher*innen am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.“

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen (LM)“: Die positive Abweichung ist auf eine leicht erhöhte Teilnahme an beschäftigungsfördernden Maßnahmen zurückzuführen. Die prozentuale Abweichung ist aufgrund der zugrunde liegenden Fallzahl jedoch nur bedingt aussagekräftig.

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anzahl dauerhaft erwerbsgeminderter Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen (W)“: Es wurden mehr Menschen mit den Maßnahmen erreicht. Aufgrund des niedrigen Plan-Werts (eine Person) und Ist-Werts (zwei Personen) ist die starke prozentuale Abweichung inhaltlich nicht als signifikant zu bewerten.

40315400, Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Erarbeitete Wohnperspektiven (LM)	1.000	1.306	306	30,60
Kosten pro Jahr und Platz für die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen (nur pädagogisches Personal) in Tsd. € (F)	5	4	-1	-28,57

Betroffenes Ziel: „Für möglichst alle wohnungslosen Haushalte soll eine Wohnperspektive erstellt werden mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen.“

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Erarbeitete Wohnungsperspektiven“: Die Leistungsmenge der Wohnperspektiven wurde im Vergleich zum Plan überschritten, weil weitere Plätze im Sofortunterbringungssystem hinzukamen.

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Kosten pro Jahr und Platz für die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“: Die Aufgrund einer bereinigten Berechnung (nur Personalkosten Sozialpädagogen und Erzieher) ergibt sich die Abweichung bei den Kosten für das nur pädagogische Personal.

40522300, Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Erlöse aus der Registrierung und Vergabe in Tsd. € (F)	68	35	-32	-48,00

Betroffenes Ziel: „Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen sollen durch Registrierung für geförderte Wohnungen und anschließender Vergabe mit preiswertem Wohnraum versorgt werden.“

Erläuterung der Abweichung: Die Erlöse aus Registrierung und Vergabe wurden im Vergleich zum Plan unterschritten, da die erhobenen Gebühren aufgrund der geringen Höhe kein Mahnverfahren nach sich ziehen.

40363400, Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Anzahl der laufenden Fälle in Bereitschaftspflege zum Monatsende (Stichtag in Personen (LM))	50	34	-16	-32,00
Anteil der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten in % (W)	60	41	-19	-31,67

Betroffene Ziele: „Die Fallzahlen der Unterbringungen in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII werden auf dem Stand Plan 2019 konsolidiert.“ / „Die Landeshauptstadt München schützt Kinder und Jugendliche präventiv und unmittelbar bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge, um die körperliche Unversehrtheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu bewahren.“

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anzahl der laufenden Fälle in Bereitschaftspflege zum Monatsende (Stichtag in Personen) (LM)“: Der Plan bezieht sich noch ursprünglich auf das Jahr 2019, dieser muss angepasst werden. Die Träger berichten hier aber auch von dem Rückgang der Anträge auf die Bereitschaftspflege.

Erläuterung der Abweichung der Kennzahl „Anteil der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten in % (W)“: Der Plan 2025 ursprünglich zu hoch angesetzt. Minimale Steigerung der Ergebnisse zu 2024.

40313100, Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete

Kennzahl	Plan	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan %
Transferaufwendungen gesamt in Mio. € (F)	47	34	-13	-27,38

Betroffene Ziele: „Zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts erhalten Ausländer*innen i. S. v. § 1 AsylbLG (Flüchtlinge) Geld- und Sachleistungen.“ / „Durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt wird eine umfassende Gesundheitsfürsorge der Flüchtlinge gewährleistet.“

Erläuterung der Abweichung: Die Transferaufwendungen sind im Jahr 2025 geringer ausgefallen als geplant, weil sich die Zahl der Leistungsberechtigten nicht in dem Maß entwickelt hat, wie angenommen. Die Zahl der Asylbewerber*innen im Leistungsbezug ist (aufgrund von Fluktuation) auf gleichem Niveau geblieben.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Der Neubau von geförderten Wohnungen wird sich in den nächsten Jahren deutlich reduzieren. Jährlich fallen ca. 500 Wohnungen aus der Bindung. Eine enorme Chance liegt in der Sicherung dieser Bestandswohnungen mittels Bindungsverlängerungen. Zudem sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, Bestandsimmobilien für das Wohnen nutzbar zu machen, z. B. durch befristete Zwischennutzung von leerstehenden Wohnhäusern.

Risiken:

Die ständig steigenden Mieten und die mangelnde Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum potenzieren sich mit jedem Jahr. Gleichzeitig geht die Zielzahlerreichung im Bereich der geförderten Wohnungen zurück, so dass registrierte Haushalte nicht mehr mit erforderlichem Wohnraum versorgt werden können. Auch die Vermittlung von wohnungslosen Haushalten in dauerhaftes Wohnen wird ins Stocken geraten. Dadurch werden mehr Unterbringungsplätze benötigt, die an anderer Stelle Kosten für die Stadt auslösen.

Mit dem Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ändern sich auch die Regelungen zur Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft (KdU) für den SGB II- und SGB XII-Leistungsbereich. Das hat erhebliche Folgen für die Hilfeberechtigten und für die Kommunen. Ab dem 01.07.2026 gilt im SGB II und SGB XII eine Miethöchstgrenze: Künftig wird die Miete nur noch bis zur Höhe des 1,5-Fachen der Mietobergrenze übernommen. Lediglich im ersten Jahr des Hilfebezugs gibt es noch Ausnahmen in besonderen Härtefällen. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob jemand in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohnungslosenunterkunft lebt. Da die Regelung ab dem ersten Tag des Leistungsbezugs gilt und es keinerlei Übergangsfristen gibt, werden viele Menschen schnell Mietschulden aufbauen. Eine Kündigung wird folgen und die Menschen werden wohnungslos. Die Stadt München ist verpflichtet, wohnungslose Menschen unterzubringen. Wenn die Kosten dafür künftig nicht mehr vollständig anerkannt werden, muss die Kommune den Differenzbetrag selbst aufbringen. Auch wenn ein Drittel der untergebrachten Personen, deren Unterkunftskosten die im Gesetz vorgesehene Grenze überschreiten, innerhalb eines Jahres eine Wohnung finden würde, bleibt für die Stadt München ein Betrag von vier bis sechs Millionen Euro, der nicht erstattet wird. Wenn, wie zu erwarten, die Anzahl der Haushalte in der Unterbringung durch die neuen Regelungen zunimmt, kann die Finanzierungslücke den Betrag von sechs Millionen sogar noch übersteigen.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen zeigt sich ein Anstieg der Kosten resultierend aus einer deutlichen Zunahme an Schulbegleitungsfällen, da es nicht genug Plätze an inklusiven Schulen und Angeboten der Ganztagsbetreuung für Kinder mit Förderbedarf gibt, so dass die Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürge einspringt. Der Fachkräftemangel verschärft die Situation weiter.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stiftungsverwaltung betreut neben 59 rechtsfähigen Stiftungen auch 124 nichtrechtsfähige Stiftungen, davon 122 mit sozialer Zweckbindung und eine Stiftung aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung sowie die Stiftung Rettungsdienst der Münchner Feuerwehr.

Das Kapital- und das Immobilienvermögen werden durch professionelles Kapital- und Immobilienmanagement durch die Stadtkämmerei und die Münchner Wohnen betreut und verwaltet.

Aus den nichtrechtsfähigen Stiftungen wurden im Jahr 2025 rund 4,90 Mio. € für die verschiedenen sozialen Zwecke ausgeschüttet (in Summe mit den rechtsfähigen Stiftungen über 6,77 Mio. €). Zusätzlich konnten über 1,58 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der nichtrechtsfähigen drei Altenheime bzw. Wohnen für Senior*innen sowie der zwei Kinder- und Jugendheime ausgegeben werden (in Summe mit den rechtsfähigen Stiftungen über 3,31 Mio. €).

Im Jahr 2025 war das Finanzmarktumfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost, Taiwan/China-Konflikt). Die Aktienmärkte erholten sich nach zwischenzeitlichen Belastungen und erreichten insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der KI-Branche neue Höchststände. Zudem erreichte der Goldpreis ein neues Rekordhoch. Die Renditen deutscher Staatsanleihen im mittleren Laufzeitbereich lagen mit rund 0,9 % auf niedrigem Niveau, in erster Linie bedingt durch die restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Einlagenzinssatz der EZB betrug zum Jahresende 2,0 %.

Die Inflationsrate lag 2025 in Deutschland bei 2,2 % (Eurozone 2,1 %). Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung ein leichtes Wachstum von 0,2 % und blieb damit hinter dem Wachstum der übrigen Euroländer (1,4 %) zurück. Die Erträge der unselbständigen Stiftungen haben sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. So wird sich die Ausschüttung der Erträge des Stiftungsfonds der unselbständigen Stiftungen aus dem Jahr 2025 (erfolgt im Jahr 2026) gegenüber der vorherigen Ausschüttung um gut 50 % erhöhen.

3.15 Stadtkämmerei

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben der Stadtkämmerei

Der Stadtkämmerei obliegen Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises (Art. 7 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 83 BV, Art. 8 Abs. 1 GO), insbesondere:

- Verwaltung des gemeindlichen Vermögens (insb. Kapitalanlagen),
- Erstellung der Haushaltspläne für die Landeshauptstadt München (LHM) (Entwurfsplanung, Eckdatenbeschluss, Schlussabgleich 1 bzw. 2 und Nachtrag),
- Erhebung öffentlicher Abgaben zur Deckung des eigenen Bedarfs (Erhebung von Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer),
- Sicherstellung der finanziellen Grundlagen der Landeshauptstadt München für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises.

Die Stadtkämmerei erfüllt in diesem Zusammenhang alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des produktorientierten Haushalts.

Produktportfolio der Stadtkämmerei

Das Produktportfolio der Stadtkämmerei umfasste im Jahr 2025 neben dem Overhead das Produkt „Finanzmanagement“ mit den Produktleistungen „Vermögensmanagement“, „Haushalt und zentrales Rechnungswesen, zentrale Anlagenbuchhaltung“, „Kassenangelegenheiten“, „Steuerangelegenheiten“ sowie „neoFIN SAP Lösungen (ehemals digital/4finance)“ und „Beteiligungsmanagement“. Zudem führt die Stadtkämmerei in den zentralen Ansätzen die Produkte „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ und „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

- **Die Digitalisierung soll in der Stadtkämmerei weiter ausgebaut werden.**

Die Einführung der eAkte in der Stadtkämmerei, insbesondere im Bereich Steuern wurde erfolgreich vorangebracht. So konnte die fachliche Produktivsetzung der eAkte und der Start der Bestandsaktendigitalisierung und des damit verbundenen Scannens der Akten bei der Gewerbesteuer erfolgen sowie das Projekt in der Grundsteuer abgeschlossen werden. Zudem wurde die Umstellung vom Interims-Inputmanagement auf das stadtweite Inputmanagement vorbereitet. Das digitale Stellenbewertungssystem Kasaia und die digitale Personalakte wurden eingeführt. Die Open-Source Software ZAMMAD wurde als Ticketsystem für die Anfragenkommunikation bzgl. der Grundsteuer mit der Stadtgesellschaft eingeführt. Ebenso wurde der Chatbot Muckl für Fragen rund um die Grundsteuerreform als Informationsquelle etabliert.

- **Die Modernisierung der Verfahren und Prozesse der Stadtkämmerei wird fortgeführt.**

Die Modernisierung der Steuerfachverfahren hat begonnen und die Produktivsetzung des Tax-Compliance-Managementsystems (TCMS) ist erfolgt. Der Produktivstart für das Programm neoFin SAP-Lösungen wurde durch die weitere Finalisierung der Prozesse, der Migration sowie die Durchführung von Schulungen vorbereitet. Der Zentrale Rechnungseingang wurde finalisiert, inklusive umfangreichem Kommunikationskonzept.

- **Fortschreibung und Umsetzung der Strategie unter der Dachmarke neoFin**

Die Strategie wurde weiterentwickelt und die Unterstützung gegenüber den Referaten in den Vordergrund gestellt, u.a. durch die fortlaufende Optimierung von Haushaltsplanungsprozessen und der schrittweisen Weiterentwicklung zu einem wirkungsorientierten Haushalt, der unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewertet werden kann. Die Stadtkämmerei hat dabei in einem ersten Schritt die SDGs (Sustainable Development Goals) im städtischen Haushalt für das Jahr 2026 verankert und diese Zuordnung auf Basis der primären SDGs auch im digitalen Haushalt umgesetzt. Die Bürgerservices wurden optimiert, unter anderem durch ein eigenes Callcenter, das für Fragen rund um die Grundsteuerreform zur Verfügung stand.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Die Stadtkämmerei hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Im Haushaltsjahr 2025 hat sich die Stadtkämmerei, neben ihren wesentlichen Zielen und Strategien auch mit folgenden Themen befasst:

- Finalisieren der Prozesse und Funktionen, Test und Fehlerbeseitigung sowie Produktivstartvorbereitung des SAP S/4HANA.
Anpassung der Programmplanung neoFin SAP-Lösungen im Hinblick auf die Verschiebung des Produktivstarts zum 01.01.2027.

- Fortsetzung der Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. 11. Diese erfolgte mit einem begleitenden Veränderungsmanagement und einer umfassenden Kommunikation innerhalb der SKA. Das Belegungs- und Möblierungskonzept für das neue Dienstgebäude wurden fortgeschrieben und befinden sich in der Finalisierung.
- Erzielung von Fortschritten auf dem Weg zur digitalen Transformation. Neben der Digitalisierung von Verfahren und Prozessen zur Verwaltungsvereinfachung lag der Fokus auf der Bearbeitung der Grundsteuerreform.

Der Erfüllung der Pflichtaufgaben, wie u.a. Haushaltsplanaufstellung, Finanz-, Kredit- und Liquiditätsmanagement zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München kommt immer eine große Bedeutung zu, sie stellt in der aktuellen Situation eine besondere Herausforderung dar.

Die folgenden Übersichten zur Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung enthalten nur den Referatsbereich.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.093,30	100.000	29.948,00	-70.052,00	-70,05
5	+ Auflösung von Sonderposten	2.142,79	1.800	4.277,27	2.477,27	137,63
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.653.710,67	3.650.100	3.232.607,94	-417.492,06	-11,44
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	384.136,34	462.800	561.283,86	98.483,86	21,28
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.150.084,84	699.100	2.714.474,17	2.015.374,17	288,28
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1	= Summe ordentliche Erträge	6.221.167,94	4.913.800	6.542.591,24	1.628.791,24	33,15
11	- Personalaufwendungen	45.951.616,71	48.699.100	49.757.257,27	1.058.157,27	2,17
12	- Versorgungsaufwendungen	13.018.498,89	6.688.900	6.740.089,63	51.189,63	0,77
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.196.521,06	12.232.200	11.885.212,65	-346.987,35	-2,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.263,78	56.000	65.852,67	9.852,67	17,59
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.936.397,21	20.498.800	22.379.185,77	1.880.385,77	9,17
S2	= Summe ordentliche Aufwendungen	89.195.297,65	88.175.000	90.827.597,99	2.652.597,99	3,01
S3	= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-82.974.129,71	-83.261.200	-84.285.006,75	-1.023.806,75	1,23
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4	= Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S5	= Ordentliches Ergebnis	-82.974.129,71	-83.261.200	-84.285.006,75	-1.023.806,75	1,23
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-82.974.129,71	-83.261.200	-84.285.006,75	-1.023.806,75	1,23
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.397.217,81	28.586.100	33.300.315,71	4.714.215,71	16,49
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.403.794,43	24.523.200	34.225.844,34	9.702.644,34	39,57
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts	-83.980.706,33	-79.198.300	-85.210.535,38	-6.012.235,38	7,59

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung zwischen den geplanten sonstigen Erträgen und dem tatsächlichen Ergebnis für 2025 resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen. Das tatsächliche Ergebnis setzt sich dabei insbesondere aus 344 Tsd. € für nicht mehr benötigte Rückstellungen (Haftpflichtversicherung, neoFin), 1,33 Mio. € aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, sowie 53 Tsd. € aus Rückstellungen für Altersteilzeit zusammen. Darüber hinaus ergeben sich sonstige periodenfremde Erträge aus der Auflösung des Verrechnungskontos für Versicherungen in Höhe von 954 Tsd. €. Dies ist auf die effektive Anpassung der Rückstellungen zurückzuführen, die sich wesentlich auf die sonstigen ordentlichen Erträge ausgewirkt hat.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.919,30	100.000	0	100.000	29.925,00	-70.075,00	-70,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.680.153,30	3.650.100	0	3.650.100	2.829.469,13	-820.630,87	-22,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.486,47	462.800	0	462.800	415.221,36	-47.578,64	-10,28
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.738,16	7.500	0	7.500	955.067,54	947.567,54	12.634,23
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.117.297,23	4.220.400	0	4.220.400	4.229.683,03	9.283,03	0,22
9	- Personalauszahlungen	45.018.633,97	48.705.300	0	48.705.300	49.698.942,51	993.642,51	2,04
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.558.127,93	12.232.200	0	12.232.200	10.520.081,90	-1.712.118,10	-14,00
12	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.530.576,26	19.722.700	0	19.722.700	15.199.892,30	-4.522.807,70	-22,93
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		76.107.338,16	80.660.200	0	80.660.200	75.418.916,71	-5.241.283,29	-6,50
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-71.990.040,93	-76.439.800	0	-76.439.800	-71.189.233,68	5.250.566,32	-6,87
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	83.478,60	24.000	131.636	155.636	0,00	-155.635,95	-100,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	6.000	0	6.000	5.668,77	-331,23	-5,52
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		83.478,60	30.000	131.636	161.636	5.668,77	-155.967,18	-96,49
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-83.478,60	-30.000	-131.636	-161.636	-5.668,77	155.967,18	-96,49
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-72.073.519,53	-76.469.800	-131.636	-76.601.436	-71.194.902,45	5.406.533,50	-7,06
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0		0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0		0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-72.073.519,53	-76.469.800	-131.636	-76.601.436	-71.194.902,45	5.406.533,50	-7,06
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	307.108,82				-757.726,11	-757.726,11	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-306.312,51				948.945,74	948.945,74	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		613.421,33	0	0	0	-1.706.671,85	-1.706.671,85	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-71.460.098,20	-76.469.800		-76.601.436	-72.901.574,30	3.699.861,65	-4,83

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Jahr 2025 ausschließlich aus „Rückprämien und Ersätzen“. Hierzu zählen insbesondere aus dem Kontext der Versicherungen die Umlageendabrechnungen sowie die Beitragsrückerstattungen aus Schadensfällen und Zahlungen aus Vertragskündigungen. Insbesondere die Erträge aus Rückprämien und Ersätzen sowie aus Versicherungsleistungen (Schadenerstattungen aus Sachversicherungen) sind schwer planbar und orientieren sich hilfsweise an den Ergebnissen des Vorjahres. Entsprechend ergaben sich für das Jahr 2025 die Abweichungen.

Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Die tatsächlichen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2025 belaufen sich auf 955 Tsd. €. Die höheren Einnahmen im Vergleich zum Planwert von 8 Tsd. € resultieren insbesondere aus periodenfremden Einzahlungen. Hierunter fallen vor allem Gutschriften von Versicherungen für Einbruchdiebstahl sowie Einzahlungen aus Beitragsrückerstattungen und für Schadensfälle aus vorangegangenen Jahren.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Der um 1,71 Mio. € verminderte Betrag im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Jahr 2025 hauptsächlich die Folge von geringeren Zahlungen für Beratungsleistungen im Programm neoFin als ursprünglich im Ansatz geplant wurde.

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Die größten Abweichungen ergaben sich hierbei bei den Auszahlungen für Versicherungen und Schadensfälle, wie Feuerversicherung und KFZ-Versicherung. Hier gilt ebenfalls, dass Versicherungssachverhalte, insbesondere die Auszahlungen für Schadensfälle, nur bedingt geplant werden können. Entsprechend ergeben sich Abweichungen zwischen Ist- und Planwerten. Die Geschäftsausgaben für Beratungskosten, Portokosten und Gerichtskosten verzeichnen ebenfalls geringere Auszahlungsbeträge, da verstärkt Kosteneinspareffekte genutzt werden konnten.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 156 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	273	452	725	260	387	648
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	273	452	725	260	387	648

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 80,63 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Overhead und Zentralbereich	48.705.359	49.698.943	993.583	2,04
Summe Referat	48.705.359	49.698.943	993.583	2,04

Auf Referatsebene ergibt sich bei der Stadtkämmerei 2025 eine Überschreitung von 2,04 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Der weiter voranschreitende Digitalisierungsgrad von Prozessen steigert die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und entlastet dadurch den kommunalen Haushalt. Dies geschieht durch verschiedene Initiativen wie der Einführung der eAkte, die Überarbeitung des Fachkonzeptes für das Erzwingungshaft-Verfahren (EH-Verfahren) als auch die Digitalisierung des Rechnungsservices. Gleichzeitig bietet die digitale Transformation neben wirtschaftlichen Vorteilen zudem Chancen für die Mitarbeitenden, mit arbeitsoptimierenden Systemen in einer modernen Arbeitswelt erfolgreich zu arbeiten und ihre Potenziale voll auszuschöpfen. Das Upgrade auf SAP S/4HANA trägt zu effizienten städtischen Finanzprozessen als auch zur Optimierung der stadtweiten kaufmännischen Analyse zur bestmöglichen Ressourcenallokation bei. Darüber hinaus führt die geplante Zusammenlegung der verschiedenen Standorte der Stadtkämmerei im derzeit in Modernisierung befindlichen Finanzrathaus zu kosteneinsparenden Synergien. Das modernisierte Gebäude bietet den Stadtkämmerei-Mitarbeitenden mehr Raum für interdisziplinären Austausch und kollegiale Zusammenarbeit; räumliche Distanzen werden nicht nur virtuell aufgehoben. Die Modernisierung der Steuerfachverfahren sowie die Umsetzung des TCMS bieten Perspektiven zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Wahrung steuerrechtlicher Vorgaben.

Risiken:

Die angespannte Haushaltslage stellt die Landeshauptstadt München und damit auch die Stadtkämmerei weiterhin vor große finanzielle Herausforderungen. Das betrifft ebenso die Finalisierung und Implementierung der geplanten und sich in Umsetzung befindenden Projekte und IT-Vorhaben. Gleichzeitig beansprucht die Vielzahl der zu steuernden, heterogenen Themen in der Stadtkämmerei nicht unerhebliche personelle und finanzielle Kapazitäten. Dies kann zu Ressourcen- und Kapazitätsengpässen führen, die die Einhaltung von Zeitschienen und die Implementierung der digitalen Prozesse und Vorhaben negativ beeinflussen könnten. Ebenfalls gefährden Kostenausweitungen die Realisierung der Projekte wie SAP S/4HANA sowie das sich in der Sanierung befindende Finanzrathaus. Eine Haushaltskonsolidierung kann zwar zur Weiterfinanzierung hoch priorisierter Themen beitragen. Aber gleichzeitig werden weniger hoch priorisierte Themen mit geringeren zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen nicht weitergeführt bzw. temporär pausiert.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Die Stadtkämmerei hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.16 Revisionsamt

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung des Referats im Jahr 2025

Aufgaben des Revisionsamts

Das Revisionsamt als unabhängiger Sachverständiger ist gemäß Art. 103 GO zuständig für die örtliche Rechnungsprüfung. Diese erstreckt sich auf die Einhaltung der für die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Eine weitere Aufgabe stellt die örtliche Kassenprüfung dar.

Grundlegende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2025 nicht ergeben.

Produktportfolio des Revisionsamts

Das Revisionsamt bildet seine Leistungen im Produkt „Rechnungsprüfung“ ab. Das Produkt beinhaltet die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für den Hoheitsbereich, der Stiftungen und Eigenbetriebe sowie die Erbringung von Beratungsleistungen.

Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien

Das Revisionsamt hat auf Grund der gesetzlich normierten Aufgabenstellung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei auf wesentliche Ziele und Strategien im Vorbericht verzichtet. Eine Darstellung der entsprechenden Umsetzung ist somit nicht gegeben.

Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen

Das Revisionsamt hat keine produktübergreifenden Ziele zum Haushalt 2025 vorgelegt (gesetzliche Aufgabenstellung).

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Sachverhalte von besonderer Bedeutung lagen im Jahr 2025 nicht vor.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	-
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	-
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	612.407,47	542.900	570.463,35	27.563,35	5,08
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.029,49	200	231.719,04	231.519,04	115.759,52
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		615.436,96	543.100	802.182,39	259.082,39	47,70
11	- Personalaufwendungen	6.019.848,09	6.379.700	6.629.079,05	249.379,05	3,91
12	- Versorgungsaufwendungen	1.826.297,27	939.000	1.035.355,00	96.355,00	10,26
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.165,09	45.900	19.464,17	-26.435,83	-57,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.394,12	14.200	14.223,02	23,02	0,16
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.246,15	54.200	48.927,92	-5.272,08	-9,73
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		7.942.950,72	7.433.000	7.747.049,16	314.049,16	4,23
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		-7.327.513,76	-6.889.900	-6.944.866,77	-54.966,77	0,80
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S4 = Finanzergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S5 = Ordentliches Ergebnis		-7.327.513,76	-6.889.900	-6.944.866,77	-54.966,77	0,80
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0,00	0,00	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-7.327.513,76	-6.889.900	-6.944.866,77	-54.966,77	0,80
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.485.182,49	8.781.100	8.974.043,70	192.943,70	2,20
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.275.057,42	1.237.500	1.686.476,10	448.976,10	36,28
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		-117.388,69	653.700	342.700,83	-310.999,17	-47,58

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	612.246,42	542.900	0	542.900	591.324,84	48.424,84	8,92
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		612.246,42	542.900	0	542.900	591.324,84	48.424,84	8,92
9	- Personalauszahlungen	5.875.102,52	6.376.500	0	6.376.500	6.694.833,21	318.333,21	4,99
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.232,34	45.900	0	45.900	22.246,18	-23.653,82	-51,53
12	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.206,04	54.200	0	54.200	48.541,69	-5.658,31	-10,44
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.956.540,90	6.476.600	0	6.476.600	6.765.621,08	289.021,08	4,46
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		-5.344.294,48	-5.933.700	0	-5.933.700	-6.174.296,24	-240.596,24	4,05
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	1.000	52.674	53.674	0,00	-53.673,62	-100,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	1.000	52.674	53.674	0,00	-53.673,62	-100,00
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		0,00	-1.000	-52.674	-53.674	0,00	53.673,62	-100,00
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		-5.344.294,48	-5.934.700	-52.674	-5.987.374	-6.174.296,24	-186.922,62	3,12
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26b	+ Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		-5.344.294,48	-5.934.700	-52.674	-5.987.374	-6.174.296,24	-186.922,62	3,12
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-1,89				3,45	3,45	-
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,98				0,49	0,49	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		-2,87	0	0	0	2,96	2,96	-
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		-5.344.297,35	-5.934.700		-5.987.374	-6.174.293,28	-186.919,66	3,12

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 28 Tsd. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Personalstand 2025:

Stichtag ist jeweils der 31.12.	Anzahl 2025			Vollzeitäquivalente 2025		
	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt
Mitarbeitende	29	50	79	27	43	70
Mitarbeitende in Ausb. (i.w.S.)*	0	0	0	0	0	0
Mitarbeitende Gesamt	29	50	79	27	43	70

* Mitarbeitende in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss im weitesten Sinne.

Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag bei 75,58 %.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
Rechnungsprüfung	6.376.479	6.694.833	318.354	4,99
Summe Referat	6.376.479	6.694.833	318.354	4,99

Auf Referatsebene ergibt sich beim Revisionsamt 2025 eine Überschreitung von 4,99 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Plan - Ergebnis - Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Es liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die Digitalisierung bietet die Chance, IT-gestützte Prüfungsmethoden weiterzuentwickeln. IT-gestützte digitale Serviceprozesse (z.B. Digitaler Dienst- und Fortbildungsreiseantrag, digitaler Fahrtkostenzuschuss, digitale Videokonferenzen) tragen zur kontinuierlichen Optimierung von Abläufen bei.

Risiken:

Eine zunehmend angespannte Haushaltslage hat Auswirkungen auf den Einsatz von Sach- und Personalressourcen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Das Revisionsamt hat im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

3.17 Zentrale Ansätze

Die Zentralen Ansätze dienen der reinen finanz- und personalwirtschaftlichen sowie technischen Abwicklung von Sachverhalten, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und daher von den Teilhaushalten der Referate getrennt dargestellt werden müssen.

Die nachfolgenden Aussagen zu den Zentralen Ansätze dienen der Vervollständigung des Gesamthaushalts und weichen aus den o.g. Gründen vom Muster der Teilhaushalte ab. Aus inhaltlichen Gründen finden sich deshalb keine Aussagen zu den Punkten:

- Umsetzung wesentlicher Ziele und Strategien
- Abweichungen bei produktübergreifenden Zielen und Kennzahlen
- Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten mit über 25 Mio. € ordentlichen Aufwendungen

Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Zentralen Ansätze im Jahr 2025

Aufgaben der Zentralen Ansätze

Die Betreuung der Zentralen Ansätze obliegt den jeweils mit den Fachaufgaben beauftragten Referaten. Diese betreuen folgende Aufgaben von gesamtstädtischer Relevanz:

- Kommunalreferat:
Grundstücksgeschäfte
- Personal- und Organisationsreferat:
zentrale Personalbetreuung, stadtweite Versorgungsauszahlungen
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
sozialgerechte Bodennutzung („SoBoN“)
- Stadtkämmerei:
Steuern, Schuldendienst, Umlagen, Kreditaufnahmen und Sachversicherungen

Die Darstellung erfolgt im Rechenschaftsbericht analog zur Haushaltsplanung als ein gemeinsamer Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“. Die Ausführungen sind an die Struktur der Teilhaushalte angelehnt.

Produktportfolio der Zentralen Ansätze

Das Produktportfolio der Zentralen Ansätze umfasst insgesamt fünf Produkte. Davon entfallen zwei Produkte auf die zentralen Ansätze der Stadtkämmerei („Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ sowie „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“), zwei Produkte („Allgemeines Grundvermögen“ und „Entwicklungsmaßnahmen“) auf die zentralen Ansätze des Kommunalreferats und ein weiteres Produkt („Zentrale Personalbetreuung“) auf die zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferats. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat keine konsumtiven Ansätze in den zentralen Ansätzen und daher auch kein Produkt in diesem Bereich.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung

Die für die Zentralen Ansätze einschlägigen Sachverhalte von besonderer Bedeutung sind entweder in den Ausführungen zum Gesamthaushalt oder in den jeweiligen Referatsbeiträgen dargestellt.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ergebnis	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	2025	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.705.516.303,23	5.916.760.000	5.760.509.637,26	-156.250.362,74	-2,64
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.561.259,09	384.929.000	370.566.833,28	-14.362.166,72	-3,73
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.575.754,38	3.590.000	3.636.593,59	46.593,59	1,30
5	+ Auflösung von Sonderposten	20.318.848,19	154.100	19.400.820,27	19.246.720,27	12.489,76
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.216.528,49	25.566.900	26.324.835,87	757.935,87	2,96
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.015.837,17	17.452.400	34.110.825,06	16.658.425,06	95,45
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	177.894.762,74	235.309.700	277.343.346,84	42.033.646,84	17,86
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	-
S1 = Summe ordentliche Erträge		6.336.099.293,29	6.583.762.100	6.491.892.892,17	-91.869.207,83	-1,40
11	- Personalaufwendungen	11.476.708,68	11.243.200	9.629.960,04	-1.613.239,96	-14,35
12	- Versorgungsaufwendungen	697.505.307,97	301.792.700	329.383.209,25	27.590.509,25	9,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.442.948,97	27.838.300	20.611.918,60	-7.226.381,40	-25,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.493.367,76	15.520.300	20.204.581,36	4.684.281,36	30,18
15	- Transferaufwendungen	1.111.661.148,09	1.172.422.300	1.192.352.088,04	19.929.788,04	1,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.294.277,21	155.745.500	163.600.454,12	7.854.954,12	5,04
S2 = Summe ordentliche Aufwendungen		2.042.873.758,68	1.684.562.300	1.735.782.211,41	51.219.911,41	3,04
S3 = Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit		4.293.225.534,61	4.899.199.800	4.756.110.680,76	-143.089.119,24	-2,92
17	+ Finanzerträge	72.253.124,67	47.936.200	35.816.416,71	-12.119.783,29	-25,28
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	164.695.578,41	186.485.800	213.640.232,17	27.154.432,17	14,56
S4 = Finanzergebnis		-92.442.453,74	-138.549.600	-177.823.815,46	-39.274.215,46	28,35
S5 = Ordentliches Ergebnis		4.200.783.080,87	4.760.650.200	4.578.286.865,30	-182.363.334,70	-3,83
19	+ Außerordentliche Erträge	1.769,00	0	11.963,69	11.963,69	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	20.231,00	0	0,00	0,00	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis		-18.462,00	0	11.963,69	11.963,69	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		4.200.764.618,87	4.760.650.200	4.578.298.828,99	-182.351.371,01	-3,83
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	290.775.737,59	274.532.900	376.832.536,16	102.299.636,16	37,26
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.560.387,81	41.434.900	43.731.152,29	2.296.252,29	5,54
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts		4.447.979.968,65	4.993.748.200	4.911.400.212,86	-82.347.987,14	-1,65

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bezüglich der Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Gewerbesteuer (-162 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-12 Mio. €) wird auf Ziffer 1.1.1 unter ordentliche Erträge – Steuern und ähnliche Abgaben verwiesen.

Darüber hinaus kommt es zu Mehrerträgen bei der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Mio. €, sowie zu Mindererträgen bei der Grundsteuer B in Höhe von 16 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer blieb in der Ergebnisrechnung 2025 mit 158 Mio. € deutlich hinter dem im Nachtragshaushalt geplanten Ansatz von 180 Mio. € zurück. Hauptursache hierfür ist weiterhin die schwache Entwicklung des Münchner Immobilienmarktes infolge gestiegener Zinsen und hoher Baupreise, wodurch die Zahl der grunderwerbsteuerpflichtigen Transaktionen seit 2021 deutlich gesunken ist. Eine leichte Erholung im Jahr 2024 konnte das niedrigere

Niveau bislang nicht kompensieren.

Im Rahmen des Familienleistungsausgleichs sind hingegen Mehrerträge in Höhe von 5,8 Mio. € zu verzeichnen.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Das Ergebnis liegt mit 19 Mio. € über dem Planansatz. Hauptursache hierfür ist die Auflösung der Investitions- und Straßenausbaupauschale im Rahmen der Jahresabschlusstätigkeiten 2025 für die im Nachtrag 2025 noch kein Ansatz geplant werden konnte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Mehrerträge in Höhe von ca. 16,66 Mio. € sind insbesondere auf Abfindungszahlungen der bisherigen Dienstherrn im Zusammenhang mit Beamtenwechseln zurückzuführen. Diese Erträge sind schwer planbar, da nie genau vorhergesagt werden kann wie viele Beamt*innen zur Landeshauptstadt München wechseln.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Das Ergebnis übersteigt den Planwert um 42 Mio. €. Dies liegt in erster Linie an deutlich höheren Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen. Darüber hinaus gibt es Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen, bei denen der Verkaufserlös den Restbuchwert der Anlage überstieg. Ferner wurde eine nichtgeplante Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Lerchenauer Feld geleistet.

Finanzerträge (Zeile 17)

Die Unterschreitung des Planansatzes um 12 Mio. € ist hauptsächlich auf geringere Zinsfestsetzungen bei den Steuernachforderungen der Landeshauptstadt München gemäß § 233a Abgabenordnung zurückzuführen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Abweichung zwischen dem Ansatz und den Ist-Auszahlungen in Höhe von -1,61 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass der Überbrückungsfonds (ehemals Sozialfonds) im Jahr 2025 nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Planung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung Mitte Juni aus gesamtstädtischer Sicht. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Parameter noch nicht abschließend bekannt. Die Verteilung auf die einzelnen Teilhaushalte basiert daher auf den Ist-Werten des vergangenen Jahres.

Die Rückstellungsberechnung zum 31.12.2025 zeigt die tatsächlichen Aufwendungen für jeden Teilhaushalt. Dabei wird der jeweilige Personalstand sowie alle individuellen persönlichen Veränderungen, die sich auf die Rückstellungshöhe auswirken, wie z.B. Beförderungen, Stufenerhöhungen, Wochenarbeitszeitänderung, Änderungen des Familienstands, Kinder, Referatswechsel, Eintritte in den Ruhestand etc. entsprechend berücksichtigt. Daher kommt es regelmäßig in den einzelnen Teilhaushalten zu Abweichungen. Auf gesamtstädtischer Ebene ist lediglich eine Abweichung in Höhe von 0,8 % zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Für die Instandsetzung bzw. Unterhalt der einzelnen Gebäude des Schlacht- und Viehhofes wurden entsprechende Beschlussmittel bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden zwar 2025 begonnen, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurden die geplanten Mittel noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung liegt unter anderem darin begründet, dass die Grundstücksanlage Joseph-Wild-Straße an das Referat für Bildung und Sport übertragen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der Verkehrswert des Grundstücks unter dem Restbuchwert liegt, was eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4,85 Mio. € zur Folge hatte.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bezüglich der Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Gewerbesteuerumlage (-5,30 Mio. €) und der Bezirksumlage (+26,11 Mio. €) wird auf Ziffer 1.1.1 unter ordentliche Aufwendungen – Transferaufwendungen verwiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18)

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf höhere Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13 Mio. €) und auf die von der Landeshauptstadt München zu leistende Verzinsung von Steuernachzahlungen gemäß § 233a Abgabenordnung (+13 Mio. €) zurückzuführen.

Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ergebnis	Gesamtermächtigung 2025			Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
		2024	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Übertrag aus Vorjahren	Ansatz (fortgeschrieben)	2025		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.542.860.836,83	5.916.760.000	0	5.916.760.000	5.844.739.831,42	-72.020.168,58	-1,22
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.647.285,18	382.676.000	0	382.676.000	362.120.379,87	-20.555.620,13	-5,37
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.753.165,94	1.990.000	0	1.990.000	1.550.225,21	-439.774,79	-22,10
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.833.978,58	21.111.900	0	21.111.900	20.811.299,27	-300.600,73	-1,42
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.430.696,08	17.452.400	0	17.452.400	40.863.478,55	23.411.078,55	134,14
7 +	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.994.719,16	30.497.200	0	30.497.200	18.209.426,69	-12.287.773,31	-40,29
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	59.381.587,25	34.936.200	0	34.936.200	31.118.149,39	-3.818.050,61	-10,93
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.044.902.269,02	6.405.423.700	0	6.405.423.700	6.319.412.790,40	-86.010.909,60	-1,34
9 -	Personalauszahlungen	24.346.779,09	19.993.000	0	19.993.000	18.873.134,32	-1.119.865,68	-5,60
10 -	Versorgungsauszahlungen	439.714.364,96	460.875.500	0	460.875.500	464.451.291,39	3.575.791,39	0,78
11 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.021.263,69	17.877.300	0	17.877.300	15.491.777,53	-2.385.522,47	-13,34
12 -	Transferauszahlungen	1.117.434.268,09	1.172.422.300	0	1.172.422.300	1.142.342.646,04	-30.079.653,96	-2,57
13 -	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.739.246,88	63.318.200	0	63.318.200	66.892.470,97	3.574.270,97	5,64
14 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	153.911.906,71	187.185.800	0	187.185.800	185.713.146,52	-1.472.653,48	-0,79
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.804.167.829,42	1.921.672.100	0	1.921.672.100	1.893.764.466,77	-27.907.633,23	-1,45
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)		4.240.734.439,60	4.483.751.600	0	4.483.751.600	4.425.648.323,63	-58.103.276,37	-1,30
15 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.114.970,00	29.798.000	0	29.798.000	33.104.715,00	3.306.715,00	11,10
16 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	32.419.960,94	59.586.000	0	59.586.000	14.409.583,60	-45.176.416,40	-75,82
17 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	10.733.004,22	149.732.000	0	149.732.000	154.558.766,66	4.826.766,66	3,22
18 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	20.000.000,00	0	0	0	0,00	0,00	-
19 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.593.777,42	11.439.000	0	11.439.000	11.668.686,34	229.686,34	2,01
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		139.861.712,58	250.555.000	0	250.555.000	213.741.751,60	-36.813.248,40	-14,69
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	261.745.908,11	441.034.000	1.742.884	442.776.884	257.887.310,89	-184.889.572,70	-41,76
21 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.884.756,25	65.489.000	3.810.912	69.299.912	54.491.361,43	-14.808.550,89	-21,37
22 -	Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	5.627,96	139.000	0	139.000	1.806.875,41	1.667.875,41	1.199,91
23 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	20.254.000,00	1.270.000	0	1.270.000	1.269.365,00	-635,00	-0,05
24 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-780.649,72	1.000.000	1.002.799	2.002.799	0,00	-2.002.798,58	-100,00
25 -	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	25.416.000,00	40.450.000	0	40.450.000	40.412.000,00	-38.000,00	-0,09
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		344.525.642,60	549.382.000	6.556.594	555.938.594	355.866.912,73	-200.071.681,76	-35,99
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)		-204.663.930,02	-298.827.000	-6.556.594	-305.383.594	-142.125.161,13	163.258.433,36	-53,46
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)		4.036.070.509,58	4.184.924.600	-6.556.594	4.178.368.006	4.283.523.162,50	105.155.156,99	2,52
26a +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.493.000.000,00	2.250.000.000	991.368.000	3.241.368.000	2.041.000.000,00	-1.200.368.000,00	-37,03
26b +	Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
26c +	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.493.000.000,00	2.250.000.000	991.368.000	3.241.368.000	2.041.000.000,00	-1.200.368.000,00	-37,03
27a -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	66.651.042,78	106.597.000	0	106.597.000	106.612.837,90	15.837,90	0,01
27b -	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		66.651.042,78	106.597.000	0	106.597.000	106.612.837,90	15.837,90	0,01
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)		1.426.348.957,22	2.143.403.000	991.368.000	3.134.771.000	1.934.387.162,10	-1.200.383.837,90	-38,29
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7+S10)		5.462.419.466,80	6.328.327.600	984.811.406	7.313.139.006	6.217.910.324,60	-1.095.228.680,91	-14,98
28 +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
29 -	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		0,00	0	0	0	0,00	0,00	-
30 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	3.507.500.000,00	0	0	0	2.280.000.000,00	2.280.000.000,00	-
31 -	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	3.415.500.000,00	0	0	0	2.260.000.000,00	2.260.000.000,00	-
32 +	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	135.474.616,90				14.552.301,67	14.552.301,67	-
33 -	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	361.259,25				-1.442.153,22	-1.442.153,22	-
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)		227.113.357,65	0	0	0	35.994.454,89	35.994.454,89	-
34 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.							-
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (=S11+S13+Zeile 34)		5.689.532.824,45	6.328.327.600		7.313.139.006	6.253.904.779,49	-1.059.234.226,02	-14,48

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Ursächlich für die Abweichung sind geringere Zuweisungen des Landes u.a. für die Maßnahme Freiham Nord WA 1 (Christel-Sembach-Krone-Str.2).

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)

Mit Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 2154 sollten im Jahr 2025 Einzahlungen im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) in Höhe von ca. 45 Mio. € erfolgen. Der Beschluss wurde in das erste Quartal 2026 geschoben. Dadurch verschiebt sich auch der erwartete Zahlungseingang auf 2026.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung beruht hauptsächlich auf den Maßnahmen „Allgemeines Grundvermögen – Einzelbeschlüsse“, „Vollzug der Bauleitplanung“ sowie „Vollzug der Bauleitplanung III“. Hintergrund der Abweichung ist, dass die tatsächlichen Vertragsabschlüsse mit Dritten sich zeitlich oft verschieben, eine genaue Prognose ist nicht möglich.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung beruht unter anderem auf den Bauprojekten Nimmerfallstraße und Buttermelcherstraße. Grund der Verzögerungen im Bauablauf war eine fehlende Förderzusage des Freistaats.

Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Abweichung beruht darauf, dass die Auszahlungen im Allgemeinen Grundvermögen grundsätzlich in der Zeile 20 (Erwerb von Grundvermögen) geplant werden. Abhängig von der Anlagenklasse kommt es aber dazu, dass die Auszahlungen in einer anderen Zeile erscheinen, hier Auszahlungen für ein Geh- und Fahrrecht.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Abweichung setzt sich zusammen aus nicht verbrauchten Mitteln des Kofinanzierungsfonds und nicht benötigten übertragenen Mitteln aus Vorjahren.

Übertragung von investiven Mitteln

Es werden investive Mittel in Höhe von 5,58 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Verteilung der Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsermächtigungen auf die einzelnen Zeilen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist im Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München im Abschnitt G, Ziffer 8 dargestellt.

Personal

Die zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferates dienen zur finanztechnischen Abwicklung für Sachverhalte, welche für den gesamten Gemeindehaushalt zentral bewirtschaftet werden müssen und deshalb nicht einzelnen Produkten der Referate zugeordnet werden können.

Hierunter fallen insbesondere:

- Kalkulation/Finanzierung der Teuerungsrate bis zur Einstellung in die jeweiligen Teilhaushalte
- Finanzierung Freistellungsphase Altersteilzeit
- Finanzierung Überbrückungsfondsfälle
- Finanzierung Personalreserve allgemein

Personalstand 2025:

Die Bewirtschaftung der Zentralen Ansätze erfolgt ausschließlich durch das Personal der Querschnittsreferate Stadtkämmerei, Personal- und Organisationsreferat, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Aussagen zum eingesetzten Personal finden sich daher in den jeweiligen Referatstexten.

Personalauszahlungen 2025:

Entwicklung der Deckungsbereiche im Berichtsjahr:

Deckungsbereich (in €)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ist / Plan	Abweichung Ist / Plan (in %)
POR Zentrale Personalbetreuung (finanztechnische Abwicklung)	17.042.942	16.407.504	-635.438	-3,73

Auf Referatsebene ergibt sich bei POR Zentrale Personalbetreuung (finanztechnische Abwicklung) 2025 eine Unterschreitung von 3,73 %.

Allgemeine Ausführungen zur Entwicklung der Personalkosten werden vom POR zentral im Jahresabschluss der Kernverwaltung bzw. im Rechenschaftsbericht im Gesamthaushalt dargestellt.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen:

Die noch nicht festgesetzten Forderungen der Grundsteuer B für das Jahr 2025 werden zu Mehreinnahmen im Jahr 2026 führen. Bislang konnten im Jahr 2026 bereits 8 Mio. € für den Veranlagungszeitraum 2025 nachgeholt werden und es ist damit zu rechnen, dass noch weitere 4 bis 6 Mio. € im Nachgang für das Jahr 2025 festgesetzt werden können.

Risiken:

Die Gewerbesteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Münchner gewerblichen Mischung der steuerpflichtigen Unternehmen und der steuerlichen Gesetzgebung abhängig. Der Investitionsbooster wird sich auch in München auswirken; der Investitionsbooster ist ein steuerliches Sofortprogramm der Bundesregierung, das Investitionen in Deutschland durch beschleunigte Abschreibungen (degressive AfA bis 30 %) für bewegliche Wirtschaftsgüter und eine 75 % Sonderabschreibung auf E-Autos zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 fördert. Dies führt für diese Wirtschaftsjahre bei Unternehmen, die diese Sonderabschreibung in Anspruch nehmen, zu verminderten Steuerzahlungen.

Nachbericht über Sachverhalte nach Ende des Haushaltsjahres 2025

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2025 eingetreten sind, vor.

Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen

Durch die Zentralen Ansätze wurden im Jahr 2025 keine nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen betreut.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Foto: Landeshauptstadt München

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: Juli 2026

Druck

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei

